

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Feuerwehr
Verantwortung: Herr Brandenburg, Herr Jehn, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Aufstellung eines Katastrophenschutzbedarfsplans

Beratungsfolge

08.05.2025	Umweltausschuss	Vorberatung
19.05.2025	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
26.05.2025	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt den aufgestellten Katastrophenschutzbedarfsplan für die Stadt Oberhausen in der als Anlage beigefügten Fassung.

Mit dieser Vorlage ist keine Ausweitung des Stellenplans verbunden.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger bei Krisen und Katastrophen zu gewährleisten ist eine Kernaufgabe des Staates (vgl. BMI). In Not gerät man oft plötzlich und unerwartet. Die Ursachen können vielfältig sein. Die Pandemie, Naturkatastrophen durch Klimafolgen wie Fluten oder Waldbrände, Kriege oder Anschläge können dazu führen, dass Menschen Hilfe benötigen. Der Schutz vor unterschiedlichen Gefahren und die Fähigkeit, nach Unglücken Hilfe zu leisten und wieder sichere Verhältnisse herzustellen, ist Aufgabe des Bevölkerungsschutzes. In Deutschland liegt der Bevölkerungsschutz nicht in einer Hand. Bund, Länder und Kommunen sind für die Sicherheit der Menschen zuständig. Über ein sogenanntes integriertes Hilfeleistungssystem arbeiten die unterschiedlichen Verwaltungsebenen mit den Feuerwehren, Hilfsorganisationen und dem THW zusammen.

Der Bevölkerungsschutz setzt sich aus dem Zivil- und Katastrophenschutz zusammen. Zum Zivilschutz zählen Maßnahmen, die im Kriegs- oder Spannungsfall zum Schutz der Zivilbevölkerung ergriffen werden. Die Planungshoheit liegt beim Bund. Der Katastrophenschutz ist originäre Aufgabe der Bundesländer, die als oberste Katastrophenschutzbehörden auftreten.

Nach § 2 BHKG NRW (Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz) sind die Kreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörde Aufgabenträger für den Katastrophenschutz.

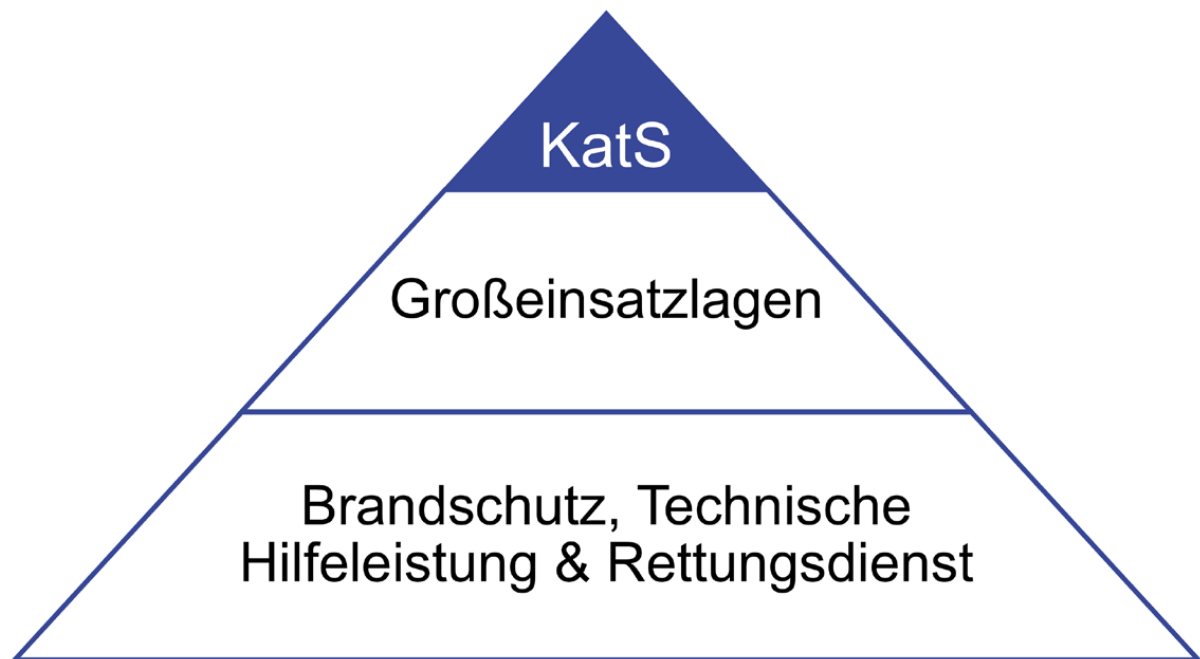
Demnach hat die Stadt Oberhausen nach § 4 BHKG Pläne für Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutzpläne) sowie Sonderschutzpläne für besonders gefährliche Objekte (§ 29 Absatz 1) aufzustellen, welche im Regelfall spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben sind. Die vorgenannten Planunterlagen haben ihren Schwerpunkt in der Organisation der Gefahrenabwehr und dem Zusammenwirken aller Beteiligten. Sie definieren insbesondere fach- und ebenenspezifische Schnittstellen und beschreiben deren Prozess. Die zur Intervention benötigten organisatorischen, materiellen und personellen Bedarfe/Ressourcen werden hier nicht festgelegt.

In der vorliegenden Katastrophenschutzbedarfsplanung werden ausdrücklich nur Szenarien des Katastrophenschutzes betrachtet. Die durchgeführten Analysen und die im Ergebnis noch auszubauenden Fähigkeiten und Bedarfe beziehen sich daher nur auf Einsatzlagen, die durch extreme Unglücke und extreme Naturereignisse sowie Terror- und Sabotageereignisse hervorgerufen werden und gleichzeitig mit verheerenden Folgen für eine Vielzahl von Menschen und Sachgütern einhergehen. Die Fähigkeiten im Katastrophenschutz haben mit dem Ende des Kalten Krieges sukzessive in der gesamten Bundesrepublik an Bedeutung verloren. Die vorliegende Bedarfsplanung zeigt auf, mit welchen Mitteln diese Fähigkeiten auf kommunaler Ebene in Oberhausen wiedererlangt werden können. An dieser Stelle muss eine strenge Unterscheidung zum standardisierten Einsatzgeschehen erfolgen. Brände, Verkehrsunfälle, technische Hilfeleistungen, rettungsdienstliche Einsätze aber auch Großeinsatzlagen wie Chemieunfälle im Stadtgebiet oder eine Deichverteidigung werden über die aufzustellenden Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfspläne bereits abgedeckt.

Zur Ermittlung der im Katastrophenfall erforderlichen Ressourcen wird die Katastrophenschutzbedarfsplanung durchgeführt. Die Katastrophenschutzbedarfsplanung erfolgt szenariobasiert in Anlehnung an die Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz.

Der vorliegende Katastrophenschutzbedarfsplan bildet gemeinsam mit dem Alarmplan zur Abwehr von Großschadensereignissen den Katastrophenschutzplan der Stadt Oberhausen.

51



52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

Der erstellte Katastrophenschutzbedarfsplan setzte die vorhandenen Bewältigungskapazitäten und Vorplanungen einem Stresstest aus, um zukünftige Handlungsfelder für den Katastrophenschutz zu ermitteln. Die Lülfsicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Ersterstellung des Katastrophenschutzbedarfsplans im Auftrag der Stadt Oberhausen. Im Gesamtprozess wurden Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen der Gefahrenabwehr, der Verwaltung, der Gesundheits- und Privatwirtschaft sowie den kritischen Infrastrukturen beteiligt.

Es wurden folgende fünf exemplarische Ereignisse ausgewählt, welche als Primärereignisse der Bemessungsszenarien verwendet werden:

1. Flächendeckender, langanhaltender Stromausfall
2. Starkregen und Hochwasser
3. Cyberangriff
4. Terroranschlag
5. Hitzewelle und Dürre

Die Beschränkung der Anzahl der Bemessungsszenarien orientiert sich im Übrigen an den Empfehlungen des BBK. Alle relevanten Schadensfolgen, welche durch die unterschiedlichen Fachdienste des Katastrophenschutzes bewältigt werden können, sind anhand dieser fünf Szenarien darstellbar. (vgl. Bericht zum Katastrophenschutzbedarfsplan, Seite 9; 48)

Aus den erfolgten Szenarienbetrachtungen wurden die wesentlichen Fähigkeitsanforderungen für die Stadt Oberhausen als untere Katastrophenschutzbehörde extrahiert und in acht Fähigkeitskategorien unterteilt.

1. Führung und Kommunikation
2. CBRN-Gefahrenabwehr
3. Brandbekämpfung
4. Technische Hilfeleistung
5. Sanitäts- und Rettungsdienst
6. Betreuungsdienst
7. Technik und Logistik
8. Organisatorische Bewältigungskapazität

Parallel wurden allgemein gültige Bedarfsmaxima abgeleitet. Die so ermittelten Bedarfsmaxima wurden den heute vorhandenen Fähigkeiten im Rahmen eines SOLL-IST-Abgleichs

gegenübergestellt. Aus dem SOLL-IST-Abgleich wurden insgesamt 120 Maßnahmen abgeleitet. ((vgl. Bericht zum Katastrophenschutzbedarfsplan, Seite 14; 88))

Im Ergebnis sieht der Bedarfsplan zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung vor, sowohl bei der Feuerwehr Oberhausen als auch bei anderen Bereichen der Verwaltung, die mit dem Katastrophenschutz zu tun haben. In der Folge führt dies zu einem umfassenden Modernisierungsprozess mit organisatorischen, materiellen und personellen Anpassungen. Hierzu wird die Verwaltung nach entsprechender Beschlussfassung des Rates einen Umsetzungsplan zur Realisierung des Katastrophenschutzbedarfsplanes auf Basis des Maßnahmenkatalogs erarbeiten, in dem die inhaltlichen und zeitlichen Prioritäten sowie die finanziellen Auswirkungen auf den jeweiligen städtischen Haushalt im Planungszeitraum bis 2029 dargestellt werden.

Konkrete finanzielle Auswirkungen für die Zukunft sind derzeit noch nicht bezifferbar. Sie werden bei den Haushaltsplanungen der Folgejahre berücksichtigt. Ggfls. bereits im Haushaltsjahr 2025 entstehende Kosten wurden bei den Haushaltsplanungen des Jahres 2025 beim Produkt 021502/ Abwehr von Großschadensereignissen einkalkuliert (investiv und konsumtiv).

Die Stadt hat gemäß § 50 Abs. 1 BHKG die Kosten für die ihr aus dem Gesetz obliegenden Aufgaben zu tragen. Insofern sind die Kosten sukzessive zu konkretisieren und werden als Beschlussvorlagen in die Gremien eingebracht. Die Möglichkeiten der Finanzierung sind nach den zum jeweiligen Planungszeitpunkt bestehenden Rahmenbedingungen zu prüfen.

Anlage/n

1 -

2025_04_11_Lülf+Oberhausen_KatSBP_2025_FINAL_Vorlage_VV_und_Umweltausschuss

LÜLF ⊕

DIE BERATER DER
GEFAHRENABWEHR

luelf-plus.de



Hochwasser

LÜLF ⊕

**DIE BERATER
DER GEFAHRENABWEHR**

STADT OBERHAUSEN

KATASTROPHEN- SCHUTZBEDARFSPLAN

Redaktionelle Verantwortung:

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29

41747 Viersen

Tel.: 02162 43 69 40

E-Mail: info@luelf-plus.de

luelf-plus.de

Stand: 11.04.2025

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!



Inhalt

ABBILDUNGSVERZEICHNIS	5
TABELLENVERZEICHNIS.....	5
0 MANAGEMENTFASSUNG.....	7
0.1 METHODISCHES VORGEHEN UND UMFANG DER BETRACHTUNG VOR DEM HINTERGRUND DER KOMMUNALEN ZUSTÄNDIGKEIT IM BEVÖLKERUNGSSCHUTZ.....	7
0.2 WESENTLICHE PROJEKTINHALTE.....	8
0.3 WESENTLICHE ERGEBNISSE UND HANDLUNGSFELDER.....	12
0.4 PERSONALBEDARF ZUR UMSETZUNG DES KATASTROPHENSCHUTZBEDARFSPLANS.....	20
1 EINLEITUNG UND PROJEKTVERLAUF	22
1.1 AUSGANGSSITUATION UND AUFTRAG.....	22
1.2 GRUNDSÄTZLICHER AUFBAU DES BEVÖLKERUNGSSCHUTZES IN DEUTSCHLAND.....	23
1.3 GRUNDLEGENDE METHODIK DER KATASTROPHENSCHUTZBEDARFSPLANUNG	26
1.4 PROJEKTVERLAUF.....	29
1.5 GELTUNGSBEREICH	30
2 BESCHREIBUNG DES BEZUGSGEBIETES	31
2.1 ALLGEMEINE DARSTELLUNG DES STADTGEBIETES	31
2.2 GEFAHRENPOENZIAL.....	32
2.3 KRITISCHE INFRASTRUKTUREN.....	33
2.4 FACHDIENSTE DES KATASTROPHENSCHUTZES.....	36
2.5 ERGÄNZENDE EINHEITEN UND KONZEPTE.....	46
2.6 RETTUNGSDIENST	46
3 SZENARIENBETRACHTUNG	47
3.1 BEMESSUNGSSZENARIEN.....	47
3.2 SZENARIO 1: FLÄCHENDECKENDER, LANGANHALTENDER STROMAUSFALL	49
3.3 SZENARIO 2: STARKREGEN UND HOCHWASSER.....	55
3.4 SZENARIO 3: CYBERANGRIFF	62
3.5 SZENARIO 4: TERRORANSCHLAG.....	68
3.6 SZENARIO 5: HITZEWELLE UND DÜRRE.....	73



4	PLANUNGSZIELE.....	79
4.1	PLANUNGSZIEL I: FÜHRUNG UND KOMMUNIKATION	80
4.2	PLANUNGSZIEL II: CBRN GEFAHRENABWEHR	81
4.3	PLANUNGSZIEL III: BRANDSCHUTZ.....	82
4.4	PLANUNGSZIEL IV: TECHNISCHE HILFELEISTUNG.....	82
4.5	PLANUNGSZIEL V: SANITÄTS- UND RETTUNGSDIENST	82
4.6	PLANUNGSZIEL VI: BETREUUNGSDIENST	83
4.7	PLANUNGSZIEL VII: TECHNIK UND LOGISTIK.....	84
4.8	PLANUNGSZIEL VIII: ORGANISATORISCHE BEWÄLTIGUNGSKAPAZITÄTEN.....	84
5	SOLL-IST-ABGLEICH UND MASSNAHMENABLEITUNG.....	87
5.1	FÜHRUNG UND KOMMUNIKATION.....	87
5.2	CBRN-GEFAHRENABWEHR.....	95
5.3	BRANDSCHUTZ	97
5.4	TECHNISCHE HILFELEISTUNG	99
5.5	SANITÄTS- UND RETTUNGSDIENST	100
5.6	BETREUUNGSDIENST	104
5.7	TECHNIK UND LOGISTIK	107
5.8	ORGANISATORISCHE BEWÄLTIGUNGSKAPAZITÄTEN	110
6	MASSNAHMENKATALOG.....	118
6.1	FÜHRUNG UND KOMMUNIKATION.....	119
6.2	CBRN-GEFAHRENABWEHR.....	120
6.3	BRANDSCHUTZ	121
6.4	TECHNISCHE HILFELEISTUNG	121
6.5	SANITÄTS- UND RETTUNGSDIENST	122
6.6	BETREUUNGSDIENST	123
6.7	TECHNIK UND LOGISTIK	124
6.8	ORGANISATORISCHE BEWÄLTIGUNGSKAPAZITÄTEN	125
7	PERSONALBEDARF ZUR UMSETZUNG DES KATASTROPHENSCHUTZBEDARFSPLAN	127
7.1	ERLÄUTERUNG ZUM METHODISCHEN VORGEHEN IN DER PERSONALBEMESSUNG	127
7.2	STELLENVORHALTUNG LAUT STELLENPLAN.....	128



7.3	ZUSÄTZLICHER STELLENBEDARF DURCH DEN KATASTROPHENSCHUTZBEDARFSPLAN.....	128
8	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	132
9	ANLAGENVERZEICHNIS.....	134



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABB. 1 AUFBAU DER GEFAHRENABWEHR.....	7
ABB. 2 METHODISCHE SCHRITTE DER KATS-BEDARFSPLANUNG	8
ABB. 3 ERGEBNIS DER RISIKOBEWERTUNG.....	9
ABB. 4 ABLEITUNG BEDARFSMAXIMA (SCHEMATISCHE DARSTELLUNG).....	12
ABB. 5 AUFBAU DER GEFAHRENABWEHR.....	22
ABB. 6 GESAMTÜBERSICHT ÜBER DIE SICHERHEITSARCHITEKTUR IN DEUTSCHLAND	24
ABB. 7 BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEN STAATLICHEN AUFGABENTRÄGERN IM ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZ.....	25
ABB. 8 DER KATASTROPHENKREISLAUF IM RISIKO- UND KRISENMANAGEMENT	26
ABB. 9 VORGEHEN ZUR BEDARFSPLANUNG IM KATASTROPHENSCHUTZ.....	27
ABB. 10 VORGEHEN IN ANLEHNUNG AN DELPHISCHES VERFAHREN IM RAHMEN DER RISIKO- UND GEFÄHRDUNGSANALYSE	29
ABB. 11 STADT OBERHAUSEN	31
ABB. 12 UMLIEGENDE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN DER STADT OBERHAUSEN	31
ABB. 13 TOPOGRAFISCHE KARTE DER STADT OBERHAUSEN	31
ABB. 14 BEVÖLKERUNGSDICHTE IN DER STADT OBERHAUSEN	32
ABB. 15 GEWÄSSERKARTE	33
ABB. 16 ORGANIGRAMM DER STADT OBERHAUSEN	35
ABB. 17 ZENTRALE VERKEHRSWEGE IM STADTGEBIET	36
ABB. 18 FÜHRUNGSSTRUKTUR DER STADT OBERHAUSEN	37
ABB. 19 AUFBAU DES KRISENSTABES DER STADT OBERHAUSEN.....	38
ABB. 20 ÜBERÖRTLICHE BEWÄLTIGUNGSKAPAZITÄTEN EINSATZEINHEITEN	42

TABELLENVERZEICHNIS

TAB. 1 DERZEITIGE LEISTUNGSFÄHIGKEIT.....	13
TAB. 2 UMSETZUNGSVORSCHLAG ZUM PERSONALBEDARF	20
TAB. 3 ECKDATEN DER STADT OBERHAUSEN.....	31
TAB. 4 EINWOHNERVERTEILUNG IN DER STADT OBERHAUSEN	32
TAB. 5 ÜBERSICHT DER KAPAZITÄTEN IN DER WASSERRETTUNG IM STADTGEBIET	45



TAB. 6 FÄHIGKEITSABGLEICH FÜHRUNG UND KOMMUNIKATION – TEIL 1	87
TAB. 7 FÄHIGKEITSABGLEICH FÜHRUNG UND KOMMUNIKATION – TEIL 2	88
TAB. 8 FÄHIGKEITSABGLEICH CBRN-GEFAHRENABWEHR	95
TAB. 9 FÄHIGKEITSABGLEICH BRANDSCHUTZ	97
TAB. 10 FÄHIGKEITSABGLEICH TECHNISCHE HILFELEISTUNG	99
TAB. 11 FÄHIGKEITSABGLEICH SANITÄTS- UND RETTUNGSDIENST	100
TAB. 12 FÄHIGKEITSABGLEICH BETREUUNGSDIENST	104
TAB. 13 FÄHIGKEITSABGLEICH TECHNIK UND LOGISTIK	107
TAB. 14 FÄHIGKEITSABGLEICH ORGANISATORISCHE BEWÄLTIGUNGSKAPAZITÄTEN – TEIL 1.....	110
TAB. 15 FÄHIGKEITSABGLEICH ORGANISATORISCHE BEWÄLTIGUNGSKAPAZITÄTEN – TEIL 2.....	111
TAB. 16 FÄHIGKEITSABGLEICH ORGANISATORISCHE BEWÄLTIGUNGSKAPAZITÄTEN – TEIL 3.....	112
TAB. 17 MAßNAHMEN FÜHRUNG UND KOMMUNIKATION – TEIL 1	119
TAB. 18 MAßNAHMEN FÜHRUNG UND KOMMUNIKATION – TEIL 2	120
TAB. 19 MAßNAHMEN CBRN-GEFAHRENABWEHR.....	120
TAB. 20 MAßNAHMEN BRANDSCHUTZ.....	121
TAB. 21 MAßNAHMEN TECHNISCHE HILFELEISTUNG	121
TAB. 22 MAßNAHMEN SANITÄTS- UND RETTUNGSDIENST	122
TAB. 23 MAßNAHMEN BETREUUNGSDIENST	123
TAB. 24 MAßNAHMEN TECHNIK UND LOGISTIK	124
TAB. 25 MAßNAHMEN ORGANISATORISCHE BEWÄLTIGUNGSKAPAZITÄTEN – TEIL 1.....	125
TAB. 26 MAßNAHMEN ORGANISATORISCHE BEWÄLTIGUNGSKAPAZITÄTEN – TEIL 2.....	126
TAB. 27 NETTOJAHRESLEISTUNGSZEIT.....	127
TAB. 28 VZÄ DURCH ANALYTISCHE BEMESSUNG.....	128
TAB. 29 UMSETZUNGSVORSCHLAG ZUM PERSONALBEDARF	130

0 MANAGEMENTFASSUNG

0.1 METHODISCHES VORGEHEN UND UMFANG DER BETRACHTUNG VOR DEM HINTERGRUND DER KOMMUNALEN ZUSTÄNDIGKEIT IM BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Der Bevölkerungsschutz setzt sich aus dem Zivil- und Katastrophenschutz zusammen. Zum Zivilschutz zählen Maßnahmen, die im Kriegs- oder Spannungsfall zum Schutz der Zivilbevölkerung ergriffen werden. Die Planungshoheit liegt beim Bund. Katastrophenschutz ist originäre Aufgabe der Bundesländer, die als oberste Katastrophenschutzbehörden auftreten. Nach § 2 BHKG Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz sind die Kreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörde Aufgabenträger für den Katastrophenschutz.

Demnach hat die Stadt Oberhausen nach § 4 BHKG Pläne für Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutzpläne) sowie Sonderschutzpläne für besonders gefährliche Objekte (§ 29 Absatz 1) aufzustellen, welche im Regelfall spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben sind.

In der vorliegenden Katastrophenschutzbedarfsplanung werden ausdrücklich nur Szenarien des Katastrophenschutzes betrachtet. Die durchgeführten Analysen und die im Ergebnis noch auszubauenden Fähigkeiten und Bedarfe beziehen sich daher nur auf Einsatzlagen, die durch extreme Unglücke und extreme Naturereignisse sowie Terror- und Sabotageereignisse hervorgerufen werden und gleichzeitig mit verheerenden Folgen für eine Vielzahl von Menschen und Sachgütern einhergehen. Die Fähigkeiten im Katastrophenschutz haben mit dem Ende des Kalten Krieges sukzessive in der gesamten Bundesrepublik an Bedeutung verloren. Die vorliegende Bedarfsplanung zeigt auf, mit welchen Mitteln diese Fähigkeiten auf kommunaler Ebene in Oberhausen wiedererlangt werden können. An dieser Stelle muss eine strenge Unterscheidung zum standardisierten Einsatzgeschehen erfolgen. Brände, Verkehrsunfälle, technische Hilfeleistungen, rettungsdienstliche Einsätze aber auch Großeinsatzlagen wie Chemieunfälle im Stadtgebiet oder eine Deichverteidigung werden über die aufzustellenden Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfspläne bereits abgedeckt.



Abb. 1 Aufbau der Gefahrenabwehr

Zur Ermittlung der im Katastrophenfall erforderlichen Ressourcen wird die Katastrophenschutzbedarfsplanung durchgeführt. Die Katastrophenschutzbedarfsplanung erfolgt szenarienbasiert in Anlehnung an die Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz.

Der vorliegende Katastrophenschutzbedarfsplan bildet gemeinsam mit dem Alarmplan zur Abwehr von Großschadensereignissen den Katastrophenschutzplan der Stadt Oberhausen.

Die Lülfsicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete das erstmalige Erstellen eines Katastrophenschutzbedarfsplans im Auftrag der Stadt Oberhausen. Im Gesamtprozess wurden Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen der Gefahrenabwehr, der Stadtverwaltung, der Gesundheits- und Privatwirtschaft sowie den kritischen Infrastrukturen beteiligt.

Die Stadt Oberhausen sowie Lülfsicherheitsberatung GmbH bedanken sich bei allen Beteiligten für die umfassende und konstruktive Mitarbeit.

Grundsätzlich orientiert sich die Methodik an fünf Teilschritten.

Zunächst wurden mit der Projekt- und Lenkungsgruppe in einem Szenarienbrainstorming grundsätzlich vorstellbare Katastrophenszenarien identifiziert. Die Szenarien sind fiktiv und stehen exemplarisch für die Abdeckung einer großen Fähigkeitsbandbreite.

In einem zweiten Schritt wurden diese Szenarien vertiefend ausgestaltet und hinsichtlich der Risikodeterminanten Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß bewertet. Zur weiteren vertiefenden Betrachtung wurden fünf Szenarien ausgewählt. Dabei wurden bewusst auch Szenarien mit großem statistischen Wiederkehrintervall (>100 Jahre) ausgewählt, mit dem Ziel, die nicht-alltägliche Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz in der Szenarienbetrachtung einem allgemeinen Stresstest zu unterziehen.



Abb. 2 Methodische Schritte der KatS-Bedarfsplanung

In mehreren Workshops wurden auf Grundlage der Expertise verschiedener Expertinnen und Experten aus den Bereichen der kritischen Infrastrukturen (KRITIS), Verwaltung, Wirtschaft sowie Vertreter*innen von haupt- und ehrenamtlichen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben die Szenarienfolgen erörtert. Zum einen wurde ein Fokus auf die Betrachtung von Ausfallkaskaden und zum anderen auf die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter Mensch, KRITIS, Umwelt, Volkswirtschaft und immaterielle Schadensfolgen gelegt. Aus den Folgen eines Szenarios lassen sich jeweils resultierende Anforderungen an die untere Katastrophenschutzbehörde ermitteln.

Anschließend wurden die aus den Szenarien resultierenden Anforderungen hinsichtlich ihres Bedarfsmaximums zu Planungszielen abgeleitet. Die Planungsziele stellen die Ansprüche einer adäquaten Bewältigung der Bemessungsszenarien dar. Dabei wird in typische Katastrophenschutz-Fachdienste differenziert und zusätzlich werden die organisatorischen Querschnittsanforderungen abgeleitet.

Die Bedarfe des Katastrophenschutzes ergeben sich aus dem Abgleich des aktuellen IST-Stands und dem SOLL der abgeleiteten Planungsziele. Ziel ist die Ableitung einer priorisierten Maßnahmenliste.

0.2 WESENTLICHE PROJEKTINHALTE

Auf Basis eines ersten Brainstormings wurden 14 grundsätzlich denkbare Szenarien ermittelt, die innerhalb der Projektgruppe diskutiert wurden:

- Terroranschlag
- Massenanfall an Verletzten (MANV)
- CBRN-Ereignis (Chemische, biologische, radioaktive und nukleare Gefahren)
- Seuche/Pandemie
- Hochwasser
- Starkregen

- Versorgungsmittelknappheit (Wasser, Nahrungsmittel, Treibstoff usw.)
- Hitzewelle/Dürre/Waldbrand
- Cyberangriff
- Langanhaltender, flächendeckender Stromausfall (Blackout)
- Zugunglück
- Sturmlage
- Unterbringung großer Menschengruppen
- Absacken von Gebäuden (z.B. bedingt durch Bergbau)

Die Risikobewertung wurde im Anschluss zweistufig mit der Delphischen Methode durchgeführt und dokumentiert. Dabei wurden die Szenarien in einem Zwischenschritt in Kleingruppen ausdifferenziert. Die folgende Abbildung zeigt das finale Ergebnis der Risikobewertung vor dem Hintergrund der Risikodeterminanten Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß:

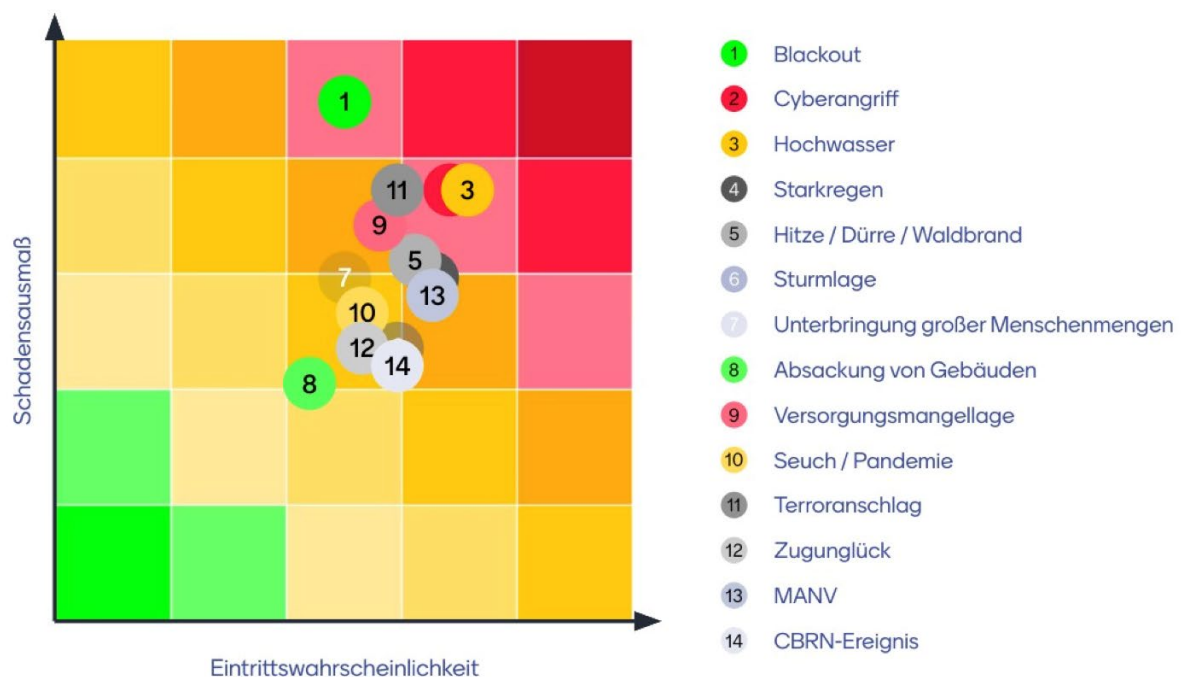


Abb. 3 Ergebnis der Risikobewertung

Im Anschluss an die Risikoanalyse wurde die Selektion der Bemessungsszenarien vorgenommen. Hierfür sind neben dem Risiko weitere Kriterien von Bedeutung:

- Mögliche Schadensfolgen und Kaskadeneffekte, welche in unterschiedlichen Schadensausmaßen resultieren, sind zu überprüfen.
- Die Anforderungen an den Katastrophenschutz und das notwendige Versorgungsniveau sollen anhand der Bemessungsszenarien definiert werden. Aus diesen werden Planungsziele für die einzelnen Fachdienste des Katastrophenschutzes abgeleitet.
- Es müssen also unterschiedliche Anforderungen an den Katastrophenschutz über die Bemessungsszenarien abgebildet werden, welche sich auf die Fachdienste übertragen lassen.

Es ist zu überprüfen, inwiefern Szenarien bereits in anderen Konzepten und Plänen der Stadt Oberhausen betrachtet werden.

Es wurden folgende fünf exemplarische Ereignisse ausgewählt, welche als Primärereignisse der Bemessungsszenarien verwendet werden:

- 1) Flächendeckender, langanhaltender Stromausfall**
- 2) Starkregen und Hochwasser**
- 3) Cyberangriff**
- 4) Terroranschlag**
- 5) Hitzewelle und Dürre**

Die Beschränkung der Anzahl der Bemessungsszenarien orientiert sich im Übrigen an den Empfehlungen des BBK. Alle relevanten Schadensfolgen, welche durch die unterschiedlichen Fachdienste des Katastrophenschutzes bewältigt werden können, sind anhand dieser fünf Szenarien darstellbar.

SZENARIO LANGANHALTENDER FLÄCHENDECKENDER STROMAUSFALL

Ein flächendeckender, langanhaltender Stromausfall betrifft alle Lebensbereiche und verursacht massive humanitäre und wirtschaftliche Schäden. Besonders die kaskadenartigen Auswirkungen eines solchen Ereignisses erhöhen die Komplexität und die entstehenden Schäden deutlich. Zwar ist das Risiko für ein solches Ereignis nach Angaben der Energiewirtschaft gering, dennoch sorgen zunehmende hybride Bedrohungslagen, Abhängigkeiten von elektrischer Energie und die stetige Digitalisierung für eine Risikozunahme.

Der langanhaltende, flächendeckende Stromausfall („Blackout“) ist ein mehrtägiges Ereignis, welches das gesamte europäische Verbundnetz betrifft. Angaben zur genauen Dauer eines solchen Ereignisses können nur vage getroffen werden, da der Wiederaufbau des Gesamtnetzes lediglich computergestützt simuliert werden kann und weitere Einflussfaktoren, wie z. B. die weitläufige Beschädigung von Netzbestandteilen, nicht vollständig berücksichtigt werden.

Das größte Problem des langanhaltenden Stromausfalls im europäischen Verbundnetz sind die fehlenden Hilfsangebote von Nachbarstaaten, die zu einer zeitnahen bedarfsgerechten Abarbeitung dieses Szenarios notwendig wären.

SZENARIO STARKREGEN UND HOCHWASSER

Im Juli 2021 kam es in Teilen Nordrhein-Westfalens und Rheinland-Pfalz zu einer verheerenden Hochwasserkatastrophe. Allein in Nordrhein-Westfalen starben 49 Menschen, die Infrastruktur wurde schwer geschädigt und viele Menschen verloren ihren Wohnsitz.

Als problematisch stellte sich die kurze Vorwarnzeit des Ereignisses heraus. Das Ereignis übertraf in weiten Teilen die Risikoeinschätzungen der vorliegenden Hochwasserkarten. Grund dafür ist eine Kombination aus Flusshochwasser und Starkregen, die nur schwer modellierbar ist. Eine Differenzierung und eine erweiterte Betrachtung der Hochwasserrisiken um ein Starkregenereignis wären hierfür zwingend erforderlich. Dies ist aber aufgrund der starken Unterschiede für die Ereignisfolgen in Abhängigkeit des genauen Ereignisortes derzeit aufgrund des erheblichen Aufwandes kaum möglich. Die Erstellung von Regenprognosen in den Zellen der Einzugsgebiete von Ruhr und Emscher ist eine zusätzliche Herausforderung, die aktuell nur unpräzise gelöst werden kann.

Eine genaue Abgrenzung des Schadensgebietes ist daher nicht möglich, es muss von einer potenziellen Betroffenheit des gesamten Stadtgebietes und der umliegenden Gebietskörperschaften ausgegangen werden. In direkter Korrelation zu den Regenmengen im Einzugsgebiet steht die Geschwindigkeit, in der das Ereignis ein katastrophales Ausmaß annimmt.

Hochwasserszenarien in Kombination mit Starkregenereignissen sind komplexe und dynamische Ereignisse, weshalb eine Reihe von Präventionsmaßnahmen an Ruhr und Emscher getroffen wurden. Im Ereignisfall stellt nicht nur die Bewältigung der akuten Lage eine Herausforderung dar, sondern auch die Wiederherstellung der Infrastruktur und der Wiederaufbau, wobei die Vorbeuge- und Wiederaufbaumaßnahmen vom Betrachtungsumfang des Katastrophenschutzbedarfsplans nicht umfasst sind.

SZENARIO CYBERANGRIFF

Mit der zunehmenden Digitalisierung aller Lebensbereiche nimmt auch die Häufigkeit von Cyberangriffen zu. In den vergangenen Jahren traten vermehrt Angriffe auf die IT-Infrastruktur von Unternehmen, Institutionen und öffentlichen Verwaltungen auf. Dabei waren Gemeinden, Städte und Kreise bereits ebenso betroffen wie kommunale Einrichtungen.

Die Angriffe werden überwiegend durch international agierende und effizient organisierte Organisationen vorgenommen. Im Bereich der Cyberkriminalität hat sich eine „*Underground Economy*“ gebildet, in der Cyberangriffe gezielt beauftragt werden können („*Cybercrime-as-a-service*“). Hinsichtlich der Angriffe auf öffentliche Verwaltungen und KRITIS muss auch von ausländischen staatlichen Akteuren ausgegangen werden. Die häufige Betroffenheit kommunaler Verwaltungen ist dabei besonders schwerwiegend, da die Systeme im Vergleich zu den IT-Systemen des Bundes geringer geschützt sind, gleichzeitig aber eine besondere Wichtigkeit für die Bevölkerung haben.

Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine seit 2022 wird auch in Deutschland von einer erhöhten Cyber-Bedrohungslage ausgegangen. Auch wenn eine massive Cyber-Offensive gegen westliche Länder bisher ausgeblieben ist, ist ein erhöhtes Fallaufkommen zu beobachten. Beteiligt sind dabei verschiedene internationale Gruppierungen mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Ein fortwährendes Eskalationspotenzial im Cyberraum ist während des Krieges gegeben.

Im Rahmen des Szenarios wird ein Cyberangriff auf die Einrichtungen der Stadt betrachtet. Grundsätzlich können auch Cyberangriffe auf externe Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Wasserversorger) dazu führen, dass Maßnahmen des Katastrophenschutzes erforderlich sind. Der Ausfall externer Einrichtungen ist jedoch hinsichtlich der anfallenden Aufgaben für den Katastrophenschutz vergleichbar mit dem Szenario „Stromausfall“.

SZENARIO TERRORANSCHLAG

Terrorismus ist die aggressivste und militanteste Form des politischen Extremismus, bei der die extremistischen Ziele mit Mitteln eines nachhaltig geführten gewaltsamen Kampfes durch systematische Anwendung massiver Gewaltakte verfolgt werden.

Laut dem Bundesinnenministerium ist das Kennzeichen des Terrorismus die Verübung schwerer Anschläge durch arbeitsteilig organisierte, grundsätzlich verdeckt operierende Gruppen. Durch terroristische Aktionen erhofften sich die Urheber in den 70er und 80er Jahren eine massenmobilisierende und revolutionierende Wirkung, wohingegen das heutige Phänomen des islamistischen Terrorismus mit massiven Anschlägen auf "weiche" Ziele mit hohen Opferzahlen auch auf eine Destabilisierung und Einschüchterung ganzer Gesellschaften und Staaten zielt.

Das Szenario behandelt einen Terroranschlag mit einer sogenannten chemischen Bombe auf dem Weihnachtsmarkt vor dem Centro. Am Explosionsort sind zahlreiche Tote und Verletzte anzutreffen, es kommt zu Fluchtbewegungen. In der Umgebung brechen Sekundärfeuer aus. Nach dem Ereignis treten bei ersten Betroffenen Krankheitssymptome der Atemwege auf.

SZENARIO HITZEWELLE UND DÜRRE

Eine Hitzewelle ist eine mehrtägige Periode mit ungewöhnlich hoher thermischer Belastung. Es handelt sich um ein Extremwetterereignis, welches die menschliche Gesundheit, die Ökosysteme und die Infrastruktur schädigen kann. Durch die Folgen des Klimawandels steigt die Eintrittswahrscheinlichkeit und Intensität einer Hitzewelle in den kommenden Jahren deutlich. Zuverlässige Aussagen über eine Jährlichkeit des Ereignisses lassen sich nicht treffen. Besonders markant waren die Hitzewellen in den Jahren 1975 und 2003. Eine Analyse der Übersterblichkeit über den Sommer 2003 schätzt die Zahl der Toten in Deutschland auf ca. 7.000¹.

Die besondere Herausforderung in der Bewältigung einer Hitzewelle liegt in der Identifikation und Erfassung der Gesamtlage. Hitzewellen beginnen oftmals langsam und entwickeln sich mit zunehmender Dauer aufgrund sekundärer Auswirkungen, wie Dürre oder Überlastung des Gesundheitswesens, zu einer Katastrophe („lautlose Katastrophe“). Ein weiteres Problem ist die fehlende bzw. geringe Medienöffentlichkeit, da Opfer der Katastrophe nicht visualisiert werden. Der Fokus liegt daher schon vorab auf der Schaffung von „Awareness“ bzw. der Feststellung einer Katastrophenlage.

0.3 WESENTLICHE ERGEBNISSE UND HANDLUNGSFELDER

Aus den Szenarienbetrachtungen wurden die wesentlichen Fähigkeitsanforderungen für die Stadt Oberhausen als untere Katastrophenschutzbehörde extrahiert.

Da die aus den Szenarien extrahierten Anforderungen teilweise gleiche Fähigkeiten in lediglich unterschiedlicher Ausprägung erfordern, wurden in einem Zwischenschritt die Bedarfsmaxima je Anforderungsart ermittelt.

Hierzu wurden jeweils vergleichbare Anforderungen mit unterschiedlicher Ausprägung gegenübergestellt. Die nebenstehende Abbildung zeigt das Vorgehen schematisch auf.

Die so ermittelten Bedarfsmaxima wurden den heute vorhandenen Fähigkeiten im Rahmen eines SOLL-IST-Abgleichs gegenübergestellt. Diese Bewertung erfolgte getrennt nach den Katastrophenschutzfachdiensten Führung und Kommunikation, CBRN-Gefahrenabwehr, Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung, Sanitäts- und Rettungsdienst, Betreuungsdienst und Logistik. Zusätzlich wurden die erforderlichen „organisatorischen Bewältigungskapazitäten“ der unteren Katastrophenschutzbehörde abgeleitet.

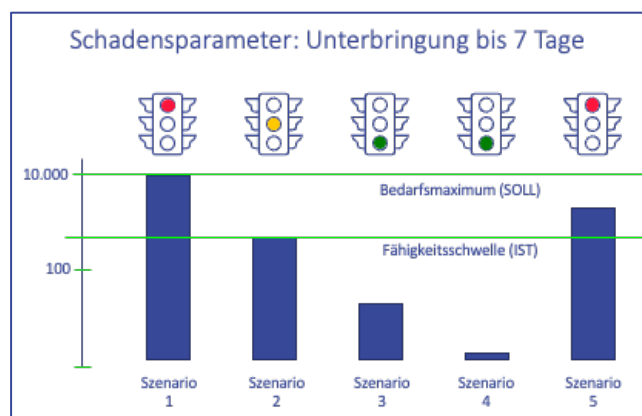


Abb. 4 Ableitung Bedarfsmaxima (schematische Darstellung)

¹ Robine et al.: Death toll exceeded 70,000 in Europe during the summer of 2003, in Comptes Rendus Biologies, Jg. 331, Nr. 2, 2008, S. 171-178.

Die Leistungsfähigkeit zur Abwehr von Krisen und Katastrophen in der Stadt Oberhausen ist derzeit gegeben – mit teilweise auch größerem Anpassungsbedarf:

Fähigkeitskategorie	Leistungsfähigkeit
Führung und Kommunikation	Leistungsfähigkeit mit Anpassungsbedarf
CBRN-Gefahrenabwehr	grundlegende Leistungsfähigkeit mit größerem Anpassungsbedarf
Brandbekämpfung	hohe Leistungsfähigkeit mit Anpassungsbedarf
Technische Hilfeleistung	hohe Leistungsfähigkeit
Sanitäts- und Rettungsdienst	Leistungsfähigkeit mit Anpassungsbedarf
Betreuungsdienst	grundlegende Leistungsfähigkeit mit größerem Anpassungsbedarf
Technik und Logistik	Leistungsfähigkeit mit Anpassungsbedarf
Organisatorische Bewältigungskapazität	grundlegende Leistungsfähigkeit mit größerem Anpassungsbedarf

Tab. 1 Derzeitige Leistungsfähigkeit

Aus dem SOLL-IST-Abgleich wurden insgesamt 115 Maßnahmen abgeleitet. Diese sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt.

Sowohl die Gesamtmenge als auch der qualitative Umfang der Anpassungsbedarfe innerhalb der einzelnen Maßnahmen übersteigt die derzeitige Leistungsfähigkeit der hiermit betrauten Organisationseinheit(en) bei einigen Themenfeldern. Auch aufgrund der Anzahl an abzuleitenden Maßnahmen erfolgt eine Priorisierung nach Dringlichkeit. Die Priorisierung berücksichtigt grundsätzlich:

- die szenarienübergreifende Bedarfsableitung (Querschnittsfähigkeiten haben Vorrang)
- wechselseitige Abhängigkeiten zwischen einzelnen Handlungsmaßnahmen

die Leistungsfähigkeit der unteren Katastrophenschutzbehörde inkl. des notwendigen Vorlaufs zur einsatz- und handlungsfähigen Nachsteuerung von Personalressourcen.

Nr.	Maßnahmen Führung und Kommunikation	Priorität
1	Sicherstellung der kontinuierlichen Arbeitsfähigkeit des Krisenstabs über sieben Tage	sehr hoch
2	Definition abgestufter Leistungsanforderungen des Krisenstabes	sehr hoch
3	Definition von Schwellenwerten zur Einberufung des Krisenstabes	sehr hoch
6	Durchführung regelmäßiger und kontinuierlicher Aus- und Fortbildung aller Mitglieder des Krisenstabes	sehr hoch
7	Durchführung regelmäßiger Übungen des Krisenstabes und des Führungsstabes mit allen relevanten Akteuren	sehr hoch
8	Akquirierung und Ausbildung einer hinreichenden Anzahl an Personen zur Besetzung der Koordinierungsgruppe des Krisenstabes	sehr hoch
9	Sicherstellung der kontinuierlichen Arbeitsfähigkeit des Führungsstabes über sieben Tage	sehr hoch
11	Bereitstellen redundanter geeigneter Räumlichkeiten für den Krisenstab und den Führungsstab mit entsprechender (Grund-)Ausstattung	sehr hoch



12	Bereitstellen klimatisierter Räumlichkeiten für den Krisenstab und den Führungsstab mit entsprechender (Grund-)Ausstattung	sehr hoch
16	Konzeptionierung einer umfassenden Lageerkundung und Zusammenfassung in einem einheitlichen Lagebild	sehr hoch
18	Sicherstellung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Leitstelle und der Mitarbeitenden sowie Etablierung standardisierter Kommunikationswege	sehr hoch
19	Konzeptionierung einer temporären Erhöhung der Leitstellenkapazitäten für ein erhöhtes Einsatzaufkommen und einen vermehrten Koordinierungsaufwand sowie zum Ausgleich von automatisierten Prozessen	sehr hoch
20	Sicherstellung der Alarmierung der Führungskomponenten bei Infrastrukturausfällen	sehr hoch
21	Sicherstellung der Alarmierung der Einheiten der Gefahrenabwehr bei Infrastrukturausfällen	sehr hoch
22	Sicherstellung der Kommunikation und Zusammenarbeit der Führungskomponenten, der Einheiten der Gefahrenabwehr und aller relevanten Akteure bei Infrastrukturausfällen	sehr hoch
23	Konzeptionierung und Etablierung einer gemeinsamen kontinuierlichen Risiko- und Krisenkommunikation	sehr hoch
24	Konzeptionierung und Durchführung einer kontinuierlichen zielgruppengerechten Risikokommunikation unter besonderer Berücksichtigung vulnerabler Gruppen	sehr hoch
25	Vorbereitung und fortlaufende Aktualisierung spezifischer Bevölkerungsinformationen für verschiedene Lagen	sehr hoch
26	Sicherstellung der Pressebetreuung an der Einsatzstelle bei Großschadenslagen	sehr hoch
27	Sicherstellung des kontinuierlichen Austauschs mit der Polizei im Hinblick auf Einsatzmaßnahmen sowie Bevölkerungs- und Medieninformationen	sehr hoch
28	Entwicklung eines Konzeptes zur Weitergabe relevanter lagespezifischer Informationen	sehr hoch
31	Konzeptionierung und fortlaufende Schulung zur Auswertung und Interpretation von Wetterprognosen	sehr hoch
32	Umsetzung einer harmonisierten Auswertung von verschiedenen Informationsquellen	sehr hoch
33	Sicherstellung der Kommunikation an der Einsatzstelle auch bei erhöhter Anzahl an Einsatzkräften im BOS- und Mobilfunk	sehr hoch
34	Festlegung von strategischen Zielen bezüglich der Verfügbarkeit von Personal und Material	sehr hoch
5	Definition von Ereignissen zur Alarmierung des Krisenstabes und Einführung einer automatischen Alarmierung	hoch
10	Einrichtung eines Führungskräftepools zur Sicherstellung von Verbindungspersonal für Führungseinheiten	hoch
14	Vorplanung von Bereitstellungsräumen und Lotsendiensten für überörtliche Einheiten	hoch
15	Aufstellung und fortlaufende Aktualisierung eines Kataloges mit Fähigkeiten zum zielgerichteten Anfordern von externen Einheiten	hoch
17	Konzeptionierung des Austauschs von Übersichtsaufnahmen aus der Lageerkundung zwischen allen beteiligten Führungseinrichtungen und relevanten Akteuren	hoch



29	Konzeptionierung der Einbindung von Spontanhelfenden und der Privatwirtschaft	hoch
30	Sicherstellung einer arbeits- und leistungsfähigen Personenauskunftsstelle mit Schnittstellen zu allen relevanten Akteuren sowie der Ausfallsicherheit der Räumlichkeiten	hoch
13	Sicherstellung der Erreichbarkeit der Krisenstabsräume für die Krisenstabsmitglieder	niedrig
Nr. Maßnahmen CBRN-Gefahrenabwehr		Priorität
35	Etablierung einer Kompensationsmaßnahme für die stillgelegten ABC-Erkunder	sehr hoch
36	Etablierung einer Kompensationsmaßnahme für den stillgelegten Dekon-P	sehr hoch
37	Sicherstellung der Dekontamination von kontaminierten Personen und Verletzten an den Krankenhäusern	hoch
38	Sicherstellung der Nachverfolgung von potenziell kontaminierten Personen	hoch
Nr. Maßnahmen Brandschutz		Priorität
41	Aufstellung und fortlaufende Aktualisierung von Einsatzplänen sowie Vorhaltung materieller Ressourcen für größere Brandereignisse, wie Wald- und Vegetationsbrände, sowie Sicherstellung der regelmäßigen Erkundung von gefährdeten Gebieten und der schnellen Lageerkundung bei gemeldeten Vegetationsbränden	sehr hoch
44	Sicherstellung einer Löschwasserversorgung in Bereichen ohne ausreichende Trinkwasserversorgung	sehr hoch
40	Ergänzende Ausstattung der Feuerwehren zur Gewährleistung einer wirkungsvollen Brandbekämpfung auch bei einem Ausfall der öffentlichen Trinkwasserversorgung	hoch
42	Ergänzende Ausstattung der Feuerwehren zur Gewährleistung einer wirkungsvollen Brandbekämpfung abseits befestigter Wege	hoch
43	Konzeptionierung des kontinuierlichen Monitorings von Wald und Vegetation hinsichtlich der Brandgefahr	hoch
46	Sicherstellung der Rückhaltung und Entsorgung von kontaminiertem Löschwasser	hoch
47	Konzeptionierung von überörtlicher Hilfe in Nachbarkommunen, beispielweise bei einem Vegetationsbrand	hoch
48	Sicherstellung der Kommunikation, u. a. auf freier Fläche	hoch
Nr. Maßnahmen Technische Hilfeleistung		Priorität
51	Vorhaltung von an die unterschiedlichen Witterungen angepasste Persönliche Schutzausrüstung	sehr hoch
49	Personelle und materielle Gewährleistung der Menschenrettung und Evakuierung aus überfluteten Bereichen, auch bei starker Strömung	hoch
50	Ertüchtigung von Einheiten zur technischen Hilfeleistung auf Fließgewässern	hoch
53	Aufstellung und fortlaufende Aktualisierung von Einsatzplänen zur Suche und Rettung verschütteter Personen	hoch



Nr.	Maßnahmen Sanitäts- und Rettungsdienst	Priorität
54	Konzeptionierung der temporären Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes durch Indienststellung weiterer Rettungsmittel über mehrere Monate	sehr hoch
55	Konzeptionierung der Verstärkung des Rettungsdienstes durch die Hilfsorganisationen oder private Rettungsdienstunternehmen	sehr hoch
56	Ertüchtigung der Krankenhäuser für eine kurz- und langfristige Erhöhung der Behandlungskapazitäten	sehr hoch
57	Sicherstellung einer hinreichenden personellen und materiellen Ausstattung der Einheiten der Gefahrenabwehr für eine zeitgerechte Einrichtung einer Patientenablage und Behandlungsplätzen für 120 Patient*innen (48 SK I, 24 SK II, 48 SK III)	sehr hoch
58	Sicherstellung einer hinreichenden personellen und technischen Vorbereitung der Einheiten des Rettungsdienstes und der Krankenhäuser auf einen MANV mit mindestens 120 Verletzten (48 SK I, 24 SK II, 48 SK III) sowie Durchführung regelmäßiger Übungen	sehr hoch
60	Sicherstellung des Kernbetriebes der Krankenhäuser	sehr hoch
61	Vorhaltung vergrößerter Lagerbestände von Medikamenten und medizinischen Verbrauchsartikeln zur Abdeckung von Verbrauchsspitzen und Lieferengpässen	sehr hoch
62	Vorhaltung vergrößerter Lagerbestände von Medikamenten und medizinischen Verbrauchsartikeln für die Behandlung größerer Patientenzahlen	sehr hoch
65	Erhöhung und Härtung der Verfügbarkeit des Personalpools in den Hilfsorganisationen	sehr hoch
66	Etablierung verbindlicher Konzepte zur Einbindung von privaten Rettungsdienstunternehmen in den Katastrophenschutz	sehr hoch
59	Planung und Beübung einer koordinierten Übergabe großer Patientenzahlen zwischen dem Rettungsdienst und den Krankenhäusern sowie Ausbau der Übergabepunkte	hoch
63	Sicherstellung der dauerhaften Versorgung der Bevölkerung mit medizinischer Versorgung und Medikamenten	hoch
64	Konzeptionierung der Verhinderung der Übertragung von infektiösen Krankheiten durch mangelnde Hygiene	niedrig
Nr.	Maßnahmen Betreuungsdienst	Priorität
67	Planung und Vorhaltung stadtweiter Notfallinfopunkte mit einem abgestuften Leistungsumfang	sehr hoch
68	Konzeptionierung der Unterbringung von 2.100 Personen für einen Zeitraum von drei Tagen	sehr hoch
70	Konzeptionierung einer kurzfristigen Unterbringung von 600 Personen	sehr hoch
71	Planung der Verpflegung und Nachschublogistik für Einsatzkräfte	hoch
73	Konzeptionierung der Versorgung einer großen Personenanzahl mit Lebensmitteln	hoch
75	Sicherstellung psychosozialer Unterstützungsangebote für Betroffene von Schadensereignissen und beteiligte Einsatzkräfte sowie Mitglieder der Stäbe	hoch
77	Konzeptionierung der Versorgung von Patient*innen in der Heimpflege für einen langanhaltenden Stromausfall, die auf lebensunterstützende Systeme angewiesen sind	hoch



69	Sicherstellung der Betreuung vulnerabler Gruppen (z. B. Bewohner*innen von Pflegeeinrichtungen, KiTa)	niedrig
72	Planung der Unterbringung und Verpflegung von überörtlichen Einheiten sowie Sicherstellung der Nachschublogistik	niedrig
74	Abschluss von Vereinbarungen und Rahmenverträgen mit Zulieferern und Caterern für die Verpflegung der betreuten Personen sowie weiterer Bedürftiger	niedrig
76	Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt zur Unterbringung von Haustieren	niedrig
Nr.	Maßnahmen Technik und Logistik	Priorität
78	Einrichtung und Unterhaltung eines zentralen Katastrophenschutzlagers	sehr hoch
87	Ergänzende geländegängige Fahrzeuge der Feuerwehr zum Transport von Material und Personal zu Einsatzstellen in Überflutungsgebieten oder abseits befestigter Verkehrswege	sehr hoch
89	Etablieren eines Frühwarnsystems zur Identifikation von anormalem Datenverhalten	sehr hoch
92	Vorhaltung personeller Ressourcen zur Erhaltung von Material und Fahrzeugen sowie der IT	sehr hoch
80	Konzeptionierung der Trinkwassernotversorgung und Vorplanung der technischen und personellen Ressourcen	hoch
82	Erfassung, Konzeptionierung und Aufbau der erweiterter Logistikbedarfe	hoch
83	Erstellung und fortlaufende Aktualisierung eines Versorgungskonzeptes für Kraftstoff unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Diesel- und Benzin-Kraftstoff	hoch
86	Vorplanung der Bereitstellung von Sandsäcken zum Schutz wichtiger Infrastrukturen vor Überflutungen unter Berücksichtigung von hinreichenden Füllereinrichtungen inkl. des Personals, der Bereitstellung der benötigten Sandmengen sowie dem Transport der gefüllten Sandsäcke	hoch
88	Einplanung von Ausfallreserven für relevante technische Anlagen der Feuerwehr	hoch
90	Vorhaltung von mobilen Sanitäranlagen für länger andauernde Einsatzzlagen	hoch
91	Vorhaltung von Kühlmöglichkeiten für die Versorgung der Einsatzkräfte bei länger andauernden Einsatzzlagen	hoch
79	Ermittlung der Bedarfe an Netzersatzanlagen, inkl. Ausfallreserven	niedrig
81	Sicherstellung der Abwasserentsorgung bei einem Stromausfall oder einer Hitzewelle zur Senkung der Infektionsgefahr	niedrig
84	Konzeptionelle Vorplanung der Versorgung kritischer Infrastrukturen mit dem Mindestbedarf an Betriebswasser sowie Strom für die Verhinderung von nachfolgenden Schadensereignissen unter Berücksichtigung der dafür benötigten technischen Ressourcen	niedrig
85	Vorplanung von Logistikkapazitäten zur Beseitigung einer großen Anzahl von Tierkadavern	niedrig



Nr.	Maßnahmen Organisatorische Bewältigungskapazitäten	Priorität
93	Priorisierung der Verwaltungsprozesse und strukturierte Erfassung der verfügbaren Personalressourcen sowie Sicherstellung der grundlegenden Betriebsfähigkeit zentraler Prozesse	sehr hoch
95	Vorhaltung analoger Rückfallebenen für relevante Prozesse	sehr hoch
97	Sicherstellung der Verfügbarkeit der zur Arbeit der Gefahrenabwehr erforderlichen Daten sowie Resilienz der vorhandenen Systeme und Sensibilisierung der Mitarbeitenden	sehr hoch
98	Konzeptionierung der Sicherstellung des Grundschatzes für die alltägliche Gefahrenabwehr	sehr hoch
99	Überprüfung und Anpassung der Gebäudetechnik für eine Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und anderer BOS	sehr hoch
103	Kontinuierliche Durchführung wirksamer Maßnahmen zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit in Bevölkerung und Privatwirtschaft	sehr hoch
104	Konzeptionierung besonderer Aufbauorganisationen für größere Ereignisse des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches innerhalb der Ämter der Stadtverwaltung	sehr hoch
107	Einrichtung einer zentralen Lagerhaltung von notwendigen Schutzmaterialien	sehr hoch
113	Etablieren einer Austauschplattform für relevante Akteure der IT-Sicherheit im Stadtgebiet	sehr hoch
114	Definition eines standardisierten Vorgehens bei einem Cyberangriff und fortlaufende Sensibilisierung aller Mitarbeitenden der Stadtverwaltung	sehr hoch
120	Bereitstellung von materiellen, räumlichen und personellen Ressourcen zur Umsetzung des Katastrophenschutzbedarfsplans	sehr hoch
94	Vorhaltung von notstrombetriebenen Arbeitsplätzen sowie von Laptops, die nicht am Netzwerk angeschlossen sind	hoch
96	Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, insbesondere der Gehälter und Sozialleistungen	hoch
100	Erfassung und fortlaufende Aktualisierung von Schadensereignissen von besonders betroffenen Einrichtungen und Unternehmen	hoch
101	Vorhaltung und Kommunikation von Gefahren- und Fließwegkarten für Hochwasser und Starkregen unter Berücksichtigung von besonders gefährdeten Objekten, Brücken und Straßeninfrastrukturen	hoch
102	Etablieren eines präventiven Managements des Verklauungsrisikos zur Prävention von unkontrollierten Überströmungen	hoch
105	Konzeptionierung und Vorhaltung von Unterstützungs- und Nachsorgeangeboten für Beschäftigte	hoch
109	Verwaltung und fortlaufende Aktualisierung von Kontaktdaten von Pflegeeinrichtungen im Stadtgebiet sowie Durchführung eines fortlaufenden Austauschs zum Risiko- und Krisenmanagement	hoch
111	Sicherstellung der Notbetreuung von Kindern und Jugendlichen bei eingeschränkter Leistungsfähigkeit von Schulen und Kindergärten	hoch



115	Priorisierung der Prozesse für die Reihenfolge des Wiederaufbaus nach einem Cyberangriff	hoch
116	Vorbereitung von Prozessen, Schnittstellen und Absprachen zur schnellen Amtshilfe bei einem Cyberangriff durch nicht betroffene umliegende Kommunen	hoch
119	Umsetzung wirksamer Maßnahmen zum Vermeiden von Schließungen von Schulen und Kindergärten, z. B. bei Hitzeperioden	hoch
108	Etablieren einer wirksamen Vernetzung von Spontanhelfenden, Wirtschaft und Gefahrenabwehr sowie eines Überblicks über vorhandene Ressourcenpotenziale und Integration dieser in der Einsatzlage	niedrig
110	Vorplanung der Unterstützung von Landwirten und Landwirtinnen bei der Versorgung von Nutzvieh	niedrig
112	Vorplanung der Entsorgung großer Mengen an Sperr- und Sondermüll	niedrig
117	Konzeptionierung eines strukturierten Nachrückens von Einsatzkräften bei erhöhtem Verkehrsaufkommen	niedrig
118	Vorplanung der Kühlung einer großen Anzahl an Leichen aufgrund von Übersterblichkeit und hohen Temperaturen	niedrig

0.4 PERSONALBEDARF ZUR UMSETZUNG DES KATASTROPHENSCHUTZBEDARFSPLANS

Für die Personalbemessung wurden spezifische Stundenbedarfe für jede einzelne Maßnahme festgelegt. Diese umfassen sowohl einen Erstbedarf als auch einen Folgebedarf. Der Erstbedarf bezieht sich auf den Zeitaufwand, der erforderlich ist, um die jeweilige Maßnahme initial umzusetzen. Der Folgebedarf hingegen stellt den langfristigen Zeitaufwand dar, der notwendig ist, um die Maßnahme aufrechtzuerhalten, beispielsweise durch die kontinuierliche Aktualisierung von Konzepten sowie die Verwaltung und Wartung von neu beschafftem Material und Fahrzeugen. Darüber hinaus wurde der Stundenbedarf in Abhängigkeit von den verschiedenen Fachbereichen ermittelt.

Im Anschluss an die analytische Bemessung wurde der folgende Umsetzungsvorschlag aufgestellt.

Im **Fachbereich Katastrophenschutz und Freiwillige Feuerwehr** (6-1-70) ist die Schaffung von dauerhaft vier zusätzlichen Stellen erforderlich. Für die Anfangsphase sollten zudem zwei temporäre Stellen eingerichtet werden. Die Laufzeit der temporären Stellen ist abhängig von der tatsächlichen Zeit, die erforderlich ist, um sämtliche Maßnahmen vollständig umzusetzen. Als Orientierungsrahmen sollten hierfür ein bis zwei Jahre eingeplant werden.

Die derzeit im **städtischen Krisenmanagement** bestehenden Stellen sollten verstetigt werden. Zudem ist die Möglichkeit einer Teil- oder Vollzeitstelle zu evaluieren. Diese Position sollte mindestens fachlich dem Fachbereich Katastrophenschutz und Freiwillige Feuerwehr (6-1-70) zugeordnet werden.

	VZÄ initial	VZÄ dauerhaft
KatS	6,0	4,0
städt. KM	1,0	1,0
Verwaltung FW	0,3	0,0
Technik	1,0	2,0
Leitstelle	0,5	0,2
FW außer KatS	1,0	1,0
Σ	9,8	8,2

Tab. 2 Umsetzungsvorschlag zum Personalbedarf

In der **allgemeinen Verwaltung der Feuerwehr** sollte der Stellenplan vorübergehend um 0,3 VZÄ angehoben werden. Diese Erhöhung kann durch eine frühzeitige Nachbesetzung oder vergleichbare Maßnahmen ausgeglichen werden.

Im **Fachbereich Technik und Gebäude** (6-1-40) ist eine schrittweise Erweiterung um zwei Stellen erforderlich. Diese Ergänzungen sind abhängig von den tatsächlich geplanten oder durchgeführten Beschaffungen zu implementieren.

In der **Leitstelle** sollten dauerhaft 0,2 zusätzliche VZÄ bereitgehalten werden. Für die Bearbeitung und Implementierung der Maßnahmen in Kooperation mit der Leitstelle sollten zusätzlich temporär 0,3 VZÄ eingeplant werden.

In den Bereichen **Rettungsdienst, Vorbeugende Gefahrenabwehr, Aus- und Fortbildung sowie Personal** wird ein dauerhafter Mehrbedarf an Stellen von unter einem VZÄ prognostiziert. Um die langfristigen Anforderungen zu decken, sollten diese bei der allgemeinen Fortschreibung der Personalentwicklung Berücksichtigung finden. Die anfänglichen Bedarfe können durch Abordnungen oder temporäre Anstellungen ausgeglichen werden.

Es ist zusätzlich zu den ausweisbaren Personalbedarfen des Bereichs 6-1/Feuerwehr darauf hinzuweisen, dass sich sekundär auch in anderen Bereichen der Stadtverwaltung Oberhausen Mehrbedarfe ergeben. So gehen beispielsweise zur Härtung der Strukturen gegen Cyberangriffe auch Aufgabenmehrungen im Bereich 4-4/ IT einher. Aufgrund der noch nicht absehbaren Umsetzungszeiträume und noch ausstehender Konzeptionierungen sind diese zum jetzigen Zeitpunkt weder hinsichtlich des



zeitlichen Auftretens noch hinsichtlich des quantitativen Umfangs exakt zu bestimmen. Es sei daher darauf hingewiesen, dass entsprechend entstehende Aufgabenmehrungen in der Zukunft gegebenenfalls quantifiziert und dann mit Personal hinterlegt werden müssen.

In folgenden Bereichen der Stadtverwaltung Oberhausen werden durch die **Mitwirkung im Katastrophenschutz** Mehrbedarfe erwartet:

- Bereich 2-2 Umwelt
- Bereich 2-4 Bürgerservice und öffentliche Ordnung
- Bereich 3-1 Kinder, Jugend und Familie
- Bereich 3-2 Soziales
- Bereich 3-3 Schule
- Bereich 3-4 Gesundheit
- Bereich 4-1 Personal und Organisation
- Bereich 4-4 IT

1 EINLEITUNG UND PROJEKTVERLAUF

1.1 AUSGANGSSITUATION UND AUFTRAG

Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (BHKG) sind die Kreise und kreisfreien Städte Aufgabenträger des Katastrophenschutzes.

Zur Bewältigung von Katastrophen stellt die Stadt Oberhausen für ihre Gebietskörperschaft einen Katastrophenschutzbedarfsplan auf. Katastrophenschutzbedarfspläne fokussieren die Fragestellung des konkreten Ressourcenbedarfs für die Bewältigung bestimmter Szenarien. Das taktische Vorgehen mit den vorhandenen Ressourcen während eines Ereignisses wird in Katastrophenschutzplänen beschrieben.

Die Lül+ Sicherheitsberatung GmbH unterstützte und begleitete die Ersterstellung des Katastrophenschutzbedarfsplans im Auftrag der Stadt Oberhausen. Inhaltlich-konzeptionell erfolgte die Untersuchung in Anlehnung an den Leitfaden „Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz – Ein Stresstest für die Allgemeine Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).

Die elementaren Fragestellungen der Katastrophenschutzplanung wurden durch eine Lenkungsgruppe unter Mitwirkung der Projektorganisation der Stadt Oberhausen, unter fachlicher Moderation und Beratung der Lül+ Sicherheitsberatung GmbH, behandelt.

Unter Berücksichtigung der Einschätzung von verschiedenen Fachkräften wurden im Rahmen von Szenarienbetrachtungen verschiedene Schadensszenarien modelliert, auf deren Basis die Untersuchung gegenwärtiger Katastrophenschutzmaßnahmen erfolgte.

Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Oberhausen (Stand: 1. Quartal 2024). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 1. Quartal 2024.

In der vorliegenden Katastrophenschutzbedarfsplanung werden ausdrücklich nur Szenarien des Katastrophenschutzes betrachtet. Die durchgeführten Analysen und die im Ergebnis noch auszubauenden Fähigkeiten und Bedarfe beziehen sich daher nur auf Einsatzlagen, die durch extreme Unglücke und extreme Naturereignisse sowie Terror- und Sabotageereignisse hervorgerufen werden und gleichzeitig mit verheerenden Folgen für eine Vielzahl von Menschen und Sachgütern einhergehen. Die Fähigkeiten im Katastrophenschutz haben mit dem Ende des Kalten Krieges sukzessive in der gesamten Bundesrepublik an Bedeutung verloren. Die vorliegende Bedarfsplanung zeigt auf, mit welchen Mitteln diese Fähigkeiten auf kommunaler Ebene in Oberhausen wiedererlangt werden können. An dieser Stelle muss eine strenge Unterscheidung zum standardisierten Einsatzgeschehen erfolgen. Brände, Verkehrsunfälle, technische Hilfeleistungen, rettungsdienstliche Einsätze aber auch Großeinsatzlagen wie Chemieunfälle im Stadtgebiet oder eine Deichverteidigung werden über die aufzustellenden Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfspläne bereits abgedeckt.



Abb. 5 Aufbau der Gefahrenabwehr

1.2 GRUNDSÄTZLICHER AUFBAU DES BEVÖLKERUNGSSCHUTZES IN DEUTSCHLAND

1.2.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND BEGRIFFE DES KATASTROPHENSCHUTZES

Der Begriff Katastrophe bezeichnet ein Großschadensereignis, welches ein verheerendes Ausmaß für eine Vielzahl von Menschen, Tieren, Lebensgrundlagen bzw. Sachwerten hat. Ein solches Ereignis erfordert den Einsatz verschiedener Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer Akteure, die unter einer übergeordneten Koordination zusammenarbeiten.

Die Gesetzgebungskompetenz für den Katastrophenschutz obliegt den Bundesländern, die Zuständigkeit ergibt sich aus Art. 70 in Verbindung mit Art. 30 Grundgesetz. In den einzelnen Landesgesetzen wird der Begriff Katastrophe definiert. Für Nordrhein-Westfalen (NRW) heißt es in § 1 Abs. 2 BHKG (Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz):

„Eine Katastrophe ist ein Schadensereignis, welches das Leben, die Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung zahlreicher Menschen, Tiere, natürliche Lebensgrundlagen oder erhebliche Sachwerte in so ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt, dass der sich hieraus ergebenden Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nur wirksam begegnet werden kann, wenn die zuständigen Behörden und Dienststellen, Organisationen und eingesetzten Kräfte unter einer einheitlichen Gesamtleitung der zuständigen Katastrophenschutzbehörde zusammenwirken.“

Relevante Faktoren des Katastrophenbegriffs sind gemäß dieser gesetzlichen Definition also:

- das außergewöhnliche Maß der Schädigung,
- die Einwirkung auf einen größeren Umfang jeweils betroffener Schutzgüter sowie
- das Erfordernis des Zusammenwirkens unterschiedlicher Fachdisziplinen unter einer einheitlichen Leitung.

Es handelt sich hierbei also um ein funktionales Verständnis, da neben den Ereignisfolgen insbesondere die Organisation der Reaktion in den Blick genommen wird.

Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 01.04.2023 besagt nach § 2, dass die Kreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der unteren Katastrophenschutzbehörde wahrnehmen. Die Bezirksregierungen nehmen die Aufgabe der oberen Katastrophenschutzbehörde und Aufsichtsbehörde wahr. Das Land NRW ist nach § 5 BHKG als oberste Katastrophenschutzbehörde tätig und für die zentralen Aufgaben des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes zuständig.

Die kreisfreie Stadt Oberhausen hat nach § 4 BHKG einen Plan für Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutzplan) sowie Sonderschutzpläne für besonders gefährliche Objekte (§ 29 Absatz 1) aufzustellen, welche im Regelfall spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben sind.

Nach § 35 BHKG ist definiert, dass sich der Krisenstab als administrativ-organisatorische Komponente und die Einsatzleitung bei Großeinsatzlagen und Katastrophen (Führungsstab) als operativ-taktische Komponente unter der Führung der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, der Landrätin oder des Landrats gegenseitig zuarbeiten.

Weiterhin bestehen unter anderem folgende Erlasse und Verordnungen als Vorgabe des Ministeriums des Innern NRW sowie grundsätzliche Rahmenbedingungen für die Aufgaben im Katastrophenschutz:

- Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Land Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen. Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales. Runderlass des IM NRW vom 26.09.2016
- Mobile Führungsunterstützung von Stäben im Land Nordrhein-Westfalen (MoFüSt NRW) gem. § 39 BHKG. Einführungserlass des Ministeriums des Innern NRW vom 30.11.2018
- Schutz der Beschäftigten der Ordnungsbehörden der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes vor Infektionen durch aviäre Influenzaviren. Erlass des IM NRW vom 28.02.2006
- ABC-Schutz-Konzept NRW Teil 1. Erlass des MIK NRW vom 22.08.2013
- ABC-Schutz-Konzepte NRW Teile 2-4. Einführungserlass des MIK NRW vom 21.12.2011
- ABC-Schutz-Konzept NRW Teil 5. Erlass des MIK NRW vom 17.07.2009
- ABC-Schutz-Konzept NRW Teil 6. Erlass des MIK NRW vom 05.12.2011
- Sanitäts- und Betreuungsdienst (u.a. Einsatzeinheit NRW). Erlass des MIK NRW vom 23.08.2013
- Wasserrettungszug Nordrhein-Westfalen (WR-Z NRW). Einführungserlass des IM NRW vom 01.10.2019
- Vorgeplante überörtliche Hilfe im Brandschutz und der Hilfeleistung (VüH-Feu NRW). Runderlass des MIK vom 04.09.2020
- Logistikzug für die vorgeplante überörtliche Hilfe im Land NRW (Log-Z NRW), Einführungserlass des IM NRW vom 30.09.2019
- DIN 91390 - „Integriertes Risikomanagement für den Schutz der Bevölkerung“

1.2.2 ABGRENZUNG DES KATASTROPHENSCHUTZES IN DER SICHERHEITSARCHITEKTUR DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Katastrophenschutz wird in Deutschland als Bestandteil des Bevölkerungsschutzes verstanden. Auch wenn der Begriff Bevölkerungsschutz rein semantisch vermuten lässt, dass es sich um die Gesamtheit des staatlichen Handelns (militärisch, polizeilich, medizinisch etc.) zum Schutz seiner Bevölkerung handelt, zeigt Abb. 6 Gesamtübersicht über die Sicherheitsarchitektur in Deutschland, dass es sich beim Bevölkerungsschutz nur um einen Teil der gesamtstaatlichen Sicherheitsarchitektur handelt:

Im erweiterten Sinne handelt es sich beim Bevölkerungsschutz um alle staatlich organisierten, nicht-polizeilichen und nicht-militärischen Aufgaben und Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung.

Im engeren Sinne werden unter Bevölkerungsschutz jedoch lediglich die Aufgaben und Maßnahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes verstanden.

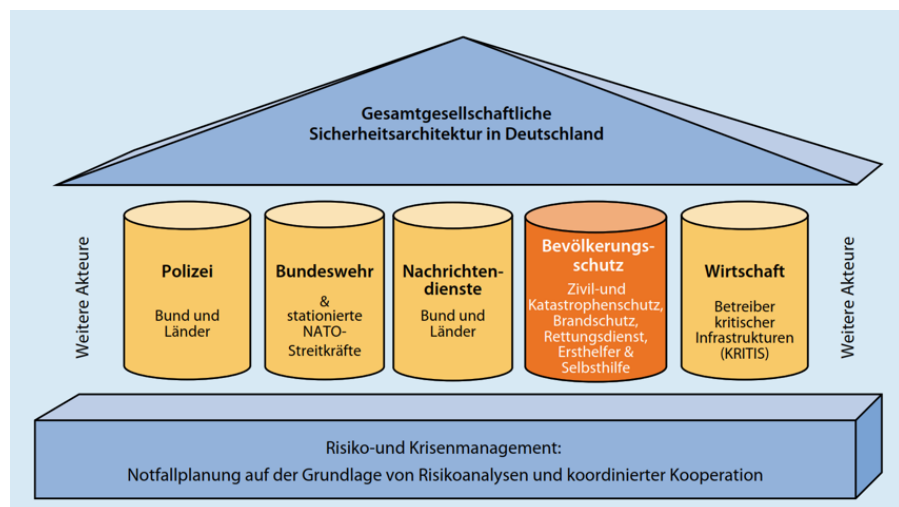


Abb. 6 Gesamtübersicht über die Sicherheitsarchitektur in Deutschland
(Quelle: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe)

Zivilschutz bezeichnet die Maßnahmen, die im Kriegs- oder Spannungsfall zum Schutz der Zivilbevölkerung ergriffen werden; es handelt sich um eine Aufgabe des Bundes. Die Aufgaben und Zuständigkeiten sind im Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) geregelt.

Die operativ-abwehrende Zuständigkeit des Zivilschutzes beginnt erst dann, wenn der sogenannte Verteidigungsfall durch den Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates festgestellt wird. Nach Art. 115a des Grundgesetzes handelt es sich dabei um „die Feststellung, dass das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird oder ein solcher Angriff unmittelbar droht.“. Die Befehls- und Kommandogewalt der Bundeswehr geht in diesem Fall auf die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler über. Die Bundesregierung wird mit umfangreichen Befugnissen, auch innerhalb der originären Gesetzgebungskompetenz der Länder, ausgestattet.

Neben einigen Aufgaben, die speziell den Verteidigungsfall betreffen (wie z. B. Schutzbauten), hat der Bund im Zivilschutz viele Vorkehrungen zu treffen, die auch zur Katastrophenbewältigung im Friedensfall beitragen können. Darüber hinaus verfügt der Bund – mit Ausnahme der Beschäftigten beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie der haupt- und ehrenamtlichen Beschäftigten beim Technischen Hilfswerk (THW) – über kein eigenes Personal und keine eigene Organisationsform. Er könnte sie auch nicht wirtschaftlich aufstellen. Daher stellt der Bund den Ländern auf Basis von Art. 85 Grundgesetz Ressourcen zur Aufgabenwahrnehmung im Zivilschutz zur Verfügung, die diese – ergänzend zu ihrer Eigenvorsorge – auch im Katastrophenschutz nutzen können. Daneben leistet der Bund Katastrophenhilfe auf Basis von Art. 35 Abs. 2 und 3 Grundgesetz. Die allgemeingesetzliche Umsetzung findet dieser Grundsatz in § 12 ZSKG:

„Die Vorhaltungen und Einrichtungen des Bundes für den Zivilschutz stehen den Ländern auch für ihre Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes zur Verfügung.“

Die Abbildung zeigt die hieraus entstehenden Beziehungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen (in der Regel die Landkreise) im Zivil- und Katastrophenschutz:

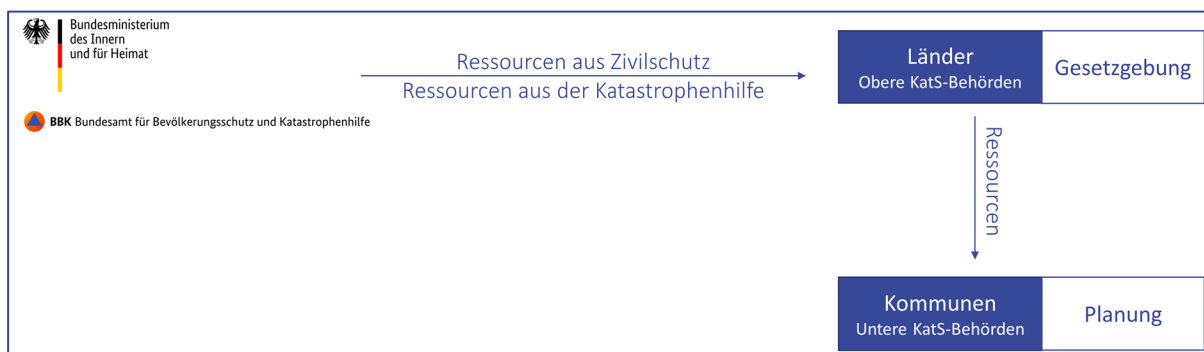


Abb. 7 Beziehungen zwischen den staatlichen Aufgabenträgern im Zivil- und Katastrophenschutz (Eigene Darstellung)

Auch der Bund und die Länder planen ihre Bedarfe im Zivil- und Katastrophenschutz. Das BBK hat hierzu eine Methode entwickelt, die sich an ISO-Standard 31010:2019 „Risikomanagement – Verfahren zur Risikobeurteilung“ orientiert. Es erfolgt auch hierbei eine Untersuchung von Szenarien, wie sie ebenso im vorliegenden Projekt vorgenommen wurde und im weiteren Verlauf ausführlich dargestellt wird. Der Bund beschränkt sich hierbei allerdings auf „bundesrelevante“ Szenarien. Hiermit sind solche Gefahren gemeint, die potenziell den Bund entweder in seiner Zuständigkeit des Zivilschutzes oder – im Rahmen der Katastrophenhilfe – mit seinen Ressourcen im besonderen Maße fordern oder im Ereignisverlauf eine nationale Krise hervorrufen können.

1.3 GRUNDLEGENDE METHODIK DER KATASTROPHENSCHUTZBEDARFSPLANUNG

Zu Beginn ist es erforderlich, eine Einordnung der Aufgaben des Katastrophenschutzes in ein umfassendes Katastrophenmanagement (siehe Abb. 8) vorzunehmen. Es ist zu beachten, dass die unteren Katastrophenschutzbehörden insbesondere Aufgaben in den Handlungsfeldern **Vorbereitung** und **Bewältigung** übernehmen, sich jedoch im Rahmen der vernetzten Gefahrenvorbeugung in den Bereichen Vorbeugung und Wiederaufbau auf das Handeln anderer staatlicher und privater Akteure verlassen müssen:

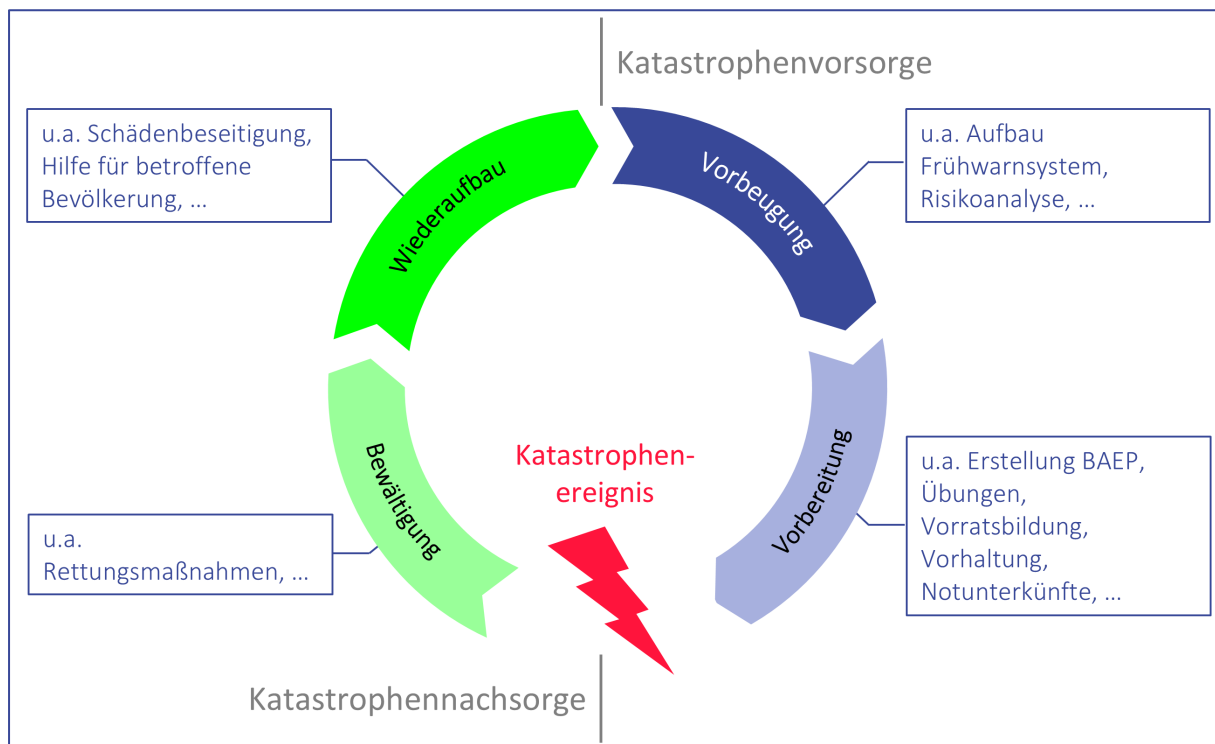


Abb. 8 Der Katastrophenkreislauf im Risiko- und Krisenmanagement
(eigene Darstellung in Anlehnung an BBK)

Aus den genannten rechtlichen Anforderungen wird der Bedarf einer adäquaten Vorplanung von Großschadenslagen und Katastrophen deutlich. Während Katastrophenschutzpläne den konzeptionellen Einsatz der vorhandenen Ressourcen darlegen, ist es Ziel der Katastrophenschutzbedarfsplanung, den Betrachtungsfokus um die Frage zu erweitern, welche Ressourcen gebraucht werden, um die Anforderungen eines Szenarios zu erfüllen.

In Anlehnung an den Leitfaden „Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz – Ein Stresstest für die Allgemeine Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) (siehe Kapitel 1.3.1) hat sich ein szenarienbasiertes Vorgehen in fünf Schritten (siehe Abb. 9) als bewährt herausgestellt.

Zentrale Fragestellung des **Szenarienbrainstormings** ist, welche Szenarien aufgrund allgemeingültiger Erfahrung grundsätzlich denkbar wären. Darüber hinaus geht es um das Sammeln und Bündeln möglichst vieler Risiken in den Szenarien.

Nachdem eine umfassende Sammlung an denkbaren Szenarien vorliegt, ist es Ziel der **Szenarienauswahl**, die Szenarien auf die Relevantesten zu reduzieren. Die Relevanz ergibt sich aus dem Ergebnis der Anwendung einer Risikomatrix mit den Risikodeterminanten Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Können die weiter zu betrachtenden Szenarien schon im Rahmen des Szenarienbrainstormings

auf eine vertretbare Szenarienzahl mit einer entsprechenden Abdeckung der Fähigkeitskategorien reduziert werden, kann auf die Szenarienauswahl verzichtet werden.

Auf Grundlage der als relevant identifizierten Bemessungsszenarien werden in **Szenarienbetrachtungen** wesentliche Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter Mensch, KRITIS, Umwelt und Volkswirtschaft erarbeitet, aber auch immaterielle Folgen betrachtet. Wichtige Grundlage dafür ist ein angemessenes detailliertes Szenariensetting. Dazu zählen Rahmenbedingungen wie Wetter, Datum und Uhrzeit, aber auch die Ursache des Szenarios und die Vorwarnzeit. Hilfreich für ein gemeinsames Gedankenmodell der Beteiligten ist zudem die Orientierung anhand eines Referenzszenarios.

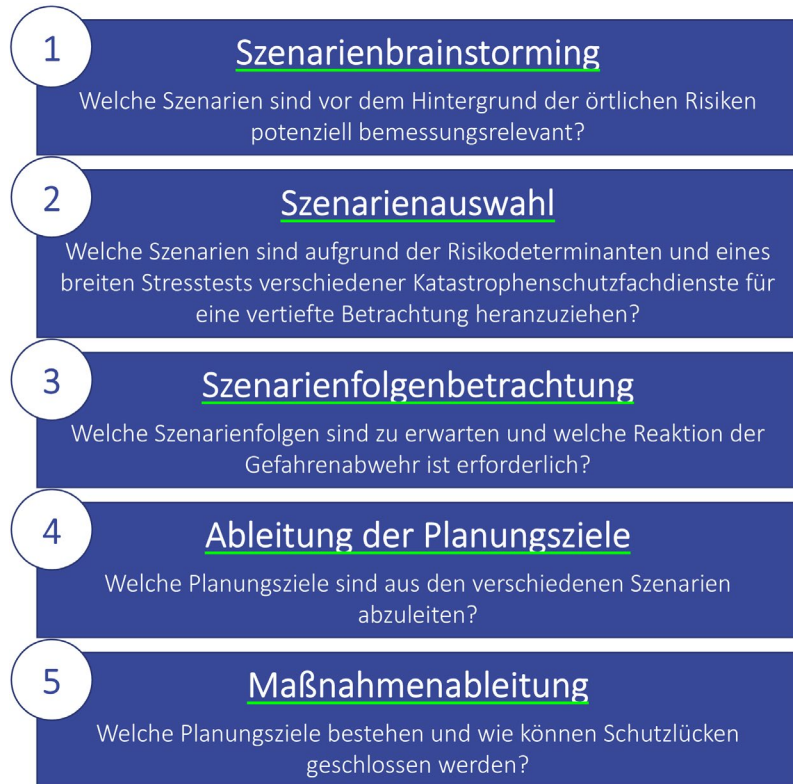


Abb. 9 Vorgehen zur Bedarfsplanung im Katastrophenschutz

Das BBK empfiehlt für eine erfolgreiche Risiko- und Gefährdungsanalyse, die verschiedenen fachlichen Sichtweisen aus dem jeweiligen Bezugsgebiet für die Analyse in Gruppen zusammenzubringen. Diese Empfehlung wurde durch die Einbindung verschiedener Fachkräfte in den Szenarienbetrachtungen umgesetzt.

Am Ende jedes Szenarios werden die Anforderungen an den Katastrophenschutz dargestellt und im Folgenden über alle Szenarien die **Maxima als Planungsziele** abgeleitet. Die Erfahrung zeigt, dass eine Clusterung nach Katastrophenschutz-Fachdiensten effektiv ist. Planungsziele sollten sich allerdings nicht nur auf technische und personelle Ressourcen beziehen. Erfahrungsgemäß ergeben sich auch vielfältige Handlungserfordernisse für die untere Katastrophenschutzbehörde. Aus diesem Grund hat es sich als äußerst praktikabel erwiesen, die „organisatorischen Bewältigungskapazitäten“ als eigenen Fähigkeitsbedarf auszuweisen und in die Maßnahmenableitung einzubeziehen.

Für jedes benötigte Planungsziel wird der IST-Stand innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der KatS-Behörde analysiert und erfasst. Besteht eine Differenz zwischen SOLL und IST, werden Maßnahmen beschrieben, mit denen das Defizit behoben werden kann. Ergebnis des **SOLL-IST-Abgleichs ist eine priorisierte Maßnahmenliste**.

1.3.1 RISIKOANALYSE IM BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Die Risikoanalyse stellt im Bevölkerungsschutz ein unverzichtbares Mittel zur Einschätzung und Beurteilung von Gefährdungen dar. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat für die Risikoanalyse auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte ein Handbuch zur Vorbereitung der

Akteure des Bevölkerungsschutzes auf Schadensereignisse veröffentlicht. Das BBK empfiehlt hier, eine Risikoanalyse als Bestandteil eines umfassenden Risikomanagements in Vorbereitung der staatlichen und nicht-staatlichen Akteure auf Katastrophenfälle durchzuführen.

Ziel der Risikoanalyse: Im Falle eines katastrophalen Ereignisses soll das Vorgehen der einzelnen Akteure koordiniert erfolgen. Dem liegen die Kenntnisse über stadteigene Bewältigungskapazitäten, Bewältigungsfähigkeiten und Handlungsmöglichkeiten zugrunde.

Anhand der Risiko- und Gefährdungsanalyse des BBK werden vornehmlich Gefahrenschwerpunkte und Schadensausmaße aufgezeigt. Die Methode sieht vor, zunächst Bemessungsszenarien festzulegen. Bemessungsszenarien sind hier Schadensereignisse, deren Auswirkungen katastrophalen Ausmaßes sind. Es müssen mehrere Akteure der Gefahrenabwehr zusammenarbeiten, um das nicht-alltägliche Schadensereignis erfolgreich bewältigen zu können.

Es ist durch das BBK vorgesehen, dass ausgewählte Ereignisse in Form von Szenarien betrachtet werden. Diese sollten alle Akteure der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes in unterschiedlichem Maße beanspruchen. Mindestens in einem Szenario sollte das Schadensausmaß Bewältigungskapazitäten in einem Rahmen fordern, welcher über die Leistungsfähigkeit der Akteure hinausgeht. Es wird also ein absoluter „Stresstest“ der Beteiligten gefordert.

Das BBK empfiehlt, das Schadensausmaß eines Ereignisses anhand von Schutzgütern abzubilden. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Umwelt, Volkswirtschaft und Immaterielles (bspw. psychologische Auswirkungen) sollen abgeschätzt und die notwendigen Kapazitäten zur Bewältigung dieser Auswirkungen ermittelt werden. Es lässt sich dementsprechend ein Bedarf an Bewältigungskapazitäten ableiten. Angelehnt an diesen Bedarf sieht das BBK vor, dass Maßnahmen zur Kompensation des Bedarfes an Bewältigungskapazitäten empfohlen werden.

Im Rahmen der Katastrophenschutzbedarfsplanung steht der Bedarf an notwendigen Bewältigungskapazitäten im Fokus.

Hierfür wird zunächst eine Risiko- und Gefährdungsanalyse nach Empfehlung des BBK durchgeführt, um relevante Ereignisse für die Definition von Bemessungs-Szenarien zu ermitteln.

1.3.2 EINBINDUNG VON EXPERTINNEN UND EXPERTEN

Die Einbindung von Expertinnen und Experten in den Katastrophenschutz ist notwendig und unverzichtbar. Auf unterschiedlichste Ereignisse im Katastrophenschutz muss mit entsprechender Expertise angemessen reagiert werden. Ist dies durch die Akteure der Gefahrenabwehr nicht abbildbar, werden Expertinnen und Experten hinzugezogen. In der Praxis werden sie zum Beispiel als Fachberaterinnen und Fachberater in Krisenstäben oder der Einsatzleitung eingesetzt.

Das BBK empfiehlt für eine erfolgreiche Risiko- und Gefährdungsanalyse, die verschiedenen fachlichen Sichtweisen aus dem jeweiligen Bezugsgebiet für die Analyse in Gruppen zusammenzubringen.

Diese Empfehlung wird durch die Einbindung verschiedener Expertinnen und Experten in die Szenarienauswahl- und die Szenarienfollowshops umgesetzt.

Die Einschätzungen von Eintrittswahrscheinlichkeiten bestimmter Ereignisse konnten durch Expertinnen und Experten bewertet und begründet werden. Deren Kenntnis der Vulnerabilität bestimmter Infrastrukturen trägt maßgeblich zur Evaluierung des Schadensausmaßes bei.

Die hinzugezogenen Expertinnen und Experten verfügen zusätzlich über detaillierte Kenntnis der (organisationsspezifischen) Kompetenzen und Leistungsfähigkeit im Krisenfall. Der Informations- und Erfahrungsaustausch der Experten im Rahmen der Workshops ist von besonderer Bedeutung. Die

Expertinnen und Experten können getroffene Präventionsmaßnahmen darstellen und berichten, welche Ressourcen die eigene Organisation / das Unternehmen / die eigene Behörde vorhält. Unterstützungsmöglichkeiten und Koordinierungsbedarfe der Akteure untereinander können über diesen Austausch festgestellt werden.

Um das unterschiedliche, szenarienabhängige Vorwissen der Expertinnen und Experten angemessen in die Szenarienbewertung einzusteuern, wurde in bewusster Anlehnung an die delphische Methode² ein Verfahren eingesetzt, das einer Höhergewichtung des szenarienspezifischen Expertenwissens dient.

In einer ersten Abstimmungsrunde werden Expertinnen und Experten repräsentativ für ihre Institution anonym über ein digitales Tool um die Einschätzung des Risikos gebeten. Die Ergebnisse der ersten Abstimmungsrunde werden als aggregierte Darstellung offengelegt und repräsentieren den Gruppenkonsens. Im Anschluss besteht die Möglichkeit eines Statements der Expertinnen und Experten. Auf eine offene Diskussion wird aus den o.g. Gründen verzichtet. Aufgrund der Statements von Fachexpertinnen und -experten und der Gruppenmeinung können die einzelnen Akteure ihre Einschätzung überdenken. In einer zweiten Abstimmungsrunde besteht die Möglichkeit, ein aggregiertes Gesamtbild der Gruppe zu erfassen.



Abb. 10 Vorgehen in Anlehnung an delphisches Verfahren im Rahmen der Risiko- und Gefährdungsanalyse

1.4 PROJEKTVERLAUF

Die wesentlichen Anforderungen an den Katastrophenschutzbedarfsplan der Stadt Oberhausen wurden zu Projektbeginn in einer digitalen Auftaktsitzung der Lenkungsgruppe am 06.12.2023 festgelegt.

Unter Einbeziehung weiterer Vertreter des Bereiches 6-1 der Stadt Oberhausen wurden am 10.01.2024 in einem Brainstorming zunächst vielfältige mögliche Szenarien identifiziert. Im weiteren Verlauf dieses Termins konnten aus den als möglich erachteten Szenarien fünf Bemessungsszenarien aggregiert werden.

Die Bemessungsszenarien wurden in fünf Veranstaltungen mit den verschiedenen Fachkräften aus BOS und KRITIS unter ständiger Beteiligung der Projektgruppe detailliert betrachtet:

- 12.03.2024 Szenarienbetrachtung 1: Flächendeckender, langanhaltender Stromausfall
- 08.04.2024 Szenarienbetrachtung 2: Starkregen und Hochwasser
- 18.04.2024 Szenarienbetrachtung 3: Cyberangriff
- 23.04.2024 Szenarienbetrachtung 4: Terroranschlag
- 13.05.2024 Szenarienbetrachtung 5: Hitzewelle und Dürre

² Die delphische Methode verfolgt üblicherweise das Ziel, auf strukturiertem Wege eine Meinungsübereinstimmung von Expertinnen und Experten zu erreichen. Dabei wird auf offene Diskussionen verzichtet, um den Einfluss psychologischer bzw. situativer Faktoren, wie Überredung, Abneigung, den mitreißenden Einfluss einer Mehrheitsmeinung, zu vermeiden.



Die Lülfsicherheitsberatung GmbH hat im Anschluss an die Veranstaltungen die weitere Konzeptionierung und Berichtslegung des Katastrophenschutzbedarfsplans der Stadt Oberhausen erarbeitet. Relevante Zwischenergebnisse wurden innerhalb der Lenkungsgruppe besprochen.

Die Entwurfsfassungen wurden bis zur Fertigstellung des Endberichts in mehreren Iterationsschleifen in der Lenkungsgruppe besprochen.

Es wurden alle angefragten Dokumente – sofern vorhanden – zur Verfügung gestellt. Die Atmosphäre war stets von einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit geprägt. Die Lülfsicherheitsberatung GmbH bedankt sich bei der Stadt Oberhausen sowie allen Beteiligten für die konstruktive Mitwirkung und Zusammenarbeit.

1.5 GELTUNGSBEREICH

In der Stadt Oberhausen als untere Katastrophenschutzbehörde ist das Dezernat 4 (Bürgerservice, Öffentliche Ordnung, Personal und IT) federführend für den Katastrophenschutz verantwortlich und daher auch für die Erstellung sowie regelmäßige Fortschreibung der einschlägigen Planungen zuständig.

Grundsätzlich besitzt der Katastrophenschutzbedarfsplan eine für das Gebiet der Stadt Oberhausen flächendeckende und ämterübergreifende Gültigkeit. Der vorliegende Katastrophenschutzbedarfsplan erfüllt gemeinsam mit dem Katastrophenschutzplan die Anforderungen des § 4 BHKG Abs. 3 zur Planung von Großeinsatzlagen und Katastrophen.

Weitere Zuständigkeiten ergeben sich aus den individuellen Gefahrenabwehrplänen weiterer Fachbereiche bzw. öffentlicher oder privatwirtschaftlicher Betriebe, die es in der Katastrophenschutzplanung zu berücksichtigen gilt.

2 BESCHREIBUNG DES BEZUGSGEBIETES

2.1 ALLGEMEINE DARSTELLUNG DES STADTGEBIETES

2.1.1 ECKDATEN DER STADT OBERHAUSEN

Die Stadt Oberhausen liegt westlich im Ruhrgebiet und somit auch im Westen Nordrhein-Westfalens.

Die für das zentrale Ruhrgebiet typische dichte Besiedelung trifft auch auf Oberhausen zu. Lediglich im nördlichen Teil des Stadtgebietes gibt es größere Waldflächen und vereinzelte landwirtschaftlich genutzte Flächen. Neben den dicht besiedelten Wohnflächen verfügt Oberhausen auch über größere Industriegebiete. Die Stadt Oberhausen ist Teil der Metropolregion Rhein-Ruhr. Durch das Stadtgebiet verlaufen mehrere Autobahnen und Bundesstraßen, die das Ruhrgebiet miteinander vernetzen. Ein großer Anziehungspunkt für Touristen ist das Centro Oberhausen (Westfield Centro). Auf einer Verkaufsfläche von ca. 120.000m² gibt es rund 250 Geschäfte. Die Stadt Oberhausen erstreckt sich über eine Fläche von rund 77 km² und ist aufgeteilt in die drei Stadtbezirke Alt-Oberhausen, Sterkrade und Osterfeld. Die drei Stadtbezirke unterteilen sich weiterhin in 24 statistische Bezirke.

Wohnbevölkerung: (Stand 31.12.2023)	212.818
Topografie	
Fläche	77,09 km²
Höchster Punkt ü. NN	77 m (Jacobistraße)
Tiefster Punkt ü. NN	54 m (Bonmannstr./Margaretenstr.)
Höhenunterschied max.	23 m
Nord-Süd Ausdehnung	14,6 km
Ost-West Ausdehnung	10,7 km

Tab. 3 Eckdaten der Stadt Oberhausen

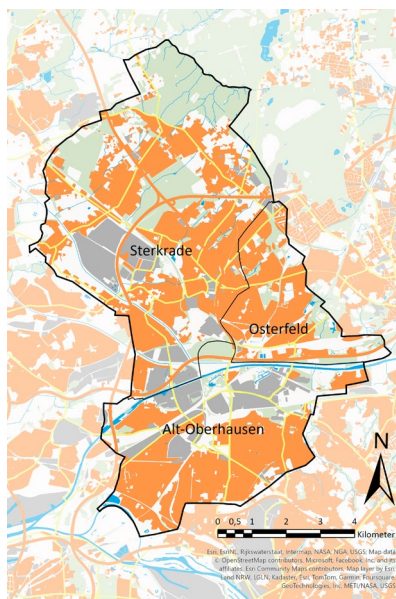


Abb. 11 Stadt Oberhausen

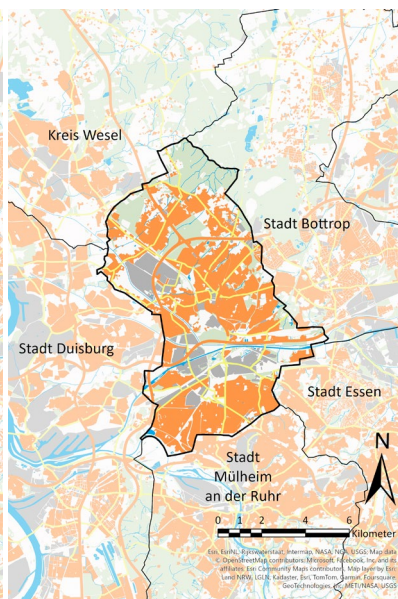


Abb. 12 Umliegende Gebietskörperschaften der Stadt Oberhausen

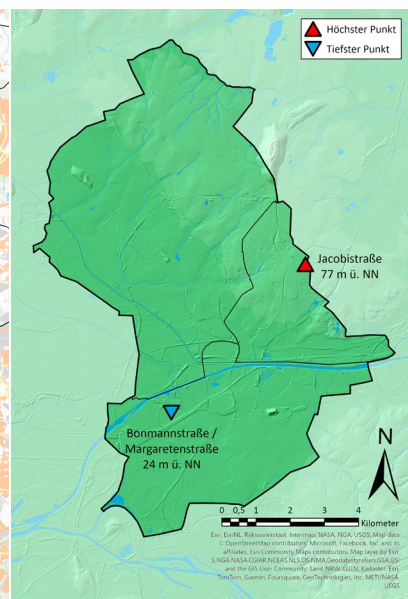


Abb. 13 Topografische Karte der Stadt Oberhausen

2.1.2 TOPOGRAFIE DES STADTGEBIETES

Die Stadt Oberhausen weist eine überwiegend flache Topografie auf. Im Nordosten des Stadtgebiets ist jedoch ein sanfter Anstieg des Geländes in Richtung der Grenze zu Bottrop zu verzeichnen (Abb. 11).

2.2 GEFAHRENPOENZIAL

2.2.1 BEVÖLKERUNG

Statistischer Bezirk	Wohnbevölkerung	Gesamtfläche in km ²	EW-Dichte in E/km ²
Alt-Oberhausen			
01 Altstadt-Süd	9.239	0,63	14.665
02 Altstadt-Mitte	7.394	0,87	8.499
03 Marienkirche	5.562	3,67	1.516
04 Borbeck	8.533	3,34	2.555
05 Bermensfeld	8.498	1,41	6.027
06 Schlad	6.567	1,04	6.314
07 Dümpten	7.814	1,45	5.389
08 Styrum	6.893	0,97	7.106
09 Alstaden-Ost	7.482	1,83	4.089
10 Alstaden-West	10.099	2,02	5.000
11 Lirich-Süd	8.386	1,51	5.554
12 Lirich-Nord	7.123	4,08	1.746
Sterkrade			
13 Buschhausen	8.116	4,04	2.009
14 Schwarze Heide	8.798	3,42	2.573
15 Holten	14.717	8,93	1.648
16 Sterkrade-Nord	19.925	17,21	1.158
17 Alsfield	12.552	4,34	2.892
18 Tackenberg	8.085	1,58	5.117
19 Sterkrade-Mitte	8.914	2,63	3.389
Osterfeld			
20 Heide	8.111	1,85	4.384
21 Osterfeld-West	7.911	2,8	2.825
22 Osterfeld-Ost	10.462	4,36	2.400
23 Klosterhardt-Süd	5.701	1,65	3.455
24 Klosterhardt-Nord	5.936	1,48	4.011
Gesamt	212.818	77,1	2.760

Rund 210.000 Einwohner verteilen sich auf 24 statistische Bezirke in drei Stadtteilen. Die höchsten Einwohnerdichten weisen dabei die beiden Altstadt Bezirke auf. In der Abb. 14 ist die Bevölkerungsdichte der Stadt Oberhausen dargestellt. In der Karte wurden die beiden Altstadt Bezirke zu einem Innenstadt Bezirk zusammengefasst. Ebenso wurden jeweils die beiden Alstaden und Osterfeld Bezirke zusammengefasst, sodass auf der Karte nur 21 Bezirke abgebildet sind.

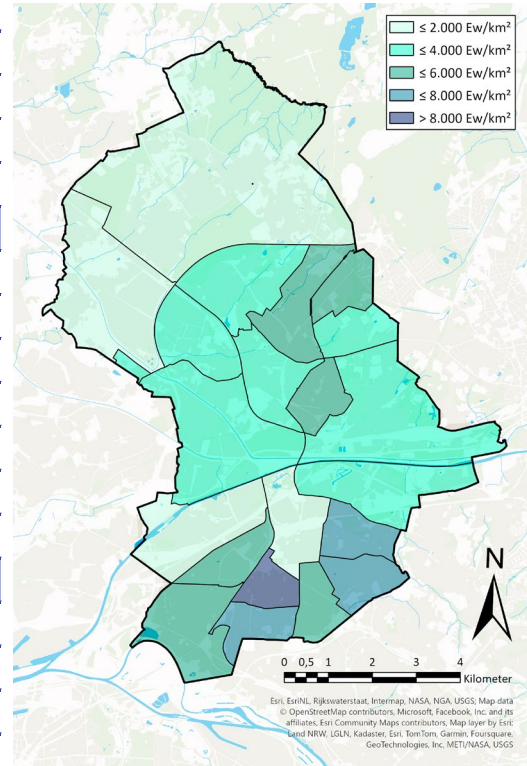


Abb. 14 Bevölkerungsdichte in der Stadt Oberhausen

Tab. 4 Einwohnerverteilung in der Stadt Oberhausen

2.2.2 GEWERBE- UND INDUSTRIEOBJEKTE MIT SPEZIELLEN GEFAHREN

Im Stadtgebiet sind größere zusammenhängende Industrie- und Gewerbegebiete vorhanden. Hier sind Unternehmen unterschiedlicher Größenordnung und Branchen zu finden. Eine Besonderheit der Industrie- und Gewerbegebiete stellt die Integration in die städtischen Strukturen dar. Wie in Abb. 12 zu erkennen ist, sind die Industrie- und Gewerbeflächen nahezu von allen Seiten in die Wohngebiete integriert. Auf dem Stadtgebiet befindet sich ein Betrieb, der nach der Störfallverordnung eingestuft ist.

2.2.3 GEWÄSSER

Im Stadtgebiet befinden sich kleinere und größere Fließgewässer. Dabei sind insbesondere folgende Gewässer zu nennen:

Größere Fließgewässer

- Rhein-Herne-Kanal
- Ruhr
- Emscher

Die Kartendarstellung zeigt eine Auswahl von relevanten Gewässern. Die vorhandenen Gewässer haben durch Hochwassergefahren (z. B. aufgrund von Starkregenereignissen) als auch durch Ertrinkungsgefahren Einfluss auf das Gefahrenpotenzial. Besondere Gefahrenpotenziale bestehen in Verbindung mit Hochwasserereignissen insbesondere in den von den größeren Flüssen durchflossenen Stadtbereichen.

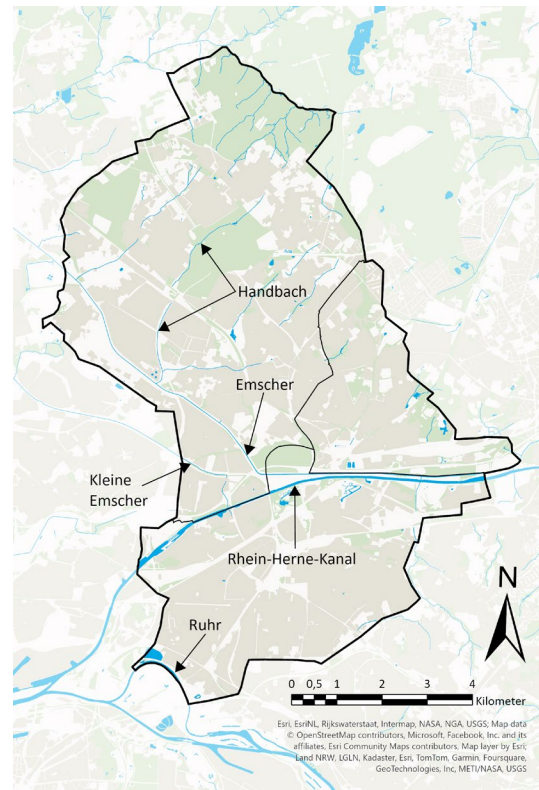


Abb. 15 Gewässerkarte

2.3 KRITISCHE INFRASTRUKTUREN

Gemäß der Verordnung zur Bestimmung kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz zählen die Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr sowie Siedlungsabfallentsorgung zu den kritischen Infrastrukturen. Das BBK erweitert die Aufstellung um die Sektoren Medien und Kultur sowie Staat und Verwaltung.

2.3.1 ENERGIE

Die oberste Netzebene im **Stromnetz** bildet für die Stadt Oberhausen der Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH. Das nachgelagerte Hochspannungsnetz wird von der Westnetz GmbH betrieben. In der Stadt Oberhausen übernimmt dann die Oberhausener Netzgesellschaft mbH das Verteilernetz.

Die **Gasversorgung** wird ebenfalls durch die Oberhausener Netzgesellschaft mbH sichergestellt.



2.3.2 WASSER UND ABWASSER

Die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung liegen in der Zuständigkeit mehrerer Betriebe in Oberhausen. Die Gewinnung des Trinkwassers erfolgt als Uferfiltrat, aus Talsperren sowie mit Tiefbrunnen. Die Klärung des Abwassers erfolgt in lokalen Kläranlagen um das Stadtgebiet herum.

2.3.3 ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT

In der Stadt Oberhausen sind landwirtschaftliche Betriebe ansässig, die vorrangig im Ackerbau sowie in der Viehzucht und Viehmast tätig sind. Knapp neun Prozent des Stadtgebietes werden landwirtschaftlich genutzt.

Im Stadtgebiet befinden sich zahlreiche Lebensmittelmärkte. Ebenso ist auch ein Logistikzentrum der Lebensmittelwirtschaft ansässig.

2.3.4 GESUNDHEITSWESEN

Insgesamt verfügt die Stadt Oberhausen über vier Krankenhäuser an sechs Standorten. In den benachbarten Kommunen sind weitere Krankenhäuser unterschiedlicher Größenordnungen vorzufinden:

- Bottrop (4)
- Essen (16)
- Mülheim an der Ruhr (2)
- Duisburg (12)
- Dinslaken (2)

In Oberhausen existieren 26 Pflegeeinrichtungen, die insgesamt etwa 2.100 Betten bereitstellen. Zusätzlich sind 19 Anbieter für die Tagespflege mit rund 300 verfügbaren Plätzen vorhanden. Des Weiteren sind in Oberhausen 46 ambulante Pflegedienste tätig.

2.3.5 IT UND KOMMUNIKATION

Der häusliche Anschluss an Telefon und Internet wird durch mehrere Anbieter, z. B. Telekom und Vodafone, angeboten. Im Mobilfunk werden öffentliche Dienste durch die Provider Telekom, Vodafone und Telefónica angeboten.

2.3.6 STAAT UND ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

2.3.6.1 SCHULEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN

Die Stadt Oberhausen verfügt über knapp 50 Bildungseinrichtungen unterschiedlicher Größenordnungen. Zu den Bildungseinrichtungen gehören unter anderem folgende Schulformen und Angebote:

- 29 Grundschulen an 32 Standorten
- 12 weiterführende Schulen an 15 Standorten
- 3 berufsbildende Schulen an 3 Standorten
- 3 Förderschulen an 5 Standorten

2.3.6.2 VERWALTUNG

Hauptverwaltungsbeamter (HVB) der Stadt Oberhausen ist der Oberbürgermeister. Entsprechend § 35 und § 36 BHKG untersteht ihm dabei als politisch Gesamtverantwortlichem der administrativ-organisatorische Krisenstab sowie die operativ-taktische Einsatzleitung der Stadt Oberhausen.

Die konzeptionellen Aufgaben des Katastrophenschutzes werden innerhalb des Dezernates 4 Bürgerservice, öffentliche Ordnung, Personal und IT von dem Fachbereich 6-1-70 Zivil- und Katastrophenschutz wahrgenommen.

Dezernatsverteilungsplan, Stadt Oberhausen
(Stand: 01.10.2024)

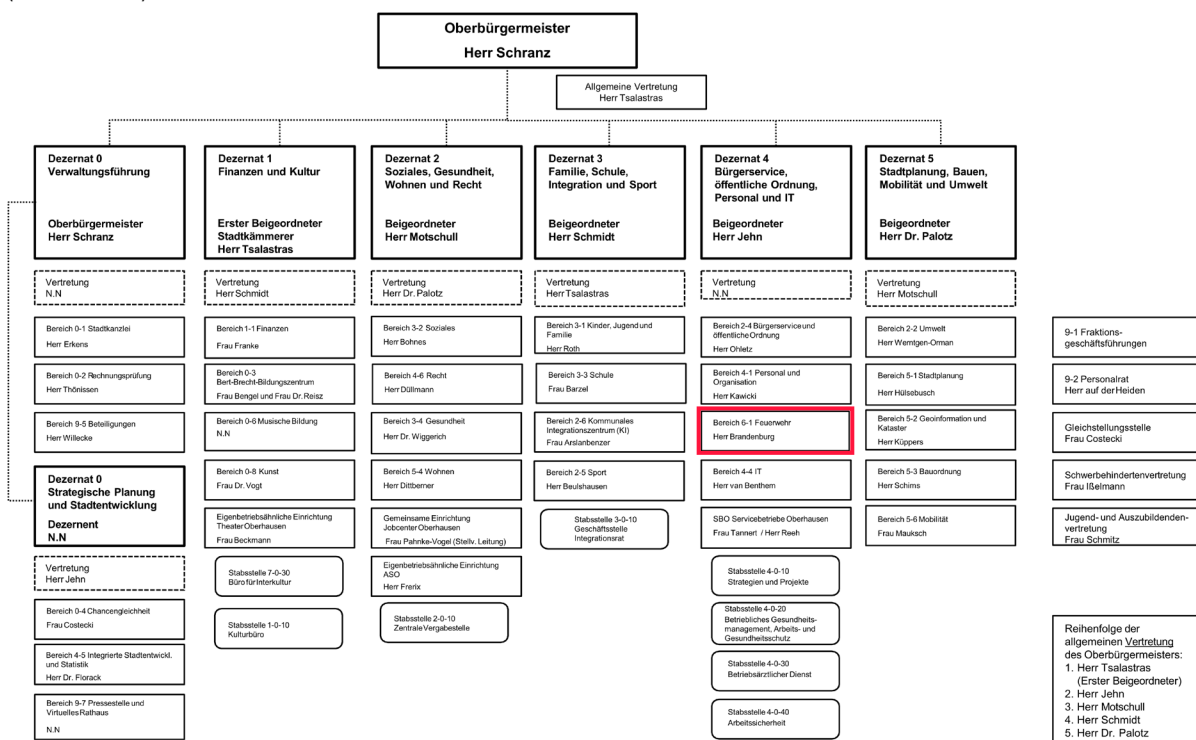


Abb. 16 Organigramm der Stadt Oberhausen
(Quelle: Stadt Oberhausen)

2.3.6.3 JUSTIZWESEN

Im Stadtgebiet der Stadt Oberhausen befindet sich keine Justizvollzugsanstalt.

2.3.7 WASSERWIRTSCHAFTSVERBÄNDE

Die öffentlich-rechtlichen wasserwirtschaftlichen Aufgaben werden im Gebiet der Stadt Oberhausen durch den Ruhrverband, die Emschergenossenschaft und die Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft wahrgenommen.

2.3.8 TRANSPORT UND VERKEHR

Verkehrswege

- Bundesautobahnen:
 - BAB 2, BAB 3, BAB 42, BAB 516
- Bundesstraßen:
 - B 223, B 231
- Zahlreiche Landesstraßen

Schienenverkehr

- Bahnstrecken:
 - 415: Duisburg – Köln
 - 416: Hamm – Düsseldorf
 - 420: Emmerich – Duisburg
 - 423: Borken – Oberhausen/Essen
 - 447: Oberhausen – Duisburg-Ruhrort
 - 450: Oberhausen – Hattingen
 - 490: Mönchengladbach – Duisburg

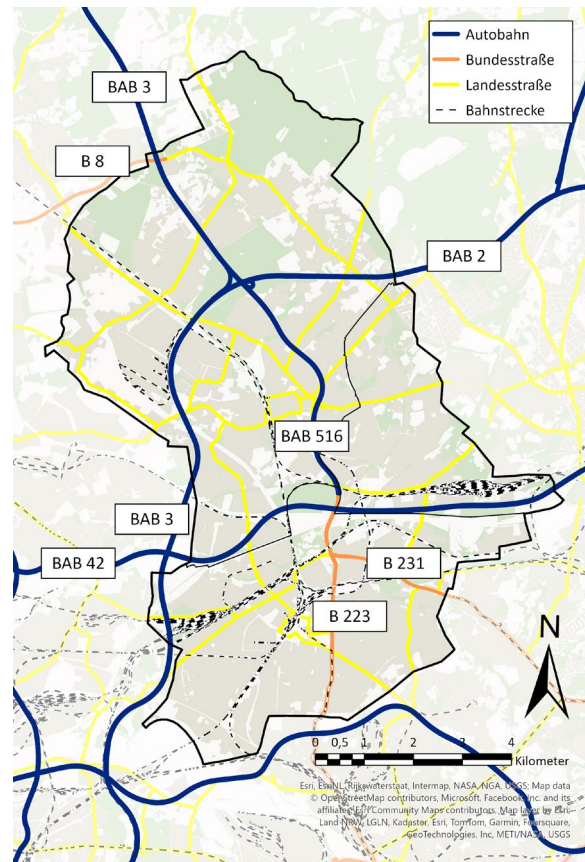


Abb. 17 Zentrale Verkehrswege im Stadtgebiet

2.3.9 ABFALLENTSORGUNG

Die Abfallbeseitigung liegt in der Zuständigkeit der Wirtschaftsbetriebe Oberhausen (WBO). Die WBO ist eine öffentlich-privat geführte Gesellschaft, die zu 51 % der STOAG (die eine vollständige Tochtergesellschaft der Stadt Oberhausen ist) und zu 49 % dem Kreislaufwirtschaftsunternehmen REMONDIS gehört.

2.4 FACHDIENSTE DES KATASTROPHENSCHUTZES

Bestimmte abgegrenzte Aufgabenbereiche in der Bewältigung einer Katastrophe werden in Fachdiensten für den Katastrophenschutz gebündelt. Diese Fachdienste werden von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben übernommen. Dazu zählen z. B. die Polizei, die Feuerwehr, das THW, die Katastrophenschutzbehörden der Länder oder die privaten Hilfsorganisationen, sofern sie im Bevölkerungsschutz mitwirken. Das THW ist die vom Bund getragene, zum großen Teil ehrenamtliche Katastrophen- und Zivilschutzorganisation. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen kann das THW aufgrund von Amtshilfeersuchen lokal eingebunden werden. Allerdings agiert das THW vorwiegend überregional, weshalb entsprechende Ressourcen im Ereignisfall nicht sicher regional zur Verfügung stehen. Ergänzend können auch die Bundeswehr und private Akteure Aufgabenbereiche übernehmen.

In der Stadt Oberhausen sind die folgenden Fachdienste eingerichtet:

2.4.1 FÜHRUNG UND KOMMUNIKATION

Auf Basis des Runderlasses zum „Krisenmanagement durch Krisenstäbe in NRW bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen“ (26. September 2016) verfügt die Stadt Oberhausen über

Führungsstrukturen, deren namentliche Funktionsbesetzung im Katastrophenschutzplan der Stadt sowie in der Dienstanweisung für den Krisenstab der Stadt Oberhausen zu finden sind.

Die Räume für den Krisenstab befinden sich im Rathaus der Stadt Oberhausen.

2.4.1.1 LEITUNG DER GEFAHRENABWEHRBEHÖRDE

Der Oberbürgermeister ist als Hauptverwaltungsbeamter die politisch gesamtverantwortliche Person.

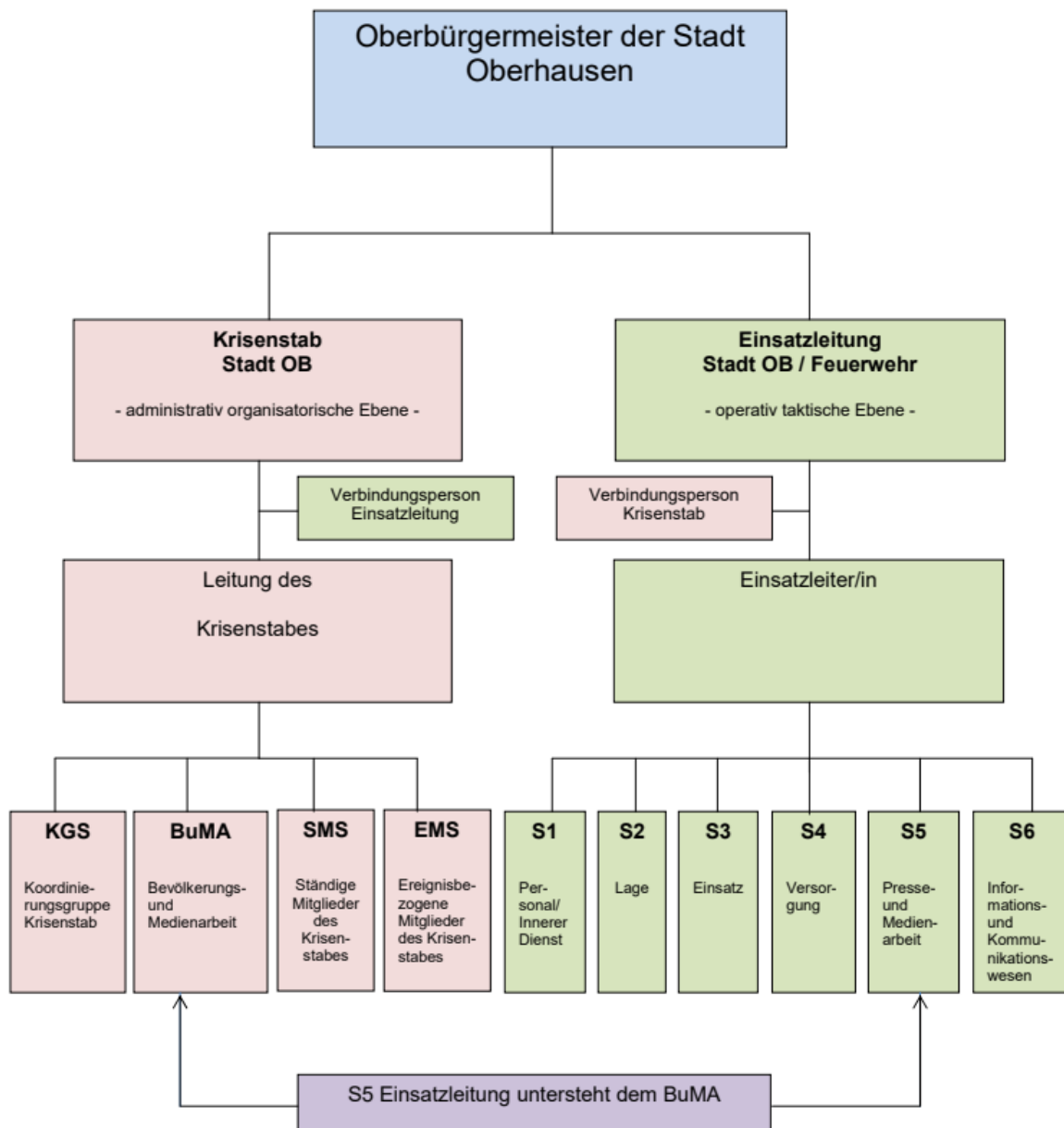


Abb. 18 Führungsstruktur der Stadt Oberhausen
(Quelle: Stadt Oberhausen)

2.4.1.2 KRISENSTAB

Die Stadt Oberhausen bildet nach §§ 35 - 38 BHKG sowie dem Erlass zum „Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Land Nordrhein-Westfalen bei Großschadensereignissen, Krisen und Katastrophen“ (Krisenstabs-erlass) vom 26.09.2016 einen Krisenstab zur Abstimmung der für die Gefahrenabwehr erforderlichen administrativ-organisatorischen Maßnahmen. Die Leitung des Krisenstabes obliegt der Leitung des Dezernates 4.

Für die Arbeit stehen getrennte Räumlichkeiten für den Krisenstab sowie die Koordinierungsgruppe Stab im Rathaus der Stadt Oberhausen zur Verfügung. Werden weitere Räume benötigt, können hierzu im Bedarfsfall die umliegenden Räume des Dezernats 2 genutzt werden.

Für alle Einsatzlagen, bei denen zur Bewältigung der

Lage eine Führungsstruktur nach dem BHKG notwendig ist, werden die operativ-taktischen Entscheidungen durch die Einsatzleitung der Stadt Oberhausen getroffen.

Für alle Komponenten des Krisenmanagements stehen derzeit keine redundanten Räume an weiteren Orten zur Verfügung.

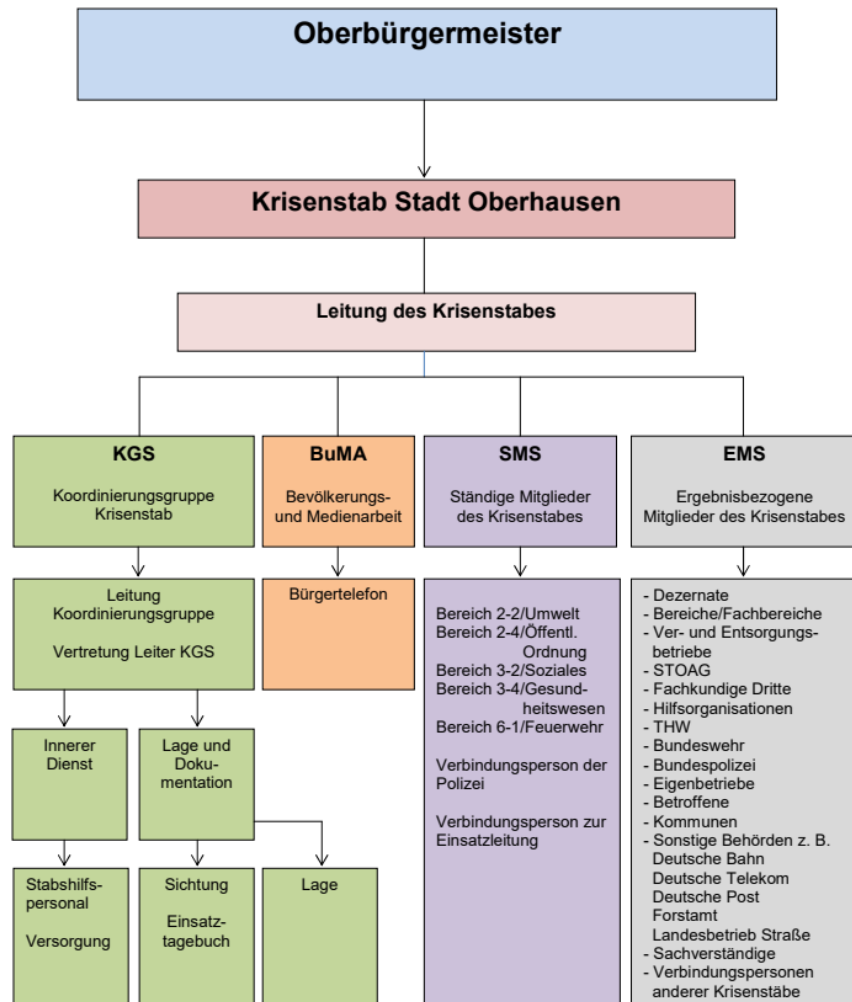


Abb. 19 Aufbau des Krisenstabes der Stadt Oberhausen
(Quelle: Stadt Oberhausen)

2.4.1.3 BEVÖLKERUNGSMITTELS UND MEDIENARBEIT

Um die Folgen von Schadensereignissen zumindest zu mindern, ist eine frühzeitige und fortlaufende Krisenkommunikation erforderlich. Der Bevölkerung können auf diesem Weg Handlungsanweisungen gegeben werden, wodurch die Resilienz der Bevölkerung gestärkt werden kann. Eine präventive und anlassunabhängige Risikokommunikation stärkt die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung, baut Vertrauensverhältnisse auf und sorgt im Bedarfsfall für eine entsprechende Reichweite innerhalb der Bevölkerung und in den Medien.



Die Besetzung eines Bürgertelefons im Ereignisfall ist vorgesehen. Soweit das Schadensereignis einen Bedarf an Auskünften über Vermisste erfordert, wird durch das DRK eine Personenauskunftsstelle eingerichtet.

Neben der Kommunikation mit der Bevölkerung steht auch die Betreuung von Medienvertretern bei großen Schadensereignissen im Mittelpunkt. Neben der Pressestelle der Stadt stehen insbesondere für die Medienbetreuung an Einsatzstellen die Pressesprecher der Feuerwehren im Stadtgebiet zur Verfügung. Sind weitere Pressesprecher erforderlich, kann über die Leitstelle der Stadt Düsseldorf die Anforderung des Moduls „überörtliche Presseunterstützung sofort (Ü-Presse-S)“ erfolgen, in dem Pressesprecher aus Berufsfeuerwehren in NRW zur Unterstützung in anderen Feuerwehren zur Verfügung stehen.

2.4.1.4 EINSATZLEITUNG FÜR GROSSEINSATZLAGEN

Sämtliche zur Gefahrenabwehr und zur Begrenzung von Schäden erforderlichen operativ-taktischen Maßnahmen obliegen der Einsatzleitung der Feuerwehr. Die Einsatzleitung der Stadt Oberhausen besteht aus bestellten Einsatzleitern, von denen einer die Einsatzleitung übernimmt. Alle Sachgebiete werden von namentlich benannten Mitwirkenden besetzt.

2.4.1.5 LEITSTELLE

Die integrierte Leitstelle verfügt über eine USV-Absicherung und eine Notstromversorgung. Zur Abdeckung eines erhöhten Notrufannahme- und Koordinierungsbedarfes stehen weitere Ausnahmeabfrageplätze zur Verfügung, die durch anwesendes Leitstellenpersonal sowie dienstfreies Personal besetzt werden können. Teile des sich im Dienst befindlichen Leitstellenpersonals besetzen jedoch im Einsatzfall Einsatzfahrzeuge und stehen der Leitstelle nicht weiter zur Verfügung. Zusätzlich werden die Disponent*innen im ELW2 und im Stab eingesetzt. Insbesondere bei flächendeckenden Schadenslagen stellt die Personalverfügbarkeit den wesentlichen limitierenden Faktor der Leistungsfähigkeit dar. Bei einem Ausfall der gesamten Leitstelle steht aktuell der ELW2 als Redundanzleitstelle zur Verfügung. Eine ortsfeste Redundanzleitstelle befindet sich aktuell in der Feuerwache II im Aufbau.

2.4.1.6 KOMMUNIKATION

Der Schlüssel zur Bewältigung komplexer Schadenslagen mit katastrophalem Ausmaß liegt im Bereich der Kommunikation zwischen BOS und KRITIS sowie mit der Bevölkerung. Sie muss so optimiert werden, dass sie auch bei einem Ausfall der herkömmlichen Kommunikationswege weiter funktioniert.

Die Kommunikation der BOS untereinander läuft im Alltag über den Digitalfunk BOS. Dieses System ist aber gerade in Lagen mit gestörter Infrastruktur anfällig. Solange nicht alle Sendemasten mit einer Notstromversorgung ausgerüstet sind, kann das zu einem Zusammenbruch des Hilfeleistungssystems führen, da keine Kommunikation mehr möglich ist. Denn auch ein Ausweichen auf das zivile Mobilfunknetz ist dann nicht mehr sicher möglich. Wie lange in der Stadt Oberhausen die Kommunikation über den BOS-Digitalfunk sichergestellt ist, kann nicht genau ermittelt werden, da unbekannt ist, inwieweit die Basisstationen notstromversorgt sind. Die digitale Alarmierung wird ebenfalls nur zeitbegrenzt möglich sein. Die digitalen Alarmumsetzer (DAU) sind lediglich über eine Batterie mit Notstrom versorgt. Für den Fall eines gleichzeitigen Zusammenbruches des BOS Funkes sowie des Mobilfunk- und Festnetzes wird eine geringe Anzahl an Satellitentelefonen vorgehalten.

Auch bei einem Ausfall der regulären Kommunikationsmittel muss die Kommunikation mit der Bevölkerung sowie die Möglichkeit zur Übermittlung von Notrufen gewährleistet bleiben. Hierzu wurde ein Konzept erstellt, das die Kommunikation mit den Notfallmeldestellen im Stadtgebiet sicherstellt.

2.4.1.7 ERKUNDUNGS- UND LOTSENDIENSTE UND BEREITSTELLUNGSRÄUME

Für die Aufgabenwahrnehmung sind in den BOS der Stadt Oberhausen (insbesondere in den Feuerwehren und Hilfsorganisationen sowie ggf. dem THW) hinreichend geschulte Führungskräfte vorhanden. Es stehen bei den BOS Dienstfahrzeuge zur Verfügung, die nicht alle ausreichend geländefähig sind, um in Katastrophengebieten eingesetzt zu werden.

Das System „Mobile Führungsunterstützung NRW“ (MoFüSt NRW) ist als vorgeplante überörtliche Hilfe im Rahmen der Amtshilfe interkommunal organisiert. In jedem Regierungsbezirk in Nordrhein-Westfalen ist eine MoFüSt vorgeplant. Die MoFüSt wird im Auftrag des Einsatzleiters zur Führungsunterstützung tätig. Anlassbezogen kann durch die MoFüSt die Einsatzleitung unterstützt, eine Einsatzabschnittsführung oder ein kompletter Stab gestellt werden.

2.4.1.8 WARNUNG DER BEVÖLKERUNG

Die Warnung der Bevölkerung ist Aufgabe der Stadt Oberhausen. Grundsätzlich erfolgt die Warnung der Bevölkerung in zwei Schritten, zum einen im Erzeugen von Aufmerksamkeit und zum anderen in der nachfolgenden Information.

Das grundsätzliche Vorgehen zur Warnung der Bevölkerung ist in einem Warnkonzept hinterlegt. Auf Anweisung der örtlichen Einsatzleitungen wird durch die Leitstelle eine entsprechende Warnung über das Modulare Warnsystem (MoWaS) ausgelöst.

Neben Warnungen über MoWaS können mobile und stationäre Sirenen und Warnfahrzeuge zum Einsatz kommen.

2.4.2 BRANDSCHUTZ, TECHNISCHE HILFE UND LOGISTIK

2.4.2.1 BRANDSCHUTZ

Zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 3 BHKG unterhält die Stadt Oberhausen eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr, die im Katastrophenschutz zur Mitwirkung verpflichtet ist.

In der Stadt Oberhausen decken die Berufsfeuerwehr (§ 8 BHKG) mit zwei Löschzügen und die Freiwillige Feuerwehren (§ 9 BHKG) mit vier Löschzügen an drei Standorten den örtlichen Bedarf für den Brandschutz und für Hilfeleistungen ab. Hinzu kommt eine nicht-anerkannte Betriebsfeuerwehr (§ 15 BHKG) des Betriebs MAN und eine Werkfeuerwehr (§ 16 BHKG) der OQ Services GmbH.

Neben den vorhandenen Bewältigungskapazitäten der Feuerwehren der Stadt Oberhausen, die in den jeweiligen Brandschutzbedarfsplänen beschrieben sind, können überörtliche Bezirksabteilungen der „Vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Brandschutz und der Hilfeleistung durch die Feuerwehren im Land Nordrhein-Westfalen“ (VüH-Feu NRW) ergänzt werden. Die Feuerwehr Oberhausen ist Teil der Bereitschaft 3 mit Mülheim an der Ruhr und Essen.

2.4.2.2 TECHNISCHE HILFE

Für die Technische Hilfeleistung wird im nördlichen Stadtgebiet ein hauptamtlich besetzter Rüstzug vorgehalten.

Neben den regelhaft vorgehaltenen Einsatzmitteln der Feuerwehr können die Bezirksbereitschaften bzw. weitere überörtliche Komponenten angefordert werden. Weitere Bewältigungskapazitäten können durch die Alarmierung von entsprechenden Fachgruppen des Technischen Hilfswerks geschaffen werden, wobei die szenarienabhängige Nicht-Verfügbarkeit bei entsprechend großflächigen Lagen beachtet werden muss.

Zur Stromversorgung und Beleuchtung von Einsatzstellen werden in verschiedenen Hilfsorganisationen, dem Technischen Hilfswerk und den kommunalen Feuerwehren mobile Stromgeneratoren vorgehalten.

Zum Auspumpen von kleineren Kellern und Straßenabschnitten stehen der Feuerwehr unter anderem LF 20 KatS sowie eine große Anzahl weiterer kommunaler (H)LF mit Tauchpumpen und Feuerlöschkreislumpen zur Verfügung. Über das THW können weitere Tauchpumpen angefordert werden.

2.4.2.3 LOGISTIK

Für den Materialtransport stehen Fahrzeuge verschiedener Akteure zur Verfügung. Grundsätzlich steht die BOS Gerätewagen-Logistik bereit, welche für den Transport von Material bzw. technischem Gerät (z. B. Zelte, Stromaggregate) verwendet werden kann. Die Feuerwehr Oberhausen verfügt darüber hinaus über mehrere Wechselladerfahrzeuge (WLF) mit diversen Abrollbehältern, die auch zum Transport genutzt werden können. Die Logistik von kleineren Gütern (z. B. Medizinprodukten) kann zudem mit Dienst-PKW und Mannschaftstransportfahrzeugen (MTF) erfolgen.

Das THW hält neben verschiedenen Fahrzeugen für den Transport von Material auch Materialien für den Transport von Flüssigkeiten vor.

2.4.3 SANITÄT UND BETREUUNG

2.4.3.1 SANITÄTSDIENST

Neben dem Regelrettungsdienst stehen über Schnelleinsatzgruppen (SEG) sowie die Hilfsorganisationen weitere Einsatzmittel für die Bewältigung von Großschadensereignissen zur Verfügung. Bei Auslastung dieser Kapazitäten kann zusätzlich auf Kapazitäten der überörtlichen Hilfe zurückgegriffen werden.

Durch die SEG Rettungsdienst können im Bedarfsfall weitere Einsatzkräfte mit rettungsdienstlicher Ausbildung in den Einsatz gebracht werden. Die Mitglieder der SEG wohnen im Stadtgebiet oder in unmittelbar angrenzenden Bereichen. Im Alarmfall werden durch die Mitglieder der SEG nicht benötigte Fahrzeuge des Regelrettungsdienstes (z.B. Reservefahrzeuge) besetzt, weitere Einsatzkräfte werden zur personellen Unterstützung im Einsatzabschnitt „medizinische Rettung“ sowie in den Konzepten der überörtlichen Hilfe eingesetzt. Neben dem Einsatz bei größeren Schadenslagen in Oberhausen erfolgt auch eine Einbindung in die Einheiten der überörtlichen Hilfe.

Rettungshubschrauber eignen sich im Ereignisfall insbesondere für den überregionalen Primär- und Sekundärtransport von Verletzten. Abhängig von Uhrzeit und Witterungsverhältnissen stehen bis zu elf RTH bzw. ITH in NRW zur Verfügung. Für den Transport und die Menschenrettung mit einer Rettungswinde stehen bei besonderem Bedarf weiterhin ein SAR-Hubschrauber der Bundeswehr im Rahmen der Eilhilfe sowie mehrere Multifunktionshubschrauber der Bundespolizei zur Verfügung.

In Großschadenslagen wird der Einsatz des Rettungsdienstes als eigener Einsatzabschnitt in gemeinsamer Verantwortung durch den Organisatorischen Leiter/die Organisatorische Leiterin (OrgL) und dem Leitenden Notarzt/der Leitenden Notärztin (LNA) koordiniert.

Die Stadt Oberhausen verfügt über drei Krankenhäuser mit Notaufnahmen. In den benachbarten Kommunen stehen weitere Krankenhäuser mit Notaufnahmen zur Verfügung. Gemäß § 10 KHGG NRW stellen Krankenhäuser für die Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten oder Erkrankten (MANV) eigene Einsatz- und Alarmpläne auf.

Sofortige rettungsdienstliche Unterstützung kann durch die ÜMANV-S-Komponenten der Nachbarkommunen erfolgen, die aus NEF, RTW und KTW des Regelrettungsdienstes bestehen. Zu einem Großschadensereignis können zusätzlich Kapazitäten nach dem Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW „Sanitäts- und Betreuungsdienst“ herangezogen werden. Die jeweiligen Einheiten stehen innerhalb der Stadt zur Verfügung und können aus anderen Kommunen angefordert werden. Bei diesen Einheiten ist eine mögliche Einschränkung durch doppelte Verplanungen der Fahrzeuge und Einsatzkräfte zu berücksichtigen. Die Einheiten innerhalb der Stadt Oberhausen stehen aufgrund von Personalmangel bei den Hilfsorganisationen nur eingeschränkt zur Verfügung.

Die Einsatzeinheit NRW stellt die Grundeinheit der überörtlichen Hilfe im Sanitäts- und Betreuungsdienst dar. In jedem Kreis bzw. jeder kreisfreien Stadt in NRW sollten vier Einsatzeinheiten zur Verfügung stehen, die im Schadensfall herangezogen werden können. Im Sanitätseinsatz können durch jede Einsatzeinheit 25 Patienten der Sichtungskategorien (SK) II und III erstversorgt werden, bis eine weitergehende Behandlung erfolgt.

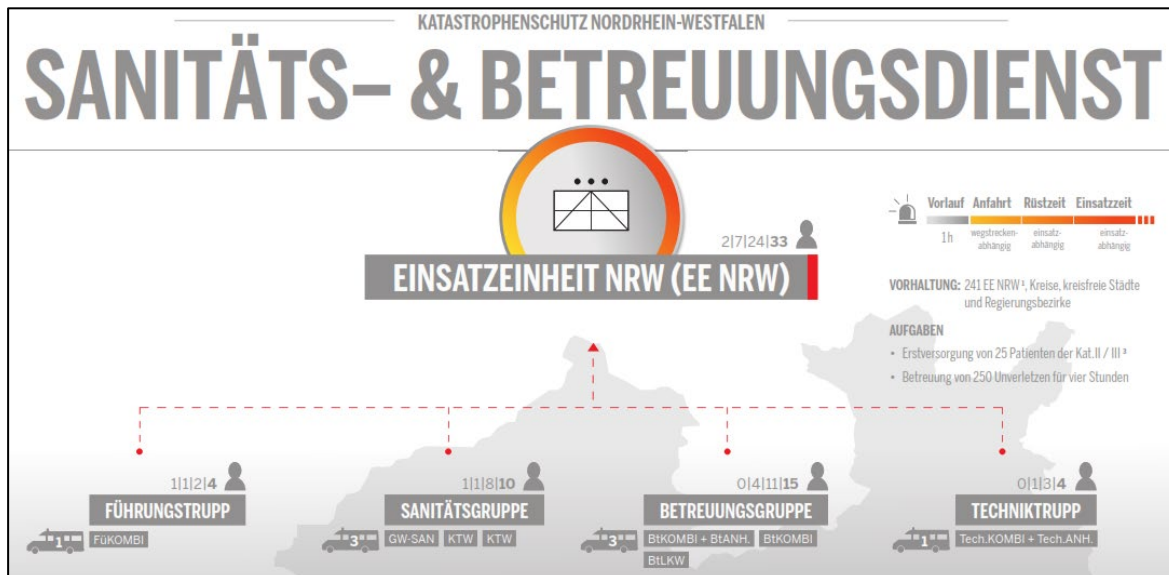


Abb. 20 Überörtliche Bewältigungskapazitäten Einsatzeinheiten
(Quelle: IdF NRW)

Die Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 (BHP-B 50 NRW) besitzt eine Kapazität zur Aufnahme und Versorgung von mindestens 50 Patienten und Patientinnen pro Stunde. Das Einsatzkonzept BHP-B NRW kann über einen Zeitraum von vier Stunden bis zu 100 Patienten ohne externe Versorgung autark behandeln. Bei einer kurzfristigen Vorlaufzeit muss bei Gebietskörperschaft-übergreifenden Ereignissen mit längeren Eintreffzeiten gerechnet werden. Die Rüstzeit vor Ort beträgt ca. 45 Minuten. Nach der Einsatzzeit von vier Stunden muss die BHP-B 50 NRW mit Ressourcen unterstützt werden.

Neben den Ressourcen des Regelrettungsdienstes können Patiententransportzüge 10 (PT-Z 10 NRW) zum Patiententransport eingesetzt werden. Im Rahmen eines „Verbund-Einsatzes“ können diese Einheiten mindestens zehn zu behandelnde Personen, davon acht liegend und zwei sitzend, befördern. Dabei wird davon ausgegangen, dass bei zwei der vier eingesetzten KTW eine Belegung mit Erkrankten erfolgt. Zwei der liegend beförderten Erkrankten können während des Transportes ärztlich versorgt werden.

2.4.3.2 BETREUUNGSDIENST

Für die Verpflegung und Versorgung betroffener Personen stehen der Stadt Oberhausen je eine Einsatzeinheit NRW des DRK und des ASB zur Verfügung. Pro Einheit können bis zu 250 unverletzte Betroffene in einer Anlaufstelle erstbetreut und im weiteren Einsatzverlauf in einer Betreuungseinrichtung untergebracht, sozial betreut und verpflegt werden (ausschließlich Getränke). Die Einheit stellt dabei für die ersten vier Stunden nach Herstellung der Betriebsbereitschaft die Versorgung der unverletzten Betroffenen und der eigenen Einsatzkräfte sicher. Bei einem länger dauernden Einsatz müssen im Hinblick auf die Versorgung (Warmverpflegung, Getränke etc.) und auf die Unterkunftsausstattung (z. B. Betten) weitergehende Planungen des Trägers die Basisausstattung der Einheit ergänzen.

Über das Landeskonzept der überörtlichen Hilfe NRW „Sanitätsdienst und Betreuungsdienst“ können Betreuungsplatz-Bereitschaften 500 (BTP-B 500 NRW) angefordert werden. Ein BTP-B 500 hat Kapazitäten zur Aufnahme, Unterbringung und Verpflegung von mindestens 500 Betroffenen. Wie auch der BHP kann der BTP über einen Zeitraum von vier Stunden autark betrieben werden. Bei einer planerischen Verweildauer der unverletzten Betroffenen von mehr als zwölf Stunden im Betreuungsplatz muss eine erweiterte Versorgungsplanung durchgeführt werden. Nach dem Eintreffen muss mit einer Rüstzeit von einer Stunde gerechnet werden.

Die Rahmenempfehlung für die Planung und Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen vom 01.03.2018 empfiehlt die Vorhaltung von Notunterkünften für ein Prozent der Bevölkerung über einen Zeitraum von einem Monat. Für die Bereitstellung von Notunterkünften kann die Stadt Oberhausen auf Turnhallen, schulische Einrichtungen und Versammlungsräume zurückgreifen. Bei Einbindung der Hilfsorganisationen im primären Einsatzgeschehen sind die personellen Kapazitäten zum Betrieb von Notunterkünften über einen längeren Zeitraum grundsätzlich nicht zwangsläufig darstellbar.

Im Rahmen der nationalen Vorratshaltung werden, unter Verantwortung des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung, Lebensmittelrationen für die Bevölkerung für mehrere Wochen andauernde Engpässe vorgehalten. Bevorratet werden Lang- und Rundkornreis, Erbsen, Linsen, Kondensmilch, Vollmilchpulver und die Bundesreserve Getreide. Die Freigabe erfolgt auf Anfrage der Landesregierung. Eine nationale Strategie befindet sich derzeit in Überarbeitung, insbesondere besteht hinsichtlich der Kennzeichnung der Bezugsberechtigung („Lebensmittelmarken“) Überarbeitungsbedarf. Für die Logistik von Vorräten sind die unteren Katastrophenschutzbehörden zuständig.

Überörtlich können Fachgruppen Logistik-Verpflegung des THW angefordert werden. Für eine hinreichende Verpflegung wurde 2021 das neue „Verpflegungsmodul NRW“ an 108 Hilfsorganisationen ausgeliefert und ist im Rahmen der überörtlichen Hilfe verfügbar. Das Modul ist in der Lage, autark die Mahlzeiten für 250 Betroffene und 50 Einsatzkräfte zuzubereiten.

2.4.3.3 NOTFALLMELDESTELLEN

Großflächige, länger andauernde Schadensereignisse (z. B. Stromausfall) schränken durch den Ausfall wesentlicher Infrastrukturen auch den Kontakt der Bevölkerung mit den Behörden ein. Zur teilweisen



Kompensation wurden durch die Stadt Oberhausen 14 Notfallmeldestellen vorgeplant. Die 14 Notfallmeldestellen können innerhalb von 2 km erreicht werden. Den grundlegenden Leistungsumfang bieten zehn der Notfallmeldestellen, welche schnell erreichbar, flexibel einsetzbar und gut erkennbar sein sollen. An diesen Punkten können Notfallmeldungen sowie Hilfersuchen abgegeben und an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden. Weiterhin dienen die Notfallmeldestellen der Kommunikation mit der Bevölkerung durch die Weitergabe und Bekanntmachung von offiziellen Informationen sowie den Austausch von Informationen und Angeboten innerhalb der Bevölkerung. Geplant für die Notfallmeldestellen sind Einsatzfahrzeuge (vornehmlich MTF) der Feuerwehr und der Hilfsorganisationen. Die Einsatzkräfte sollen hauptsächlich durch die Hilfsorganisationen gestellt und bei Bedarf durch die Freiwillige Feuerwehr ergänzt werden. Die Notfallmeldestellen werden in Zusammenarbeit mit der Polizei betrieben. Nach der ersten Akut-Phase von vier bis sechs Stunden ist eine Auslösung durch Fahrzeuge der STOAG möglich. Die weiteren vier Notfallmeldestellen befinden sich in öffentlichen Gebäuden. Bei Bedarf können diese Stellen zu Katastrophenschutz-Leuchttürmen erweitert werden. Dort kann auch eine hausärztliche Versorgung bei einem festgestellten Bedarf zur Entlastung der zentralen Notdienstpraxen oder bei einem Ausfall mehrerer Arztpraxen durch ein Schadensereignis geleistet werden.

2.4.3.4 PSYCHOSOZIALE UNTERSTÜTZUNG FÜR EINSATZKRÄFTE UND NOTFALLSEELSORGE

Durch Einsätze in der Gefahrenabwehr können bei den eingesetzten Einsatzkräften psychische Belastungen entstehen, die schlimmstenfalls zu einer posttraumatischen Belastungsstörung führen können. Besondere Belastung geht dabei von Großschadensereignissen aus, wie sie in diesem Bedarfsplan thematisiert werden. Die Psychosoziale Unterstützung (PSU) hilft Einsatzkräften dabei, diese belastenden Eindrücke zu verarbeiten.

Durch die Stadt Oberhausen wird ein PSU-Team vorgehalten, welches sich aus Einsatzkräften, die eine zusätzliche Qualifizierung im Bereich PSU erhalten haben, zusammensetzt. Die Einheit kann auf Anforderung der Einsatzleitung über die Leitstelle alarmiert werden. Neben dem PSU-Team für die Einsatzkräfte kann auch ein Team der Notfallseelsorge für Betroffene und Angehörige angefordert werden.

2.4.4 WASSERRETTUNG

FEUERWEHR

Die Abwehr von Gefahren für Leben und Gesundheit von Menschen, Tieren und Sachen an und in Gewässern fällt gemäß § 1 BHKG als technische Hilfeleistung in den Aufgabenbereich der Feuerwehren. Dafür hält die Feuerwehr Oberhausen 4 Rettungsboote, zwei Mehrzweckboote und ein GW-Wasserrettung vor. Die Feuerwehr Oberhausen verfügt über 40 ausgebildete Taucher*innen. Ein Mehrzweckboot befindet sich dauerhaft in der Marina Oberhausen am Rhein-Herne-Kanal. Das weitere Material ist auf der Feuerwache 1 gelagert. Die Taucher*innen setzen sich aus dem im Dienst befindlichen Personal auf den Feuerwachen 1 und 2 zusammen. Die Funktion der Taucher*innen ist eine Zweitfunktion, die Tauchergruppe setzt sich dadurch aus Personal des Brandschutzes, des Rettungsdienstes und der Leitstelle zusammen.

DEUTSCHE LEBENSRETTUNGSGESELLSCHAFT (DLRG)

In der Stadt Oberhausen verfügt der DLRG-Bezirk Oberhausen über vier Rettungsboote, ein Mehrzweckboot und einen Tankanhänger mit 330 Liter Benzin. Alle Boote sind im DLRG-Heim zentral in Oberhausen am Rhein-Herne-Kanal stationiert.



Organisation	Gewässer/Standort	Rettungs- boot	Mehrzweck- boot	Rettungs- taucher	Sonstiges
Feuerwehr	Rhein-Herne-Kanal - Marina Oberhausen		1		
Feuerwehr	FW I	4	1		GW-Wasserrettung
Feuerwehr	FW I + II			40	
DLRG	Rhein-Herne-Kanal - DLRG-Heim	4	1		330l Tankanhänger

Tab. 5 Übersicht der Kapazitäten in der Wasserrettung im Stadtgebiet

Neben den vorhandenen Bewältigungskapazitäten der Feuerwehr der Stadt Oberhausen und des DLRG Bezirk Oberhausen können überörtliche Einheiten in der Wasserrettung angefordert werden.

POLIZEI

Für die polizeiliche Gefahrenabwehr ist die Wache der Wasserschutzpolizei Essen zuständig. Diese ist sowohl für den Rhein-Herne-Kanal als auch für die Ruhr zuständig.

2.4.5 ABC-DIENST

Für Einsätze in der ABC-Gefahrenabwehr kann in Oberhausen auf umfangreiche Konzepte des Landes NRW zurückgegriffen werden, die in der Stadt Oberhausen entsprechend umgesetzt wurden, jedoch aktuell nur eingeschränkt zur Verfügung stehen. Über die eigenen Vorhaltungen hinaus können die verfügbaren Ressourcen um Ressourcen aus der vorgeplanten überörtlichen Hilfe ergänzt werden.

ABC-Zug – Die Einrichtung des ABC-Zuges in der Stadt Oberhausen folgt der Umsetzung aus dem Landeskonzept NRW für ABC-Gefahren. Der ABC-Zug ist die Basiseinheit der Planungen zur überörtlichen Hilfe im ABC-Schutz-Konzept NRW.

Messzug – Der Messzug ist in der Lage, durch geeignete Nachweismethoden und Messmöglichkeiten einen Anfangsverdacht über einen ABC-Gefahrstoff und dessen Ausbreitung zu verifizieren und konkretisieren. Die ermittelten Ergebnisse bilden eine wichtige Grundlage zur Auswahl geeigneter einsatztaktischer Gefahrenabwehrmaßnahmen.

Personaldekontaminationsplatz – Der Personaldekontaminationsplatz stellt die Möglichkeit der fachgerechten Dekontamination von Einsatzkräften, die unter geeigneter persönlicher Schutzausrüstung im ABC-Gefahrenbereich tätig waren, zur Verfügung.

Gerätedekontaminationsplatz – Kommt es bei ABC-Schadenslagen zu einer großflächigen Kontamination, werden Fahrzeuge und Geräte der Gefahrenabwehr in einem schadstoffbelasteten Gebiet kontaminiert und müssen bei Verlassen des Gebietes wieder dekontaminiert werden. Hierzu werden mobile Anlagen zur Dekontamination vorgehalten, die planerisch mindestens vier Einsatzfahrzeuge pro Stunde dekontaminieren sollen.

Verletztendekontaminationsplatz – Bei ABC-Schadenslagen kommt es regelmäßig vor, dass Personen einem Gefahrstoff ohne angemessene Schutzkleidung ausgesetzt sind. Ziel der Dekontamination ist die Entfernung des ABC-Gefahrstoffes von den Patienten, um eine Verschleppung zu verhindern und den Schaden zu begrenzen. Definiert sind zwei unterschiedliche Leistungsumfänge zur Dekontamination von 25 bzw. 50 Verletzten pro Stunde.

Analytische Task Force – Weiterhin kann die Analytische Task Force (ATF) zum Einsatz kommen. Sie ist eine hoch spezialisierte mobile Einheit mit Fähigkeiten vor allem auf dem Gebiet der chemischen (C),

biologischen (B), radiologischen (R) sowie nuklearen (N) Analytik an insgesamt acht Standorten bundesweit.

Transport-Unfall-Informationen- und Hilfeleistungssystem – Das Transport-Unfall-Informationen- und Hilfeleistungssystem (TUIS) ist eine Dienstleistung der chemischen Industrie. Vorrangig wird durch TUIS eine Unterstützung der lokalen Feuerwehren bei Stoffaustritten bereitgestellt. Die Unterstützung ist durch eine telefonische Beratung (Stufe 1), Fachberatung vor Ort (Stufe 2) sowie durch den Einsatz der Feuerwehren von an TUIS beteiligten Unternehmen vor Ort (Stufe 3) möglich.

2.5 ERGÄNZENDE EINHEITEN UND KONZEPTE

Die Feuerwehr der Stadt Oberhausen ergänzt die Katastrophenschutzeinheiten um die folgenden Fähigkeiten:

- Taucherstaffel
- Höhenretterstaffel

In Oberhausen befindet sich ein Ortsverband der **Bundesanstalt Technisches Hilfswerk**.

- Technischer Zug (FG Bergung, FG Elektroversorgung, FG Notversorgung/Notinstandsetzung, FG Sprengen)
- Fachzug Logistik
- Fachzug Führung/Kommunikation

Die Stadt Oberhausen unterhält an verschiedenen Orten im Stadtgebiet Diesel und Benzin Vorräte. Die Reserven reichen aus, um den Normalbedarf für Feuerwehr, Rettungsdienst, Hilfsorganisationen und die Polizei von mindestens drei Wochen zu decken. Darüber hinaus können mit den Vorräten Netzersatzanlagen und weitere diesel- oder benzinbetriebene Geräte betrieben werden. Zum Transport stehen keine eigenen Fahrzeuge zur Verfügung. Soweit das THW nicht anderweitig eingesetzt ist, kann zum Transport auf Ressourcen des THW zurückgegriffen werden. Des Weiteren werden aktuell Gespräche mit einem lokalen Transporteur geführt.

Die **allgemeine Zuständigkeit zur Katastrophenschutzplanung** ist dem Fachbereich 6-1-70 Zivil- und Katastrophenschutz der Stadt Oberhausen übertragen, unter deren Federführung unter anderem risikologische Bewertungen und Einsatzkonzepte entwickelt werden. Es liegen bereits Einsatzkonzepte und Checklisten für verschiedene Schadensereignisse vor. Aufgrund der Komplexität an möglichen Szenarien und entsprechenden Maßnahmen ist ein hohes Maß an Aus- und Fortbildung und Vorplanung für die Führungskräfte der operativ-taktischen Gefahrenabwehr sowie der Mitglieder der administrativ-organisatorischen Führungskomponenten erforderlich.

2.6 RETTUNGSDIENST

Das Oberhausener Stadtgebiet ist in drei Rettungsdienstbereiche aufgeteilt. Im nördlichen Stadtgebiet sind fünf RTW und ein NEF stationiert. Im südlichen Stadtgebiet sind fünf RTW und zwei NEF stationiert. Zusätzlich steht in beiden Rettungsdienstbereichen ein RTW für eine kurzzeitige Erweiterung des Rettungsdienstes zur Verfügung. Hinzu kommt ein RTW, der durch den ASB betrieben wird. Im gesamten Stadtgebiet stehen zu verschiedenen Uhrzeiten und Tagen neun KTW zur Verfügung.

3 SZENARIENBETRACHTUNG

3.1 BEMESSUNGSSZENARIEN

Um die Szenarien zur Bedarfsableitung im Katastrophenschutz heranziehen zu können, müssen die angenommenen Schäden und Schadensfolgen Ausmaße annehmen, welche über die Ausmaße der zu bewältigende Ereignisse der alltäglichen Gefahrenabwehr hinausgehen. Sie stellen somit bewusst einen Stresstest für die Gefahrenabwehr dar. Aus der Auswahl der Szenarien ergibt sich keine unmittelbare Eintrittsprognose. Teilweise liegen den Ereignissen bewusst hohe Wiederkehrintervalle im Sinne von „Jahrhundert-“ (HQ-100) oder „Jahrtausendereignissen“ (HQ-1000) vor. Dies entspricht der Empfehlung des BBK zur Szenarien-Ausgestaltung. Für entsprechende Wiederkehrintervalle besteht eine hohe Datenverfügbarkeit, da auch andere Aufgabenträger, bspw. im Hochwasserrisikomanagement, zur Betrachtung von Ereignissen mit den entsprechenden Wiederkehrintervallen verpflichtet sind.

Für die Entwicklung der Bemessungsszenarien sind dabei neben dem Risiko weitere Faktoren von Bedeutung:

- Mögliche Schadensfolgen und Kaskadeneffekte, welche in unterschiedlichen Schadensausmaßen resultieren, sind zu überprüfen.
- Die Anforderungen an den Katastrophenschutz und das notwendige Versorgungsniveau sollen anhand der Bemessungsszenarien definiert werden. Aus diesen werden Planungsziele für die einzelnen Fachdienste des Katastrophenschutzes abgeleitet.
- Es müssen also unterschiedliche Anforderungen an den Katastrophenschutz über die Bemessungsszenarien abgebildet werden, welche sich auf die Fachdienste übertragen lassen.
- Es ist zu überprüfen, inwiefern Szenarien bereits in anderen Konzepten und Plänen der Stadt Oberhausen betrachtet werden.

Für die Katastrophenschutzbedarfsplanung in der Stadt Oberhausen wurden die folgenden fünf Ereignisse als bemessungsrelevante Szenarien festgelegt:

- **Flächendeckender, langanhaltender Stromausfall**
- **Starkregen und Hochwasser**
- **Cyberangriff**
- **Terroranschlag**
- **Hitzewelle und Dürre**

Die gewählten Szenarien sind fiktiv. Aufgrund der Vielzahl an Einflussgrößen müssen an vielen Stellen Annahmen getroffen werden. Wo möglich, erfolgen diese Annahmen auf Basis von Referenzereignissen in der Stadt Oberhausen sowie in anderen Regionen Deutschlands oder auf Grundlage landes- oder bundesweiter Risikoabschätzungen.

Aus den vorgenannten, für die weitere Betrachtung ausgewählten Szenarien können die wesentlichen Anforderungen an die Organisation und Vorhaltung der einzelnen Komponenten des Katastrophenschutzes abgeleitet werden.

Weitere Szenarien wurden unter anderem aus den folgenden Gründen für die Katastrophenschutzbedarfsplanung der Stadt Oberhausen als nachrangig eingestuft:



- Mangelage (Gas, Kraftstoff): Geht im Szenario „Flächendeckender, langanhaltender Stromausfall“ auf.
- CBRN-Ereignis: Geht im Szenario „Terroranschlag“ auf, da dort von einem Terroranschlag mit einer chemischen Bombe ausgegangen wird.

Die Beschränkung der Anzahl der Bemessungsszenarien orientiert sich im Übrigen an den Empfehlungen des BBK.

3.2 SZENARIO 1: FLÄCHENDECKENDER, LANGANHALTENDER STROMAUSFALL

3.2.1 EINLEITUNG

Ein flächendeckender, langanhaltender Stromausfall betrifft alle Lebensbereiche und verursacht massive humanitäre und wirtschaftliche Schäden. Besonders die kaskadenartigen Auswirkungen eines solchen Ereignisses erhöhen die Komplexität und die entstehenden Schäden deutlich. Zwar ist das Risiko für ein solches Ereignis nach Angaben der Energiewirtschaft gering, dennoch sorgen zunehmende hybride Bedrohungslagen, Abhängigkeiten von elektrischer Energie und die stetige Digitalisierung für eine Risikozunahme.

Der langanhaltende, flächendeckende Stromausfall („Blackout“) ist ein mehrtägiges Ereignis, welches das gesamte europäische Verbundnetz betrifft. Angaben zur genauen Dauer eines solchen Ereignisses können nur vage getroffen werden, da der Wiederaufbau des Gesamtnetzes lediglich computergestützt simuliert werden kann und weitere Einflussfaktoren, wie z. B. die weitläufige Beschädigung von Netzbestandteilen, nicht vollständig berücksichtigt werden.

Das größte Problem des langanhaltenden Stromausfalls im europäischen Verbundnetz sind die fehlenden Hilfsangebote von Nachbarstaaten, die zu einer zeitnahen bedarfsgerechten Abarbeitung dieses Szenarios notwendig wären.

3.2.2 Beteiligte Expertinnen und Experten

- Stadt Oberhausen
 - Bereich 2-2 Umwelt
 - Bereich 2-4 Bürgerservice und öffentliche Ordnung
 - Bereich 2-4-20 Veterinäramt
 - Bereich 3-1 Kinder, Jugend und Familie
 - Bereich 3-2 Soziales
 - Bereich 3-3 Schule
 - Bereich 3-4 Gesundheit
 - Bereich 4-1 Personal und Organisation
 - Bereich 4-4 IT
 - Bereich 5-2 Geoinformation und Kataster
 - Bereich 9-7 Pressestelle und Virtuelles Rathaus
 - Jobcenter Oberhausen
- Feuerwehr Oberhausen
 - Bereich 6-1 Feuerwehr
 - Fachbereich 6-1-30 Leitstelle
 - Fachbereich 6-1-40 Technik (IuK)
 - Fachbereich 6-1-50 Rettungsdienst
- Fachbereich 6-1-70 Zivil- und Katastrophenschutz
- IT Beratung Feuerwehr
- KRITIS
 - Ruhrverband (Trinkwasserversorger/Talsperren/Abwasser)
 - RWW (Wasserversorger)
 - Strom- und Gasversorger Energieversorgung Oberhausen
 - Wirtschaftsbetriebe Oberhausen Abteilung Wasser
 - Emschergenossenschaft (Abwasser/Klärwerk)
 - RAG oder Bergbau AG
 - Stadtwerke Oberhausen AG
 - ÖPNV-Betreiber (STOAG)
 - Ev. Krankenhaus Oberhausen
 - AMEOS St. Clemens
- Sonstige
 - ÄLRD - Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
 - Landespolizei

- Bundespolizei
- THW
- DRK
- Bundeswehr Kreisverbindungskommando
- PSNV

3.2.3 BEMESSUNGSSZENARIO

Aufgrund der Verkettung mehrerer Fehler kommt es zu einem massiven Missverhältnis zwischen Stromerzeugung und Strombedarf, was dazu führt, dass die Netzfrequenz innerhalb weniger Minuten unter einen Wert von 47,5 Hz fällt. Dies führt zu einer Trennung aller Kraftwerke vom Netz, das den „Blackout“ im gesamten europäischen Verbundnetz zur Folge hat. Ab diesem Zeitpunkt ist nur noch dort elektrische Energie vorhanden, wo eine Netzersatzanlage oder Akkukapazitäten vorhanden sind. Alle Lebensbereiche sind betroffen.

Weder die bargeldlose Bezahlung noch das Mobilfunknetz oder das Festnetz funktionieren. Tankstellen können keinen Kraftstoff mehr ausgeben. Personen bleiben in Fahrstühlen stecken und Lebensunterstützungssysteme, wie z. B. Heimbeatmungsgeräte, stellen auf den Akkubetrieb um, der aber nur für wenige Stunden ausreicht. Kritische Einrichtungen, wie Krankenhäuser sowie Feuer- und Rettungswachen, werden teilweise mit Netzersatzanlagen betrieben, haben aber eine deutlich geschwächte Leistungsfähigkeit.

Im Verlauf des Szenarios muss mit einer Vielzahl von Toten und Verletzten sowie erheblichen Sachschäden gerechnet werden. Der Wiederaufbau stellt eine weitere Herausforderung dar, da die Einschränkungen über mehrere Monate andauern. Globale Lieferketten sind zusammengebrochen und es besteht über lange Zeit ein Missverhältnis zwischen Notwendigkeiten und zur Verfügung stehenden Ressourcen.

3.2.4 SCHADENSFOLGEN

In Abstimmung mit den beteiligten Experten wurden für die Stadt Oberhausen die folgenden relevanten Schadensfolgen für die einzelnen Schutzgüter ermittelt:

3.2.4.1 SCHADENSFOLGEN AUF DAS SCHUTZGUT MENSCH

- Vermehrtes Auftreten von Stürzen und Verkehrsunfällen aufgrund fehlender Beleuchtung und Ausfall von Lichtzeitanlagen
- Ausfall von Lebensunterstützungssystemen
- Erschwerte Zubereitung von Nahrung und Beschaffung von Lebensmitteln und Medikamenten
- Ausfall von Heizmöglichkeiten, besonders bei vulnerablen Gruppen

3.2.4.2 SCHADENSFOLGEN AUF DAS SCHUTZGUT KRITISCHE INFRASTRUKTUREN

ENERGIE

- Langfristiger und flächendeckender Stromausfall
- Ausfall von Fernwärmesystemen
- Ausfall von Gasnetzen bzw. Heizungsanlagen



- Ggf. kann einem „Blackout“ die Kaskadenabschaltung vorangehen

WASSER UND ABWASSER

- Einschränkungen in der Trinkwasserversorgung
- Ggf. hohe Druckverluste und dadurch Einschränkungen bei der Löschwasserentnahme
- Aufstau von Abwassermengen und ggf. Übertreten von Schmutzwasser mit einhergehenden Infektionsgefahren
- Ausfall der Pumpen, die Grubenwasser fördern

ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT

- Ausfall von Lüftungs-, Futter- und Melkanlagen in landwirtschaftlichen Betrieben
- Ausfall von elektrischen Weidezäunen
- Tod von großen Mengen der Masttiere
- Langanhaltender Lebensmittelengpass
- Ausfall der Lebensmittellogistik

FINANZ- UND VERSICHERUNGSWESEN

- Stillstand des Finanzmarktes und Absturz der Börse
- Bargeldmangel aufgrund fehlender Auszahlungsmöglichkeiten
- Hohe Belastungssituationen für Versicherungen aufgrund der immensen Schäden

GESUNDHEITSWESEN

- Ausfall von Diagnostik- und Therapiemöglichkeiten
- Direkte Betroffenheit des Personals im Gesundheitswesen führt zu eingeschränkter Leistungsfähigkeit
- Ausfall von Datenzugriffen (z. B. zu Medikamentenlisten und Vorerkrankungen der Patienten)
- Probleme in der Wäscheversorgung beim Ausfall von Wäschereien
- Fehlende Lieferung von Medikamenten und Verbrauchsmaterialien
- Fehlende Kühlmöglichkeiten für Leichen
- Ausfall der ausgelagerten Küche und der Sterilisation
- Ausfall von Beatmungsgeräten in privaten Haushalten und Beatmungs-WGs
- Ausfall von Hausnotrufgeräten

IT UND KOMMUNIKATION

- Komplettausfall von Mobilfunk, Festnetz und Internet
- Einschränkungen in der Leistungsfähigkeit der Kommunikations- und Alarmierungsmöglichkeiten der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

- Deutliche Verlängerung der Kommunikationswege sowie Informationsverluste

STAAT UND ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

- Starke Einschränkung der Leistungsfähigkeit aller Verwaltungsbereiche durch Stromausfall und die eingeschränkte Verfügbarkeit der Mitarbeitenden
- Einwohnermeldedaten sind nicht mehr abrufbar
- Schließungen von Schulen und Kindertagesstätten können zu Kaskadeneffekten führen, da die Kinderbetreuung nicht mehr sichergestellt ist
- Beschränkung der Verwaltungsvorgänge auf die wesentlichen Prozesse und die Bewältigung der Katastrophe

TRANSPORT UND VERKEHR

- Ausfall des gesamten Personen- und Lieferverkehrs
- Züge bleiben auf Streckenabschnitten liegen, Reisende müssen evakuiert werden
- Verknappung von Kraftstoffressourcen
- Fehlende Kapazitäten an Mitarbeitenden
- Ausfall von Lager- und Logistikprogrammen und dadurch fehlende Übersicht über Bestände, Bestellungen und Lieferungen

ABFALLENTSORGUNG

- Geruchsbelästigungen durch liegengeliebene Abfälle
- Eingeschränkte Leistungsfähigkeit durch fehlende Mitarbeitende und Kraftstoffmangel
- Deutlich steigende Abfallmengen durch Ausfall von Kühl- und Gefriergeräten
- Ausfall aller elektrischen Anlagen, wie z. B. Abfallverbrennung und Sortierung, sorgt für geringe Entsorgungskapazitäten

3.2.4.3 BEHÖRDEN UND ORGANISATIONEN MIT SICHERHEITSAUFGABEN

NICHT-POLIZEILICHE GEFAHRENABWEHR

- Schwierigkeiten bei der Erreichbarkeit und Alarmierung von Einsatzkräften
- Eingeschränkte Löschwasserversorgung durch Ausfall von Druckerhöhungsanlagen
- Eingeschränkte Leistungsfähigkeit durch fehlende Personalkapazitäten
- Sicherstellung von Kraftstoffkapazitäten für BOS-Kräfte
- Versorgung der Einsatzkräfte mit Lebensmitteln

POLIZEILICHE GEFAHRENABWEHR

- Eingeschränkte Personalverfügbarkeit

- Mögliche Zunahme von Strafen durch Mangelversorgung
- Steigender Schutzbedarf von kritischen Einrichtungen, wie z. B. Tankstellen, Verwaltung und Krankenhäuser
- Perspektivisch: Einschränkung bei der Auswahl von Einsatzfahrzeugen (eingeschränkte Lademöglichkeiten von Elektro-Fahrzeugen)

3.2.4.4 SCHADENSFOLGEN AUF WEITERE SCHUTZGÜTER

UMWELT

- Austritt von gefährlichen Stoffen und Gütern bei Industrieprozessen in die Umwelt
- Ausfall von Sicherheitseinrichtungen mit Schäden für die Umwelt
- Austritt von Abwasser in Gewässer

VOLKSWIRTSCHAFT

- Hohe Schäden in allen Wirtschaftsbereichen
- Langfristige Schädigung der Wirtschaftskraft

IMMATERIELLE SCHÄDEN

- Deutliche Einschränkungen in allen Alltagsbereichen
- Konfrontation mit Engpässen und dem Bangen um das eigene Leben oder das Leben von Angehörigen
- Erleben von dramatischen und traumatisierenden Situationen, die zu psychischen Belastungen und ggf. Erkrankungen führen
- Potenziell ist mit einer Verselbstständigung der Lage durch unvorhergesehene Menschenansammlungen bis hin zu Unruhen und Selbstjustiz zu rechnen

3.2.5 RESULTIERENDE ANFORDERUNGEN AUS DEM SZENARIO

Die folgenden Anforderungen resultieren zum einen aus dem vorstehend geschilderten Szenarioverlauf und schließen zum anderen unmittelbar aus den Expertengesprächen abgeleitete Bedarfe ein.

- Aktivierung des Krisenstabs über sieben Tage
- Aktivierung der Einsatzleitung über vier Tage
- Initiale Kapazitätssteigerung der Leitstelle für erhöhtes Einsatzaufkommen
- Initiale Kapazitätssteigerung des Rettungsdienstes und der Feuerwehr bei erhöhter Gefahr von Verkehrsunfällen sowie erhöhter Brandgefahr bei der Nutzung alternativer Wärmequellen
- Sicherstellung der kontinuierlichen Betriebsfähigkeit der Leitstelle
- Sicherstellung von notstrombetriebenen Arbeitsplätzen für die Verwaltung
- Sicherstellung der Alarmierung der Mitglieder des Krisenstabes auch bei einem Ausfall von Kommunikationsmitteln



- Sicherstellung der Alarmierung der Einheiten der Feuerwehr, ggf. mit Dienstanweisung zur Besetzung der Feuerwehrstandorte
- Sicherstellung der Kommunikation mit weiteren relevanten Akteuren
- Standardisierte Kommunikationswege für die Leitstelle bei einem Stromausfall
- Vollständige Übersicht aller vorhandenen Netzersatzanlagen
- Durchführung einer Krisenkommunikation
 - Vorbereitung von voraussichtlich notwendigen Bevölkerungsinformationen
- Sicherstellung der grundlegenden Trinkwasserversorgung
- Sicherstellung der Abwasserentsorgung zur Senkung der Infektionsgefahr
- Löschwasserversorgung in Bereichen ohne funktionierende Trinkwasserversorgung
- Aufbau und Konzeptionierung von erweiterten Logistikbedarfen (z. B. Logistik von warmem Essen für Notfallmeldestellen oder Stärkung der Eigenversorgung der Katastrophenschutz-Einheiten)
- Erstellung einer Priorisierung der Prozesse in der Stadtverwaltung
 - Sicherstellung der grundlegenden Betriebsfähigkeit zentraler Prozesse
 - Strukturierte Erfassung zur Verfügung stehender Personalressourcen der Stadtverwaltung
- Handlungssicherheit der Mitglieder des Krisenstabes
- Etablierte Zusammenarbeit des Krisenstabs mit weiteren relevanten Akteuren
- Hinreichende personelle und geschulte Besetzung der Koordinierungsgruppe des Krisenstabes
- Auflistung betroffener besonderer Betriebe und Unternehmen im Stadtgebiet mit erwarteten Auswirkungen
- Sicherstellung der Verfügbarkeit wichtiger Daten für die Arbeit der Gefahrenabwehr, unabhängig von einer Funktionsfähigkeit des öffentlichen Stromnetzes
- Unterstützung von Landwirten bei der Versorgung von Nutztvieh
- Betreuung von Kindern und Jugendlichen, bei eingeschränkter Leistungsfähigkeit von Schulen und Kindergärten
- Regelmäßige und anlassunabhängige Risikokommunikation
- Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit medizinischer Versorgung und Medikamenten
- Frühzeitige Einbindung von externen Akteuren
- Versorgung von Patienten/Patientinnen in der Heimpflege, die auf lebensunterstützende Systeme angewiesen sind

3.3 SZENARIO 2: STARKREGEN UND HOCHWASSER

3.3.1 EINLEITUNG

Ein **Starkregenereignis** bedeutet in der Regel große Niederschlagsmengen, die in einem kleinen Gebiet und in einem kleinen Zeitfenster fallen. Üblicherweise wird Starkregen durch seine Intensität und Dauer beschrieben (z. B. 160 l/m² in 24 Stunden). Der Deutsche Wetterdienst (DWD) warnt in drei Stufen vor Starkregen:

1. Warnung Stufe 2 (Starkregen): Regenmengen 15 bis 25 l/m² in 1 Stunde oder 20 bis 35 l/m² in 6 Stunden
2. Warnung Stufe 3 (Heftiger Starkregen): Regenmengen 25 bis 40 l/m² in 1 Stunde oder 35 l/m² bis 60 l/m² in 6 Stunden
3. Warnung Stufe 4 (Extrem heftiger Starkregen): Regenmengen über 40 l/m² in 1 Stunde oder über 60 l/m² in 6 Stunden

Besonders herausfordernd wird es, wenn die zwei Wetterphänomene Starkregen und Dauerregen kombiniert auftreten. In einer extremen Form war dies zuletzt bei der Flutkatastrophe 2021 (Tief „Bernd“) zu beobachten. Häufig sind dann auch größere Gebiete von hohen Regenraten (10 bis 25, teils bis 40 l/m²) betroffen. In Gewitterlagen sind dann sogar Stundensummen zwischen 50 und 75 l/m² möglich. Bei einer Ausbreitung in größere Gebiete ist davon auszugehen, dass kleinere und mittlere Flüsse anschwellen und dadurch Flusshochwasser bedingen.

Durch den Klimawandel hat sich die Wahrscheinlichkeit für extreme Regenfälle um das 1,2- bis 9-Fache erhöht, dies verdeutlichen Attributionsstudien. Aus der aktuellen Studienlage geht außerdem hervor, dass sich die Intensität dieser extremen Niederschläge aufgrund der durch den Menschen verursachten globalen Erwärmung zwischen 3 und 19 Prozent erhöht hat.

Von **Hochwasser** wird gesprochen, wenn Gewässer einen Schwellenwert überschreiten und durch einen erhöhten Wasserstand zu Überschwemmungen führen. Dabei werden drei Formen unterschieden: Flusshochwasser, Sturmflut und Sturzflut. In diesem Modellszenario werden Flusshochwasser aufgrund ihrer flächenhaften Relevanz betrachtet. Flusshochwasser entstehen durch großflächige, ergiebige und langanhaltende Niederschläge. Darüber hinaus ist die Topografie des Einzugsgebietes von entscheidender Bedeutung. Vegetation und Boden dienen als natürliche Retentionsflächen für Niederschläge. Ist der Boden jedoch gesättigt, gefroren oder z. B. durch Zement versiegelt, fließt das Wasser in die naheliegenden Gewässer. Dann können die Wassermassen nicht schnell genug abfließen und das Gewässer tritt über die Ufer. Menschengemachte Faktoren, wie z. B. Siedlungsbau, können Hochwasser begünstigen. Besonders gefährdet sind flussnahe Gebiete und Bereiche, in denen Flüsse aufeinandertreffen. Schäden werden dann vor allem durch lange Zeit stehendes Wasser und dessen Verschmutzung mit Ölen und anderen Schadstoffen verursacht. In der Regel dauern die Überschwemmungen mehrere Tage bis Wochen und betreffen meist große Gebiete.

3.3.2 Beteiligte Expertinnen und Experten

- Stadt Oberhausen
 - Bereich 2-2 Umwelt
 - Bereich 2-2-20 Untere Wasserbehörde
 - Bereich 2-4 Bürgerservice und öffentliche Ordnung
- Bereich 4-1 Personal und Organisation
- Bereich 9-7 Pressestelle und Virtuelles Rathaus
- Feuerwehr Oberhausen
 - Bereich 6-1 Feuerwehr

- Fachbereich 6-1-30 Leitstelle
- Fachbereich 6-1-40 Technik (IuK)
- Fachbereich 6-1-50 Rettungsdienst
- Fachbereich 6-1-70 Zivil- und Katastrophenschutz
- KRITIS
 - Ruhrverband (Trinkwasserversorger/Talsperren/Abwasser)
 - RWW (Wasserversorger)
 - Strom- und Gasversorger Energieversorgung Oberhausen
- Wirtschaftsbetriebe Oberhausen Abteilung Wasser
- Emschergenossenschaft (Abwasser/Klärwerk)
- AMEOS St. Clemens
- Sonstige
 - ÄLRD - Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
 - Bundespolizei
 - THW
 - Bundeswehr Kreisverbindungskommando

3.3.3 BEMESSUNGSSZENARIO

Bereits seit mehreren Tagen herrscht in der Region teils ergiebiger Dauerregen. Die Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens ist erschöpft, die Pegel der Gewässer im Stadtgebiet sind hoch. Nun zieht eine extrem heftige Starkregenfront mit Orkanböen (DWD-Warnung Stufe 4) über das Stadtgebiet hinweg.

Viele Keller und Tiefgaragen sind vollgelaufen, Häuser wurden beschädigt und viele Bäume sind umgestürzt. Darüber hinaus sind Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime sowie KRITIS-Betreiber betroffen. Durch die Betroffenheit flussnaher Umspannwerke gibt es regionale Stromausfälle.

Polizei, Feuerwehr, THW, Hilfsorganisationen und der Rettungsdienst sind im Einsatz. Die Lage ist aber sehr unübersichtlich und die Rettungskräfte sind noch nicht zu allen Gebäuden vorgedrungen.

In begrenzten Gebieten ist außerdem der Strom ausgefallen. Der zuständige Energieversorger hat mitgeteilt, dass dieses Problem voraussichtlich erst in einigen Tagen behoben werden kann. Der Zugverkehr ist eingestellt, viele Straßen nicht befahrbar.

3.3.4 SCHADENSFOLGEN

In Abstimmung mit den beteiligten Experten wurden für die Stadt Oberhausen die folgenden relevanten Schadensfolgen für die einzelnen Schutzgüter ermittelt:

3.3.4.1 SCHADENSFOLGEN AUF DAS SCHUTZGUT MENSCH

- Personen in Notsituationen, die schwer oder nicht erreicht werden können, z. B. in offenen Fließgewässern, Autos, Tiefgaragen und Kellern
- Vermehrte Suche nach vermissten Personen, z. B. nach dem Abtrieb von Wohnmobilen
- Vulnerable Personengruppen in z. B. Krankenhäusern und Alten- und Pflegeheimen sind durch eine eingeschränkte Selbstrettungsfähigkeit besonders schutzbedürftig und binden Einsatzkräfte
- Im weiteren Ereignisverlauf besteht die verstärkte Gefahr der Ausbreitung von Krankheitserregern durch mangelnde Hygienebedingungen

3.3.4.2 SCHADENSFOLGEN AUF DAS SCHUTZGUT KRITISCHE INFRASTRUKTUREN

ENERGIE

- Häufung partieller Stromausfälle im Verteilnetz
- Kabel- und Leitungsschäden durch mechanische Schäden und Unterspülungen
- Beschädigung zentraler Netzeinrichtungen (z. B. Umspannwerke)

WASSER UND ABWASSER

- Überspülungen und Zerstörungen von Klärwerken
- Schäden an Wasserleitungen
- Beeinträchtigungen und Ausfall von Trink- und Abwasser
- Verschmutzung bzw. Kontaminierung von Wasserleitungen

ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT

- Zerstörung bzw. Beschädigungen von landwirtschaftlichen Betrieben inkl. Acker
- Mangelnde Wasserversorgung von Nutztieren, ggf. müssen Tiere vor Schlachtreife geschlachtet werden
- Folgeprobleme durch Ernteaufschläge, vorrangig in der Futtermittelversorgung von Nutztieren
- Knappheit von Trinkwasser im Handel möglich („Hamsterkäufe“)

FINANZ- UND VERSICHERUNGSWESEN

- Keine wesentlichen Folgen
- Sekundäre Einschränkung der Leistungsfähigkeit einzelner Organisationen aufgrund von Stromausfällen oder eingeschränkter Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden
- Hohe Kosten für Versicherungen zur Regulation der entstandenen Schäden

GESUNDHEITSWESEN

- Verringerte Personalverfügbarkeit durch eigene Betroffenheit der Beschäftigten und eingeschränkte Erreichbarkeit der Arbeitsstellen
- Erhöhter klinischer und medizinischer Versorgungsbedarf aufgrund von zahlreichen verletzten Personen
- Zunahme psychischer Belastungen führt zu einem PSNV-Bedarf
- Probleme in der Wäscheversorgung beim Ausfall von Wäschereien
- Erhöhtes Aufkommen von Tierkadavern kann zu Seuchen führen
- Hygieneprobleme bei Parallelität von Lagen, z.B. Flutkatastrophe 2021 und COVID-19-Pandemie
- Der Rettungsdienst kann nur noch Einsatzstellen erreichen, die über nicht überschwemmte Straßen zu erreichen sind

IT UND KOMMUNIKATION

- Ausfall des Mobilfunknetzes durch mechanische Schäden an Leitungen und ggf. Stromausfällen
- Ausfall Digitalfunk durch mechanische Schäden an Leitungen
- Sekundäre Einschränkung der Leistungsfähigkeit einzelner Organisationen aufgrund von Stromausfällen oder eingeschränkter Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden

STAAT UND ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

- Mögliche Einschränkung durch eigene Betroffenheit des Verwaltungssitzes
- Ggf. sekundäre Einschränkung der Leistungsfähigkeit einzelner Verwaltungsbereiche durch Stromausfälle oder die eingeschränkte Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden
- Aufgrund von Schließungen von Schulen und Kindertagesstätten kann es zu Kaskadeneffekten kommen, da die Eltern ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen können
- Beschädigung von Verwaltungsgebäuden kann zu längerfristigen Einschränkungen oder Ausfällen führen

TRANSPORT UND VERKEHR

- Schäden an und Zerstörung von Straßen, Schienen und Flughäfen kann zu massiven und teilweise langfristigen Transport- und Verkehrsproblemen führen
- Umleitungstrecken können durch Überlastung nur eingeschränkt verfügbar sein

ABFALLENTSORGUNG

- Massives Aufkommen von Sperrmüll
- Aufkommen von Sondermüll wie Gastanks, Ölbehälter oder zerstörte PKWs
- Geruchsbelästigungen durch Abfall
- Eingeschränkte Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden durch eigene Betroffenheit

3.3.4.3 BEHÖRDEN UND ORGANISATIONEN MIT SICHERHEITSAUFGABEN

NICHT-POLIZEILICHE GEFAHRENABWEHR

- Vor Ereigniseintritt müssen Warnungen mit angemessenen Warnmittel durchgeführt werden
- Möglicherweise sind Ortsteile aufgrund von Schäden nicht erreichbar, sodass die Kommunikation stark erschwert ist
- Erhöhtes Notrufaufkommen und erhöhter Dispositionsaufwand
- Vermehrtes Auftreten von Einsätzen mit Menschenleben in Gefahr
- Aufbau belastbarer Einsatzführungsstrukturen
- Management von komplexen Einsatzmaßnahmen, wie z. B. Evakuierung von Stadt(teilen), Warnung mit diversen Warnmitteln, Einsatz von Spontanhelfenden, Aufbau und Unterhaltung großer Bereitstellungsräumen, Management von überörtlichen Kräften

- Mit Wasser und Schlamm vollgelaufene Keller und Tiefgaragen fordern Einsatzkräfte für einen längeren Zeitraum
- Eingeschränkte Löschwasserversorgung durch Ausfall der Sammelwasserversorgung
- Eingeschränkte Leistungsfähigkeit der Einsatzkräfte durch mögliche Eigenbetroffenheit und Dauer des Einsatzes
- Betriebsstörungen der Führungseinrichtungen durch eigene Betroffenheit der genutzten Gebäude
- Das Management einer großen Anzahl von externen Einsatzkräften stellt eine besondere Herausforderung dar

POLIZEILICHE GEFAHRENABWEHR

- Absperrung von Gefahrenstellen
- Identifizierung von Toten und Tatort-Arbeit
- Verkehrsmanagement
- Schutz der Einsatzkräfte bei erhöhter Aggressivität der Bevölkerung
- Ggf. Umgang mit Störern
- Eingeschränkte Leistungsfähigkeit des Personals durch mögliche Eigenbetroffenheit

3.3.4.4 SCHADENSFOLGEN AUF WEITERE SCHUTZGÜTER

UMWELT

- Kontamination von Gewässern, Wäldern und Grünbereichen mit Betriebsstoffen und mechanischen Einwirkungen
- Zerstörung von Naturschutzgebieten
- Kühlausfall industrieller Anlagen bzw. selbstentzündlicher Prozesse kann zu unkontrollierter Schadstoffemission führen

VOLKSWIRTSCHAFT

- Hohe Kosten im Versicherungs- und Gesundheitssektor
- Getötete Tiere und Ernteaufälle erzeugen hohe finanzielle Einbußen in der Landwirtschaft

IMMATERIELLE SCHÄDEN

- Einschränkungen in der Alltagsbewältigung für ältere oder vulnerable Menschen
- Langanhaltende Wiederherstellungsmaßnahmen können die „Stimmung“ der Bevölkerung und die öffentliche Ordnung aus Sicht der psychosozialen Krisendynamik maßgeblich beeinflussen
- Potenziell ist mit einer Verselbstständigung der Lage durch unvorhergesehene Menschenansammlungen bis hin zu Unruhen zu rechnen

3.3.5 RESULTIERENDE ANFORDERUNGEN AUS DEM SZENARIO

Die folgenden Anforderungen resultieren zum einen aus dem vorstehend geschilderten Szenarioverlauf und schließen zum anderen unmittelbar aus den Expertengesprächen abgeleitete Bedarfe ein.

- Verfügbarkeit einer Fließwegekarte mit für die Gefahrenabwehr relevanten Informationen
- Verfügbarkeit einer Fließwegekarte für die Risiko- und Krisenkommunikation
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Krisenstabsräume für die Krisenstabsmitglieder
- Überarbeitung der Dienstanweisung Krisenstab hinsichtlich der Alarmierungsreihenfolge des Krisenstabspersonals
- Rechtzeitige Warnung der Bevölkerung
- Bedarfsgerechte und frühzeitige Alarmierung des Krisenstabs
- Einbindung von Spontanhelfenden
- Flexibleren Einsatz von Ressourcen ermöglichen
- Einbindung von Strömungsrettern
- Rettung von Personen über Boote
- Sicherstellung der Erreichbarkeit von Einsatzstellen für den Rettungsdienst
- Zentrale Lagerung von Einsatzmaterial und schnelle Bereitstellung
- Integration von externen Einheiten
- Katalog mit Fähigkeiten zum zielgerichteten Anfordern von externen Einheiten
- Interpretation von Wetterprognosen
- Harmonisierte Auswertung von verschiedenen Informationsquellen
- Personelle Ressourcen für die Durchführung von Übungen, Verwaltung von Material und allgemeinen Verwaltungsaufgaben
- Aktuelle Luftbilder zur Kontrolle und Steuerung der offenen Gewässer
- Kommunikation und regelmäßiger Informationsaustausch mit dem Energieversorger im Hinblick auf betroffene Gebiete zum gezielten Abschalten von Umspannwerken
- Weitergabe von relevanten Informationen an KRITIS Betreiber
- Geübte Zusammenarbeit der Stäbe mit KRITIS Betreibern und weiteren relevanten Akteuren
- Ortskunde der Führungskräfte der Gefahrenabwehr von lokalen KRITIS Objekten
- Maßnahmen zur Verhinderung der Übertragung von infektiösen Krankheiten durch mangelnde Hygiene
- Eine den Witterungsbedingungen angepasste Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- Watfähige Fahrzeuge
- Evakuierung von Personen aus liegengebliebenen Zügen
- Hinreichende Bereitstellungsräume für alle Einsatzkräfte
- Versorgung von Einsatzkräften bei einer längeren Einsatzdauer
- Sicherstellung von Psychosozialer Notfallversorgung (PSNV)
- Entsorgung großer Mengen an Sperrmüll
- Entsorgung von Sondermüll wie Gastanks, Ölbehälter oder zerstörte PKWs



- Sicherstellung der Kommunikation bei Beschädigung der Funkmaste des Mobil- und des BOS-Digitalfunks

3.4 SZENARIO 3: CYBERANGRIFF

3.4.1 EINLEITUNG

Hinweis: Im Rahmen des Szenarios soll ein Cyberangriff auf die Einrichtungen der Stadt betrachtet werden. Grundsätzlich können auch Cyberangriffe auf externe Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Wasserversorger) dazu führen, dass Maßnahmen des Katastrophenschutzes erforderlich sind. Der Ausfall externer Einrichtungen ist jedoch hinsichtlich der anfallenden Aufgaben für den Katastrophenschutz vergleichbar mit dem Szenario „Stromausfall“.

Mit der zunehmenden Digitalisierung aller Lebensbereiche nimmt auch die Häufigkeit von Cyberangriffen zu. In den vergangenen Jahren traten vermehrt Angriffe auf die IT-Infrastruktur von Unternehmen, Institutionen und öffentlichen Verwaltungen auf. Dabei waren Gemeinden, Städte und Kreise bereits ebenso betroffen wie kommunale Einrichtungen.

Angriffe werden mit verschiedenen Methoden durchgeführt. Neben dem Eindringen in IT-Systeme mit dem Ziel des Diebstahls von Daten werden dabei derzeit vorrangig die drei nachfolgend dargestellten Angriffsmethoden verwendet:

- **Denial-of-Service (DoS):** Ziel solcher Angriffe ist es, das angegriffene System zeitweise so zu überlasten, dass dieses nicht mehr verfügbar ist. Hierzu wird der Server mit einem Vielfachen des üblichen Anfragevolumens belastet. In der Regel handelt es sich um Distributed Denial-of-Service (DDoS) Attacken, bei denen der Angriff von einer Vielzahl unterschiedlicher Systeme ausgeht, die zuvor von den Angreifern zu diesem Zweck unter ihre Kontrolle gebracht werden. Dass vom eigenen System Angriffe ausgehen, ist dabei üblicherweise nicht ohne weitere Untersuchungen zu erkennen. Häufig werden dabei beispielsweise auch mit dem Internet verbundene smarte Haushaltsgeräte zum Angriff genutzt.
- **Ransomware:** Als Ransomware werden Schadprogramme bezeichnet, die den Zugriff auf Daten oder Systeme einschränken oder unterbinden sollen. In der Regel werden die Daten hierzu verschlüsselt und zur Freigabe der Daten wird eine Lösegeldzahlung (in der Regel in Crypto-Währungen) gefordert. Eine Garantie auf die Freigabe der Daten nach erfolgter Lösegeldzahlung besteht nicht. Neben der Erpressung zur Freigabe der verschlüsselten Daten werden Opfer auch mit der Drohung der Veröffentlichung erbeuteter Daten erpresst.
- **Phishing:** Phishing-Angriffe versuchen z. B. durch gefälschte E-Mails den Eindruck vertrauenswürdiger Kommunikationspartner zu erwecken. Auf diesem Weg sollen von Betroffenen Zugangsdaten erhalten werden, die im weiteren Verlauf als Eingangspforten für weitere Angriffe (z. B. Ransomware) verwendet werden. Phishing-Angriffe haben in den vergangenen Jahren in ihrer Komplexität deutlich zugenommen und sind häufig nicht mehr einfach zu identifizieren.

Die Angriffe werden überwiegend durch international agierende und effizient organisierte Organisationen vorgenommen. Im Bereich der Cyberkriminalität hat sich eine „*Underground Economy*“ gebildet, in der Cyberangriffe gezielt beauftragt werden können („*Cybercrime-as-a-service*“). Hinsichtlich der Angriffe auf öffentliche Verwaltungen und KRITIS muss auch von ausländischen staatlichen Akteuren ausgegangen werden. Die häufige Betroffenheit kommunaler Verwaltungen ist dabei besonders

schwerwiegend, da die Systeme im Vergleich zu den IT-Systemen des Bundes geringer geschützt sind, gleichzeitig aber eine besondere Wichtigkeit für die Bevölkerung haben.

Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine seit 2022 wird auch in Deutschland von einer erhöhten Cyber-Bedrohungslage ausgegangen. Auch wenn eine massive Cyber-Offensive gegen westliche Länder bisher ausgeblieben ist, ist ein erhöhtes Fallaufkommen zu beobachten. Beteiligt sind dabei verschiedene internationale Gruppierungen mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Ein fortwährendes Eskalationspotential im Cyberraum ist während des Krieges gegeben.

3.4.2 Beteiligte Expertinnen und Experten

- Stadt Oberhausen
 - Bereich 2-4 Bürgerservice und öffentliche Ordnung
 - Bereich 3-3 Schule
 - Bereich 4-1 Personal und Organisation
 - Bereich 4-4 IT
 - Bereich 9-7 Pressestelle und Virtuelles Rathaus
- Feuerwehr Oberhausen
 - Bereich 6-1 Feuerwehr
 - Fachbereich 6-1-30 Leitstelle
 - Fachbereich 6-1-40 Technik (IuK)
 - Fachbereich 6-1-50 Rettungsdienst
 - Fachbereich 6-1-70 Zivil- und Katastrophenschutz
 - IT Beratung Feuerwehr
- Freiwillige Feuerwehr
- KRITIS
 - RWW (Wasserversorger)
 - Strom- und Gasversorger Energieversorgung Oberhausen EVO
 - Wirtschaftsbetriebe Oberhausen Abteilung Wasser
 - Emschergenossenschaft (Abwasser/Klärwerk)
 - Ev. Krankenhaus Oberhausen
 - AMEOS St. Clemens
- Sonstige
 - Landespolizei
 - Bundeswehr Kreisverbindungskommando

3.4.3 BEMESSUNGSSZENARIO

Es ist Freitag, 18:30 Uhr. Der sich im Dienst befindliche Mitarbeitende des Jugendamtes ist aufgrund der Bearbeitung eines Akutfalls noch im Büro und stellt fest, dass er keinen Zugriff mehr auf die zentralen Dienste hat. Auf seinem Bildschirm wird angezeigt: „Wir haben die Stadt lahmgelegt, zahlen Sie (Betrag X) auf folgendes Konto“. Durch einen Hackerangriff auf die Server der Stadt Oberhausen werden die Server in der Stadt mit Ransomware infiziert und die Daten werden verschlüsselt.

3.4.4 SCHADENSFOLGEN

In Abstimmung mit den beteiligten Experten wurden für die Stadt Oberhausen die folgenden relevanten Schadensfolgen für die einzelnen Schutzgüter ermittelt:

ERKENNEN EINES CYBERANGRIFFS

- Cyberangriffe sind nicht sofort und offensichtlich sichtbar wie andere Schadenslagen
- Zwischen Angriff und ersten Anzeichen können längere Zeiträume liegen
- Passendes Bewusstsein, wann von einem Angriff ausgegangen werden kann, muss vorab geschaffen werden
- Monitoringsysteme können anormale Datenverhalten als Indiz erkennen
- Ursprung eines Angriffs und Betroffenheit einzelner Systeme ist aufgrund der Größe der IT-Netze zunächst unbekannt
- Teilweise einzige Möglichkeit, alle Systeme abzuschalten und einzeln wieder zuzuschalten, was allerdings mit einem hohen Zeitaufwand einhergeht

AUSWIRKUNGEN AUF DIE STADTVERWALTUNG

- Massive Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung, die Einberufung des Stabes wird erforderlich
- Durch einen Ausfall der zentralen Benutzerauthentifizierung ist ein Login auf den Endgeräten der Beschäftigten nicht mehr möglich
- Einschränkungen in der Krisenkommunikation
- Zentral gehostete Anwendungen sind nicht mehr verfügbar
- Risiko eines erheblichen Datenverlusts, da Backups aus der Zeit vor der Infektion eingespielt werden müssen
- Teilweise vollständig digitalisierte Prozesse, es bestehen keine Papierakten als Rückfallebene
- Teilweise kann Ersatz von Hardware erforderlich sein
- Gehälter des Stadtpersonals können nicht mehr ausgezahlt werden
- Sozialleistungen können nicht mehr ausgezahlt werden
- Einrichtungen müssen zum Schutz der Beschäftigten vollständig geschlossen werden
- Mögliche Einschränkungen bei der Bezahlung von Rechnungen

AUSWIRKUNGEN AUF DIE LEITSTELLE

- Fehlende Lageübersicht
 - Einsätze
 - Status der Einsatzmittel
- Ausfall der Alarmierungssysteme
- Angriff kann sich durch Schnittstellen und Systemspiegelungen auch auf Redundanzleitstelle ausweiten
- Mögliche Betroffenheit der Telefonanlage führt zu Einschränkungen bis hin zum Ausfall der Notrufannahme
- Betroffenheit des E-Mail-Systems führt zu Einschränkungen beim Empfang und der Weitergabe von Sofortmeldungen
- Erhöhter Personalaufwand zum Ersatz automatisierter Prozesse



3.4.4.1 SCHUTZGUT MENSCH

- Keine direkte Betroffenheit
- Mögliche Sekundärfolgen:
 - Gesundheitsschädigungen durch Verzögerungen in der Notfallversorgung
 - Ausbleibende Zahlungen von Sozialleistungen führen zu massiven Lebenseinschränkungen bis zu Problemen in der Lebensmittelversorgung

3.4.4.2 SCHUTZGUT KRITISCHE INFRASTRUKTUREN

ENERGIE

- Keine Betroffenheit im Szenario
- Auswirkungen eines Angriffs auf Energieversorgungsunternehmen können hinsichtlich der Folgen mit dem Szenario „Blackout“ verglichen werden

WASSER UND ABWASSER

- Keine Betroffenheit im Szenario
- Auswirkungen eines Angriffs auf Ver- und Entsorgungsunternehmen können hinsichtlich der Folgen mit dem Szenario „Blackout“ verglichen werden
- Rohre und Pumpen können durch einen Eingriff in die Steuerung beschädigt werden

ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT

- Keine Betroffenheit im Szenario

FINANZ- UND VERSICHERUNGSWESEN

- Keine Betroffenheit im Szenario

GESUNDHEITSWESEN

- Keine Betroffenheit im Szenario.
- Angriffe auf Einrichtungen des Gesundheitswesens führen zu einer starken Einschränkung der Handlungsfähigkeit
 - Zeitweise Abmeldung aus der Notfallversorgung
 - Notwendigkeit der Verlegung stationärer Patienten
 - Rechnungen können nicht gestellt werden, wodurch der Einkauf von neu benötigtem Material eingeschränkt ist

IT UND KOMMUNIKATION

- Außerhalb der betroffenen IT-Systeme besteht keine Betroffenheit im Szenario

STAAT UND ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

- Handlungsfähigkeit der Stadt ist massiv eingeschränkt
- Verpflichtende Aufgaben können nicht wahrgenommen werden
- Beeinträchtigungen über einen Zeitraum von Wochen bis Monate
- Massive Kosten durch Wiederherstellung der IT-Systeme und Beschaffung von neuen Komponenten
- Kompensationsmaßnahmen müssen getroffen werden
- Aktivierung des Stabes erforderlich

TRANSPORT UND VERKEHR

- Keine Betroffenheit im Szenario
- Angriff auf Systeme dieses Wirtschaftssektors kann zu massiven Einschränkungen des öffentlichen Lebens und ggf. erhöhten Unfallgefahren durch den Ausfall von Anlagen zur Verkehrssteuerung führen

ABFALLENTSORGUNG

- Bei Betroffenheit der Abfallentsorgungsbetriebe (insbesondere relevant bei Eigenbetrieben der Stadt) Einschränkungen in der Leistungsfähigkeit durch Ausfälle von Routen- und Dienstplanung sowie weiteren erforderlichen Verwaltungs- und Dokumentationssystemen

3.4.4.3 BEHÖRDEN UND ORGANISATIONEN MIT SICHERHEITSAUFGABEN

NICHT-POLIZEILICHE GEFAHRENABWEHR

- Ausfälle in der Leitstelle führen zu erheblichen Einschränkungen in der Notfallversorgung durch Einschränkungen der Notrufannahme und Einsatzsteuerung
- Einsatzfähigkeit des Rettungsdienstes ist bei Funktionsfähigkeit des Funknetzes grundsätzlich sichergestellt:
 - Zuweisung von Behandlungskapazitäten durch fehlende zentrale Informationsquelle leicht verzögert
- Einsatzbereitschaft hauptamtlicher Feuerwehren ist bei Funktionsfähigkeit des Funknetzes grundsätzlich sichergestellt
- Zur Alarmierung Freiwilliger Feuerwehren sind Kompensationsmaßnahmen erforderlich (z. B. Besetzung von Feuerwehrhäusern)

POLIZEILICHE GEFAHRENABWEHR

- Strafverfolgung des Cyberangriffs
- Ggf. entstehen Einsätze zum Schutz von städtischen Einrichtungen

3.4.4.4 SCHADENSFOLGEN AUF WEITERE SCHUTZGÜTER

UMWELT

- Keine Betroffenheit im Szenario

VOLKSWIRTSCHAFT

- Keine direkte Betroffenheit im Szenario
- Im lokalen Umfeld kann es zu leichten Beeinträchtigungen, z. B. verzögerte Genehmigungsprozesse, kommen

IMMATERIELLE SCHÄDEN

- Verlust des Vertrauens in die staatliche Handlungsfähigkeit

3.4.5 RESULTIERENDE ANFORDERUNGEN AUS DEM SZENARIO

Die folgenden Anforderungen resultieren zum einen aus dem vorstehend geschilderten Szenarioverlauf und schließen zum anderen unmittelbar aus den Expertengesprächen abgeleitete Bedarfe ein.

- Austauschplattform für relevante Akteure der IT-Sicherheit im Stadtgebiet
- Sicherstellung der Erreichbarkeit von personellen Ressourcen zur Bewältigung des Cyberangriffs
 - Aktuelle Handynummern für E-Mail to SMS-System (hier: Short Message Service)
- Analoge Rückfallebene für relevante Prozesse
- Vorhaltung von Laptops, die nicht am Netzwerk angeschlossen sind
- Amtshilfe von nicht betroffenen Nachbarkommunen
- Schulung von Personal zur Vermeidung von Cyberangriffen
- Austausch mit verschiedenen Akteuren innerhalb des Stadtgebietes
- Indikationsliste zum Feststellen eines Cyberangriffs
- In Papierform gedruckte definierte Meldewege und Verhaltensanweisung bei Feststellung eines Cyberangriffs
- Priorisierung von Prozessen für die Reihenfolge des Wiederaufbaus
- Monitoringsysteme zur Identifikation von anormalem Datenverhalten als Frühwarnsysteme
- Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Gehälter für das Personal der Stadt
- Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit von Sozialleistungen
- Kurzfristige Erhöhung der Kapazität in der Leitstelle zum Ausgleich der automatisierten Prozesse

3.5 SZENARIO 4: TERRORANSCHLAG

3.5.1 EINLEITUNG

Terrorismus ist die aggressivste und militanteste Form des politischen Extremismus, bei der die extremistischen Ziele mit Mitteln eines nachhaltig geführten gewaltsamen Kampfes durch systematische Anwendung massiver Gewaltakte verfolgt werden.

Laut dem Bundesinnenministerium ist das Kennzeichen des Terrorismus die Verübung schwerer Anschläge durch arbeitsteilig organisierte, grundsätzlich verdeckt operierende Gruppen. Durch terroristische Aktionen erhofften sich die Urheber in den 70er und 80er Jahren eine massenmobilisierende und revolutionierende Wirkung, wohingegen das heutige Phänomen des islamistischen Terrorismus mit massiven Anschlägen auf "weiche" Ziele mit hohen Opferzahlen auch auf eine Destabilisierung und Einschüchterung ganzer Gesellschaften und Staaten zielt.

3.5.2 Beteiligte Expertinnen und Experten

- Stadt Oberhausen
 - Bereich 4-1 Personal und Organisation
 - Bereich 9-7 Pressestelle und Virtuelles Rathaus
- Feuerwehr Oberhausen
 - Bereich 6-1 Feuerwehr
 - Fachbereich 6-1-30 Leitstelle
 - Fachbereich 6-1-40 Technik (IuK)
 - Fachbereich 6-1-70 Zivil- und Katastrophenschutz
 - Freiwillige Feuerwehr
- KRITIS
 - RWW (Wasserversorger)
- ÖPNV-Betreiber (STOAG)
- Ev. Krankenhaus Oberhausen
- AMEOS St. Clemens
- Sonstige
 - ÄLRD - Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
 - Landespolizei
 - Bundespolizei
 - THW
 - DRK
 - ASB
 - Bundeswehr Kreisverbindungskommando

3.5.3 BEMESSUNGSSZENARIO

Es ist Samstag, der 21.12.2024, 18:49 Uhr, 4. Adventwochenende. Terroristen zünden auf dem Weihnachtsmarkt vor dem Centro eine Bombe. Am Explosionsort sind zahlreiche Tote und Verletzte anzutreffen, es kommt zu Fluchtbewegungen. In der Umgebung brechen Sekundärfeuer aus. Nach dem Ereignis treten bei ersten Betroffenen Krankheitssymptome der Atemwege auf. Es wird von einer sogenannten chemischen Bombe ausgegangen.

3.5.4 SCHADENSFOLGEN

In Abstimmung mit den beteiligten Experten wurden für die Stadt Oberhausen die folgenden relevanten Schadensfolgen für die einzelnen Schutzgüter ermittelt:



3.5.4.1 SCHADENSFOLGEN AUF DAS SCHUTZGUT MENSCH

- Hohe Anzahl verletzter (48 SK I, 24 SK II, 48 SK III) und verstorbener Personen durch die Explosion
- Personen sind verschüttet oder von Trümmerteilen eingeschlossen
- Hohe Anzahl unverletzt betroffener Personen, die sich selbstständig retten konnten und ggf. eigenständig in Krankenhäuser einweisen
- Hohe Anzahl Angehöriger der betroffenen Personen am Einsatzort
- Zahlreiche betreuungsbedürftige Augenzeugen und Augenzeuginnen
- Psychische Betroffenheit von Betroffenen und Einsatzkräften
- Sekundärverletzte durch Kontamination mit den freigesetzten Gefahrstoffen

3.5.4.2 SCHADENSFOLGEN AUF DAS SCHUTZGUT KRITISCHE INFRASTRUKTUREN

ENERGIE

- Keine direkten Auswirkungen im Szenario erwartet

WASSER UND ABWASSER

- Gefahrstoffe können direkt oder über die genutzten Löschmittel in die Kanalisation eingetragen werden, wodurch ggf. eine besondere Behandlung des Abwassers notwendig wird

ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT

- Niederschlag oder Ausbreitung des Gefahrstoffes auf landwirtschaftlichen Flächen kann zu Ernteinbußen führen

FINANZ- UND VERSICHERUNGSWESEN

- Kosten für Versicherungsleistungen der betroffenen Stände
- Kosten für die Krankenkassen der Betroffenen

GESUNDHEITSWESEN

- Hohe Belastung umliegender Krankenhäuser durch hohe Verletztenanzahl
- Krankenhäuser im Umfeld des Ereignisortes müssen mit einer hohen Anzahl selbsteinweisender Patienten rechnen
- Nicht an der Einsatzstelle dekontaminierte Personen können eine erhebliche Kontaminationsverschleppung in Kliniken (oder auch Privathaushalten) verursachen (zunächst nicht erkannte Kontamination oder Selbsteinweiser)

IT UND KOMMUNIKATION

- Am Ereignisort ist durch Überlastung mit Einschränkungen im Mobilfunknetz zu rechnen

- In den sozialen Medien werden zahlreiche Bilder und Videos vom Schadensort geteilt
- Ggf. kommt es durch die Vielzahl erforderlicher Einsatzkräfte auch zu einer Überlastung der örtlichen Basisstationen des TETRA-BOS-Digitalfunknetzes

STAAT UND ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

- Möglicherweise besteht die Notwendigkeit einer Vertretung der Fachbehörden in der Einsatzleitung vor Ort
- Einberufung des administrativ-organisatorischen Stabes zur Entscheidung über Maßnahmen wie z. B. einer Evakuierung
- Hoher Informationsbedarf und Verunsicherung in der Bevölkerung erfordert Einrichtung eines Bürgertelefons

TRANSPORT UND VERKEHR

- Einschränkungen im direkten Umfeld des Ereignisortes

ABFALLENTSORGUNG

- Beseitigung der Gefahrstoffe an der Einsatzstelle durch Fachfirmen

3.5.4.3 BEHÖRDEN UND ORGANISATIONEN MIT SICHERHEITSAUFGABEN

NICHT-POLIZEILICHE GEFAHRENABWEHR

- Hohe Verletztenanzahl fordert den Rettungsdienst in besonderem Maße
 - Einrichtung von Patientenablagen und Behandlungsplätzen
 - Sichtung und Registrierung einer hohen Personenanzahl
 - Klinikzuweisung und Abtransport einer hohen Patientenzahl
- Betreuung unverletzt Betroffener und Angehöriger vermisster Personen
- Suche und Rettung / Bergung von vermissten Personen fordert die Zusammenarbeit von Organisationen verschiedener Fachdienste in einem gemeinsamen Einsatzabschnitt
 - Ortung (biologisch und technisch)
 - Schrittweises Abräumen von Trümmerteilen zur Schaffung von Zugängen zu verschütteten Personen
- Psychosoziale Versorgung von Betroffenen und Einsatzkräften
- Sicherstellung des Grundschutzes in Rettungsdienst, Brandschutz und Hilfeleistung
- Großes Interesse von Medien und Bevölkerung bei gleichzeitigem Informationsdefizit
 - Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit und Krisenkommunikation mit der polizeilichen Gefahrenabwehr
 - Bereitstellung eines Bürgertelefons
- Umfangreiche Spezialkräfte für CBRN-Gefahren erforderlich

- Identifizierung vorhandener Gefahrstoffe und der Ausbreitung der Gefahrstoffe
- Einrichtung einer Dekontamination von Verletzten an der Einsatzstelle und in weiteren Bereichen (z. B. vor Kliniken)
- Möglicher Ausfall der ersten Einsatzkräfte / Einsatzmittel durch eine eigene Betroffenheit oder Kontamination

POLIZEILICHE GEFAHRENABWEHR

- Hohe Anzahl von Vermisstenmeldungen
- Enge Abstimmungen mit der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr notwendig
- Sicherung der Einsatzstelle vor Angehörigen und Schaulustigen
- Umfangreiche Absperr- und Verkehrslenkungsmaßnahmen
- Unterstützung bei der Durchführung von Evakuierungen

3.5.4.4 SCHADENSFOLGEN AUF WEITERE SCHUTZGÜTER

UMWELT

- Ausbreitung von Gefahrstoffen in die umliegenden Bereiche

VOLKSWIRTSCHAFT

- Verringerte Einnahmen durch geringere Käuferzahlen auf anderen Weihnachtsmärkten

IMMATERIELLE SCHÄDEN

- Keine direkten Auswirkungen im Szenario zu erwarten

3.5.5 RESULTIERENDE ANFORDERUNGEN AUS DEM SZENARIO

Die folgenden Anforderungen resultieren zum einen aus dem vorstehend geschilderten Szenarioverlauf und schließen zum anderen unmittelbar aus den Expertengesprächen abgeleitete Bedarfe ein.

- Dekontamination von kontaminierten Personen an der Einsatzstelle und an den Krankenhäusern
- Transport von verletzten Personen in die Krankenhäuser
- Kurzfristige Erhöhung der Kapazität in den Notaufnahmen der Krankenhäuser
- Koordinierte Übergabe großer Patienten Mengen zwischen dem Rettungsdienst und den Krankenhäusern
 - Ausbau der Übergabepunkte
- MANV-Übung gemeinsam mit den Krankenhäusern
- Suche nach und Bergung von verschütteten Personen
- Behandlung einer großen Anzahl von verletzten Personen an der Einsatzstelle
- Einbindung von überörtlichen Einsatzkräften



- Initiale Kapazitätssteigerung der Leitstelle für erhöhtes Einsatzaufkommen
- Warnung der Bevölkerung
- Strukturierte Abarbeitung der Sonderlage in der Leitstelle und in der Einsatzlage
- Rückhaltung und Entsorgung von kontaminiertem Löschwasser
- Beseitigung des Gefahrstoffes durch Fachfirmen
- Sicherstellung hinreichender Chemikalienschutzanzüge
- Schneller Informationsaustausch für alle Einsatzkräfte vor Ort
- Hinreichend Handfunkgeräte auf den Fahrzeugen für die ersteintreffenden Einsatzkräfte
- Schneller Informationsaustausch mit Journalist*innen an der Einsatzstelle
- Sicherstellung der Kommunikation an der Einsatzstelle bei erhöhter Anzahl an Einsatzkräften im BOS-Funk und einer Überlastung des Mobilfunknetzes
- Strukturiertes Nachrücken von Einsatzkräften auch bei erhöhtem Verkehrsaufkommen
- Großräumiges Absichern der Einsatzstelle
- Sicherstellung von hinreichend Verbrauchsmaterial und Medikamenten für die Behandlung von Betroffenen
- Erstellung eines einheitlichen Lagebilds
- Abgestimmtes Vorgehen zwischen Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutzeinheiten
- Standardisierte Alarmierung und Einbindung von Einheiten der Hilfsorganisationen und des Katastrophenschutzes
- Festlegung von strategischen Zielen bezüglich der Verfügbarkeit von Personal und Material
- Psychologische Betreuung von Betroffenen und Angehörigen
- Nachverfolgung von potenziell kontaminierten Personen
- Verstärkung des Sanitätsdienstes des Katastrophenschutzes durch private Rettungsdienstunternehmen

3.6 SZENARIO 5: HITZEWELLE UND DÜRRE

3.6.1 EINLEITUNG

Eine Hitzewelle ist eine mehrtägige Periode mit ungewöhnlich hoher thermischer Belastung. Es handelt sich um ein Extremwetterereignis, welches die menschliche Gesundheit, die Ökosysteme und die Infrastruktur schädigen kann.

Durch den Klimawandel ist mit einer steigenden Eintrittswahrscheinlichkeit und Intensität einer Hitzewelle in den kommenden Jahren zu rechnen. Zuverlässige Aussagen über eine Jährlichkeit des Ereignisses lassen sich nicht treffen.

Die besondere Herausforderung in der Bewältigung einer Hitzewelle liegt in der Identifikation der Gesamtlage. Hitzewellen beginnen oftmals langsam und entwickeln sich mit zunehmender Dauer aufgrund sekundärer Auswirkungen, wie Dürre oder Überlastung des Gesundheitswesens, zu einer Katastrophe („lautlose Katastrophe“).

Ein weiteres Problem ist die fehlende bzw. geringe Medienöffentlichkeit, da Opfer der Katastrophe nicht visualisiert werden. Der Fokus liegt daher schon vorab auf der Schaffung von „Awareness“ bzw. der Feststellung einer Katastrophenlage.

3.6.2 Beteiligte Expertinnen und Experten

- Stadt Oberhausen
 - Bereich 2-2 Umwelt
 - Bereich 2-4 Bürgerservice und öffentliche Ordnung
 - Bereich 3-1 Kinder, Jugend und Familie
 - Bereich 3-2 Soziales
 - Bereich 3-3 Schule
 - Bereich 4-1 Personal und Organisation
 - Bereich 5-2 Geoinformation und Kataster
 - Bereich 9-7 Pressestelle und Virtuelles Rathaus
- Feuerwehr Oberhausen
 - Bereich 6-1 Feuerwehr
 - Fachbereich 6-1-50 Rettungsdienst
 - Fachbereich 6-1-70 Zivil- und Katastrophenschutz
- Freiwillige Feuerwehr
- KRITIS
 - RWW (Wasserversorger)
 - Ev. Krankenhaus Oberhausen
 - AMEOS St. Clemens
 - Oberhausener Pflegeeinrichtungen
- Sonstige
 - ÄLRD - Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
 - Landespolizei
 - THW
 - DRK
 - ASB
 - Bundeswehr Kreisverbindungskommando
 - PSNV

3.6.3 BEMESSUNGSSZENARIO

Eine Hitzeperiode mit Temperaturspitzen über 40 °C bereitet den Bürgern im Stadtgebiet und weiten Teilen Europas seit ca. vier Wochen Probleme. In den letzten Tagen ist die Temperatur noch einmal

leicht gestiegen. Nennenswerte Niederschläge sind im Einzugsgebiet bereits seit mehreren Monaten nicht mehr gefallen.

Die Zahl der Notfalleinsätze im Rettungsdienst liegt weit über dem Durchschnitt, Kliniken geraten an ihre Kapazitätsgrenzen. Die Sterblichkeit, insbesondere in den Pflegeeinrichtungen, steigt. Im gesamten Stadtgebiet kommt es zu einem verstärkten Auftreten größerer Wald- und Vegetationsbrände.

3.6.4 SCHADENSFOLGEN

In Abstimmung mit den beteiligten Experten wurden für die Stadt Oberhausen die folgenden relevanten Schadensfolgen für die einzelnen Schutzgüter ermittelt:

3.6.4.1 SCHUTZGUT MENSCH

- Vermehrtes Auftreten internistischer Erkrankungen (z. B. Dehydrationen, Exsikkosen, Kreislaufkrankungen, Hitzesynkopen, Hitzschlag)
- Erhöhtes Risiko für einen Sonnenstich oder dermatologische Schädigungen (z. B. Sonnenbrand)
- Gastrointestinale Beschwerden durch temperaturbedingte Trinkwasserverunreinigungen
- Erhöhte Aufmerksamkeit für vorerkrankte und ältere Menschen sowie Wohnungslose, um hinreichende Flüssigkeitsaufnahme zu gewährleisten

3.6.4.2 SCHUTZGUT KRITISCHE INFRASTRUKTUREN

ENERGIE

- Mögliche Häufung kurzfristiger, partieller Stromausfälle im Verteilnetz durch Überlastung einzelner Netzkomponenten infolge lokaler Verbrauchsspitzen (z. B. durch vermehrten Betrieb von Klimaanlageanlagen)
- Kabel- und Leitungsschäden durch Schrumpfungen im trockenen Erdreich („Sommerfrost“)
- Erhöhter Strombedarf durch Betrieb von Klimaanlageanlagen und Ventilatoren
- Leistungsminderung konventioneller Kraftwerke aufgrund höherer Kühlwassertemperatur
- Missverhältnis zwischen Einspeisung und Verbrauch kann im Extremfall zu kaskadenartigen Lastabschaltungen führen

WASSER UND ABWASSER

- Voraussichtlich erhöhter Wasserbedarf in Industrie und Bevölkerung
- Analog zum Stromnetz durch „Sommerfrost“ erhöhte Gefahr von Rohrbrüchen
- Gewinnung von Trinkwasser kann aufgrund des verringerten Grundwasserspiegels und niedrigerer Gewässerpegel eingeschränkt sein
- Eingeschränkte Wassernutzung führt zu einer geringeren Auslastung des Abwassernetzes, was zu Geruchsbelästigung, Verstopfungen und Betriebseinschränkungen in Kläranlagen führen kann
- Eingeschränkte Selbstreinigung der Abwassersysteme durch geringe Abwassermengen
- Engpass in der Wasserversorgung durch erhöhten Wasserverbrauch zu bestimmten Zeiten



ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT

- Erhöhter Betriebswasserbedarf zur Bewässerung und für Nutztiere
- Zur Einsparung von Wasser müssen Tiere ggf. vor Schlachtreife geschlachtet werden
- Verstärkte Todesfälle in der Tierhaltung (hohes Aufkommen an Falltieren)
- Folgeprobleme durch Ernteaufschläge, vorrangig in der Futterversorgung von Nutztieren (ggf. auch im Folgejahr)
- Knappheit von abgepacktem Trinkwasser im Handel möglich („Hamsterkäufe“)

FINANZ- UND VERSICHERUNGSWESEN

- Keine wesentlichen Folgen
- Sekundäre Einschränkung der Leistungsfähigkeit einzelner Organisationen aufgrund von Stromausfällen oder eingeschränkter Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden

GESUNDHEITSWESEN

- Hohe Temperaturen in den Einrichtungen, da diese im Wesentlichen nicht klimatisiert sind
- Direkte Betroffenheit des Personals im Gesundheitswesen führt zu eingeschränkter Leistungsfähigkeit
- Problematische Versorgung der Bewohner in alternativen Wohnformen für pflegebedürftige Menschen („Alten- bzw. Pflege-WGs“)
- Mögliche Probleme in der Wäscheversorgung durch den Ausfall von Wäschereien bei Einschränkungen in der Wasserversorgung
- Hohe Nachfrage nach medizinischer Versorgung
- Erhöhter Kühlbedarf für Leichen aufgrund von Übersterblichkeit und hohen Temperaturen

IT UND KOMMUNIKATION

- Keine wesentlichen Folgen
- Sekundäre Einschränkung der Leistungsfähigkeit einzelner Organisationen aufgrund von Stromausfällen oder eingeschränkter Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden
- Ausfall einzelner Komponenten von Funknetzen mit direkter Sonneneinstrahlung durch Überhitzung

STAAT UND ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

- Ggf. sekundäre Einschränkung der Leistungsfähigkeit einzelner Verwaltungsbereiche durch Stromausfälle oder die eingeschränkte Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden
- Schließungen von Schulen und Kindertagesstätten können zu Kaskadeneffekten führen, da Eltern ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen können

TRANSPORT UND VERKEHR

- Schnelle Aufheizung von Fahrzeugen bei direkter Sonneneinstrahlung, was bei Ausfall der Klimaanlage eine unmittelbare Gefahr für die sich darin befindlichen Personen darstellt
- Nothalte von Zügen mit Klimatisierungsproblemen
- Beschädigungen von Verkehrswegen durch Hitzeaufbrüche
- Versorgungsengpässe durch eingeschränkte Schifffahrt

ABFALLENTSORGUNG

- Geruchsbelästigungen durch erwärmten Abfall
- Eingeschränkte Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden durch schwere körperliche Arbeit bei hohen Temperaturen
- Verstärkte Nutzung von Einmalgeschirr und Besteck zum Wasser sparen kann zu einem erhöhten Abfallaufkommen führen

3.6.4.3 BEHÖRDEN UND ORGANISATIONEN MIT SICHERHEITSAUFGABEN

NICHT-POLIZEILICHE GEFAHRENABWEHR

- Verschoebene Inanspruchnahme des Rettungsdienstes aufgrund eines in die Abendstunden verschobenen Freizeitverhaltens der Bevölkerung
- Erhöhtes Notrufaufkommen und erhöhter Dispositionsaufwand
- Vermehrtes Auftreten von Wald- und Vegetationsbränden
- Eingeschränkte Löschwasserversorgung durch Ausfall der Sammelwasserversorgung und geringere Gewässerpegel
- Eingeschränkte Leistungsfähigkeit der Einsatzkräfte
- Mögliche Zunahme von (Verkehrs-)Unfällen aufgrund mangelnder Konzentration und erhöhter Aggressivität infolge der hohen Temperaturen

POLIZEILICHE GEFAHRENABWEHR

- Eingeschränkte Leistungsfähigkeit des Personals
- Mögliche Zunahme von Straftaten durch Mangelversorgung
- Einschränkungen des öffentlichen Lebens (z. B. Verordnungen zum Wassersparen) können Demonstrationen und Widerstandshandlungen hervorrufen
- Durch hohe Temperaturen ist grundsätzlich mit einer erhöhten Aggressivität in der Bevölkerung zu rechnen

3.6.4.4 SCHADENSFOLGEN AUF WEITERE SCHUTZGÜTER

UMWELT

- Absinken des Grundwasserspiegels
- Austrocknen von Böden
- Starke Veralgung von Gewässern
- Massives Fischsterben
- Absterben von Wäldern (Unfallgefahr und erhöhte Brandgefahr)
- Verstärkte Schadstoffexposition von Stickoxiden sowie Ozon
- Kühlungsausfall industrieller Anlagen bzw. selbstentzündlicher Prozesse kann zu unkontrollierter Schadstoffemission führen

VOLKSWIRTSCHAFT

- Hohe Kosten im Gesundheitssektor
- Falltiere und Ernteauffälle erzeugen hohe finanzielle Einbußen in der Landwirtschaft

IMMATERIELLE SCHÄDEN

- Einschränkungen in der Alltagsbewältigung für ältere oder vorbelastete Menschen
- Hitzewelle wird „Stimmung“ der Bevölkerung und die öffentliche Ordnung aus Sicht der psychosozialen Krisendynamik maßgeblich beeinflussen
- Potenziell ist mit einer Verselbstständigung der Lage durch unvorhergesehene Menschenansammlungen bis hin zu Unruhen und Selbstjustiz zu rechnen

3.6.5 RESULTIERENDE ANFORDERUNGEN AUS DEM SZENARIO

Die folgenden Anforderungen resultieren zum einen aus dem vorstehend geschilderten Szenarioverlauf und schließen zum anderen unmittelbar aus den Expertengesprächen abgeleitete Bedarfe ein.

- Risiko- und Krisenkommunikation zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung besonders der vulnerablen Gruppen
 - Gezielt ältere Menschen, die zuhause wohnen
 - Schüler*innen und Lehrer*innen in Schulen durch die Feuerwehr
- Flexible Anpassung der Arbeitszeit
- Eine den Witterungsbedingungen angepasste PSA
- Überprüfung des Vegetationsbrandkonzeptes
 - Einbindung von Drohnen zur Ermittlung des Ausmaßes
 - Absprachen mit der Deutschen Bahn für Böschungsbrände in Gleisnähe
- Vegetationsbrandkonzept für überörtliche Hilfe in Nachbarkommunen
- Geländefähige Fahrzeuge für die Waldbrandbekämpfung



- Fahrzeuge zum Wassertransport für die Waldbrandbekämpfung
- Anpassung der Einsatzkonzepte zur Schonung des Personals
- Klimatisierte Räume für den Führungs- und Krisenstab
- Frühwarnsystem für Waldbrände
 - Regelmäßiger Austausch mit den Forstbetrieben
- Sicherer Umgang und Bewusstsein des Rettungsdienstes mit speziellen Lagen
- Verstärkung des Rettungsdienstes durch Hilfsorganisationen
- Flexible Vorhaltung von Rettungsmitteln
- Anpassung der Abfallentsorgung
- Konzepte für Personalverfügbarkeit in den Hilfsorganisationen durch die Haupturlaubszeit sowie vermehrte Veranstaltungen mit Sanitätsdiensten
- Erhöhung der Kapazität in den Krankenhäusern über einen längeren Zeitraum durch vermehrtes Auftreten von internistischen Erkrankungen
- Sicherstellung der Handlungsfähigkeit bei Eigenbetroffenheit des Personals
- Erhöhter Kühlbedarf für Leichen aufgrund von Übersterblichkeit und hohen Temperaturen
- Maßnahmen in den Schulen und Kindergärten zum Vermeiden von Schließungen und den damit verbundenen Kaskadeneffekten

4 PLANUNGSZIELE

Aus der Szenarienbetrachtung in Kapitel 3 und den hieraus jeweils resultierenden Anforderungen werden die folgenden Planungsziele für die einzelnen Komponenten bzw. Fachdienste des Katastrophenschutzes der Stadt Oberhausen abgeleitet. Ergeben sich ähnliche Planungsziele aus verschiedenen Szenarien, wird die höchste Anforderung berücksichtigt. Die Planungsziele bilden die Grundlage für die Überprüfung der vorhandenen Ressourcen des Katastrophenschutzes als Geschäft der laufenden Verwaltung. Bei der Überprüfung wird berücksichtigt, dass zahlreiche Anforderungen parallel erfüllt werden müssen.

Die Planungsziele werden in den folgenden acht Fähigkeitskategorien zusammengefasst:

Das Planungsziel **„Führung und Kommunikation“** umfasst relevante Aspekte zum Aufbau der administrativ-organisatorischen und operativ-taktischen Komponenten. Unter grundsätzlicher Berücksichtigung technisch-organisatorischer Komponenten werden hierbei zusätzlich auch die Möglichkeiten und speziellen Aufgabenbereiche überörtlich vorgehaltener Führungskräfte bzw. Fachgruppen mit einbezogen.

Darüber hinaus wird in diesem Planungsziel die Fragestellung nach erforderlichen Konzepten und Maßnahmen zur Warnung und kontinuierlichen Information der Bevölkerung bearbeitet. Dies umfasst sowohl die angemessene Informationsübermittlung durch verschiedene Medien als auch die Planung von physischen Anlaufstellen bzw. Notfallmeldestellen im Katastrophenfall.

Das Planungsziel **„CBRN-Gefahrenabwehr“** befasst sich mit der bedarfsgerechten Bewältigung von Ereignissen, bei denen es zu einer Freisetzung von großen Mengen gefährlicher Stoffe kommt.

Das Planungsziel **„Brandschutz“** thematisiert die konzeptionelle Vorbereitung zur Einbindung überörtlicher Kräfte bei Groß- bzw. Flächenbränden, welche durch die Kapazitäten der lokalen Gefahrenabwehr nicht bewältigt werden können.

Das Planungsziel **„Technische Hilfeleistung“** thematisiert die Vorbereitungen auf Schadenslagen, für deren Bewältigung technisches Gerät bzw. Fachwissen benötigt wird. Im Katastrophenfall zählt dazu beispielsweise der Aufbau von temporären Schutzanlagen (Hochwasser), aber auch die Beseitigung von Sturmschäden an verschiedenen Einsatzstellen.

Das Planungsziel **„Sanitäts- und Rettungsdienst“** bearbeitet die planungsrelevanten Aspekte zur sanitäts- bzw. rettungsdienstlichen Erstversorgung einer Vielzahl von Verletzten in unmittelbarer Nähe zum Ereignisort. Zudem werden die erforderlichen Konzepte und Maßnahmen zur Sicherstellung von kurzfristigen Behandlungs- und Betreuungsplätzen vor Ort sowie die Notwendigkeiten für einen Abtransport verletzter Personen in umliegende Gesundheitseinrichtungen aufgegriffen. Darüber hinaus werden diesem Bereich auch Anforderungen zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung zugeordnet.

Das Planungsziel **„Betreuungsdienst“** greift relevante (Planungs-)Aspekte zur vorübergehenden Verpflegung, Unterbringung und Betreuung von Personen auf, welche aufgrund von katastrophalen Ereignissen über mehrere Tage bzw. Wochen zu versorgen sind.

Das Planungsziel **„Technik und Logistik“** befasst sich mit der Sicherstellung von Transportkapazitäten für unverletzte Personen (z.B. im Zuge einer Evakuierung) sowie gefahrenabwehrrelevanten Materialien. Zudem werden hier grundlegende infrastrukturelle Aspekte betrachtet.

Das Planungsziel **„Organisatorische Bewältigungskapazitäten“** fokussiert Planungsansätze und Maßnahmen für den übergreifenden Aufbau eines integrierten Risiko- und Krisenmanagements in der Stadt Oberhausen. Das Ziel ist es dabei, einen kontinuierlichen Prozess der Planung und Weiterentwicklung

im Katastrophenschutz zu initiieren. Erarbeitete Konzepte sollen durch regelmäßige Beübung in der Praxis etabliert werden.

4.1 PLANUNGSZIEL I: FÜHRUNG UND KOMMUNIKATION

- Der Krisenstab der Stadt Oberhausen ist mit personellen und technischen Ressourcen so zu organisieren, dass eine kontinuierliche und schichtfähige Arbeits- und Leistungsfähigkeit über sieben Tage gewährleistet werden kann
 - Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen der verschiedenen Lagen sind abgestufte Leistungsanforderungen zu definieren.
 - Schwellenwerte zur Einberufung des Krisenstabes sind zu definieren.
- Die Herstellung einer Grundarbeitsfähigkeit des Krisenstabes ist innerhalb von 60 Minuten nach Alarmierung zu gewährleisten
 - Zur Sicherstellung einer möglichst kurzen Reaktionszeit sind Ereignisse zu definieren, bei denen eine automatische Alarmierung des Krisenstabes nach einer Lagebestätigung erfolgt.
- Die Mitglieder des Krisenstabes sind entsprechend aus- und regelmäßig fortzubilden.
- Die Zusammenarbeit des Krisenstabes und der Einsatzleitung mit allen relevanten Akteuren ist regelmäßig zu beüben.
- Für die Besetzung der Koordinierungsgruppe des Krisenstabes ist ein Personalpool zu schaffen und entsprechend auszubilden.
- Der Führungsstab der Stadt Oberhausen ist mit personellen und technischen Ressourcen so zu organisieren, dass eine kontinuierliche Arbeits- und Leistungsfähigkeit über sieben Tage gewährleistet werden kann
 - Verbindungspersonal für Führungseinheiten ist zu berücksichtigen.
- Für die Einsatzleitung und den Krisenstab sind redundante Räumlichkeiten vorzuhalten.
- Für die Einsatzleitung und den Krisenstab sind klimatisierte Räumlichkeiten vorzuhalten.
- Die Erreichbarkeit der Krisenstabsräume ist für die Krisenstabsmitglieder sicherzustellen.
- Die Einbindung überörtlicher Einheiten ist zu konzeptionieren. Es sind Bereitstellungsräume und Lotsendienste vorzuplanen und im Ereignisfall vorzuhalten.
- Ein Katalog mit Fähigkeiten zum zielgerichteten Anfordern von externen Einheiten ist vorzuhalten und aktuell zu halten.
- Eine umfassende Lageerkundung und die Zusammenfassung in einem einheitlichen Lagebild sind zu planen.
- Übersichtsaufnahmen aus der Lageerkundung sind für alle beteiligten Führungseinrichtungen und relevante Akteure verfügbar zu machen.
- Die Arbeitsfähigkeit der Leitstelle muss auch bei einem Stromausfall, bei Hitze und Starkregen sowie bei einem Cyberangriff auf die IT-Systeme gewährleistet bleiben. Standardisierte Kommunikationswege sind zu etablieren.
- Für ein erhöhtes Einsatzaufkommen und einen vermehrten Koordinierungsaufwand sowie zum Ausgleich von automatisierten Prozessen sind Maßnahmen zur Erhöhung der Leitstellenkapazitäten zu planen.

- Die Alarmierung der Führungskomponenten sind so zu konzeptionieren, dass eine Alarmierung auch bei einem Ausfall der Stromversorgung oder von Kommunikationsmitteln gewährleistet ist.
- Die Alarmierung der Einheiten der Gefahrenabwehr ist auch bei einem Stromausfall zu gewährleisten.
- Die Kommunikation und Zusammenarbeit der Führungskomponenten, der Einheiten der Gefahrenabwehr und aller relevanten Akteure sind auch bei Stromausfall oder bei einem Ausfall des Mobil- und BOS-Digitalfunks sicherzustellen und regelmäßig zu üben.
- Für die Risiko- und Krisenkommunikation ist ein gemeinsames Konzept der Stadtverwaltung und relevanter Akteure zu etablieren.
 - Eine regelmäßige und kontinuierliche Risikokommunikation ist zielgruppengerecht umzusetzen. Vulnerable Gruppen sind besonders zu berücksichtigen.
 - Spezifische Bevölkerungsinformationen sind für verschiedene Lagen vorzubereiten.
 - Eine Pressebetreuung an der Einsatzstelle ist bei Großschadenslagen sicherzustellen.
- Die enge Abstimmung von Einsatzmaßnahmen und Bevölkerungs- sowie Medieninformationen mit der Polizei sind zu planen.
- Zur Weitergabe relevanter lagespezifischer Informationen (z.B. Straßensperrungen durch Überflutungen) an die BOS und relevante Akteure ist ein Kommunikationskonzept zu erstellen.
- Zur Einbindung von Spontanhelfenden und der Privatwirtschaft ist ein Konzept zu erstellen.
- Es ist eine arbeits- und leistungsfähige Personenauskunftsstelle mit Schnittstellen zu allen relevanten Akteuren, wie der Leitstelle, der Polizei und dem Krisenstab, vorzuhalten. Die Ausfallsicherheit der Räumlichkeiten ist sicherzustellen.
- Die Auswertung und Interpretation von Wetterprognosen sind zu konzeptionieren und ggf. zu schulen.
- Die harmonisierte Auswertung von verschiedenen Informationsquellen ist umzusetzen.
- Die Kommunikation an der Einsatzstelle ist auch bei erhöhter Anzahl an Einsatzkräften im BOS-Funk und einer Überlastung des Mobilfunknetzes sicherzustellen.
- Die schnelle Verfügbarkeit von Personal und Material ist sicherzustellen.

4.2 PLANUNGSZIEL II: CBRN GEFAHRENABWEHR

- Die Einheiten der CBRN-Gefahrenabwehr sind organisatorisch, technisch und personell so auszustatten, dass eine effektive und standardisierte Detektion von gefährlichen Stoffen und Gütern möglich ist. Dazu zählt auch die Validierung des Ergebnisses.
- Die Einheiten der CBRN-Gefahrenabwehr sind so auszustatten und auszubilden, dass ein Gefahrstoffaustritt schnellstmöglich gestoppt und die Ausbreitung (z.B. in Gewässern) eingedämmt werden kann.
- Die Einheiten der CBRN-Gefahrenabwehr sind so auszustatten und auszubilden, dass eine Dekontamination von kontaminierten Personen und Verletzten an der Einsatzstelle durchgeführt werden kann.
- Eine Dekontamination von kontaminierten Personen und Verletzten an den Krankenhäusern ist sicherzustellen.
- Eine Nachverfolgung von potenziell kontaminierten Personen ist sicherzustellen.

4.3 PLANUNGSZIEL III: BRANDSCHUTZ

- Die Feuerwehr ist so auszustatten, dass eine wirkungsvolle Brandbekämpfung auch bei einem Ausfall der öffentlichen Trinkwasserversorgung gewährleistet werden kann.
- Für größere Brandereignisse, wie Wald- und Vegetationsbrände, sind entsprechende Einsatzpläne sowie materielle Ressourcen vorzuhalten, die eine angemessene Brandbekämpfung und körperliche Arbeit unter den Bedingungen einer Hitzewelle ermöglichen. Darüber hinaus ist eine regelmäßige Erkundung von gefährdeten Gebieten und die schnelle Lageerkundung bei gemeldeten Vegetationsbränden erforderlich.
- Die Feuerwehr ist so auszustatten, dass eine wirkungsvolle Brandbekämpfung auch abseits befestigter Wege gewährleistet werden kann.
- Zur frühzeitigen Vorbereitung auf mögliche Ereignisse ist ein Monitoring von Wald und Vegetation hinsichtlich der Brandgefahr zu planen.
- Eine Löschwasserversorgung ist für Bereiche ohne ausreichende Trinkwasserversorgung zu planen.
- Die Abarbeitung von erhöhtem Einsatzaufkommen (z.B. hohe Anzahl an Gasgerüchen oder Inbetriebnahme unsachgemäßer Feuerstellen) ist durch Einheiten der Feuerwehr sicherzustellen.
- Rückhaltung und Entsorgung von kontaminiertem Löschwasser sind sicherzustellen.
- Die überörtliche Hilfe in Nachbarkommunen, beispielsweise bei einem Vegetationsbrand, ist zu konzipieren.
 - Die Kommunikation, u.a. auf freier Fläche, ist dabei besonders zu berücksichtigen.

4.4 PLANUNGSZIEL IV: TECHNISCHE HILFELEISTUNG

- Im Stadtgebiet sind Einheiten personell und materiell so auszustatten, dass eine Menschenrettung und Evakuierung aus überfluteten Bereichen, auch bei starker Strömung, gewährleistet werden kann.
- Es sind Einheiten zur technischen Hilfeleistung auf Fließgewässern zu ertüchtigen.
- Die Einheiten sind mit einer an die unterschiedlichen Witterungen angepassten Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) auszustatten.
- Entlang der Bahnstrecken im Stadtgebiet sind Einheiten personell und materiell so auszustatten, dass Zuwegungen in verunfallte Züge im Rahmen der schweren technischen Hilfeleistung und der Evakuierung von Zügen geschaffen werden können.
- Einsatzkonzepte sind so aufzustellen, dass Suche und Rettung von verschütteten Personen gewährleistet werden können.

4.5 PLANUNGSZIEL V: SANITÄTS- UND RETTUNGSDIENST

- Der Rettungsdienst ist konzeptionell, personell und technisch darauf auszulegen, für einen Zeitraum von mehreren Monaten die Leistungsfähigkeit temporär durch die Indienststellung weiterer Rettungsmittel (RTW/KTW) zu erhöhen.
- Eine Verstärkung des Rettungsdienstes durch die Hilfsorganisationen oder private Rettungsdienstunternehmen ist zu konzipieren.
- Die Krankenhäuser sind für eine kurz- und langfristige Erhöhung der Behandlungskapazitäten zu ertüchtigen.



- Einheiten der Gefahrenabwehr sind für eine zeitgerechte Einrichtung einer Patientenablage und Behandlungsplätze für 120 Patienten (48 SK I, 24 SK II, 48 SK III) personell und materiell auszustatten.
- Einheiten des Rettungsdienstes und Krankenhäuser sind technisch und personell auf einen MANV mit mindestens 120 Verletzten (48 SK I, 24 SK II, 48 SK III) vorzubereiten. Dies ist gemeinsam regelmäßig zu üben.
- Eine koordinierte Übergabe großer Patientenmengen zwischen dem Rettungsdienst und den Krankenhäusern ist zu planen und zu üben. Übergabepunkte sind auszubauen.
- Die Aufrechterhaltung des Kernbetriebes der Krankenhäuser ist zu gewährleisten.
- In den Krankenhäusern sind vergrößerte Lagerbestände von Medikamenten und medizinischen Verbrauchsartikeln zur Abdeckung von Verbrauchsspitzen und Lieferengpässen vorzuhalten.
- Für die Behandlung großer Patientenmengen sind hinreichend Medikamente und medizinische Verbrauchsartikel zur Abdeckung von Verbrauchsspitzen und Lieferengpässen vorzuhalten.
- Die dauerhafte Versorgung der Bevölkerung mit medizinischer Versorgung und Medikamenten ist sicherzustellen.
- Es sind Maßnahmen zur Verhinderung der Übertragung von infektiösen Krankheiten durch mangelnde Hygiene zu konzipieren.
- Die Personalverfügbarkeit in den Hilfsorganisationen, insbesondere während der Haupturlaubszeit sowie bei vermehrten Veranstaltungen mit Sanitätsdiensten, ist zu konzipieren und zu härten.
- Einbindung privater Rettungsdienstunternehmen in den Katastrophenschutz.

4.6 PLANUNGSZIEL VI: BETREUUNGSDIENST

- Stadtweit sind Notfallmeldestellen mit einem abgestuften Leistungsumfang vorzuplanen.
- Beheizte Betreuungsstellen sind für 2.100 Personen (1 % der Bevölkerung) für einen Zeitraum von drei Tagen vorzuplanen.
- Die Betreuung von vulnerablen Gruppen (z.B. Bewohner von Pflegeeinrichtungen, KiTa) ist vorzuplanen.
- Zur kurzfristigen Unterbringung nach Unfallereignissen sind Betreuungsstellen zur Registrierung und kurzfristigen Betreuung von 600 Personen zu planen.
- Für die Einheiten sind Verpflegung sowie Nachschublogistik vorzuplanen.
- Für unterstützende überörtliche Einheiten sind Bereitstellungsräume mit Unterkunft, Verpflegung sowie Nachschublogistik vorzuplanen.
- Mit dem Fokus auf die Betreuung großer Personenanzahlen ist ein Versorgungskonzept zu entwickeln.
- Für die Verpflegung der betreuten Personen sowie weiterer Bedürftiger sind Vorplanungen zu treffen. Hierzu sind Vereinbarungen mit Zulieferern und Caterern zu schließen.
- Für Betroffene von Schadensereignissen und beteiligte Einsatzkräfte sowie Mitglieder der Stäbe und weiterer Akteure sind psychosoziale Unterstützungsangebote vorzuplanen.
- Zur Unterbringung von Haustieren ist eine enge Abstimmung mit dem Veterinäramt vorzunehmen.
- Die Versorgung von Patienten in der Heimpflege, die auf lebensunterstützende Systeme angewiesen sind, ist für einen langanhaltenden Stromausfall zu konzipieren.

4.7 PLANUNGSZIEL VII: TECHNIK UND LOGISTIK

- Ein zentrales Katastrophenschutzlager ist einzurichten und zu unterhalten. Eine schnelle Bereitstellung benötigter Materialien ist sicherzustellen.
- Eine vollständige Aufstellung der vorhandenen Netzersatzanlagen und ein Abgleich mit den ermittelten Bedarfen sind vorzunehmen. Dabei sind Ausfallreserven zu berücksichtigen.
- Eine Trinkwassernotversorgung ist zu konzeptionieren und die erforderlichen technischen und personellen Ressourcen sind vorzuplanen.
- Zur Senkung der Infektionsgefahr ist eine Abwasserentsorgung auch bei einem Stromausfall oder einer Hitzewelle sicherzustellen.
- Erweiterte Logistikbedarfe sind zu erfassen, zu konzeptionieren und aufzubauen (z.B. Logistik von warmem Essen für Notfallmeldestellen oder Stärkung der Eigenversorgung der Katastrophenschutz-Einheiten)
- Ein Versorgungskonzept für Kraftstoff ist zu erstellen und fortlaufend zu aktualisieren. Zu berücksichtigen sind dabei Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Diesel- und Benzin-Kraftstoff.
- Die Versorgung kritischer Infrastrukturen mit dem Mindestbedarf an Betriebswasser sowie Strom für die Verhinderung von nachfolgenden Schadensereignissen ist vorzuplanen und es sind die dafür benötigten technischen Ressourcen zu berücksichtigen.
- Zur Beseitigung einer großen Anzahl von Tierkadavern sind hinreichende Logistikkapazitäten vorzuplanen.
- Zum Schutz wichtiger Infrastrukturen vor Überflutungen sind Planungen zur Bereitstellung von Sandsäcken vorzunehmen. Neben der eigentlichen Vorhaltung von Sandsäcken sind Füllleinrichtungen, die Bereitstellung der benötigten Sandmengen sowie der Transport der gefüllten Sandsäcke zu berücksichtigen.
- Es sind geländegängige Fahrzeuge vorzuhalten, die den Transport von Material und Personal zu Einsatzstellen über überflutete oder abseits befestigter Verkehrswege ermöglichen.
- Für relevante technische Anlagen sind Ausfallreserven einzuplanen.
- Monitoringsysteme zur Identifikation von anormalem Datenverhalten sind als Frühwarnsysteme zu etablieren.
- Mobile Sanitäranlagen sind für länger andauernde Einsatzlagen vorzuhalten.
- Kühlanhänger sind für die Versorgung der Einsatzkräfte bei länger andauernden Einsatzlagen vorzuhalten.
- Personelle Ressourcen zur Erhaltung von Material und Fahrzeugen sowie der IT sind vorzuhalten.

4.8 PLANUNGSZIEL VIII: ORGANISATORISCHE BEWÄLTIGUNGSKAPAZITÄTEN

- Innerhalb der Stadtverwaltung ist eine Priorisierung der Prozesse vorzunehmen. In diesem Kontext ist auch eine strukturierte Erfassung der verfügbaren Personalressourcen zu berücksichtigen.
 - Die grundlegende Betriebsfähigkeit zentraler Prozesse ist sicherzustellen.
 - Innerhalb der Stadtverwaltung sind notstrombetriebene Arbeitsplätze sowie Laptops, die nicht am Netzwerk angeschlossen sind, vorzuhalten.
 - Für relevante Prozesse ist eine analoge Rückfallebene vorzuhalten.

- Die Zahlungsfähigkeit der Gehälter für das Personal der Stadt sowie von Sozialleistungen sind sicherzustellen.
- Die Verfügbarkeit von zur Arbeit der Gefahrenabwehr erforderlicher Daten ist auch bei einem Stromausfall oder einem Ausfall der IT-Systeme zu gewährleisten. Gleichzeitig sind die Resilienz der vorhandenen Systeme und die Sensibilisierung der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung zu steigern.
- Feuerwehr und Rettungsdienst müssen dauerhaft in der Lage sein, einen Grundsatzschutz für die alltägliche Gefahrenabwehr aufrecht zu erhalten (Grundsatzschuttfähigkeit durch Notstromversorgung oder Prüfung eigener Betroffenheit von Standorten, z.B. Lage im Überschwemmungsgebiet).
- Durch geeignete Gebäudetechnik ist die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und anderer betroffener BOS kontinuierlich aufrechtzuerhalten.
- Die von Schadensereignissen besonders betroffenen Einrichtungen und Unternehmen sind mit den erwartbaren Auswirkungen zu erfassen.
- Gefahren- und Fließwegkarten für Hochwasser und Starkregen sind mit für die Gefahrenabwehr relevanten Informationen zu ergänzen sowie für die Risiko- und Krisenkommunikation anzupassen. Dabei ist die Erfassung von besonders gefährdeten Objekten, Brücken oder Straßeninfrastrukturen zu berücksichtigen.
- Ein präventives Management des Verklauungsrisikos und zur Prävention von unkontrollierten Überströmungen ist zu etablieren.
- Es sind Maßnahmen zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit in Bevölkerung und Privatwirtschaft zu treffen.
- Innerhalb der Ämter der Stadtverwaltung sind besondere Aufbauorganisationen für größere Ereignisse innerhalb des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches (z.B. Pandemie) zu konzeptionieren.
- Für Beschäftigte, die innerhalb einer Schadenslage über einen langen Zeitraum psychisch und physisch besonders beansprucht sind, sind Unterstützungs- und Nachsorgeangebote zu konzeptionieren.
- Zur Nachverfolgung bei Infektionsausbrüchen ist eine standardisierte digitale Fallbearbeitung zu etablieren.
- Die Versorgung mit notwendigen Schutzmaterialien, wie Infektionsschutzkleidung, ist zentral zu strukturieren und in einer zentralen Lagerhaltung zusammenzuführen.
- Eine Vernetzung von Spontanhelfenden, Wirtschaft und Gefahrenabwehr ist zu etablieren. Vorhandene Ressourcenpotenziale müssen überblickt und in die Lage gebracht werden.
- Für den Austausch zum Risiko- und Krisenmanagement sind unter anderem die Kontaktdaten von Pflegeeinrichtungen im Stadtgebiet zu führen und fortlaufend zu aktualisieren.
- Die Unterstützung von Landwirten ist vorzuplanen.
- Eine Notbetreuung von Kindern und Jugendlichen ist bei eingeschränkter Leistungsfähigkeit von Schulen und Kindergärten sicherzustellen.
- Die Entsorgung großer Mengen an Sperrmüll und Sondermüll, wie Gastanks, Ölbehälter oder zerstörter Fahrzeuge, ist vorzuplanen.
- Eine Austauschplattform für relevante Akteure der IT-Sicherheit im Stadtgebiet ist zu etablieren.
- Das Vorgehen bei einem Cyberangriff ist zu definieren und allen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung regelmäßig zu kommunizieren. Dazu zählen in Papierform gedruckte definierte Meldewege, eine Indikationsliste und Verhaltensanweisung bei Feststellung eines Cyberangriffs.
- Die Prozesse für die Reihenfolge des Wiederaufbaus nach einem Cyberangriff sind zu priorisieren.



- Eine schnelle Amtshilfe bei einem Cyberangriff durch nicht betroffene umliegende Kommunen ist zu konzeptionieren.
- Ein strukturiertes Nachrücken von Einsatzkräften bei erhöhtem Verkehrsaufkommen ist zu konzeptionieren.
- Ein erhöhter Kühlbedarf für Leichen aufgrund von Übersterblichkeit und hohen Temperaturen ist vorzuplanen.
- In den Schulen und Kindergärten sind Maßnahmen zum Vermeiden von Schließungen, beispielsweise bei Hitzewellen, und den damit verbundenen Kaskadeneffekten durchzuführen.

5 SOLL-IST-ABGLEICH UND MASSNAHMENABLEITUNG

Im nachfolgenden Kapitel werden die vorhandenen Bewältigungskapazitäten für den Katastrophenschutz den ermittelten Bedarfen aus den Planungszielen und Fähigkeitsanforderungen gegenübergestellt. Bedarfe werden auf Ausgestaltungsmöglichkeiten überprüft und konkrete Maßnahmen zur Erreichung der Planungsziele und Fähigkeitsanforderungen empfohlen. Die Ausarbeitungen basieren hierbei auf den grundsätzlich relevanten Fachdiensten des Katastrophenschutzes bzw. deren Unterkategorien. Bei der Betrachtung der Bewältigungskapazitäten wurden auch die vorhandenen überörtlichen Einheiten und Konzepte berücksichtigt, welche zur Bewältigung eines katastrophalen Ereignisses alarmiert werden können.

Zur Einschätzung des Erfüllungsgrades wurde die folgenden Stufen verwendet:

nicht erfüllt – *Grundlagenarbeit nötig*

bedingt erfüllt – *vorhanden, aber Anpassungen notwendig*

erfüllt – *funktionierendes System*

5.1 FÜHRUNG UND KOMMUNIKATION

5.1.1 ABLEITUNG DER FÄHIGKEITEN AUS DEN PLANUNGSZIELEN

Nr.	Fähigkeiten Führung und Kommunikation	Erfüllungsgrad
1	Kontinuierliche und schichtfähige Arbeits- und Leistungsfähigkeit des Krisenstabes über sieben Tage	bedingt erfüllt
2	Abgestufte Leistungsanforderungen des Krisenstabes	bedingt erfüllt
3	Definierte Schwellenwerte zur Einberufung des Krisenstabes	bedingt erfüllt
4	Grundarbeitsfähigkeit des Krisenstabes innerhalb von 60 Minuten nach Alarmierung	erfüllt
5	Automatische Alarmierung des Krisenstabes anhand definierter Ereignisse	bedingt erfüllt
6	Handlungssicherheit der Mitglieder des Krisenstabes	bedingt erfüllt
7	Routinierte Zusammenarbeit des Krisenstabes und des Führungstabes mit allen relevanten Akteuren	bedingt erfüllt
8	Hinreichendes und ausgebildetes Personal zur Besetzung der Koordinierungsgruppe des Krisenstabes	bedingt erfüllt
9	Kontinuierliche und schichtfähige Arbeits- und Leistungsfähigkeit des Führungsstabes über sieben Tage	bedingt erfüllt
10	Vorhaltung von Verbindungspersonal für Führungseinheiten	bedingt erfüllt
11	Vorhaltung redundanter Räumlichkeiten für Einsatzleitung und Krisenstab	bedingt erfüllt
12	Vorhaltung klimatisierter Räumlichkeiten für Einsatzleitung und Krisenstab	bedingt erfüllt
13	Sichergestellte Erreichbarkeit der Krisenstabsräume für die Krisenstabsmitglieder	bedingt erfüllt

Tab. 6 Fähigkeitsabgleich Führung und Kommunikation – Teil 1



14	Vorhaltung von Bereitstellungsräumen und Lotsendiensten für überörtliche Einheiten	bedingt erfüllt
15	Zielgerichtetes Anfordern von externen Einheiten	bedingt erfüllt
16	Durchführung einer umfassenden Lageerkundung und Zusammenfassung in einem einheitlichen Lagebild	bedingt erfüllt
17	Austausch von Übersichtsaufnahmen aus der Lageerkundung zwischen allen beteiligten Führungseinrichtungen und relevanten Akteuren	nicht erfüllt
18	Durchgehende Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit der Leitstelle sowie standardisierte Kommunikationswege	bedingt erfüllt
19	Temporäre Erhöhung der Leitstellenkapazitäten für ein erhöhtes Einsatzaufkommen und einen vermehrten Koordinierungsaufwand sowie zum Ausgleich von automatisierten Prozessen	bedingt erfüllt
20	Sicherstellung der Alarmierung der Führungskomponenten	bedingt erfüllt
21	Sicherstellung der Alarmierung der Einheiten der Gefahrenabwehr	bedingt erfüllt
22	Sicherstellung der Kommunikation und Zusammenarbeit der Führungskomponenten, der Einheiten der Gefahrenabwehr und aller relevanter Akteure	bedingt erfüllt
23	Kontinuierliche Risiko- und Krisenkommunikation innerhalb der Stadtgesellschaft	nicht erfüllt
24	Zielgruppengerechte kontinuierliche Risikokommunikation	nicht erfüllt
25	Vorbereitete spezifische Bevölkerungsinformationen für verschiedene Lagen	nicht erfüllt
26	Sicherstellung der Pressebetreuung an der Einsatzstelle bei Großschadenslagen	bedingt erfüllt
27	Kontinuierlicher Austausch mit der Polizei im Hinblick auf Einsatzmaßnahmen sowie Bevölkerungs- und Medieninformationen	bedingt erfüllt
28	Kommunikationskonzept zur Weitergabe relevanter lagespezifischer Informationen	nicht erfüllt
29	Einbindung von Spontanhelfenden und der Privatwirtschaft	nicht erfüllt
30	Vorhaltung einer arbeits- und leistungsfähigen Personenauskunftsstelle mit Schnittstellen zu allen relevanten Akteuren sowie Sicherstellung der Ausfallsicherheit der Räumlichkeiten	bedingt erfüllt
31	Auswertung und Interpretation von Wetterprognosen	bedingt erfüllt
32	Harmonisierte Auswertung von verschiedenen Informationsquelle	nicht erfüllt
33	Sicherstellung der Kommunikation an der Einsatzstelle auch bei erhöhter Anzahl an Einsatzkräften im BOS- und Mobilfunk	nicht erfüllt
34	Schnelle Verfügbarkeit von Personal und Material	bedingt erfüllt

Tab. 7 Fähigkeitsabgleich Führung und Kommunikation – Teil 2



5.1.2 ABLEITUNG UND AUSGESTALTUNG VON MAßNAHMEN

Nr. 1: Sicherstellung der kontinuierlichen Arbeitsfähigkeit des Krisenstabs über sieben Tage

Es ist sicherzustellen, dass der Krisenstab ständig einsatzfähig ist. Hierfür muss ausreichend Personal zur Besetzung des Stabes, auch über einen längeren Zeitraum, zur Verfügung stehen. Es ist dementsprechend hinreichend fachlich geeignetes Personal in der Stabsarbeit auszubilden und zu schulen.

Wir empfehlen kritische Stabsfunktionen in einer Dreischichtfähigkeit zu beplanen, um einerseits eine höhere Redundanz und Regenerationszeit, aber auch Durchhaltefähigkeit über einen längeren Einsatzzeitraum (mehrere Monate Krisenstab; bis zu sieben Tagen Führungsstab) zu erreichen.

Nr. 2: Definition abgestufter Leistungsanforderungen des Krisenstabes

Grundsätzlich stellen verschiedene Schadensereignisse heterogene Leistungsanforderungen an die Führungskomponenten. Daher sind für den Krisenstab auf verschiedene Ereigniskategorien ausgerichtete, differenzierte Leistungsstufen, beispielsweise mit einer minimierten oder angepassten Besetzung, zu planen.

Bei akuten Ereignissen kann eine Arbeitsfähigkeit innerhalb von 60 Minuten erforderlich sein. In der Regel ist die Arbeit des Krisenstabes bei solchen Einsatzlagen nicht auf einen längeren Zeitraum ausgelegt und erfordert vorrangig das schnelle Treffen strategischer Entscheidungen durch die Entscheidungsträger der Stadtverwaltung. Andere Einsatzlagen zeichnen sich durch eine mindestens mehrtägige Vorlaufzeit aus und erfordern eine Arbeitsfähigkeit und strategische Entscheidungen über einen Zeitraum von mehreren Monaten.

Innerhalb der Leistungsstufen ist zu eruieren, welche Funktionen zugunsten einer höheren Durchhaltefähigkeit, zumindest teilweise und lageabhängig, verzichtbar sind. Hierbei können Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie hilfreich sein.

Für die Szenarien Pandemie, Flüchtlingskrise und Gasmangellagen bereits angepasste Krisenstabsbesetzungen vorgeplant. Weitere Szenarien sind zu betrachten und angepasste Krisenstabsbesetzungen sind zu definieren.

Nr. 3: Definition von Schwellenwerten zur Einberufung des Krisenstabes

Um die erforderlichen Leistungsanforderungen des Krisenstabes bei der Alarmierung festlegen zu können, ist es notwendig, spezifische Schwellenwerte zu definieren.

Nr. 4: Keine Maßnahme notwendig

Nr. 5: Definition von Ereignissen zur Alarmierung des Krisenstabes und Einführung einer automatischen Alarmierung

Zur Sicherung kurzer Aktivierungszeiten des Krisenstabes empfehlen wir, bei bestimmten Ereignissen nach einer Bestätigung der Lage eine automatische Alarmierung des Krisenstabes festzulegen. Die Alarmierungen sollten auf den für die Leistungsanforderungen festgelegten Schwellenwerten basieren.

Nr. 6: Durchführung regelmäßiger und kontinuierlicher Aus- und Fortbildung aller Mitglieder des Krisenstabes

Für einen leistungsfähigen Krisenstab müssen alle Stabsmitglieder entsprechend ausgebildet sein. Zusätzlich müssen die Stabsmitglieder regelmäßig und kontinuierlich in der Stabsarbeit fortgebildet werden. Diese Aus- und Fortbildungen können zum einen intern durchgeführt werden, zusätzlich können aber auch externe Angebote wahrgenommen werden.

Dazu haben in den vergangenen Jahren bereits unregelmäßig Ausbildungsveranstaltungen, unter anderem am Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (IdF NRW), stattgefunden. Diese Ausbildungsveranstaltungen sind in regelmäßigen Abständen zu etablieren.

Nr. 7: Durchführung regelmäßiger Übungen des Krisenstabes und des Führungsstabes mit allen relevanten Akteuren

Für einen leistungsfähigen Krisenstab ist neben der Aus- und Fortbildung der Stabsmitglieder auch eine regelmäßige Übung der Stäbe von Bedeutung. Mindestens einmal im Jahr sollten der Krisenstab und der Führungsstab gemeinsam mit weiteren relevanten Akteuren eine Stabsrahmenübung durchführen, um die Zusammenarbeit aller Beteiligten zu trainieren. Dabei sollen unterschiedliche Szenarien geübt werden. Zusätzlich können unabhängig davon stabsinterne Übungen, wie z. B. eine Anlaufübung, durchgeführt werden.

Dazu haben in den vergangenen Jahren bereits unregelmäßig gemeinsame Übungen, unter anderem am IdF NRW, stattgefunden. Diese Ausbildungsveranstaltungen und Übungen sind in regelmäßigen Abständen zu etablieren.

Nr. 8: Akquirierung und Ausbildung einer hinreichenden Anzahl an Personen zur Besetzung der Koordinierungsgruppe des Krisenstabes

Zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit des Krisenstabs ist die Koordinierungsgruppe des Krisenstabs (KGS) ein wesentlicher Bestandteil. Daher ist es erforderlich, dass für die KGS hinreichend und entsprechend qualifiziertes Personal bereitgestellt wird.

Nr. 9: Sicherstellung der kontinuierlichen Arbeitsfähigkeit des Führungsstabes über sieben Tage

Es ist sicherzustellen, dass der Führungsstab ständig einsatzfähig ist. Hierfür muss ausreichend Personal zur Besetzung des Stabes, auch über einen längeren Zeitraum, zur Verfügung stehen. Es ist dementsprechend hinreichend fachlich geeignetes Personal in der Stabsarbeit auszubilden und zu schulen.

Wir empfehlen kritische Stabsfunktionen in einer Dreischichtfähigkeit zu beplanen, um einerseits eine höhere Redundanz und Regenerationszeit, aber auch Durchhaltefähigkeit über einen längeren Einsatzzeitraum (Krisenstab mehrere Monate; Führungsstab bis zu sieben Tage) zu erreichen.

Nr. 10: Einrichtung eines Führungskräftepools zur Sicherstellung von Verbindungspersonal für Führungseinheiten

In umfangreichen Einsatzlagen kann es vorkommen, dass mehrere Führungseinheiten mit unterschiedlichen Schwerpunkten parallel aktiv werden. Um eine reibungslose Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure zu gewährleisten, ist es erforderlich, Verbindungspersonal in die verschiedenen Einheiten zu entsenden. Hierzu sollte ein Pool von Führungskräften eingerichtet werden, um auf hinreichend qualifiziertes Verbindungspersonal zugreifen zu können.

Nr. 11: Bereitstellen redundanter geeigneter Räumlichkeiten für den Krisenstab und den Führungsstab mit entsprechender (Grund-)Ausstattung

Zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit des Krisenstabes sowie des Führungsstabes sind neben dem Personal auch die Räumlichkeiten von wesentlicher Bedeutung. Im Falle eines Ausfalls der Stabsräume sind für beide Stäbe redundante Stabsräume bereitzustellen. Diese Räumlichkeiten sollten über eine adäquate Grundausrüstung verfügen oder in der Lage sein, kurzfristig umgebaut und ausgestattet zu werden. Für den Krisenstab sind redundante Räumlichkeiten in der Feuerwache 1 bereitgestellt, in der sich ebenfalls die Räumlichkeiten des Führungsstabes befinden. Allerdings sind im Falle eines Ausfalls der Feuerwache 1 keine alternativen Räumlichkeiten für den Führungsstab vorgeplant.

Nr. 12: Bereitstellen klimatisierter Räumlichkeiten für den Krisenstab und den Führungsstab mit entsprechender (Grund-)Ausstattung

Die für den Krisenstab und den Führungsstab vorgesehenen Räumlichkeiten müssen neben einer adäquaten Grundausstattung auch über eine effektive Klimatisierung verfügen. Dies ist insbesondere für extreme Wetterereignisse, wie Hitzewellen oder extreme Kälteperioden, von Bedeutung, um die Leistungsfähigkeit der Stabsmitglieder unter solchen Bedingungen sicherzustellen. Angesichts des Klimawandels und der Zunahme an extremen Wetterereignissen gewinnt eine effektive Klimatisierung zunehmend an Bedeutung.

Nr. 13: Sicherstellung der Erreichbarkeit der Krisenstabsräume für die Krisenstabsmitglieder

Um den Stabsmitgliedern die Arbeit vor Ort zu ermöglichen, ist es erforderlich, den Zugang zu den Krisenstabsräumen zu gewährleisten und entsprechend zu planen. Hierbei sind mehrere Aspekte zu berücksichtigen. Ein Blackout oder eine Energiemangellage könnte dazu führen, dass der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) zum Stillstand kommt und private Fahrzeuge nicht mehr betankt oder aufgeladen werden können. Zudem können Unwetterereignisse wie Hochwasser, Starkregen, Schnee oder Sturm die Straßen unpassierbar machen. Darüber hinaus muss am Eingang des Gebäudes eine strukturierte Zugangskontrolle eingerichtet werden, die es den Stabsmitgliedern ermöglicht, sich auch bei einem Ausfall der Elektrik auszuweisen und das Gebäude zu betreten.

Nr. 14: Vorplanung von Bereitstellungsräumen und Lotsendiensten für überörtliche Einheiten

Um sicherzustellen, dass überörtliche Einsatzkräfte ohne lokale Kenntnisse ihren Einsatzort erreichen, ist es erforderlich, dass sie von ortskundigen Lotsen dorthin geleitet werden. Hierfür ist die Einrichtung einer Lotsengruppe mit geeigneten Fahrzeugen notwendig. Damit die überörtlichen Einsatzkräfte koordiniert durch die Lotsen zum Einsatz gebracht werden können, müssen sie zunächst in gut erreichbaren Bereitstellungsräumen zusammengeführt werden. Diese Bereitstellungsräume sind unter Berücksichtigung einer angemessenen Fläche sowie der erforderlichen Infrastruktur und Führung zu definieren.

Nr. 15: Aufstellung und fortlaufende Aktualisierung eines Kataloges mit Fähigkeiten zum zielgerichteten Anfordern von externen Einheiten

In umfangreichen und komplexen Einsatzszenarien ist die Stadt Oberhausen auf überörtliche Unterstützung angewiesen. Um diese Hilfe gezielt anfordern zu können, ist es erforderlich, innerhalb der Feuerwehr Oberhausen einen Katalog mit potenziell benötigten Fähigkeiten und entsprechenden taktischen Einheiten zu erstellen. Dadurch wird sichergestellt, dass in der jeweiligen Lage die entsprechenden externen Einheiten schnell mobilisiert werden können.

Nr. 16: Konzeptionierung einer umfassenden Lageerkundung und Zusammenfassung in einem einheitlichen Lagebild

Für die Beurteilung der Situation und die Einleitung entsprechender Maßnahmen ist die Erstellung eines präzisen Lagebildes von zentraler Bedeutung. Um dieses möglichst schnell und genau zu generieren, ist eine umfassende und zielgerichtete Lageerkundung unerlässlich. Zur Gewährleistung der Übersichtlichkeit des Lagebildes müssen alle relevanten Informationen konsolidiert und einheitlich präsentiert werden. Daher ist es erforderlich, ein Konzept zu entwickeln, das festlegt, welche Informationen erfasst und im Lagebild integriert werden sollen, sowie die Methodik zur Übertragung dieser Informationen in das Lagebild zu definieren.

Nr. 17: Konzeptionierung des Austauschs von Übersichtsaufnahmen aus der Lageerkundung zwischen allen beteiligten Führungseinrichtungen und relevanten Akteuren

Um eine effektive und sichere Bewältigung von Einsätzen zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass die im Rahmen der Lageerkundung angefertigten Übersichtsaufnahmen sämtlichen Führungseinrichtungen und relevanten Akteuren zugänglich gemacht werden.

Nr. 18: Sicherstellung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Leitstelle und der Mitarbeitenden sowie Etablierung standardisierter Kommunikationswege

Neben technischen Herausforderungen wie einem Stromausfall oder einem Cyberangriff müssen die Mitarbeitenden der Leitstelle auch während extremer Hitzewellen oder Kälteperioden arbeits- und leistungsfähig bleiben. Für die unterschiedlichen Bedingungen, die die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Leitstelle beeinträchtigen können, sind geeignete Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln. Darüber hinaus ist es erforderlich, die Kommunikationswege der Leitstelle zu standardisieren, um eine koordinierte Kommunikation auch in stressigen Situationen zu gewährleisten.

Nr. 19: Konzeptionierung einer temporären Erhöhung der Leitstellenkapazitäten für ein erhöhtes Einsatzaufkommen und einen vermehrten Koordinierungsaufwand sowie zum Ausgleich von automatisierten Prozessen

Insbesondere bei Flächenlagen kann es zu einem Anstieg des Notrufaufkommens kommen. Um diesem erhöhten Notrufaufkommen sowie der damit verbundenen höheren Anzahl an Einsätzen und erforderlichen Einsatzmitteln gerecht zu werden, muss die Kapazität der Leitstellen sowohl technisch als auch personell vorübergehend angepasst werden können. Dies trifft ebenso zu, wenn die Leitstellentechnik ausfällt und der Ausfall automatisierter Prozesse einen gesteigerten manuellen Koordinierungsaufwand nach sich zieht.

Nr. 20: Sicherstellung der Alarmierung der Führungskomponenten bei Infrastrukturausfällen

Auch im Falle eines Stromausfalls oder der Funktionsunfähigkeit der eingesetzten Kommunikationsmittel muss die Alarmierung der Führungskomponenten gewährleistet sein. Hierzu sind adäquate Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln.

Nr. 21: Sicherstellung der Alarmierung der Einheiten der Gefahrenabwehr bei Infrastrukturausfällen

Auch im Falle eines Stromausfalls oder der Funktionsunfähigkeit der eingesetzten Kommunikationsmittel muss die Alarmierung der Einheiten der Gefahrenabwehr gewährleistet sein. Hierzu sind adäquate Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln.

Nr. 22: Sicherstellung der Kommunikation und Zusammenarbeit der Führungskomponenten, der Einheiten der Gefahrenabwehr und aller relevanten Akteure bei Infrastrukturausfällen

Auch im Falle eines Stromausfalls oder der Funktionsunfähigkeit der eingesetzten Kommunikationsmittel muss eine Kommunikation und Zusammenarbeit der Führungskomponenten, der Einheiten der Gefahrenabwehr und aller relevanten Akteure gewährleistet sein. Hierzu sind adäquate Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln.

Die Anbindung der Notfallinformationspunkte ist durch redundante Kommunikationswege gewährleistet. Allerdings sind diese Ausfallebenen lediglich für einen begrenzten Datenverkehr ausgelegt. Daher ist eine Härtung der Systeme notwendig.

Nr. 23: Konzeptionierung und Etablierung einer gemeinsamen kontinuierlichen Risiko- und Krisenkommunikation

Um die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung zu fördern und im Ereignisfall kontinuierlich und umfassend zu informieren, ist eine kontinuierliche Risiko- und Krisenkommunikation von zentraler Bedeutung. Damit diese Kommunikation wirksam ist, muss sie einheitlich sein und darf keine widersprüchlichen Inhalte vermitteln. Daher ist es erforderlich, die Risiko- und Krisenkommunikation mit allen relevanten Akteuren abzustimmen und durchzuführen. Durch die Erstellung der Krisenflyer wurde ein erster Schritt in die richtige Richtung unternommen. Es ist jedoch erforderlich, die Selbsthilfefähigkeit nun kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Nr. 24: Konzeptionierung und Durchführung einer kontinuierlichen zielgruppengerechten Risikokommunikation unter besonderer Berücksichtigung vulnerabler Gruppen

Damit die Risikokommunikation alle Bevölkerungsgruppen erreicht und die Selbsthilfefähigkeit fördert, sollte sie zielgruppenspezifisch gestaltet werden. Insbesondere vulnerable Gruppen, wie Kinder, Menschen mit Behinderungen oder in Heimpflege sowie ältere Personen, müssen hierbei besonders beachtet werden.

Nr. 25: Vorbereitung und fortlaufende Aktualisierung spezifischer Bevölkerungsinformationen für verschiedene Lagen

Um in einer Krisensituation eine zügige und konsistente Krisenkommunikation sicherzustellen, ist es erforderlich, dass die relevanten Texte und Abbildungen umgehend zur Verfügung stehen. Diese Materialien können bereits in Zeiten ohne Krisen für unterschiedliche Szenarien vorbereitet werden. Nach der Erstellung der Text- und Grafikvorlagen ist es zudem notwendig, diese kontinuierlich auf dem neuesten Stand zu halten.

Nr. 26: Sicherstellung der Pressebetreuung an der Einsatzstelle bei Großschadenslagen

Bei katastrophalen Ereignissen erhöht sich der Informationsbedarf der Bevölkerung signifikant. In diesem Zusammenhang bemühen sich Pressevertreter an der Einsatzstelle von Großschadenslagen um den Zugang zu relevanten Informationen. Um eine professionelle Betreuung dieser Pressevertreter zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Verfügbarkeit eines Pressesprechers oder einer Pressesprecherin und einer Pressebetreuung an der Einsatzstelle sicherzustellen.

Nr. 27: Sicherstellung des kontinuierlichen Austauschs mit der Polizei im Hinblick auf Einsatzmaßnahmen sowie Bevölkerungs- und Medieninformationen

Bei umfangreichen Einsatzlagen sind neben der Feuerwehr auch weitere Akteure, wie die Polizei, involviert. Für die erfolgreiche Durchführung von Einsatzmaßnahmen ist es erforderlich, dass eine kontinuierliche Abstimmung mit den beteiligten Akteuren erfolgt. Dies gilt ebenfalls für die Informationen, die im Rahmen der Risiko- und Krisenkommunikation bereitgestellt werden.

Nr. 28: Entwicklung eines Konzeptes zur Weitergabe relevanter lagespezifischer Informationen

In umfangreichen Einsatzszenarien existieren zahlreiche lagespezifische Informationen, wie z. B. Straßensperrungen aufgrund von Überflutungen, die für alle beteiligten Einsatzkräfte von Bedeutung sind. Es ist erforderlich, diese Informationen allen Einsatzkräften sowie weiteren relevanten Akteuren in einer strukturierten und übersichtlichen Form zugänglich zu machen. Die Prozesse zur Weitergabe, Aufbereitung und zum Zugang dieser Informationen sind entsprechend zu gestalten.

Nr. 29: Konzeptionierung der Einbindung von Spontanhelfenden und der Privatwirtschaft

Spontanhelfende und Akteure der Privatwirtschaft stellen bei der Bewältigung von Katastrophenlagen ein erhebliches Ressourcenpotenzial dar, welches eine übergeordnete Koordinierung erfordert. Bereits im Vorfeld eines Ereignisses sollten vorhandene Potenziale der Wirtschaft erfasst und in entsprechenden Netzwerken weiterentwickelt werden. Zudem ist die Konzeptionierung der Einbindung von Spontanhelfenden erforderlich.

Des Weiteren empfehlen wir lageabhängig die Integration einer Verbindungsperson wirtschaftlicher oder sicherheitswissenschaftlicher Fachverbände in den Krisenstab und die Einsatzleitung oder die Implementierung entsprechender Beratungsfunktionen analog zu den Hilfsorganisationen. Die Einbindung der Spontanhelfenden muss ebenfalls sichergestellt sein. Hierzu empfehlen wir, die Spontanhelfenden über eine eigene ereignisbezogene Organisationseinheit zu verwalten. Diese Organisationseinheit muss bei entsprechenden Szenarien mit einem Mitglied in der Einsatzleitung vertreten sein.

Nr. 30: Sicherstellung einer arbeits- und leistungsfähigen Personenauskunftsstelle mit Schnittstellen zu allen relevanten Akteuren sowie der Ausfallsicherheit der Räumlichkeiten

Derzeit verfügt die Stadt Oberhausen über eine Personenauskunftsstelle, deren Leistungsfähigkeit im Einsatzfall jedoch eingeschränkt ist. Es ist erforderlich, diese Stelle personell zu verstärken, um eine langfristige Rekrutierung des notwendigen Personals zu gewährleisten. Hierzu sollten regelmäßig Fortbildungen und Übungen angeboten werden, um sicherzustellen, dass die Prozesse auch bei niedrigen Einsatzzahlen verinnerlicht werden. Die relevanten Abläufe, einschließlich der Schnittstellen zu allen wichtigen Akteuren, sind bereits in Zeiten ohne Krisen vorzubereiten. Darüber hinaus müssen für die Personenauskunftsstelle ausfallsichere Räumlichkeiten bereitgestellt werden, die im Bedarfsfall zügig aktiviert werden können.

Nr. 31: Konzeptionierung und fortlaufende Schulung zur Auswertung und Interpretation von Wetterprognosen

Angesichts der steigenden Häufigkeit von Extremwetterereignissen infolge des Klimawandels wird die Auswertung und Interpretation von Wetterprognosen zunehmend relevant. Die für die Lagefeststellung verantwortlichen Stabsmitglieder sowie die entsprechenden Führungskräfte müssen in der Lage sein, Wetterprognosen im Kontext der Gefahrenabwehr zu bewerten und zu interpretieren, um darauf basierend geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Auch die Einbindung eines entsprechenden Fachberaters ist denkbar.

Nr. 32: Umsetzung einer harmonisierten Auswertung von verschiedenen Informationsquellen

Zusätzlich zur Erstellung des Lagebildes, das auf den unmittelbar während der Lageerkundung gewonnenen Informationen basiert, können weitere Daten durch Open Source Intelligence (OSINT) erlangt werden. Hierbei handelt es sich um die Sammlung von Informationen aus frei zugänglichen, offenen Quellen, wie z. B. den sozialen Medien. Diese Informationen sind systematisch auszuwerten und in einem harmonisierten Lagebild aufzubereiten.

Nr. 33: Sicherstellung der Kommunikation an der Einsatzstelle auch bei erhöhter Anzahl an Einsatzkräften im BOS- und Mobilfunk

Große Einsatzlagen sind häufig mit einer hohen Anzahl an Einsatzkräften verbunden. Für einen strukturierten Einsatzablauf ist es erforderlich, dass diese untereinander kommunizieren können. Bei einem Einsatz, der viele kleine, selbstständige Trupps umfasst, erhöht sich auch die notwendige Anzahl an Funkgeräten. Zum einen muss gewährleistet sein, dass an der Einsatzstelle genügend Funkgeräte bereitstehen, und zum anderen muss der BOS-Funk in der Lage sein, diese Kapazität technisch zu gewährleisten. In einer Schadenslage mit zahlreichen beteiligten Personen wird das Mobilfunknetz

voraussichtlich nur eingeschränkt verfügbar sein, da es durch ein erhöhtes Aufkommen an Anrufen und Nachrichten der betroffenen Personen möglicherweise überlastet ist. Des Weiteren müssen Konzepte für eine geregelte Kommunikation vorliegen, die festlegen, welche Einsatzkräfte welche Funkgruppen oder Funkkanäle nutzen sollen, und es muss sichergestellt werden, dass entsprechende Funkgruppen oder Funkkanäle zur Verfügung stehen.

Nr. 34: Festlegung von strategischen Zielen bezüglich der Verfügbarkeit von Personal und Material

Die Ausrückzeit und -stärke von Einheiten, die aus ehrenamtlichen Einsatzkräften bestehen, kann erheblich variieren. Dies ist unter anderem von der Ankunftszeit der ehrenamtlichen Einsatzkräfte an der Wache oder der Unterkunft abhängig. Um an der Einsatzstelle zeitnah Maßnahmen ergreifen zu können, müssen von der Feuerwehr Oberhausen strategische Ziele hinsichtlich der Verfügbarkeit von Personal und Material festgelegt werden. Dabei ist zu entscheiden, ob Fahrzeuge mit Material und einer kleinen Besatzung ausrücken sollen, um bereits vor Ort Material bereitzustellen, oder ob diese Fahrzeuge zunächst am Standort verbleiben, bis eine größere Besatzung zur Verfügung steht. Neben den freiwilligen Einheiten der Feuerwehr sind diese strategischen Ziele vor allem mit den Hilfsorganisationen abzustimmen.

5.2 CBRN-GEFAHRENABWEHR

5.2.1 ABLEITUNG DER FÄHIGKEITEN AUS DEN PLANUNGSZIELEN

Nr.	Fähigkeiten CBRN-Gefahrenabwehr	Erfüllungsgrad
35	Effektive und standardisierte Detektion von gefährlichen Stoffen und Gütern sowie Validierung des Ergebnisses	nicht erfüllt
36	Schnellstmögliches Stoppen eines Gefahrstoffaustritts und Eindämmung der Ausbreitung	erfüllt
37	Dekontamination von kontaminierten Personen und Verletzten an der Einsatzstelle	nicht erfüllt
38	Dekontamination von kontaminierten Personen und Verletzten an den Krankenhäusern	nicht erfüllt
39	Sicherstellung der Nachverfolgung von potenziell kontaminierten Personen	nicht erfüllt

Tab. 8 Fähigkeitsabgleich CBRN-Gefahrenabwehr

5.2.2 ABLEITUNG UND AUSGESTALTUNG VON MAßNAHMEN

Nr. 35: Etablierung einer Kompensationsmaßnahme für die stillgelegten ABC-Erkunder

Um die Identifikation von Gefahrstoffen zu gewährleisten, ist es erforderlich, eine Kompensation für die stillgelegten ABC-Erkunder zu etablieren. Dies kann durch die Abstimmung und Konzeptionierung einer überörtlichen Hilfe oder eine temporäre Bereitstellung von Ersatzfahrzeugen erfolgen. Zudem ist es erforderlich, die stillgelegten Fahrzeuge wieder betriebsbereit zu machen. Die Stilllegung resultiert aus technischen Mängeln, die in Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf behoben werden müssen.

**Nr. 36: Keine Maßnahme notwendig****Nr. 37: Etablierung einer Kompensationsmaßnahme für den stillgelegten GW Dekon-P**

Um die Dekontamination des eigenen Personals bei Einsätzen mit Gefahrstoffen zu gewährleisten, ist es notwendig, eine Kompensation für den außer Betrieb genommenen Gerätewagen Dekontamination Personal (GW Dekon-P) zu implementieren. Dies kann beispielsweise durch die Koordination und Planung einer überörtlichen Unterstützung oder die temporäre Bereitstellung von Ersatzfahrzeugen sowie die Schulung der Einheiten der CBRN-Gefahrenabwehr zur Dekontamination kontaminierter Personen und Verletzter an der Einsatzstelle erfolgen. Zudem ist es erforderlich, das stillgelegte Fahrzeug wieder betriebsbereit zu machen. Die Stilllegung resultiert aus technischen Mängeln, die in Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf behoben werden müssen.

Nr. 38: Sicherstellung der Dekontamination von kontaminierten Personen und Verletzten an den Krankenhäusern

Zusätzlich zur Dekontamination von Einsatzkräften und verletzten Personen an der Einsatzstelle ist es erforderlich, auch die Dekontamination von selbsteinweisenden Personen in den Krankenhäusern zu gewährleisten. Hierzu sind in Kooperation mit den Krankenhäusern geeignete Konzepte zu entwickeln und zu implementieren. Dies kann entweder durch die Stärkung der Dekontaminationsfähigkeit der Krankenhäuser erfolgen oder durch die Planung einer Zusammenarbeit mit der Feuerwehr im Einsatzfall. Diese Konzepte sollten in den bestehenden Krankenhausalarmplänen ergänzt werden.

Nr. 39: Sicherstellung der Nachverfolgung von potenziell kontaminierten Personen

Insbesondere bei umfangreichen und komplexen Einsatzsituationen, die Gefahrstoffe und zahlreiche betroffene Personen involvieren, besteht die Möglichkeit, dass mehrere Personen unbemerkt mit dem Gefahrstoff in Kontakt treten oder sich selbstständig von dem Ereignisort entfernen. Dies kann zur Konsequenz führen, dass auch Personen, die sich nicht am Einsatzort befinden, einer Kontamination ausgesetzt werden. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass potenziell kontaminierte Personen nachverfolgt werden, um eine adäquate Behandlung zu gewährleisten und die Ausbreitung der Kontamination auf weitere Personen zu verhindern.

5.3 BRANDSCHUTZ

5.3.1 ABLEITUNG DER FÄHIGKEITEN AUS DEN PLANUNGSZIELEN

Nr.	Fähigkeiten Brandschutz	Erfüllungsgrad
40	Wirkungsvolle Brandbekämpfung auch bei einem Ausfall der öffentlichen Trinkwasserversorgung	bedingt erfüllt
41	Vorhaltung von Einsatzplänen und materiellen Ressourcen für größere Brandereignisse, wie Wald- und Vegetationsbrände, sowie Sicherstellung der regelmäßigen Erkundung von gefährdeten Gebieten und Sicherstellung der schnellen Lageerkundung bei gemeldeten Vegetationsbränden	bedingt erfüllt
42	Wirkungsvolle Brandbekämpfung auch abseits befestigter Wege	bedingt erfüllt
43	Monitoring von Wald und Vegetation hinsichtlich der Brandgefahr	bedingt erfüllt
44	Sicherstellung einer Löschwasserversorgung in Bereichen ohne ausreichende Trinkwasserversorgung	bedingt erfüllt
45	Alarmierung und Einbindung aller Freiwilligen Feuerwehren und der dienstfreien Kräfte der Berufsfeuerwehr	erfüllt
46	Rückhaltung und Entsorgung von kontaminiertem Löschwasser	bedingt erfüllt
47	Konzipierte überörtliche Hilfe in Nachbarkommunen, beispielsweise bei einem Vegetationsbrand	bedingt erfüllt
48	Sicherstellung der Kommunikation, u. a. auf freier Fläche	bedingt erfüllt

Tab. 9 Fähigkeitsabgleich Brandschutz

5.3.2 ABLEITUNG UND AUSGESTALTUNG VON MAßNAHMEN

Nr. 40: Ergänzende Ausstattung der Feuerwehren zur Gewährleistung einer wirkungsvollen Brandbekämpfung auch bei einem Ausfall der öffentlichen Trinkwasserversorgung

Auch bei einem Ausfall der öffentlichen Trinkwasserversorgung – und damit der Löschwasserversorgung – muss eine wirkungsvolle Brandbekämpfung gewährleistet sein. Dazu ist die Feuerwehr Oberhausen mit entsprechender ergänzender Ausstattung, wie beispielsweise mit Tanklöschfahrzeugen, die einen Transport von Wasser aus offenen Gewässern gewährleisten können, auszustatten. Die Feuerwehr Oberhausen hält bereits drei Tanklöschfahrzeuge vor. Es ist zu prüfen, ob diese drei Fahrzeuge ausreichen, um mögliche Szenarien auf dem Stadtgebiet abzudecken. Nach Bedarf sind entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Nr. 41: Aufstellung und fortlaufende Aktualisierung von Einsatzplänen sowie Vorhaltung materieller Ressourcen für größere Brandereignisse, wie Wald- und Vegetationsbrände, sowie Sicherstellung der regelmäßigen Erkundung von gefährdeten Gebieten und der schnellen Lageerkundung bei gemeldeten Vegetationsbränden

Langanhaltende Hitzeperioden erhöhen das Risiko von Wald- und Vegetationsbränden. Für diese Gegebenheiten sind geeignete Einsatzpläne erforderlich. Diese Pläne müssen kontinuierlich aktualisiert und

insbesondere an die jeweilige Lage angepasst werden. Bei der Erstellung der Einsatzpläne ist auch die regelmäßige Erkundung gefährdeter Gebiete sowie die zügige Lageerkundung bei gemeldeten Vegetationsbränden zu berücksichtigen. Zudem ist es erforderlich, gemäß den Einsatzplänen die notwendigen materiellen Ressourcen vorzuhalten.

Nr. 42: Ergänzende Ausstattung der Feuerwehren zur Gewährleistung einer wirkungsvollen Brandbekämpfung abseits befestigter Wege

Langanhaltende Hitzewellen steigern das Risiko von Wald- und Vegetationsbränden. Für eine effektive Brandbekämpfung abseits befestigter Wege ist eine adäquate Ausrüstung erforderlich. Diese kann durch geländegängige Löschfahrzeuge sowie durch bedarfsgerechte Handwerkzeuge, wie z. B. Löschrucksäcke oder Waldbrandpatschen, gewährleistet werden.

Nr. 43: Konzeptionierung des kontinuierlichen Monitorings von Wald und Vegetation hinsichtlich der Brandgefahr

Zur Prävention von Wald- und Vegetationsbränden ist ein kontinuierliches Monitoring der Brandgefahr in den betroffenen Regionen erforderlich. Für dieses Monitoring müssen unterschiedliche Datenquellen analysiert und anschließend in einem gemeinsamen Bewertungsprozess zusammengeführt werden. Auf Grundlage dieser Bewertungen sind dann geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die Aspekte des Monitorings, der Bewertung sowie der Implementierung entsprechender Maßnahmen sind in einem integrierten Konzept zu entwickeln.

Nr. 44: Sicherstellung einer Löschwasserversorgung in Bereichen ohne ausreichende Trinkwasserversorgung

Auch in Bereichen ohne ausreichende Trinkwasserversorgung, z. B. durch einen Ausfall der Trinkwasserversorgung oder in abgelegenen Gebieten, muss eine hinreichende Löschwasserversorgung gewährleistet sein. Diese kann durch geeignete Fahrzeuge zum Wassertransport sichergestellt werden oder durch Material zur Förderung von Wasser über lange Wegstrecken.

Nr. 45: Keine Maßnahme notwendig

Nr. 46: Sicherstellung der Rückhaltung und Entsorgung von kontaminiertem Löschwasser

Bei Brandeinsätzen mit Gefahrstoffen kann es dazu kommen, dass das Löschwasser mit dem entsprechenden Gefahrstoff kontaminiert wird. Dieses Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen, damit es von einer Fachfirma aufgenommen und entsorgt werden kann.

Nr. 47: Konzeptionierung von überörtlicher Hilfe in Nachbarkommunen, beispielweise bei einem Vegetationsbrand

Aufgrund des geringen Anteils an Waldflächen im Stadtgebiet von Oberhausen sowie der zentralen Lage innerhalb des dicht besiedelten Ruhrgebiets ist es wahrscheinlicher, dass eine der benachbarten Kommunen um überörtliche Unterstützung ersucht. In diesem Kontext wird Oberhausen Einsatzkräfte und Material für die Bekämpfung von Vegetationsbränden bereitstellen. Die Bereitstellung der Einsatzkräfte und Materialien sowie die entsprechenden Abläufe müssen bereits im Vorfeld definiert werden.

Nr. 48: Sicherstellung der Kommunikation, u. a. auf freier Fläche

In abgelegenen Gebieten und auf freier Fläche, insbesondere im Kontext von Vegetationsbränden, ist die Gewährleistung der Kommunikation zwischen den Einsatzkräften von zentraler Bedeutung. Hierbei ist es erforderlich, die Reichweite der Funkgeräte zu evaluieren und geeignete Maßnahmen zur Erweiterung dieser Funkreichweite zu ermitteln.

5.4 TECHNISCHE HILFELEISTUNG

5.4.1 ABLEITUNG DER FÄHIGKEITEN AUS DEN PLANUNGSZIELEN

Nr.	Fähigkeiten Technische Hilfeleistung	Erfüllungsgrad
49	Menschenrettung und Evakuierung aus überfluteten Bereichen, auch bei starker Strömung	bedingt erfüllt
50	Technische Hilfeleistung auf Fließgewässern	bedingt erfüllt
51	Vorhaltung von an die unterschiedlichen Witterungen angepasste Persönlicher Schutzausrüstung	nicht erfüllt
52	Sicherstellen der Zuwegung in verunfallte Züge im Rahmen der schweren technischen Hilfeleistung und der Evakuierung von Zügen	erfüllt
53	Gewährleistung der Suche nach verschütteten Personen und derer Rettung	bedingt erfüllt

Tab. 10 Fähigkeitsabgleich Technische Hilfeleistung

5.4.2 ABLEITUNG UND AUSGESTALTUNG VON MAßNAHMEN

Nr. 49: Personelle und materielle Gewährleistung der Menschenrettung und Evakuierung aus überfluteten Bereichen, auch bei starker Strömung

Starkregen- und Hochwasserereignisse stellen spezifische Risiken dar, auf die die Einsatzkräfte sowohl materiell als auch durch gezielte Schulungen vorbereitet werden müssen. Insbesondere die Rettung von Personen und die Evakuierung aus überfluteten Gebieten, auch bei starker Strömung, müssen gewährleistet sein. Daher ist eine umfassende Ausbildung der Einsatzkräfte erforderlich. Durch regelmäßige Fortbildungen und Übungen sollen diese Kompetenzen kontinuierlich vertieft werden.

Nr. 50: Ertüchtigung von Einheiten zur technischen Hilfeleistung auf Fließgewässern

Die Feuerwehr Oberhausen hält bereits Boote und eine Taucherstaffel für die Wasserrettung vor. Der Einsatz auf Fließgewässern bringt jedoch zusätzliche Risiken mit sich. Um die Einsatzkräfte adäquat auf diese Gefahren vorzubereiten, sind Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie regelmäßige Übungen und geeignete Ausrüstung erforderlich. Angesichts der vorhandenen Kenntnisse der Tauchstaffel ist es sinnvoll, diese Einsatzkräfte ebenfalls in der Strömungsrettung auszubilden und auszurüsten.

Nr. 51: Vorhaltung von an die unterschiedlichen Witterungen angepasste Persönliche Schutzausrüstung

Verschiedene Witterungsbedingungen erfordern unterschiedliche Bekleidung. Um die Einsatzkräfte unter den jeweiligen klimatischen Verhältnissen voll einsatzfähig zu halten, ist es erforderlich, spezialisierte Einsatzkleidung bereitzustellen. Die Feuerwehr Oberhausen stellt primär Bekleidung für die Brandbekämpfung in Gebäuden zur Verfügung. Sollte diese jedoch bei Einsätzen, die durch Hochwasser oder Starkregen gekennzeichnet sind, durchnässt werden, ist sie für den Brandeinsatz nicht mehr nutzbar. Darüber hinaus erweist sich die Brandschutzkleidung als zu schwer und zu warm für den Einsatz bei Vegetationsbränden oder Technischen Hilfeleistungen. Daher ist es notwendig, für die potenziellen Einsatzszenarien angepasste Bekleidung für die Einsatzkräfte bereitzuhalten.

Nr. 52: Keine Maßnahme notwendig

Nr. 53: Aufstellung und fortlaufende Aktualisierung von Einsatzplänen zur Suche und Rettung verschütteter Personen

Ein Gebäudeeinsturz kann durch unterschiedliche Faktoren verursacht werden. Sollten sich zum Zeitpunkt des Einsturzes noch Personen im Gebäude befinden, ist eine gezielte Suche und Rettung dieser Personen erforderlich. Für derartige Einsätze ist es notwendig, spezifische Einsatzpläne zu erstellen und regelmäßig zu überarbeiten. Darüber hinaus müssen die Einsatzkräfte, insbesondere die Führungskräfte, im Rahmen dieser Einsatzpläne geschult werden.

5.5 SANITÄTS- UND RETTUNGSDIENST

5.5.1 ABLEITUNG DER FÄHIGKEITEN AUS DEN PLANUNGSZIELEN

Nr.	Fähigkeiten Sanitäts- und Rettungsdienst	Erfüllungsgrad
54	Temporäre Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes durch Indienststellung weiterer Rettungsmittel über mehrere Monate	bedingt erfüllt
55	Verstärkung des Rettungsdienstes durch die Hilfsorganisationen oder private Rettungsdienstunternehmen	nicht erfüllt
56	Kurz- und langfristige Erhöhung der Behandlungskapazitäten in den Krankenhäusern	bedingt erfüllt
57	Zeitgerechte Einrichtung einer Patientenablage und von Behandlungsplätzen für 120 Patienten (48 SK I, 24 SK II, 48 SK III)	nicht erfüllt
58	Vorbereitung des Rettungsdienstes und der Krankenhäuser auf einen MANV mit mindestens 120 Patienten (48 SK I, 24 SK II, 48 SK III)	bedingt erfüllt
59	Koordinierte Übergabe großer Patientenmengen zwischen dem Rettungsdienst und den Krankenhäusern	bedingt erfüllt
60	Aufrechterhaltung des Kernbetriebes der Krankenhäuser	bedingt erfüllt
61	Vorhaltung vergrößerter Lagerbestände von Medikamenten und medizinischen Verbrauchsartikeln zur Abdeckung von Verbrauchsspitzen und Lieferengpässen	bedingt erfüllt
62	Vorhaltung vergrößerter Lagerbestände von Medikamenten und medizinischen Verbrauchsartikeln für die Behandlung größerer Patientenmengen	bedingt erfüllt
63	Sicherstellung der dauerhaften Versorgung der Bevölkerung mit medizinischer Versorgung und Medikamenten	nicht erfüllt
64	Verhinderung der Übertragung von infektiösen Krankheiten durch mangelnde Hygiene	nicht erfüllt
65	Erhöhung und Härtung der Verfügbarkeit des Personalpools in den Hilfsorganisationen	nicht erfüllt
66	Absprachen mit privaten Rettungsdienstunternehmen für den Katastrophenschutz	nicht erfüllt

Tab. 11 Fähigkeitsabgleich Sanitäts- und Rettungsdienst

5.5.2 ABLEITUNG UND AUSGESTALTUNG VON MAßNAHMEN

Nr. 54: Konzeptionierung der temporären Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes durch Indienststellung weiterer Rettungsmittel über mehrere Monate

Aufgrund diverser Faktoren kann es erforderlich werden, die Kapazitäten des Rettungsdienstes über einen Zeitraum von mehreren Monaten durch die Indienststellung zusätzlicher Rettungsmittel zu erweitern. Zu den möglichen Ursachen zählen z. B. Pandemien oder Hitzewellen, die sowohl zu einem Anstieg der Einsatzzahlen führen als auch die Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstpersonals beeinträchtigen können. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, geeignete Fahrzeuge bereitzustellen und den Einsatz von zusätzlichem Personal vorzubereiten.

Nr. 55: Konzeptionierung der Verstärkung des Rettungsdienstes durch die Hilfsorganisationen oder private Rettungsdienstunternehmen

Im Falle einer vorübergehenden Steigerung des Einsatzaufkommens oder eines Einsatzes mit einer erhöhten Anzahl an Verletzten oder Erkrankten muss die Möglichkeit bestehen, den Rettungsdienst kurzfristig durch Fahrzeuge und Personal von Hilfsorganisationen oder privaten Rettungsdienstunternehmen zu unterstützen. Hierzu sind entsprechende Vereinbarungen mit den Hilfsorganisationen oder privaten Rettungsdienstanbietern zu treffen und die Alarmierungswege sind zu definieren.

Nr. 56: Ertüchtigung der Krankenhäuser für eine kurz- und langfristige Erhöhung der Behandlungskapazitäten

Ein Massenanfall von Verletzten (MANV) kann den Bedarf an einer kurzfristigen Steigerung der Behandlungskapazitäten nach sich ziehen. In Katastrophenszenarien kann es jedoch, im Gegensatz zu einem kurzfristigen MANV, über mehrere Tage hinweg zu einer erhöhten Anzahl von Patienten kommen. Die Kliniken müssen daher in der Lage sein, sowohl kurzfristig als auch über einen längeren Zeitraum hinweg große Patientenzuweisungen zu bewältigen. In Zusammenarbeit mit der Stadt Oberhausen sind darüber hinaus strategische Vorplanungen zu entwickeln, um im Bedarfsfall notwendige Materialien zu beschaffen.

Nr. 57: Sicherstellung einer hinreichenden personellen und materiellen Ausstattung der Einheiten der Gefahrenabwehr für eine zeitgerechte Einrichtung einer Patientenablage und Behandlungsplätzen für 120 Patient*innen (48 SK I, 24 SK II, 48 SK III)

Ein Massenanfall an Verletzten (MANV) mit 120 Patient*innen erfordert für eine zügige Reaktion eine hinreichende personelle und materielle Ausstattung der Gefahrenabwehreinheiten, um eine zeitgerechte Einrichtung von Patientenablagen und Behandlungsplätzen an der Einsatzstelle zu gewährleisten. Hierbei ist die Einsatzbereitschaft der Hilfsorganisationen in Oberhausen zu evaluieren und nach Bedarf zu stärken sowie mit dem erforderlichen Material auszustatten. Bei einer unzureichenden Einsatzbereitschaft der Hilfsorganisationen sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen zu ergreifen, wie z. B. die Einbindung privater Rettungsdienstunternehmen oder die Vorplanung einer schnellen überörtlichen Unterstützung.

Nr. 58: Sicherstellung einer hinreichenden personellen und technischen Vorbereitung der Einheiten des Rettungsdienstes und der Krankenhäuser auf einen MANV mit mindestens 120 Verletzten (48 SK I, 24 SK II, 48 SK III) sowie Durchführung regelmäßiger Übungen

Ein Massenanfall an Verletzten (MANV) mit 120 Patient*innen erfordert neben einer zügigen Reaktion der Gefahrenabwehreinheiten, mit Patientenablagen und Behandlungsplätzen an der Einsatzstelle, auch eine weiterführende Behandlung der Patient*innen in Krankenhäusern. Hierzu sind die Kapazitäten der Oberhausener Krankenhäuser zu evaluieren und gemeinsam mit der Feuerwehr Oberhausen nach Bedarf zu stärken sowie mit dem erforderlichen Material zu unterstützen. Zusätzlich ist die

Verteilung von Patient*innen auf umliegende Krankenhäuser vorzuplanen. Bei diesen Planungen muss zudem die Aufrechterhaltung des Regelrettungsdienstes berücksichtigt werden. Um eine Handlungssicherheit des Personals zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Prozesse regelmäßig zu üben.

Nr. 59: Planung und Beübung einer koordinierten Übergabe großer Patientenzahlen zwischen dem Rettungsdienst und den Krankenhäusern sowie Ausbau der Übergabepunkte

Um die Handlungssicherheit des Rettungsdienst- und Krankenhauspersonals bei Einsätzen mit einer hohen Anzahl an Patient*innen zu gewährleisten, ist es notwendig, die entsprechenden Prozesse regelmäßig zu trainieren. Besonders die gleichzeitige Übergabe großer Patientenzahlen zwischen dem Rettungsdienst und dem Krankenhaus sollte hierbei im Fokus stehen. Gegebenenfalls ist eine Erweiterung der Übergabepunkte in den Krankenhäusern in Kooperation mit der Feuerwehr Oberhausen erforderlich.

Nr. 60: Sicherstellung des Kernbetriebes der Krankenhäuser

Auch in besonderen Katastrophenlagen muss der Kernbetrieb der Krankenhäuser sichergestellt sein. Dazu ist die Fähigkeit der Sicherstellung des Kernbetriebs der Krankenhäuser zu prüfen. Bei der Definition und der Umsetzung entsprechender Kompensationsmaßnahmen sind die Oberhausener Krankenhäuser durch die Stadt Oberhausen zu unterstützen.

Nr. 61: Vorhaltung vergrößerter Lagerbestände von Medikamenten und medizinischen Verbrauchsmaterialien zur Abdeckung von Verbrauchsspitzen und Lieferengpässen

In den vergangenen Jahren haben mehrere Lieferengpässe gezeigt, dass keine Gewährleistung für eine rechtzeitige Lieferung von Medikamenten und medizinischen Verbrauchsmaterialien besteht. Weiterhin kann es durch in diesem Bedarfsplan behandelte Ereignisse zu kurzfristigen Bedarfsspitzen kommen, die nicht sofort durch eine Erhöhung von Lieferungen ausgeglichen werden können. Es ist daher erforderlich, eine erweiterte Vorhaltung in den Krankenhäusern zu etablieren. Bedarfe, die auch im Rettungsdienst bestehen, sollten gemeinsam geplant und vorgehalten werden. Eine einheitliche Reservevorhaltung kann nicht vorgegeben werden, da auf die unterschiedlichen maximalen Lagerungszeiträume der jeweiligen Artikel Rücksicht genommen werden muss. Grundsätzlich sollte ein ausreichender Verbrauch der eingelagerten Artikel angestrebt werden, um den Verfall medizinischer Materialien zu verhindern.

Nr. 62: Vorhaltung vergrößerter Lagerbestände von Medikamenten und medizinischen Verbrauchsmaterialien für die Behandlung größerer Patientenzahlen

Zusätzlich zur erweiterten Bereitstellung von Medikamenten und medizinischen Verbrauchsmaterialien zur Kompensation von Verbrauchsspitzen und Lieferengpässen ist es erforderlich, dass auch Medikamente und medizinische Verbrauchsmaterialien für die schnelle Behandlung einer größeren Anzahl von Patienten bereitgestellt werden können. Für diese Artikel ist darüber hinaus eine schnelle Verfügbarkeit am Einsatzort durch eine entsprechende logistische Planung sicherzustellen.

Nr. 63: Sicherstellung der dauerhaften Versorgung der Bevölkerung mit medizinischer Versorgung und Medikamenten

Auch in Katastrophensituationen ist es unerlässlich, die kontinuierliche medizinische Versorgung der Bevölkerung sowie die Bereitstellung von Medikamenten zu gewährleisten. Um die Krankenhäuser in diesem Kontext zu entlasten, muss durch die Stadt Oberhausen ein Konzept in Kooperation mit den ansässigen Hausärzten entwickelt werden, das sicherstellt, dass diese auch unter Katastrophenlagen einsatzfähig bleiben. Eine Möglichkeit ist die Einbindung der Hausärzte in das Leuchtturmkonzept.

**Nr. 64: Konzeptionierung der Verhinderung der Übertragung von infektiösen Krankheiten durch mangelnde Hygiene**

Im Falle einer Zerstörung oder eines Ausfalls der Trinkwasserversorgung ist aufgrund der eingeschränkten Wasserverfügbarkeit mit einem Anstieg hygienischer Defizite in der Bevölkerung zu rechnen. Diese Defizite können die Übertragung infektiöser Krankheiten begünstigen. Um die Verbreitung solcher Krankheiten, die durch unzureichende Hygiene begünstigt werden, zu verhindern, ist die Entwicklung eines geeigneten Konzeptes erforderlich.

Nr. 65: Erhöhung und Härtung der Verfügbarkeit des Personalpools in den Hilfsorganisationen

Insbesondere während der Sommermonate ist die Verfügbarkeit des Personals in den Hilfsorganisationen erheblich eingeschränkt, bedingt durch die Haupturlaubszeit sowie eine Zunahme von Veranstaltungen, die Sanitätsdienste erfordern. Darüber hinaus sind die Hilfsorganisationen bei größeren Einsätzen nur begrenzt einsatzfähig. Um die Verfügbarkeit des Personalpools in den Hilfsorganisationen zu erhöhen und zu stabilisieren, ist es erforderlich, dass die Stadt Oberhausen in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen entsprechende Maßnahmen entwickelt und deren Implementierung unterstützt.

Nr. 66: Etablierung verbindlicher Konzepte zur Einbindung von privaten Rettungsdienstunternehmen in den Katastrophenschutz

Angesichts der begrenzten Leistungsfähigkeit der Hilfsorganisationen in Oberhausen im Bereich des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes ist es erforderlich, Kompensationsmaßnahmen zur Stärkung des Katastrophenschutzes zu implementieren. Durch verbindliche Vereinbarungen können die im Stadtgebiet aktiven privaten Rettungsdienstunternehmen in den Katastrophenschutz integriert werden, um somit einen effektiven und leistungsfähigen Katastrophenschutz zu gewährleisten.

5.6 BETREUUNGSDIENST

5.6.1 ABLEITUNG DER FÄHIGKEITEN AUS DEN PLANUNGSZIELEN

Nr.	Fähigkeiten Betreuungsdienst	Erfüllungsgrad
67	Vorhaltung stadtweiter Notfallinfopunkte mit einem abgestuften Leistungsumfang	bedingt erfüllt
68	Unterbringung von 2.100 Personen für einen Zeitraum von drei Tagen	nicht erfüllt
69	Sicherstellung der Betreuung vulnerabler Gruppen (z. B. Bewohner von Pflegeeinrichtungen, KiTa)	nicht erfüllt
70	Kurzfristige Unterbringung von 600 Personen	nicht erfüllt
71	Sicherstellung der Verpflegung und Nachschublogistik	bedingt erfüllt
72	Unterbringung und Verpflegung von überörtlichen Einheiten sowie Sicherstellung der Nachschublogistik	nicht erfüllt
73	Versorgung großer Personenzahlen mit Lebensmitteln	bedingt erfüllt
74	Vereinbarungen mit Zulieferern und Caterern	bedingt erfüllt
75	Vorhaltung psychosozialer Unterstützungsangebote für Betroffene von Schadensereignissen und beteiligte Einsatzkräfte sowie Mitglieder der Stäbe	bedingt erfüllt
76	Sicherstellung der Unterbringung von Haustieren	nicht erfüllt
77	Sicherstellung der Versorgung von Patienten in der Heimpflege, die auf lebensunterstützende Systeme angewiesen sind	nicht erfüllt

Tab. 12 Fähigkeitsabgleich Betreuungsdienst

5.6.2 ABLEITUNG UND AUSGESTALTUNG VON MAßNAHMEN

Nr. 67: Planung und Vorhaltung stadtweiter Notfallinfopunkte mit einem abgestuften Leistungsumfang

Die Stadt Oberhausen hat in ihrem Einsatzkonzept insgesamt 14 Notfallmeldestellen eingeplant, die strategisch im gesamten Stadtgebiet positioniert sind. Alle Standorte sind bereits festgelegt und entsprechend gekennzeichnet. Darüber hinaus wird für jeden Standort eine ergänzende technische Ausstattung bereitgehalten. Vier dieser 14 Notfallmeldestellen befinden sich in öffentlichen Gebäuden und bieten die Möglichkeit, zu Leuchttürmen erweitert zu werden. Allerdings besteht bei diesen vier Standorten noch der Bedarf, eine Notstromversorgung zu installieren. Für die Erweiterung sind nun verschiedene Stufen mit unterschiedlichen Leistungsumfängen zu definieren und in das bestehende Konzept zu integrieren. Entsprechend dem Konzept sind die erforderlichen Materialien vorzuhalten und entsprechende Abstimmungen zu treffen.

Nr. 68: Konzeptionierung der Unterbringung von 2.100 Personen für einen Zeitraum von drei Tagen

Gemäß dem Runderlass „Rahmenempfehlung Evakuierung“ des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine Vorplanung zur Unterbringung von einem Prozent der Bevölkerung erforderlich. Diese Vorplanung setzt voraus, dass die benötigten materiellen Ressourcen vor Ort in

angemessener Zeit verfügbar sind. Für die Stadt Oberhausen ergibt sich daraus eine Notwendigkeit zur Unterbringung von etwa 2.100 Personen.

Nr. 69: Sicherstellung der Betreuung vulnerabler Gruppen (z. B. Bewohner*innen von Pflegeeinrichtungen, KiTa)

Bei der Unterbringung der Bevölkerung ist zusätzlich zu beachten, dass vulnerable Gruppen, wie z. B. Bewohner*innen von Pflegeeinrichtungen oder Kinder, einen erhöhten Betreuungsaufwand erfordern. Diese Betreuung muss konzeptionell geplant werden und die erforderlichen materiellen Ressourcen sind bereitzustellen.

Nr. 70: Konzeptionierung einer kurzfristigen Unterbringung von 600 Personen

Zusätzlich zu einer erheblichen Anzahl von Verletzten, die aus einem katastrophalen Ereignis resultieren, kann es auch eine Vielzahl von unverletzten Personen geben, die kurzfristig betreut werden müssen. Für derartige Einsatzszenarien müssen Betreuungsstellen eingerichtet werden, in denen eine Registrierung und Betreuung der betroffenen Personen erfolgt.

Nr. 71: Planung der Verpflegung und Nachschublogistik für Einsatzkräfte

Einsatzlagen, die aus einem Katastrophenfall entstehen, haben meist ein größeres Ausmaß und dauern über einen längeren Zeitraum an. Dafür ist eine Vielzahl von Einsatzkräften notwendig. Um bei diesen Einsatzkräften eine möglichst lange Einsatzbereitschaft sicherzustellen, müssen diese Einsatzkräfte an der Einsatzstelle mit Verpflegung versorgt werden. Diese Verpflegung sowie eine entsprechende Nachschublogistik sind vorzuplanen.

Nr. 72: Planung der Unterbringung und Verpflegung von überörtlichen Einheiten sowie Sicherstellung der Nachschublogistik

Einsatzlagen, die infolge eines Katastrophenfalls entstehen, zeichnen sich in der Regel durch ein erhebliches Ausmaß und eine längere Dauer aus. Dies führt dazu, dass eine Vielzahl von Einsatzkräften mobilisiert werden muss, die häufig nicht durch die eigenen Ressourcen abgedeckt werden können und daher durch überörtliche Hilfe ergänzt werden. Um eine koordinierte Bereitstellung dieser Einsatzkräfte zu gewährleisten, ist es notwendig, Bereitstellungsräume zu definieren, in denen die Kräfte gesammelt werden können. Wenn diese Einsatzkräfte über einen längeren Zeitraum in Bereitschaft stehen oder mehrere Tage im Einsatz sind, müssen geeignete Unterbringungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten sowie eine adäquate Verpflegung und Nachschublogistik vorbereitet und sichergestellt werden.

Nr. 73: Konzeptionierung der Versorgung einer großen Personenanzahl mit Lebensmitteln

Ein Katastrophenereignis kann dazu führen, dass eine erhebliche Anzahl von Personen betreut werden muss. Bei einer längerfristigen Betreuung ist es erforderlich, diese Personen auch mit Nahrungsmitteln zu versorgen. In diesem Zusammenhang müssen geeignete Konzepte zur Versorgung großer Personengruppen entwickelt werden.

Nr. 74: Abschluss von Vereinbarungen und Rahmenverträgen mit Zulieferern und Caterern für die Verpflegung der betreuten Personen sowie weiterer Bedürftiger

Um die Verpflegung der eigenen Einsatzkräfte, der Einsatzkräfte aus überörtlicher Hilfe sowie der betreuten Personen zu gewährleisten, ist die Erstellung entsprechender Konzepte erforderlich. Zur Entlastung der Einsatzkräfte der eigenen Einheiten kann die Verpflegung an private Unternehmen übertragen werden. Hierfür sind bereits im Vorfeld Rahmenverträge mit Zulieferern und Caterern abzuschließen, die im Einsatzfall dann die Verpflegung übernehmen können.

Nr. 75: Sicherstellung psychosozialer Unterstützungsangebote für Betroffene von Schadensereignissen und beteiligte Einsatzkräfte sowie Mitglieder der Stäbe

Die Folgen von Schadensereignissen können alle involvierten Personen erheblich belasten. Insbesondere direkt betroffene Personen können unter den Konsequenzen stark leiden. Um eine adäquate Betreuung dieser Personen zu gewährleisten, ist es erforderlich, psychosoziale Unterstützungsangebote bereitzustellen. Darüber hinaus kann die Auseinandersetzung mit diesen Schicksalen auch für die Einsatzkräfte und die Mitglieder der Stäbe eine erhebliche Belastung darstellen. Daher ist es notwendig, auch für diese Gruppen psychosoziale Unterstützungsangebote sicherzustellen, um deren Leistungsfähigkeit aufrechtzuerhalten.

Nr. 76: Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt zur Unterbringung von Haustieren

Bei umfangreichen Schadensereignissen, insbesondere in Wohngebieten, sind neben zahlreichen betroffenen Personen möglicherweise auch einige Haustiere betroffen. Diese Tiere müssen dann ebenfalls adäquat untergebracht werden. Die Unterbringung von Haustieren erfordert zusätzliches Material sowie spezifische Vorplanungen. Zur Unterbringung von Haustieren aus betroffenen Schadensgebieten sind Konzepte in Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt zu entwickeln.

Nr. 77: Konzeptionierung der Versorgung von Patient*innen in der Heimpflege für einen langanhaltenden Stromausfall, die auf lebensunterstützende Systeme angewiesen sind

Eine besondere Herausforderung während eines Blackouts stellen die Patient*innen in der Heimpflege dar, die auf lebensunterstützende Systeme angewiesen sind. Diese Systeme verfügen in der Regel über einen Akku, der jedoch lediglich für einige Stunden eine Notversorgung gewährleisten kann. In der Folge müssen diese Patient*innen zeitnah versorgt werden, z. B. durch eine Verlegung in ein Krankenhaus oder durch die Zusammenlegung mehrerer Patient*innen in ein Gebäude, das mit Notstrom versorgt werden kann. Für die adäquate Versorgung der Patient*innen in der Heimpflege während eines Blackouts sind geeignete Konzepte zu entwickeln.

5.7 TECHNIK UND LOGISTIK

5.7.1 ABLEITUNG DER BEDARFE AUS DEN PLANUNGSZIELEN

Nr.	Fähigkeiten Technik und Logistik	Erfüllungsgrad
78	Einrichtung und Unterhaltung eines zentralen Katastrophenschutzlagers	bedingt erfüllt
79	Ermittlung der Bedarfe an Netzersatzanlagen, inkl. Ausfallreserven	nicht erfüllt
80	Sicherstellung der Trinkwassernotversorgung	nicht erfüllt
81	Sicherstellung der Abwasserentsorgung bei einem Stromausfall oder einer Hitzewelle zur Senkung der Infektionsgefahr	bedingt erfüllt
82	Sicherstellung der erweiterten Logistikbedarfe	nicht erfüllt
83	Sicherstellung der Verfügbarkeit und Logistik von Diesel- und Benzin-Kraftstoff	nicht erfüllt
84	Sicherstellung der Versorgung kritischer Infrastrukturen mit dem Mindestbedarf an Betriebswasser sowie Strom	nicht erfüllt
85	Vorhaltung von Logistikkapazitäten zur Beseitigung einer großen Anzahl von Tierkadavern	nicht erfüllt
86	Vorhaltung und Bereitstellung von Sandsäcken zum Schutz wichtiger Infrastrukturen	bedingt erfüllt
87	Sicherstellung der Logistik von Material und Personal zu Einsatzstellen in Überflutungen oder abseits befestigter Verkehrswege	bedingt erfüllt
88	Vorhaltung von Ausfallreserven für relevante technische Anlagen	nicht erfüllt
89	Etablieren eines Frühwarnsystems zur Identifikation von anomalem Datenverhalten	nicht erfüllt
90	Vorhaltung von mobilen Sanitäranlagen für länger andauernde Einsatzlagen	nicht erfüllt
91	Vorhaltung von Kühlmöglichkeiten für die Versorgung der Einsatzkräfte bei länger andauernden Einsatzlagen	nicht erfüllt
92	Vorhaltung personeller Ressourcen zur Erhaltung von Material und Fahrzeugen sowie der IT	bedingt erfüllt

Tab. 13 Fähigkeitsabgleich Technik und Logistik

5.7.2 ABLEITUNG UND AUSGESTALTUNG VON MAßNAHMEN

Nr. 78: Einrichtung und Unterhaltung eines zentralen Katastrophenschutzlagers

Verschiedene in diesem Bedarfsplan thematisierte Schadensereignisse erfordern die Vorhaltung umfangreicher Materialien. Zur Sicherstellung einer bestmöglichen Wirtschaftlichkeit durch große Beschaffungsmengen und eine einheitliche Bewirtschaftung ist ein zentrales Katastrophenschutzlager einzurichten. Einzulagern sind unter anderem Bedarfe für große Betreuungslagen (z.B. Feldbetten, Hygienesets etc.) sowie Schutzausrüstungen für pandemische Lagen. Bei der Vorhaltung von Verbrauchsgegenständen ist darauf zu achten, dass ein hinreichender Umschlag innerhalb der Nutzungsdauer durch eine Kooperation mit dem Rettungsdienst oder den Krankenhäusern gewährleistet ist.

Nr. 79: Ermittlung der Bedarfe an Netzersatzanlagen, inkl. Ausfallreserven

Mehrere in diesem Bedarfsplan behandelte Szenarien führen zu lokalen oder großflächigen Einschränkungen der Energieversorgung. Zum Weiterbetrieb kritischer Infrastrukturen ist in besonderem Umfang die Vorhaltung von Netzersatzanlagen erforderlich. Anhand einheitlicher Kriterien ist im gesamten Stadtgebiet zu prüfen, welche Objekte eine Ersatzstromversorgung in welchem Leistungsumfang benötigen. Zur Ableitung eines möglicherweise noch bestehenden Beschaffungsbedarfs ist der Abgleich mit den vorhandenen Netzersatzanlagen erforderlich. Hierzu ist ebenfalls eine stadtweite zentrale Erfassung durchzuführen. In der Beschaffungsplanung sind Ausfallreserven zu berücksichtigen.

Nr. 80: Konzeptionierung der Trinkwassernotversorgung und Vorplanung der technischen und personellen Ressourcen

Die Anfälligkeit der Trinkwasserversorgung in einigen Bereichen des Stadtgebietes erfordert die Konzeption einer Trinkwassernotversorgung. Im Stadtgebiet sind 43 Trinkwassernotbrunnen installiert, die für den Verteidigungsfall errichtet wurden. Diese Brunnen liefern jedoch insbesondere während der trockenen Monate unzureichende Wassermengen und überschreiten teilweise die festgelegten chemischen Grenzwerte. Es ist zu prüfen, ob eine hinreichende Trinkwasserversorgung durch die Trinkwassernotbrunnen, sowie die Bereitstellung von Trinkwasser in Flaschen und Kanistern gewährleistet werden kann. Andernfalls ist in Kooperation mit den Trinkwasserversorgern eine weitergehende Versorgung mittels geeigneter Tankfahrzeuge oder Großbehälter zu planen. Anhand der Analyse betroffener Bereiche sind Mindestmengen abzuleiten, die konzeptionell zu erfüllen sind. Hierzu müssen entsprechende Logistikkapazitäten bereitgehalten werden. Angestrebt wird zur Minimierung des Investitionsbedarfes die vorrangige Nutzung vorhandener Logistikfahrzeuge zum Transport geeigneter Großbehälter sowie vorhandener Fahrzeuge der Trinkwasserversorger.

Eine wichtige Grundlage zur Bemessung der notwendigen Trinkwasserversorgung sowie der Einsatzplanung bietet eine Erfassung kritischer Anlagen der Trinkwasserversorgung. Durch die frühzeitige Abschätzung möglicher Auswirkungen kann eine bestmögliche Vorwarnzeit erreicht werden. Ebenso kann das Bewusstsein über eine mögliche Betroffenheit von Trinkwassergewinnungsanlagen, z. B. bei Gefahrstoffeinträgen in Gewässer, in einer Anpassung der Priorisierung von Einsatzmaßnahmen resultieren.

Nr. 81: Sicherstellung der Abwasserentsorgung bei einem Stromausfall oder einer Hitzewelle zur Senkung der Infektionsgefahr

Auch bei einem Blackout oder einer Hitzewelle und damit verbundenen geringen Abwassermengen muss eine wirksame Abwasserentsorgung sichergestellt sein. Eine unzureichende Abwasserentsorgung erhöht das Risiko von Erkrankungen in der Bevölkerung, da die Gefahr von Infektionen durch kontaminiertes Abwasser steigt.

Nr. 82: Erfassung, Konzeptionierung und Aufbau der erweiterter Logistikbedarfe

Verschiedene in diesem Bedarfsplan thematisierte Schadensereignisse erfordern unterschiedliche Logistikbedarfe, wie z. B. Logistik von warmem Essen für KatS-Leuchttürme oder Stärkung der Eigenversorgung der Katastrophenschutz-Einheiten. Diese Bedarfe sind zu erfassen und wirksame Logistikkonzepte für diese Bedarfe zu erstellen. Bei der Planung sind mögliche Doppelverplanungen von Fahrzeugen und Personal zu berücksichtigen und zu vermeiden.

Nr. 83: Erstellung und fortlaufende Aktualisierung eines Versorgungskonzeptes für Kraftstoff unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Diesel- und Benzin-Kraftstoff

Unter anderem der Betrieb von Notstromaggregaten erfordert in unterschiedlichen Zeitintervallen eine Betankung mit Kraftstoffen. Besonders im Fokus steht die Aufrechterhaltung der

Kommunikationsinfrastrukturen sowie der Betrieb von Einsatzfahrzeugen. Die Logistik von Kraftstoffen unterliegt den Anforderungen des Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR). Darüber hinaus sind entsprechende brandschutz- und sicherheitstechnische Anforderungen zu erfüllen. Um die Versorgungsketten der Kraftstoffversorgung kritischer Infrastrukturen aufrechtzuerhalten, sind die begonnenen Vorplanungen und Konzepte weiter fortzuschreiben und zu optimieren. Neben den eigenen Vorplanungen und Vorhaltungen ist dabei auch das Bewusstsein in der Privatwirtschaft für eine ausreichende Bevorratung zur Gewährleistung aller sicherheitstechnischen Prozesse zu schärfen.

Die Versorgungskonzepte sind zudem langfristig zu planen. Bei einer Umstellung der STOAG auf einen komplett elektrischen Fuhrpark in den nächsten Jahren fallen die Kraftstoffreserven der STOAG weg und stehen dann nicht mehr zur Verfügung.

Nr. 84: Konzeptionelle Vorplanung der Versorgung kritischer Infrastrukturen mit dem Mindestbedarf an Betriebswasser sowie Strom für die Verhinderung von nachfolgenden Schadensereignissen unter Berücksichtigung der dafür benötigten technischen Ressourcen

Damit die kritischen Infrastrukturen auch in einem Katastrophenfall weiterhin betrieben und nachfolgende Schadensereignisse dadurch verhindert werden können, muss sichergestellt sein, dass diese mit dem Mindestbedarf an Betriebswasser und Strom versorgt sind. Hierzu ist der Mindestbedarf zu ermitteln und entsprechende Maßnahmen zur Versorgung sind zu konzeptionieren.

Nr. 85: Vorplanung von Logistikkapazitäten zur Beseitigung einer großen Anzahl von Tierkadavern

Insbesondere zur Beseitigung von Tierkadavern aus Wildtierbeständen sind Einsatzmaßnahmen auch abseits befestigter Wege erforderlich. Hierzu sind geländegängige Fahrzeuge zum Material- und Personaltransport vorzuhalten. Zur Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit sind hierfür bestehende Fahrzeuge oder Fahrzeuge aus anderen Planungszielen dieses Bedarfsplans zu nutzen. Weitere Logistikkapazitäten müssen zum Abtransport großer Mengen Tierkadaver bereitgestellt werden. Aufgrund fehlender Synergieeffekte mit anderen Aufgaben der Gefahrenabwehr ist dabei hauptsächlich die Kooperation mit Transportdienstleistern zu prüfen und vertraglich zu vereinbaren. Auch die Beseitigung einer großen Anzahl an Tierkörpern muss konzipiert werden.

Nr. 86: Vorplanung der Bereitstellung von Sandsäcken zum Schutz wichtiger Infrastrukturen vor Überflutungen unter Berücksichtigung von hinreichenden Füllrichtungen inkl. des Personals, der Bereitstellung der benötigten Sandmengen sowie dem Transport der gefüllten Sandsäcke

Das Überflutungsrisiko in der Stadt Oberhausen erfordert die Vorhaltung von Sandsäcken zur Ergänzung bestehender Hochwasserschutzmaßnahmen. Zur Bestimmung der vorzuhaltenden Sandsackmenge ist der Bedarf vorrangig auf den Schutz kritischer Objekte (z.B. Pflegeeinrichtungen) in Überflutungsgebieten auszurichten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Füllen von Sandsäcken im Bedarfsfall viel Zeit in Anspruch nimmt, sodass für zeitkritisch zu schützende Bereiche gefüllte Sandsäcke oder mobile Hochwasserschutzwände vorgehalten werden müssen. Zum Füllen weiterer Sandsäcke im Bedarfsfall ist eine durchgehende Verfügbarkeit ausreichender Sandmengen sowie entsprechender Logistikkapazitäten vorzuhalten. Die Notwendigkeit der Vorhaltung einer Sandsackfüllmaschine ist zu prüfen. Gemäß dem bereitgestellten Material ist eine Schulung der Einsatzkräfte im Befüllen und Verlegen von Sandsäcken erforderlich.

Nr. 87: Ergänzende geländegängige Fahrzeuge der Feuerwehr zum Transport von Material und Personal zu Einsatzstellen in Überflutungsgebieten oder abseits befestigter Verkehrswege

Bei unterschiedlichen Schadensereignissen, z. B. in Überflutungsgebieten, bei Waldbränden abseits befestigter Wege oder bei zerstörten Straßen besteht der Bedarf an geländegängigen

Transportfahrzeugen. Hierzu sind geländegängige Klein- und Großfahrzeuge mit der Möglichkeit zum Material- und Personaltransport vorzuhalten. Mögliche Synergieeffekte (z.B. mit geländegängigen Vorausrückfahrzeugen zur Vegetationsbrandbekämpfung) sind bestmöglich zu nutzen.

Nr. 88: Einplanung von Ausfallreserven für relevante technische Anlagen der Feuerwehr

Für eine durchgehende Leistungsfähigkeit der Feuerwehr müssen relevante technische Anlagen der Feuerwehr identifiziert und eine Verfügbarkeit von entsprechenden Ausfallreserven sichergestellt werden.

Nr. 89: Etablieren eines Frühwarnsystems zur Identifikation von anormalem Datenverhalten

Um eine zeitnahe Reaktion auf Cyberangriffe zu gewährleisten, ist es entscheidend, diese so früh wie möglich zu identifizieren. Hierzu sollte ein Frühwarnsystem implementiert werden, das in der Lage ist, anormale Datenverhaltensmuster zu erkennen und zu analysieren.

Nr. 90: Vorhaltung von mobilen Sanitäranlagen für länger andauernde Einsatzlagen

Bei längeren Einsatzlagen ist es erforderlich, neben der Verpflegung der Einsatzkräfte auch adäquate Sanitäranlagen bereitzustellen. Um eine hohe Verfügbarkeit der Einsatzkräfte zu gewährleisten, sollten die Wege zu den Sanitäranlagen möglichst kurzgehalten werden. Hierzu empfiehlt es sich, mobile Sanitäranlagen vorzuhalten, die in der Nähe der Einsatzstelle positioniert werden können. Darüber hinaus können mobile Sanitäranlagen, die Anschlussfrei betrieben werden können, im Falle eines Ausfalls der Wasserversorgung als alternative Sanitär Lösungen in den Wachen genutzt werden.

Nr. 91: Vorhaltung von Kühlmöglichkeiten für die Versorgung der Einsatzkräfte bei länger andauernden Einsatzlagen

Um eine durchgängige Kühlkette für die Lebensmittel zu gewährleisten, die zur Versorgung der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle dienen, ist es erforderlich, mobile Kühlmöglichkeiten bereitzustellen. Dies kann z. B. durch den Einsatz von Kühlanhängern realisiert werden.

Nr. 92: Vorhaltung personeller Ressourcen zur Erhaltung von Material und Fahrzeugen sowie der IT

Die in diesem Bericht aufgeführten Maßnahmen sowie die bereits bestehenden Maßnahmen erfordern zur Umsetzung Materialien, Fahrzeuge oder eine technische Infrastruktur. Aus der Bereitstellung und Instandhaltung dieser Ressourcen ergibt sich ein Bedarf an personellen Kapazitäten. Dieser Bedarf ist zu ermitteln und in den entsprechenden Bereichen zu gewährleisten.

5.8 ORGANISATORISCHE BEWÄLTIGUNGSKAPAZITÄTEN

5.8.1 ABLEITUNG DER FÄHIGKEITEN AUS DEN PLANUNGSZIELEN

Nr.	Fähigkeiten Organisation	Erfüllungsgrad
93	Grundlegende Betriebsfähigkeit zentraler Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung	nicht erfüllt
94	Arbeitsfähigkeit bei Stromausfall und Cyberangriff	nicht erfüllt
95	Vorhaltung analoger Rückfallebenen für relevante Prozesse	bedingt erfüllt
96	Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, insbesondere der Gehälter und Sozialleistungen	bedingt erfüllt

Tab. 14 Fähigkeitsabgleich organisatorische Bewältigungskapazitäten – Teil 1



97	Sicherstellung der Verfügbarkeit der zur Arbeit der Gefahrenabwehr erforderlichen Daten sowie Resilienz der vorhandenen Systeme und Sensibilisierung der Mitarbeitenden	nicht erfüllt
98	Sicherstellung des Grundschutzes für die alltägliche Gefahrenabwehr	bedingt erfüllt
99	Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und anderer BOS	bedingt erfüllt
100	Kenntnis über die von Schadensereignissen besonders betroffenen Einrichtungen und Unternehmen	nicht erfüllt
101	Vorhaltung und Kommunikation von Gefahren- und Fließwegekarten für Hochwasser und Starkregen	bedingt erfüllt
102	Präventives Management des Verklauungsrisikos und Prävention von unkontrollierten Überströmungen	nicht erfüllt
103	Selbsthilfefähigkeit in Bevölkerung und Privatwirtschaft	nicht erfüllt
104	Schaffung besonderer Aufbauorganisationen für größere Ereignisse innerhalb des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches innerhalb der Ämter der Stadtverwaltung	bedingt erfüllt
105	Vorhaltung von Unterstützungs- und Nachsorgeangeboten für Beschäftigte	bedingt erfüllt
106	Standardisierte digitale Fallbearbeitung zur Nachverfolgung bei Infektionsausbrüchen	erfüllt
107	Zentrale Lagerhaltung von notwendigen Schutzmaterialien	nicht erfüllt
108	Überblick über vorhandene Ressourcenpotenziale und Einbringen in die Lage	nicht erfüllt
109	Austausch zum Risiko- und Krisenmanagement mit den Pflegeeinrichtungen im Stadtgebiet	bedingt erfüllt
110	Unterstützung von Landwirten und Landwirtinnen bei der Versorgung von Nutztvieh im Bedarfsfall	nicht erfüllt
111	Notbetreuung von Kindern und Jugendlichen bei eingeschränkter Leistungsfähigkeit von Schulen und Kindergärten	bedingt erfüllt
112	Entsorgung großer Mengen an Sperr- und Sondermüll	bedingt erfüllt
113	Austausch zwischen den relevanten Akteuren der IT-Sicherheit im Stadtgebiet	nicht erfüllt
114	Handlungssicherheit aller Mitarbeitenden der Stadtverwaltung bei einem Cyberangriff	nicht erfüllt
115	Priorisierter Wiederaufbau nach einem Cyberangriff	bedingt erfüllt
116	Vorbereitete Prozesse, Schnittstellen und Absprachen zur schnellen Amtshilfe bei einem Cyberangriff durch nicht betroffene umliegende Kommunen	nicht erfüllt
117	Sicherstellung des strukturierten Nachrückens von Einsatzkräften bei erhöhtem Verkehrsaufkommen	nicht erfüllt
118	Kühlen einer großen Anzahl an Leichen aufgrund von Übersterblichkeit und hohen Temperaturen	nicht erfüllt
119	Vermeidung von Schließungen von Schulen und Kindergärten, z. B. bei Hitzeperioden	bedingt erfüllt

Tab. 15 Fähigkeitsabgleich organisatorische Bewältigungskapazitäten – Teil 2

120	Vorhaltung materieller, räumlicher und personeller Ressourcen zur Umsetzung des Katastrophenschutzbedarfsplans	nicht erfüllt
-----	---	---------------

Tab. 16 Fähigkeitsabgleich organisatorische Bewältigungskapazitäten – Teil 3

5.8.2 ABLEITUNG UND AUSGESTALTUNG VON MAßNAHMEN

Nr. 93: Priorisierung der Verwaltungsprozesse und strukturierte Erfassung der verfügbaren Personalressourcen sowie Sicherstellung der grundlegenden Betriebsfähigkeit zentraler Prozesse

Durch großflächige und andauernde Schadensereignisse kann die Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung, insbesondere vor dem Hintergrund der eigenen Betroffenheit der Mitarbeitenden, eingeschränkt werden. Zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit ist es erforderlich, bestimmte Prozesse zu stärken und dafür bewusst andere Prozesse temporär auszusetzen. Müssen Entscheidungen über die Priorisierung der Prozesse parallel zur Koordination der Gefahrenabwehrmaßnahmen getroffen werden, stellt dies eine besondere Belastung für die Führungskomponenten dar. Es ist konzeptionell eine Priorisierung aller Prozesse der Stadtverwaltung vorzunehmen. Neben der Entscheidung über die Weiterführung von Prozessen kann im Rahmen der Priorisierung bspw. auch entschieden werden, welche IT-Systeme nach einem Cyberangriff vorrangig wieder in Betrieb genommen werden.

Die Personalverfügbarkeit stellt bei großen Schadensereignissen einen elementaren Begrenzungsfaktor der Handlungsfähigkeit dar. Zur Bildung einer Planungsbasis ist bereits im Vorfeld eine grundsätzliche Verfügbarkeitsabfrage aller Mitarbeitenden der Stadt Oberhausen zu erstellen und regelmäßig zu aktualisieren. Anhand der Ergebnisse können Erkenntnisse darüber gewonnen werden, in welchen Bereichen Einschränkungen in welchem Umfang zu erwarten sind.

Nr. 94: Vorhaltung von notstrombetriebenen Arbeitsplätzen sowie von Laptops, die nicht am Netzwerk angeschlossen sind

Die Stadt Oberhausen verfügt derzeit über 150 notstrombetriebe Arbeitsplätze im Rathaus, die weiterhin aufrechterhalten werden müssen. Im Falle eines Cyberangriffs sind zudem zusätzliche Laptops erforderlich, die nicht mit dem Netzwerk verbunden sind und über eigenständige Benutzerkonten verfügen. Dies gewährleistet, dass weiterhin funktionsfähige Computer zur Verfügung stehen. Diese Laptops sind vorzuhalten und entsprechend einzurichten.

Nr. 95: Vorhaltung analoger Rückfallebenen für relevante Prozesse

Die auf Grundlage der Priorisierung der Verwaltungsprozesse festgelegten relevanten Abläufe erfordern neben der digitalen Bearbeitung auch eine angepasste analoge Rückfallebene. Das Ziel besteht darin, die kritischen Prozesse auch im Falle eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls der IT-Infrastruktur aufrechterhalten zu können.

Nr. 96: Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, insbesondere der Gehälter und Sozialleistungen

Auch bei einem teilweisen oder vollständigen Ausfall der IT-Infrastruktur ist es für die Stadt Oberhausen unerlässlich, die Zahlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Dies betrifft insbesondere die Gehälter der städtischen Mitarbeitenden sowie die Sozialleistungen für die Empfänger in Oberhausen. Das Ziel besteht darin, die Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten und potenzielle Probleme zu vermeiden.

Nr. 97: Sicherstellung der Verfügbarkeit der zur Arbeit der Gefahrenabwehr erforderlichen Daten sowie Resilienz der vorhandenen Systeme und Sensibilisierung der Mitarbeitenden

Die Arbeit der Verwaltung und der Gefahrenabwehr ist weitgehend von der Verfügbarkeit digitaler Daten sowie weiterer IT-Systeme abhängig. Grundsätzlich ist die Resilienz kritischer Systeme bestmöglich zu erhöhen, um auch im Falle eines Cyberangriffes die Handlungsfähigkeit der Stadt Oberhausen zu sichern. Bei allen Maßnahmen der IT-Sicherheit kann niemals eine vollständige Sicherheit erreicht werden. Aus diesem Grund ist planerisch grundsätzlich der Ausfall zentraler Systeme zu berücksichtigen. Besonders der Ausfall von Systemen der Gefahrenabwehr hat unmittelbare Auswirkungen auf die Durchführung von Einsatzmaßnahmen. Die zur Koordination und Durchführung von Gefahrenabwehrmaßnahmen erforderlichen Daten sind daher auch in weiterer Form vorzuhalten. Neben der analogen Datenvorhaltung kann hierzu auch ein vollständig autarkes und besonders geschütztes Computersystem genutzt werden.

Zur Verhinderung von Cyberangriffen sind die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und insbesondere der Gefahrenabwehr für mögliche Gefahrenquellen zu sensibilisieren.

Nr. 98: Konzeptionierung der Sicherstellung des Grundschutzes für die alltägliche Gefahrenabwehr

Auch während großflächiger Schadensereignisse muss ein grundlegendes Schutzniveau durch Feuerwehr und Rettungsdienst gewährleistet werden können. Hierzu sind die jeweiligen Standorte entsprechend auszurüsten (z.B. Notstromversorgung). Weiterhin ist zu prüfen, welche Standorte durch Schadensereignisse direkt betroffen sind (z.B. Überflutungen). Bei der Planung neuer Standorte soll die eigene Betroffenheit von Standorten der Gefahrenabwehr möglichst vermieden werden. Grundsätzlich ist dabei jedoch auch zu berücksichtigen, dass die besondere Eignung eines Standortes für die alltägliche Gefahrenabwehr vor der möglichen eigenen Betroffenheit bei Großschadensereignissen überwiegen kann. In diesem Fall sind organisatorische Kompensationsmaßnahmen für den Fall eines Gebäudeausfalls konzeptionell zu regeln.

Nr. 99: Überprüfung und Anpassung der Gebäudetechnik für eine Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und anderer BOS

Vorhandene oder zukünftige Gebäude können durch bauliche Maßnahmen ertüchtigt werden, um eine bestmögliche Einsatzfähigkeit der Gefahrenabwehr sicherzustellen. Alle für die Gefahrenabwehr notwendigen Gebäude(-teile) sind so zu ertüchtigen bzw. auszuführen, dass eine relevante Nutzungseinschränkung durch Überflutungen vermieden wird. Neben Flusshochwassern sind bei der Konzeption von Schutzmaßnahmen auch Starkregenereignisse zu berücksichtigen.

Die Koordination und Durchführung von Einsatzmaßnahmen während einer Hitzewelle stellen besondere physische Anforderungen an die eingesetzten Personen. Die Klimatisierung von Standorten der Gefahrenabwehr sowie von Stabs- und Arbeitsräumen trägt zu einer bestmöglichen Erhaltung der Leistungsfähigkeit aller Mitarbeitenden und Einsatzkräfte bei. Neben dem Einbau von Klimageräten können auch bauliche Verschattungsmaßnahmen zu einer Verringerung der Wärmebelastung genutzt werden.

Nr. 100: Erfassung und fortlaufende Aktualisierung von Schadensereignissen von besonders betroffenen Einrichtungen und Unternehmen

Aus den umfangreichen Auswirkungen von Schadensereignissen auf Einrichtungen und Unternehmen resultieren eine Vielzahl von Anforderungen an die Führungskomponenten. Bestehen bereits im Vorfeld umfangreiche Erkenntnisse, in welchen Bereichen mit entstehenden Problemen zu rechnen ist, können die Einsatzmaßnahmen konzeptionell darauf ausgelegt und so eine bestmögliche Entlastung der Führungskomponenten erreicht werden. Nach Schadensereignissen ist differenziert zu analysieren, welche

Einrichtungen und Unternehmen in welcher Weise betroffen sind. Die gewonnenen Erkenntnisse sind in einheitlicher Struktur der Führungskomponente der Stadt Oberhausen zur Verfügung zu stellen.

Nr. 101: Vorhaltung und Kommunikation von Gefahren- und Fließwegekarten für Hochwasser und Starkregen unter Berücksichtigung von besonders gefährdeten Objekten, Brücken und Straßeninfrastrukturen

Die vorhandenen Gefahren- und Fließwegekarten für Hochwasser und Starkregen sind mit für die Gefahrenabwehr relevanten Informationen zu ergänzen sowie für die Risiko- und Krisenkommunikation anzupassen. Dabei ist die Erfassung von besonders gefährdeten Objekten, Brücken und Straßeninfrastrukturen zu berücksichtigen.

Nr. 102: Etablieren eines präventiven Managements des Verklausungsrisikos zur Prävention von unkontrollierten Überströmungen

Schnell steigende Flusspegel sowie Überflutungen weiterer Flächen verursachen häufig den verstärkten Eintrag von Treibgut in Fließgewässer. An Bauwerken innerhalb der Gewässer (z.B. Brücken und Wehre) kann das Treibgut zu Verklausungen und damit zu einem unkontrollierten und schnellen Anstieg des Wasserpegels führen. Gemeinsam mit den Wasserwirtschaftsverbänden sind Maßnahmen zum präventiven Management des Verklausungsrisikos zu treffen. Neben der baulichen Risikominimierung von Verklausungen sind im Ereignisfall verstärkte Kontrollen und bei Bedarf die möglichst frühzeitige Entfernung von Treibgut erforderlich.

Nr. 103: Kontinuierliche Durchführung wirksamer Maßnahmen zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit in Bevölkerung und Privatwirtschaft

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung und Privatwirtschaft ist elementare Grundlage eines effektiven Krisenmanagements. Nur wenn eine Gesellschaft ausreichend auf Katastrophen vorbereitet ist, kann eine Warnung empfangen und gedeutet werden und die Bewältigung ohne erhebliche gesundheitliche und materielle Schäden gelingen. Es sind proaktive öffentliche Kampagnen und Initiativen zur Steigerung der Resilienz der Bevölkerung und der Privatwirtschaft gegenüber Katastrophen durchzuführen. Durch das BBK werden Materialien für die Öffentlichkeitsarbeit im Bevölkerungsschutz zur Verfügung gestellt.

Nr. 104: Konzeptionierung besonderer Aufbauorganisationen für größere Ereignisse des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches innerhalb der Ämter der Stadtverwaltung

Einzelne Schadensereignisse (z. B. Tierseuche, Pandemie) erfordern die weitestgehend alleinige oder schwerpunktmäßige Bekämpfung des Schadensereignisses durch nur eine Organisationseinheit der Stadtverwaltung. Für solche Schadenslagen sind innerhalb der jeweiligen Ämter besondere Aufbauorganisationen (BAO) zu etablieren.

Nr. 105: Konzeptionierung und Vorhaltung von Unterstützungs- und Nachsorgeangeboten für Beschäftigte

Für die beteiligten Beschäftigten stellt die Bekämpfung von Großschadensereignissen eine besondere Belastung dar. Insbesondere Beschäftigte, die in ihrem Alltag keine Berührungspunkte mit der Arbeit der Gefahrenabwehr haben, können überdurchschnittlich belastet sein. Zur Gesunderhaltung der Mitarbeitenden sind Unterstützungsangebote zu konzeptionieren, die den Umgang mit besonderen psychischen und physischen Belastungen fördern. Neben den Unterstützungen für Beschäftigte der Stadtverwaltung sind auch Maßnahmen für die eingesetzten Einsatzkräfte der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr anzubieten.

Nr. 106: Keine Maßnahme notwendig

Nr. 107: Einrichtung einer zentralen Lagerhaltung von notwendigen Schutzmaterialien

Eine dezentrale Beschaffung von Schutzmaterialien (z.B. Schutzmasken) lässt Synergieeffekte zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit unbeachtet. In Verbindung mit der Einrichtung eines zentralen Katastrophenschutzlagers (s. Planungsziel VII) ist ebenfalls die Materialbeschaffung für die Stadt Oberhausen zu zentralisieren.

Nr. 108: Etablieren einer wirksamen Vernetzung von Spontanhelfenden, Wirtschaft und Gefahrenabwehr sowie eines Überblicks über vorhandene Ressourcenpotenziale und Integration dieser in der Einsatzlage

Bei der Bekämpfung von Schadensereignissen kann die Privatwirtschaft wichtige Unterstützung leisten. Der Einsatz der vorhandenen Ressourcen ermöglicht neben einer Kapazitätserhöhung ebenfalls einen Fähigkeitengewinn. Gemäß dem Motto „In Krisen Köpfe kennen“ ist eine regelmäßige Vernetzung mit den privatwirtschaftlichen Akteuren im Stadtgebiet anzustreben. Zur Verbesserung gemeinsamer Einsatzmaßnahmen sind regelmäßige Übungen unter Einbeziehung von Ressourcen der Privatwirtschaft durchzuführen.

Neben der Privatwirtschaft können auch bereits im Vorfeld Kontakte mit möglichen Mittlerorganisationen aufgebaut werden. Durch vorhandene Strukturen können diese Mittlerorganisationen Spontanhelfende für die Lagebewältigung gewinnen und bei der Verwaltung von Spontanhelfenden unterstützen.

Nr. 109: Verwaltung und fortlaufende Aktualisierung von Kontaktdaten von Pflegeeinrichtungen im Stadtgebiet sowie Durchführung eines fortlaufenden Austauschs zum Risiko- und Krisenmanagement

Im Rahmen von Schadensereignissen kann die Unterbringung pflegebedürftiger Personen erforderlich werden. Vorrangig wird dabei eine Unterbringung in geeigneten Einrichtungen angestrebt, erst nachrangig kommt die Unterbringung in Notunterkünften in Frage (s. Planungsziel VI). Zur Anfrage freier Kapazitäten ist die zentrale Vorhaltung und laufende Aktualisierung der Kontaktdaten aller Pflegeeinrichtungen im Stadtgebiet erforderlich.

Damit die Pflegeeinrichtungen während einer Katastrophenlage möglichst autark handeln können, ist ein regelmäßiger und fortlaufender Austausch zum Risiko- und Krisenmanagement zwischen den Pflegeeinrichtungen und der Stadt Oberhausen essenziell.

Nr. 110: Vorplanung der Unterstützung von Landwirten und Landwirtinnen bei der Versorgung von Nutztvieh

Insbesondere bei Stromausfällen können Landwirte und Landwirtinnen mit Nutztieren vor erheblichen Herausforderungen stehen. Beispielsweise können die Lüftungsanlagen in den Ställen ausfallen und automatische Melksysteme funktionieren nicht mehr, was dazu führt, dass die Tiere von Hand gemolken werden müssen. Bei extremen Regenereignissen kann es erforderlich sein, Ställe zu evakuieren. Auch Hitzewellen können für die Tiere belastend sein. Um auf diese unterschiedlichen Szenarien angemessen reagieren zu können, ist es erforderlich, dass in Zusammenarbeit zwischen dem Veterinäramt und den Landwirten und Landwirtinnen Konzepte entwickelt werden, die eine Unterstützung der Landwirte und Landwirtinnen bei der Versorgung ihrer Nutztiere sicherstellen. Darüber hinaus ist auf die Selbstvorsorge hinzuwirken.

Nr. 111: Sicherstellung der Notbetreuung von Kindern und Jugendlichen bei eingeschränkter Leistungsfähigkeit von Schulen und Kindergärten

Um die Handlungsfähigkeit der Stadt Oberhausen zu gewährleisten und eine hinreichende Personalverfügbarkeit sicherzustellen, ist es notwendig, eine Notbetreuung für Kinder und Jugendliche auch

während einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit von Schulen und Kindergärten zu etablieren. Diese Maßnahme richtet sich in erster Linie an die Kinder von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, aber auch an die Kinder von Mitarbeitenden der lokalen kritischen Infrastruktur.

Nr. 112: Vorplanung der Entsorgung großer Mengen an Sperr- und Sondermüll

Die bei Starkregen und Überschwemmungen entstehenden Strömungen können eine Vielzahl von Gegenständen mit sich führen, die nach dem Rückgang der Wassermassen im Stadtgebiet verstreut zurückbleiben. Diese erheblichen Mengen an Sperr- und Sondermüll müssen anschließend gesammelt und entsorgt werden. Darüber hinaus entsteht in privaten Haushalten ebenfalls ein erheblicher Anfall an Sperr- und Sondermüll, insbesondere wenn Keller überflutet werden. Für die Sammlung und Entsorgung dieses Sperr- und Sondermülls sind entsprechende Vorplanungen erforderlich.

Nr. 113: Etablieren einer Austauschplattform für relevante Akteure der IT-Sicherheit im Stadtgebiet

Um angesichts der kontinuierlichen Entwicklungen im Bereich der IT-Sicherheit stets auf dem neuesten Stand zu bleiben, ist ein regelmäßiger Austausch zwischen den relevanten Akteuren der IT-Sicherheit innerhalb des Stadtgebiets von grundlegender Bedeutung. Darüber hinaus fördert ein regelmäßiges Treffen das persönliche Kennenlernen der Akteure und stärkt die Zusammenarbeit in Krisensituationen.

Nr. 114: Definition eines standardisierten Vorgehens bei einem Cyberangriff und fortlaufende Sensibilisierung aller Mitarbeitenden der Stadtverwaltung

Im Falle eines Cyberangriffs ist eine zügige Reaktion von entscheidender Bedeutung. Um den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung eine rasche und angemessene Reaktion zu ermöglichen, ist es erforderlich, ein standardisiertes Vorgehen für den Umgang mit Cyberangriffen zu etablieren. Hierbei sind Aspekte wie die Erkennung eines Cyberangriffs, die zu ergreifenden Sofortmaßnahmen der Mitarbeitenden sowie die einzuhaltenden Meldekettens zu berücksichtigen. Dieses Vorgehen sollte den Mitarbeitenden in einer analogen Form bereitgestellt werden, um sicherzustellen, dass sie im Falle einer eingeschränkten Verfügbarkeit der IT-Systeme darauf zugreifen können. Darüber hinaus ist es notwendig, die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung regelmäßig für die Prävention und das Handeln im Falle eines Cyberangriffs zu sensibilisieren.

Nr. 115: Priorisierung der Prozesse für die Reihenfolge des Wiederaufbaus nach einem Cyberangriff

Unter Berücksichtigung der Priorisierung der Verwaltungsprozesse der Stadtverwaltung ist es erforderlich, dass die IT-Abteilung eine geordnete Liste erstellt, die die Reihenfolge festlegt, in der die Prozesse nach einem Cyberangriff wiederhergestellt werden sollen.

Nr. 116: Vorbereitung von Prozessen, Schnittstellen und Absprachen zur schnellen Amtshilfe bei einem Cyberangriff durch nicht betroffene umliegende Kommunen

Der Wiederaufbau der IT-Infrastruktur nach einem Cyberangriff kann mehrere Monate in Anspruch nehmen. Um in diesem Zeitraum dennoch wesentliche Prozesse aufrechterhalten zu können, ist es erforderlich, benachbarte Kommunen um Amtshilfe zu bitten. Diese Amtshilfe sollte bereits im Vorfeld organisiert werden. Hierzu ist es notwendig, die relevanten Prozesse festzulegen und die erforderlichen Schnittstellen vorzubereiten. Zudem sind entsprechende Absprachen mit den angrenzenden Kommunen zu treffen.

Nr. 117: Konzeptionierung eines strukturierten Nachrückens von Einsatzkräften bei erhöhtem Verkehrsaufkommen

Ein Schadensereignis oder das generelle Verkehrsaufkommen kann dazu führen, dass auf den Zufahrtsstraßen zu den Wachen und Standorten der Freiwilligen Feuerwehr sowie der Hilfsorganisationen Staus entstehen. Diese Verkehrsbehinderungen erschweren es den ehrenamtlichen Einsatzkräften, zügig zu

ihren Wachen und Standorten zu gelangen, aber auch den haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräften, zügig an die Einsatzstellen zu gelangen. Um sicherzustellen, dass die Einsatzfahrzeuge mit hinreichend Personal ausrücken können, ist es erforderlich, ein strukturiertes Nachrücken von Einsatzkräften bei erhöhtem Verkehrsaufkommen zu entwickeln.

Nr. 118: Vorplanung der Kühlung einer großen Anzahl an Leichen aufgrund von Übersterblichkeit und hohen Temperaturen

Bei erhöhten Temperaturen oder infolge einer massiven Verbreitung infektiöser Erkrankungen kann es zu einer Übersterblichkeit in der Bevölkerung kommen. Diese Übersterblichkeit führt zu einer signifikanten Anzahl an Verstorbenen. Sollte die Zahl der Verstorbenen derart ansteigen, dass die Bestattungsunternehmen und Krematorien nicht in der Lage sind, die erforderlichen Dienstleistungen zeitnah zu erbringen, ist es notwendig, die Verstorbenen vorübergehend zu kühlen und zu lagern. In diesem Zusammenhang wurden während der COVID-19-Pandemie bereits entsprechende Planungen durch die Feuerwehr Oberhausen initiiert. Es ist erforderlich, diese Planungen für zukünftige Lagen kontinuierlich zu aktualisieren und bei Bedarf verbindliche Vereinbarungen mit externen Partnern zu treffen.

Nr. 119: Umsetzung wirksamer Maßnahmen zum Vermeiden von Schließungen von Schulen und Kindergärten, z. B. bei Hitzeperioden

Um die Schließung von Schulen und Kindergärten, z. B. während Hitzewellen, zu vermeiden, ist es erforderlich, effektive Maßnahmen zu evaluieren und zu implementieren. Diese Maßnahmen tragen zudem dazu bei, die Handlungsfähigkeit der Stadt Oberhausen aufrechtzuerhalten und eine adäquate Verfügbarkeit von Personal sicherzustellen, insbesondere wenn die Kinder der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung nicht zu Hause oder durch eine Notbetreuung betreut werden müssen.

Nr. 120: Bereitstellung von materiellen, räumlichen und personellen Ressourcen zur Umsetzung des Katastrophenschutzbedarfsplans

Die Umsetzung des Katastrophenschutzbedarfsplans führt in unterschiedlichem Umfang zu zusätzlichen Bedarfen an Räumen, Arbeitsmitteln und Personal. Diese Bedarfe sind im vorliegenden Dokument teilweise konkret adressiert. Eine Ermittlung des Personalbedarfs ist über die Tabelle Arbeitsmengen (siehe Anlage 1 Arbeitsmengen durch resultierende Maßnahmen) durch resultierende Maßnahmen in **Kapitel 7** erfolgt. Diese Tabelle ist semi-analytisch erstellt und beruht zum Teil auf Vergleichswerten. Ein Abgleich mit dem tatsächlichen Stundenbedarf muss fortlaufend geschehen.

Ein großer Teil der Bedarfe wird sich jedoch erst in den nächsten Jahren mit Umsetzung der in diesem Dokument definierten konzeptionellen Aufgaben konkretisieren. Über die im Rahmen dieses Dokumentes konkreten Bedarfe werden sich in diesem Zusammenhang auch weitere sekundäre Bedarfe ergeben (z. B. personell für die Geräewartung und Bewirtschaftung beschaffter Ausrüstung oder räumlich zur Unterbringung von Einsatzmitteln oder Fahrzeugen). Ggf. leiten sich aus der Einbindung dieser Einsatzmittel in die alltägliche Gefahrenabwehr auch Auswirkungen, wie z. B. zusätzliche Funktionsstellen in den Bedarfsplänen der alltäglichen Gefahrenabwehr, ab.

Es sind daher die korrelierend zur Umsetzung aufkommenden sekundären Bedarfe entsprechend zu berücksichtigen und zu decken.

6 MASSNAHMENKATALOG

Sowohl die Gesamtmenge als auch der qualitative Umfang der Anpassungsbedarfe innerhalb der einzelnen Maßnahmen übersteigt die derzeitige Leistungsfähigkeit der hiermit betrauten Organisationseinheit(en) bei einigen Themenfeldern. Auch aufgrund der Anzahl an abzuleitenden Maßnahmen erfolgt eine Priorisierung nach Dringlichkeit. Die Priorisierung berücksichtigt grundsätzlich:

- die szenarienübergreifende Bedarfsableitung (Querschnittsfähigkeiten haben Vorrang)
- wechselseitige Abhängigkeiten zwischen einzelnen Handlungsmaßnahmen
- die Leistungsfähigkeit der unteren Katastrophenschutzbehörde inkl. des notwendigen Vorlaufs zur einsatz- und handlungsfähigen Nachsteuerung von Personalressourcen.

Priorisierung der Maßnahmen

sehr hoch - Die Umsetzung der Maßnahmen hat unverzüglich zu beginnen, da die damit verbundenen Fähigkeiten bereits bei der nächsten Lage im Zuständigkeitsbereich der unteren Katastrophenschutzbehörde erforderlich sein können.

Für Maßnahmen dieser Dringlichkeitsstufe sind vorrangig die notwendigen personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

hoch - Maßnahmen mit einer hohen Priorität sind zu beginnen, wenn die Maßnahmen der sehr hohen Priorität begonnen bzw. abgeschlossen worden sind.

Auch für Maßnahmen dieser Dringlichkeitsstufe sind die notwendigen personellen, materiellen und finanziellen Ressourcen zusätzlich zur Verfügung zu stellen, sofern der Bedarf nicht schon über die Maßnahmen für sehr hohe Prioritäten abgedeckt ist.

niedrig - Maßnahmen dieser Kategorie haben einen hohen Bedarf an Koordination mit Dritten und binden Personal der unteren Katastrophenschutzbehörde auf längere Zeit. Sie sind von grundsätzlicher Bedeutung für den Bevölkerungsschutz, rücken aber in der Priorisierung nach hinten, solange es Maßnahmen mit „sehr hoher“ oder „hoher“ Priorität gibt.

Die Priorisierung aller Maßnahmen ist regelmäßig – mindestens jährlich - zu prüfen und anzupassen. Bei der Fortschreibung der Katastrophenschutzbedarfsplanung ist der Erledigungsgrad der Maßnahmen zu dokumentieren.

6.1 FÜHRUNG UND KOMMUNIKATION

Nr.	Maßnahmen Führung und Kommunikation	Priorität
1	Sicherstellung der kontinuierlichen Arbeitsfähigkeit des Krisenstabs über sieben Tage	sehr hoch
2	Definition abgestufter Leistungsanforderungen des Krisenstabes	sehr hoch
3	Definition von Schwellenwerten zur Einberufung des Krisenstabes	sehr hoch
4	-	
5	Definition von Ereignissen zur Alarmierung des Krisenstabes und Einführung einer automatischen Alarmierung	hoch
6	Durchführung regelmäßiger und kontinuierlicher Aus- und Fortbildung aller Mitglieder des Krisenstabes	sehr hoch
7	Durchführung regelmäßiger Übungen des Krisenstabes und des Führungsstabes mit allen relevanten Akteuren	sehr hoch
8	Akquirierung und Ausbildung einer hinreichenden Anzahl an Personen zur Besetzung der Koordinierungsgruppe des Krisenstabes	sehr hoch
9	Sicherstellung der kontinuierlichen Arbeitsfähigkeit des Führungsstabes über sieben Tage	sehr hoch
10	Einrichtung eines Führungskräftepools zur Sicherstellung von Verbindungspersonal für Führungseinheiten	hoch
11	Bereitstellen redundanter geeigneter Räumlichkeiten für den Krisenstab und den Führungsstab mit entsprechender (Grund-)Ausstattung	sehr hoch
12	Bereitstellen klimatisierter Räumlichkeiten für den Krisenstab und den Führungsstab mit entsprechender (Grund-)Ausstattung	sehr hoch
13	Sicherstellung der Erreichbarkeit der Krisenstabsräume für die Krisenstabsmitglieder	niedrig
14	Vorplanung von Bereitstellungsräumen und Lotsendiensten für überörtliche Einheiten	hoch
15	Aufstellung und fortlaufende Aktualisierung eines Kataloges mit Fähigkeiten zum zielgerichteten Anfordern von externen Einheiten	hoch
16	Konzeptionierung einer umfassenden Lageerkundung und Zusammenfassung in einem einheitlichen Lagebild	sehr hoch
17	Konzeptionierung des Austauschs von Übersichtsaufnahmen aus der Lageerkundung zwischen allen beteiligten Führungseinrichtungen und relevanten Akteuren	hoch
18	Sicherstellung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Leitstelle und der Mitarbeitenden sowie Etablierung standardisierter Kommunikationswege	sehr hoch
19	Konzeptionierung einer temporären Erhöhung der Leitstellenkapazitäten für ein erhöhtes Einsatzaufkommen und einen vermehrten Koordinierungsaufwand sowie zum Ausgleich von automatisierten Prozessen	sehr hoch
20	Sicherstellung der Alarmierung der Führungskomponenten bei Infrastrukturausfällen	sehr hoch
21	Sicherstellung der Alarmierung der Einheiten der Gefahrenabwehr bei Infrastrukturausfällen	sehr hoch

Tab. 17 Maßnahmen Führung und Kommunikation – Teil 1



22	Sicherstellung der Kommunikation und Zusammenarbeit der Führungskomponenten, der Einheiten der Gefahrenabwehr und aller relevanten Akteure bei Infrastrukturausfällen	sehr hoch
23	Konzeptionierung und Etablierung einer gemeinsamen kontinuierlichen Risiko- und Krisenkommunikation	sehr hoch
24	Konzeptionierung und Durchführung einer kontinuierlichen zielgruppengerechten Risikokommunikation unter besonderer Berücksichtigung vulnerabler Gruppen	sehr hoch
25	Vorbereitung und fortlaufende Aktualisierung spezifischer Bevölkerungsinformationen für verschiedene Lagen	sehr hoch
26	Sicherstellung der Pressebetreuung an der Einsatzstelle bei Großschadenslagen	sehr hoch
27	Sicherstellung des kontinuierlichen Austauschs mit der Polizei im Hinblick auf Einsatzmaßnahmen sowie Bevölkerungs- und Medieninformationen	sehr hoch
28	Entwicklung eines Konzeptes zur Weitergabe relevanter lagespezifischer Informationen	sehr hoch
29	Konzeptionierung der Einbindung von Spontanhelfenden und der Privatwirtschaft	hoch
30	Sicherstellung einer arbeits- und leistungsfähigen Personenauskunftsstelle mit Schnittstellen zu allen relevanten Akteuren sowie der Ausfallsicherheit der Räumlichkeiten	hoch
31	Konzeptionierung und fortlaufende Schulung zur Auswertung und Interpretation von Wetterprognosen	sehr hoch
32	Umsetzung einer harmonisierten Auswertung von verschiedenen Informationsquellen	sehr hoch
33	Sicherstellung der Kommunikation an der Einsatzstelle auch bei erhöhter Anzahl an Einsatzkräften im BOS- und Mobilfunk	sehr hoch
34	Festlegung von strategischen Zielen bezüglich der Verfügbarkeit von Personal und Material	sehr hoch

Tab. 18 Maßnahmen Führung und Kommunikation – Teil 2

6.2 CBRN-GEFAHRENABWEHR

Nr.	Maßnahmen CBRN-Gefahrenabwehr	Priorität
35	Etablierung einer Kompensationsmaßnahme für die stillgelegten ABC-Erkunder	sehr hoch
36	-	
37	Etablierung einer Kompensationsmaßnahme für den stillgelegten Dekon-P	sehr hoch
38	Sicherstellung der Dekontamination von kontaminierten Personen und Verletzten an den Krankenhäusern	hoch
39	Sicherstellung der Nachverfolgung von potenziell kontaminierten Personen	hoch

Tab. 19 Maßnahmen CBRN-Gefahrenabwehr

6.3 BRANDSCHUTZ

Nr.	Maßnahmen Brandschutz	Priorität
40	Ergänzende Ausstattung der Feuerwehren zur Gewährleistung einer wirkungsvollen Brandbekämpfung auch bei einem Ausfall der öffentlichen Trinkwasserversorgung	hoch
41	Aufstellung und fortlaufende Aktualisierung von Einsatzplänen sowie Vorhaltung materieller Ressourcen für größere Brandereignisse, wie Wald- und Vegetationsbrände, sowie Sicherstellung der regelmäßigen Erkundung von gefährdeten Gebieten und der schnellen Lageerkundung bei gemeldeten Vegetationsbränden	sehr hoch
42	Ergänzende Ausstattung der Feuerwehren zur Gewährleistung einer wirkungsvollen Brandbekämpfung abseits befestigter Wege	hoch
43	Konzeptionierung des kontinuierlichen Monitorings von Wald und Vegetation hinsichtlich der Brandgefahr	hoch
44	Sicherstellung einer Löschwasserversorgung in Bereichen ohne ausreichende Trinkwasserversorgung	sehr hoch
45	-	
46	Sicherstellung der Rückhaltung und Entsorgung von kontaminiertem Löschwasser	hoch
47	Konzeptionierung von überörtlicher Hilfe in Nachbarkommunen, beispielweise bei einem Vegetationsbrand	hoch
48	Sicherstellung der Kommunikation, u. a. auf freier Fläche	hoch

Tab. 20 Maßnahmen Brandschutz

6.4 TECHNISCHE HILFELEISTUNG

Nr.	Maßnahmen Technische Hilfeleistung	Priorität
49	Personelle und materielle Gewährleistung der Menschenrettung und Evakuierung aus überfluteten Bereichen, auch bei starker Strömung	hoch
50	Ertüchtigung von Einheiten zur technischen Hilfeleistung auf Fließgewässern	hoch
51	Vorhaltung von an die unterschiedlichen Witterungen angepasste Persönliche Schutzausrüstung	sehr hoch
52	-	
53	Aufstellung und fortlaufende Aktualisierung von Einsatzplänen zur Suche und Rettung verschütteter Personen	hoch

Tab. 21 Maßnahmen Technische Hilfeleistung

6.5 SANITÄTS- UND RETTUNGSDIENST

Nr.	Maßnahmen Sanitäts- und Rettungsdienst	Priorität
54	Konzeptionierung der temporären Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes durch Indienststellung weiterer Rettungsmittel über mehrere Monate	sehr hoch
55	Konzeptionierung der Verstärkung des Rettungsdienstes durch die Hilfsorganisationen oder private Rettungsdienstunternehmen	sehr hoch
56	Ertüchtigung der Krankenhäuser für eine kurz- und langfristige Erhöhung der Behandlungskapazitäten	sehr hoch
57	Sicherstellung einer hinreichenden personellen und materiellen Ausstattung der Einheiten der Gefahrenabwehr für eine zeitgerechte Einrichtung einer Patientenablage und Behandlungsplätzen für 120 Patient*innen (48 SK I, 24 SK II, 48 SK III)	sehr hoch
58	Sicherstellung einer hinreichenden personellen und technischen Vorbereitung der Einheiten des Rettungsdienstes und der Krankenhäuser auf einen MANV mit mindestens 120 Verletzten (48 SK I, 24 SK II, 48 SK III) sowie Durchführung regelmäßiger Übungen	sehr hoch
59	Planung und Beübung einer koordinierten Übergabe großer Patientenzahlen zwischen dem Rettungsdienst und den Krankenhäusern sowie Ausbau der Übergabepunkte	hoch
60	Sicherstellung des Kernbetriebes der Krankenhäuser	sehr hoch
61	Vorhaltung vergrößerter Lagerbestände von Medikamenten und medizinischen Verbrauchsartikeln zur Abdeckung von Verbrauchsspitzen und Lieferengpässen	sehr hoch
62	Vorhaltung vergrößerter Lagerbestände von Medikamenten und medizinischen Verbrauchsartikeln für die Behandlung größerer Patientenzahlen	sehr hoch
63	Sicherstellung der dauerhaften Versorgung der Bevölkerung mit medizinischer Versorgung und Medikamenten	hoch
64	Konzeptionierung der Verhinderung der Übertragung von infektiösen Krankheiten durch mangelnde Hygiene	niedrig
65	Erhöhung und Härtung der Verfügbarkeit des Personalpools in den Hilfsorganisationen	sehr hoch
66	Etablierung verbindlicher Konzepte zur Einbindung von privaten Rettungsdienstunternehmen in den Katastrophenschutz	sehr hoch

Tab. 22 Maßnahmen Sanitäts- und Rettungsdienst

6.6 BETREUUNGSDIENST

Nr.	Maßnahmen Betreuungsdienst	Priorität
67	Planung und Vorhaltung stadtweiter Notfallinfopunkte mit einem abgestuften Leistungsumfang	sehr hoch
68	Konzeptionierung der Unterbringung von 2.100 Personen für einen Zeitraum von drei Tagen	sehr hoch
69	Sicherstellung der Betreuung vulnerabler Gruppen (z. B. Bewohner*innen von Pflegeeinrichtungen, KiTa)	niedrig
70	Konzeptionierung einer kurzfristigen Unterbringung von 600 Personen	sehr hoch
71	Planung der Verpflegung und Nachschublogistik für Einsatzkräfte	hoch
72	Planung der Unterbringung und Verpflegung von überörtlichen Einheiten sowie Sicherstellung der Nachschublogistik	niedrig
73	Konzeptionierung der Versorgung einer großen Personenanzahl mit Lebensmitteln	hoch
74	Abschluss von Vereinbarungen und Rahmenverträgen mit Zulieferern und Caterern für die Verpflegung der betreuten Personen sowie weiterer Bedürftiger	niedrig
75	Sicherstellung psychosozialer Unterstützungsangebote für Betroffene von Schadensereignissen und beteiligte Einsatzkräfte sowie Mitglieder der Stäbe	hoch
76	Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt zur Unterbringung von Haustieren	niedrig
77	Konzeptionierung der Versorgung von Patient*innen in der Heimpflege für einen langanhaltenden Stromausfall, die auf lebensunterstützende Systeme angewiesen sind	hoch

Tab. 23 Maßnahmen Betreuungsdienst

6.7 TECHNIK UND LOGISTIK

Nr.	Maßnahmen Technik und Logistik	Priorität
78	Einrichtung und Unterhaltung eines zentralen Katastrophenschutzlagers	sehr hoch
79	Ermittlung der Bedarfe an Netzersatzanlagen, inkl. Ausfallreserven	niedrig
80	Konzeptionierung der Trinkwassernotversorgung und Vorplanung der technischen und personellen Ressourcen	hoch
81	Sicherstellung der Abwasserentsorgung bei einem Stromausfall oder einer Hitzewelle zur Senkung der Infektionsgefahr	niedrig
82	Erfassung, Konzeptionierung und Aufbau der erweiterter Logistikbedarfe	hoch
83	Erstellung und fortlaufende Aktualisierung eines Versorgungskonzeptes für Kraftstoff unter Berücksichtigung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit von Diesel- und Benzin-Kraftstoff	hoch
84	Konzeptionelle Vorplanung der Versorgung kritischer Infrastrukturen mit dem Mindestbedarf an Betriebswasser sowie Strom für die Verhinderung von nachfolgenden Schadensereignissen unter Berücksichtigung der dafür benötigten technischen Ressourcen	niedrig
85	Vorplanung von Logistikkapazitäten zur Beseitigung einer großen Anzahl von Tierkadavern	niedrig
86	Vorplanung der Bereitstellung von Sandsäcken zum Schutz wichtiger Infrastrukturen vor Überflutungen unter Berücksichtigung von hinreichenden Füllrichtungen inkl. des Personals, der Bereitstellung der benötigten Sandmengen sowie dem Transport der gefüllten Sandsäcke	hoch
87	Ergänzende geländegängige Fahrzeuge der Feuerwehr zum Transport von Material und Personal zu Einsatzstellen in Überflutungsgebieten oder abseits befestigter Verkehrswege	sehr hoch
88	Einplanung von Ausfallreserven für relevante technische Anlagen der Feuerwehr	hoch
89	Etablieren eines Frühwarnsystems zur Identifikation von anormalem Datenverhalten	sehr hoch
90	Vorhaltung von mobilen Sanitäranlagen für länger andauernde Einsätze	hoch
91	Vorhaltung von Kühlmöglichkeiten für die Versorgung der Einsatzkräfte bei länger andauernden Einsätzen	hoch
92	Vorhaltung personeller Ressourcen zur Erhaltung von Material und Fahrzeugen sowie der IT	sehr hoch

Tab. 24 Maßnahmen Technik und Logistik

6.8 ORGANISATORISCHE BEWÄLTIGUNGSKAPAZITÄTEN

Nr.	Maßnahmen Organisatorische Bewältigungskapazitäten	Priorität
93	Priorisierung der Verwaltungsprozesse und strukturierte Erfassung der verfügbaren Personalressourcen sowie Sicherstellung der grundlegenden Betriebsfähigkeit zentraler Prozesse	sehr hoch
94	Vorhaltung von notstrombetriebenen Arbeitsplätzen sowie von Laptops, die nicht am Netzwerk angeschlossen sind	hoch
95	Vorhaltung analoger Rückfallebenen für relevante Prozesse	sehr hoch
96	Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, insbesondere der Gehälter und Sozialleistungen	hoch
97	Sicherstellung der Verfügbarkeit der zur Arbeit der Gefahrenabwehr erforderlichen Daten sowie Resilienz der vorhandenen Systeme und Sensibilisierung der Mitarbeitenden	sehr hoch
98	Konzeptionierung der Sicherstellung des Grundschutzes für die alltägliche Gefahrenabwehr	sehr hoch
99	Überprüfung und Anpassung der Gebäudetechnik für eine Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und anderer BOS	sehr hoch
100	Erfassung und fortlaufende Aktualisierung von Schadensereignissen von besonders betroffenen Einrichtungen und Unternehmen	hoch
101	Vorhaltung und Kommunikation von Gefahren- und Fließwegekarten für Hochwasser und Starkregen unter Berücksichtigung von besonders gefährdeten Objekten, Brücken und Straßeninfrastrukturen	hoch
102	Etablieren eines präventiven Managements des Verklauungsrisikos zur Prävention von unkontrollierten Überströmungen	hoch
103	Kontinuierliche Durchführung wirksamer Maßnahmen zur Steigerung der Selbsthilfefähigkeit in Bevölkerung und Privatwirtschaft	sehr hoch
104	Konzeptionierung besonderer Aufbauorganisationen für größere Ereignisse des jeweiligen Zuständigkeitsbereiches innerhalb der Ämter der Stadtverwaltung	sehr hoch
105	Konzeptionierung und Vorhaltung von Unterstützungs- und Nachsorgeangeboten für Beschäftigte	hoch
106	-	
107	Einrichtung einer zentralen Lagerhaltung von notwendigen Schutzmaterialien	sehr hoch
108	Etablieren einer wirksamen Vernetzung von Spontanhelfenden, Wirtschaft und Gefahrenabwehr sowie eines Überblicks über vorhandene Ressourcenpotenziale und Integration dieser in der Einsatzlage	niedrig
109	Verwaltung und fortlaufende Aktualisierung von Kontaktdaten von Pflegeeinrichtungen im Stadtgebiet sowie Durchführung eines fortlaufenden Austauschs zum Risiko- und Krisenmanagement	hoch
110	Vorplanung der Unterstützung von Landwirten und Landwirtinnen bei der Versorgung von Nutztvieh	niedrig

Tab. 25 Maßnahmen Organisatorische Bewältigungskapazitäten – Teil 1



111	Sicherstellung der Notbetreuung von Kindern und Jugendlichen bei eingeschränkter Leistungsfähigkeit von Schulen und Kindergärten	hoch
112	Vorplanung der Entsorgung großer Mengen an Sperr- und Sondermüll	niedrig
113	Etablieren einer Austauschplattform für relevante Akteure der IT-Sicherheit im Stadtgebiet	sehr hoch
114	Definition eines standardisierten Vorgehens bei einem Cyberangriff und fortlaufende Sensibilisierung aller Mitarbeitenden der Stadtverwaltung	sehr hoch
115	Priorisierung der Prozesse für die Reihenfolge des Wiederaufbaus nach einem Cyberangriff	hoch
116	Vorbereitung von Prozessen, Schnittstellen und Absprachen zur schnellen Amtshilfe bei einem Cyberangriff durch nicht betroffene umliegende Kommunen	hoch
117	Konzeptionierung eines strukturierten Nachrückens von Einsatzkräften bei erhöhtem Verkehrsaufkommen	niedrig
118	Vorplanung der Kühlung einer großen Anzahl an Leichen aufgrund von Übersterblichkeit und hohen Temperaturen	niedrig
119	Umsetzung wirksamer Maßnahmen zum Vermeiden von Schließungen von Schulen und Kindergärten, z. B. bei Hitzeperioden	hoch
120	Bereitstellung von materiellen, räumlichen und personellen Ressourcen zur Umsetzung des Katastrophenschutzbedarfsplans	sehr hoch

Tab. 26 Maßnahmen Organisatorische Bewältigungskapazitäten – Teil 2

7 PERSONALBEDARF ZUR UMSETZUNG DES KATASTROPHENSCHUTZBEDARFSPLAN

7.1 ERLÄUTERUNG ZUM METHODISCHEN VORGEHEN IN DER PERSONALBEMESSUNG

Für die Personalbemessung wurden spezifische Stundenbedarfe für jede einzelne Maßnahme festgelegt. Diese umfassen sowohl einen Erstbedarf als auch einen Folgebedarf. Der Erstbedarf bezieht sich auf den Zeitaufwand, der erforderlich ist, um die jeweilige Maßnahme initial umzusetzen. Der Folgebedarf hingegen stellt den langfristigen Zeitaufwand dar, der notwendig ist, um die Maßnahme aufrechtzuerhalten, beispielsweise durch die kontinuierliche Aktualisierung von Konzepten sowie die Verwaltung und Wartung von neu beschafftem Material und Fahrzeugen. Darüber hinaus wurde der Stundenbedarf in Abhängigkeit von den verschiedenen Fachbereichen ermittelt. Folgende Fachbereiche wurden dabei berücksichtigt:

- Allgemeine Verwaltung der Feuerwehr Oberhausen (6-1-10)
- Fachbereich Aus- und Fortbildung / Brandschutz (6-1-20)
- Fachbereich Leitstelle (6-1-30)
- Fachbereich Technik und Gebäude (6-1-40)
- Fachbereich Rettungsdienst (6-1-50)
- Fachbereich Vorbeugender Gefahrenabwehr (6-1-60)
- Fachbereich Katastrophenschutz und Freiwillige Feuerwehr (6-1-70)
- Fachbereich Personalentwicklung / -organisation (6-1-80)
- Andere Bereiche der Stadtverwaltung, die verantwortlich in das städtische Krisenmanagement eingebunden sind

Im Anschluss an die analytische Bemessung, deren Ergebnisse in Kapitel 7.3.1 dargestellt werden, wurde ein Umsetzungsvorschlag in Kapitel 7.3.2 aufgestellt.

Zur Berechnung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wurde die in Tab. 27 angegebene Nettojahresleistungszeit (NJLZ) zugrunde gelegt. Die Berechnung basiert auf Beschäftigten im Beamtenverhältnis, die eine Wochenarbeitszeit (WAZ) von 41 Stunden aufweisen, wobei Einsatzdienste und spezifische Fortbildungsmaßnahmen für

Ausfallart	Abwesenheiten [Wochen]	Grundlage
Bruttojahreswochen	52,14	
Erholungsurlaub	6,00	planerischer Wert
Feiertage	2,00	planerischer Wert
Brauchtumstag	0,40	planerischer Wert
Sonderurlaub	-	-
Zwischensumme "gesetzliche Variablen"	8,40	
Krankheit	4,65	Vergleichswert
Kur	-	-
Elternzeit	-	-
Beschäftigungsverbot/Mutterschutz	-	-
Zwischensumme "laufendes Controlling"	4,65	
allgemeine Weiterbildung (z. B. Seminare)	0,60	Vergleichswert
Jahresgespräch	0,06	Vergleichswert
Einsatzdienst	-	-
Dienstbesprechungen	0,81	Vergleichswert
Zwischensumme "organisatorische Variablen"	1,47	
resultierende Abwesenheitswochen	14,52	
resultierende Anwesenheitswochen	37,62	
Nettojahresleistungszeit bei WAZ 41 [h]	1.542	

Tab. 27 Nettojahresleistungszeit

den Einsatzdienst nicht berücksichtigt wurden. Auf dieser Grundlage wurden die planerischen Werte an die Stadt Oberhausen angepasst. Für die weiteren Werte wurden Vergleichswerte herangezogen.

7.2 STELLENVORHALTUNG LAUT STELLENPLAN

Der derzeitige Stellenplan im Fachbereich Katastrophenschutz und Freiwillige Feuerwehr (6-1-70) umfasst insgesamt vier Stellen. Neben der Bearbeitung von Themen, die für den Katastrophenschutz von Bedeutung sind, erfolgt in diesem Fachbereich auch die Betreuung der Freiwilligen Feuerwehr. Die Verteilung der Stellen gestaltet sich wie folgt:

- Fachbereichsleitung Katastrophenschutz u. Freiwillige Feuerwehr (100 %)
- Zivil- und Katastrophenschutz (70 %) und Einsatzdienst (30 %)
- Katastrophenschutzplanungen und allg. KatS-Konzepte, organisatorische Leitung Freiwillige Feuerwehr (70 %) und Einsatzdienst (30 %)
- Sachbearbeitung Katastrophenschutz (100 %)

Die nachfolgend aufgeführten Stellenbedarfe beinhalten bereits die genannten Stellen und sind daher als zusätzliche Stellenanforderungen zu verstehen.

7.3 ZUSÄTZLICHER STELLENBEDARF DURCH DEN KATASTROPHENSCHUTZBEDARFSPLAN

7.3.1 ANALYTISCHE BEMESSUNG

Die Resultate der analytischen Bewertung sind im Anhang dokumentiert. Die nebenstehende Tabelle (Tab. 28) fasst die Ergebnisse zusammen. Für die Analyse wurden drei Hauptschwerpunkte festgelegt: Sachbearbeitung im Katastrophenschutz, städtisches Krisenmanagement sowie die Folgebedarfe in weiteren Fachbereichen des Bereichs 6-1.

In den folgenden Unterkapiteln werden potenzielle Stellenbeschreibungen bzw. Aufgabenschwerpunkte für die jeweiligen Fachbereiche definiert.

	VZÄ initial	VZÄ dauerhaft
KatS	5,1	3,8
städt. KM	1,2	0,7
FW außer KatS	4,9	3,9
Σ	11,2	8,4

Tab. 28 VZÄ durch analytische Bemessung

7.3.1.1 SACHBEARBEITUNG KATASTROPHENSCHUTZ

- Erstellung von Konzepten
- Sicherstellung der Durchführung von Konzepten
- Stetige Aktualisierung von vorhandenen Konzepten
- Vorbereitung von benötigten Anschaffungen
- Netzwerkarbeit im Bereich des Katastrophenschutzes
- Inhaltliche Begleitung und Beratung der Bearbeitung von Katastrophenschutz relevanten Themen in anderen Fachbereichen
- Fachliche Unterstützung in der Risiko- und Krisenkommunikation

Initialer Personalbedarf zur Umsetzung des KatSBP: 5,1 VZÄ

Dauerhafter Personalbedarf (nach Initialisierung): 3,8 VZÄ

7.3.1.2 STÄDTISCHES KRISENMANAGEMENT

- Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit und der Alarmierung des Krisenstabes
- Priorisierung von Verwaltungsprozessen und stetige Aktualisierung
- Erstellung von Konzepten für den Krisenstab
- Sicherstellung der IT-Sicherheit
- Bearbeitung verschiedener für den Krisenstab relevanten Themen in anderen Fachbereichen der Stadtverwaltung

Initialer Personalbedarf zur Umsetzung des KatSBP: 1,2 VZÄ

Dauerhafter Personalbedarf (nach Initialisierung): 0,7 VZÄ

7.3.1.3 FOLGEBEDARFE IN WEITEREN FACHBEREICHEN DES BERESICHES 6-1

- Leitstelle
 - Beteiligung an der Konzeptionierung und Umsetzung einer umfassenden Lageerkundung und Zusammenfassung in einem einheitlichen Lagebild
 - Beteiligung an der Konzeptionierung und Umsetzung der Einbindung von Spontanhelfenden in die Gefahrenabwehr
 - Monitoring von schleichenden Katastrophen
- Rettungsdienst
 - Beteiligung an der Erstellung von Konzepten mit Rettungsdienstbezug
 - Beteiligung an der Sicherstellung der Durchführung von Konzepten mit Rettungsdienstbezug
 - Stetige Aktualisierung von vorhandenen Konzepten mit Rettungsdienstbezug
 - Vorbereitung von benötigten Anschaffungen mit Rettungsdienstbezug
- Technik
 - Einrichtung und Unterhaltung eines zentralen Katastrophenschutzlagers
 - Beteiligung an der Erstellung von Konzepten mit Technikbezug
 - Beteiligung an der Sicherstellung der Durchführung von Konzepten mit Technikbezug
 - Stetige Aktualisierung von vorhandenen Konzepten mit Technikbezug
 - Vorbereitung von benötigten Anschaffungen
 - Wartung und Instandhaltung neu angeschaffter Technik und Fahrzeugen
 - Sicherstellung der IT-Sicherheit der Feuerwehr
- Vorbeugende Gefahrenabwehr
 - Beteiligung an der Erstellung von Einsatzkonzepten
 - Beteiligung an der Sicherstellung der Durchführung von Einsatzkonzepten
 - Stetige Aktualisierung von vorhandenen Einsatzkonzepten

- Aus- und Fortbildung
 - Schulung der Mitglieder des Krisen- und Führungsstabs
 - Schulung von Einsatzkräften im Umgang mit Gefahrstoffen
 - Schulung von Einsatzkräften mit Inhalten aus neuen oder aktualisierten Konzepten
- Personal
 - Arbeitsaufwand durch zusätzliches Personal (Ausschreibung und laufende Verwaltung)
 - Beteiligung an Konzepten mit zusätzlichem Personalbedarf
- Allgemeine Verwaltung der Feuerwehr
 - Beratung bei der Vergabe von Neuanschaffungen und Verträgen durch Maßnahmen des KatSBP

Initialer Personalbedarf zur Umsetzung des KatSBP: 4,9 VZÄ

Dauerhafter Personalbedarf (nach Initialisierung): 3,9 VZÄ

7.3.2 UMSETZUNGSVORSCHLAG

Im **Fachbereich Katastrophenschutz und Freiwillige Feuerwehr** (6-1-70) ist die Schaffung von dauerhaft vier zusätzlichen Stellen erforderlich. Für die Anfangsphase sollten zudem zwei temporäre Stellen eingerichtet werden. Die Laufzeit der temporären Stellen ist abhängig von der tatsächlichen Zeit, die erforderlich ist, um sämtliche Maßnahmen vollständig umzusetzen. Als Orientierungsrahmen sollten hierfür ein bis zwei Jahre eingeplant werden.

Die derzeit im **städtischen Krisenmanagement** bestehenden Stellen sollten verstetigt werden. Zudem ist die Möglichkeit einer Teil- oder Vollzeitstelle zu evaluieren. Diese Position sollte mindestens fachlich dem Fachbereich Katastrophenschutz und Freiwillige Feuerwehr (6-1-70) zugeordnet werden.

	VZÄ initial	VZÄ dauerhaft
KatS	6,0	4,0
städt. KM	1,0	1,0
Verwaltung FW	0,3	0,0
Technik	1,0	2,0
Leitstelle	0,5	0,2
FW außer KatS	1,0	1,0
Σ	9,8	8,2

Tab. 29 Umsetzungsvorschlag zum Personalbedarf

In der **allgemeinen Verwaltung der Feuerwehr** sollte der Stellenplan vorübergehend um 0,3 VZÄ angehoben werden. Diese Erhöhung kann durch eine frühzeitige Nachbesetzung oder vergleichbare Maßnahmen ausgeglichen werden.

Im **Fachbereich Technik und Gebäude** (6-1-40) ist eine schrittweise Erweiterung um zwei Stellen erforderlich. Diese Ergänzungen sind abhängig von den tatsächlich geplanten oder durchgeführten Beschaffungen zu implementieren.

In der **Leitstelle** sollten dauerhaft 0,2 zusätzliche VZÄ bereitgehalten werden. Für die Bearbeitung und Implementierung der Maßnahmen in Kooperation mit der Leitstelle sollten zusätzlich temporär 0,3 VZÄ eingeplant werden.

In den Bereichen **Rettungsdienst, Vorbeugende Gefahrenabwehr, Aus- und Fortbildung sowie Personal** wird ein dauerhafter Mehrbedarf an Stellen von unter einem VZÄ prognostiziert. Um die langfristigen Anforderungen zu decken, sollten diese bei der allgemeinen Fortschreibung der Personalentwicklung Berücksichtigung finden. Die anfänglichen Bedarfe können durch Abordnungen oder temporäre Anstellungen ausgeglichen werden.

7.3.3 MEHRBEDARFE IN ANDEREN BEREICHEN DER STADTVERWALTUNG

Es ist zusätzlich zu den ausweisbaren Personalbedarfen des Bereichs 6-1/Feuerwehr darauf hinzuweisen, dass sich sekundär auch in anderen Bereichen der Stadtverwaltung Oberhausen Mehrbedarfe ergeben. So gehen beispielsweise zur Härtung der Strukturen gegen Cyberangriffe auch Aufgabenmehrungen im Bereich 4-4/ IT einher. Aufgrund der noch nicht absehbaren Umsetzungszeiträume und noch ausstehender Konzeptionierungen sind diese zum jetzigen Zeitpunkt weder hinsichtlich des zeitlichen Auftretens noch hinsichtlich des quantitativen Umfangs exakt zu bestimmen. Es sei daher darauf hingewiesen, dass entsprechend entstehende Aufgabenmehrungen in der Zukunft gegebenenfalls quantifiziert und dann mit Personal hinterlegt werden müssen.

In folgenden Bereichen der Stadtverwaltung Oberhausen werden durch die **Mitwirkung im Katastrophenschutz** Mehrbedarfe erwartet:

- Bereich 2-2 Umwelt
- Bereich 2-4 Bürgerservice und öffentliche Ordnung
- Bereich 3-1 Kinder, Jugend und Familie
- Bereich 3-2 Soziales
- Bereich 3-3 Schule
- Bereich 3-4 Gesundheit
- Bereich 4-1 Personal und Organisation
- Bereich 4-4 IT



8 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

(H)LF	(Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeug
ABC	Atomare, Biologische und Chemische Gefahren
ADR	Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ÄLRD	Ärztliche Leitung Rettungsdienst
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund e. V.
ATF	Analytische Task Force
B	Bundesstraßen
BAB	Bundesautobahnen
BAO	Besondere Aufbauorganisation
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
BHP-B 50	Behandlungsplatz-Bereitschaften 50
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BTP-B 500	Betreuungsplatz-Bereitschaften 500
BuMA	Bevölkerungs- und Medienarbeit
CBRN	Chemische, biologische, radiologische und nukleare Gefahren
COVID-19	Corona Virus Disease 2019
DAU	Digitaler Alarmumsetzer
DDoS	Distributed Denial-of-Service
Dekon-P	Gerätewagen Dekontamination Personal
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DoS	Denial-of-Service
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DWD	Deutscher Wetterdienst
EE NRW	Einsatzereinheit NRW
ELW2	Einsatzleitwagen Typ 2
EMS	Ereignisspezifische Mitglieder des Stabes
FG	Fachgruppe
FW	Feuerwehr
GW	Gerätewagen
HQ-100	Jahrhundertereignissen
HQ-1000	Jahrtausendereignissen
HVB	Hauptverwaltungsbeamter
IM NRW	Innenministerium NRW
ISO	International Organization for Standardization
IT	Informationstechnik
ITH	Intensivtransporthubschrauber
IuK	Informations- und Kommunikationstechnik
KatS	Katastrophenschutz
KGS	Koordinierungsgruppe Krisenstab
KHGG NRW	Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
KiTa	Kindertageseinrichtung
KM	Krisenmanagement
KRITIS	Kritische Infrastrukturen
KTW	Krankentransportwagen



LNA	Leitender Notarzt/Leitende Notärztin
Log-Z	Logistikzug
MANV	Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten
MIK NRW	Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen
MoFüSt	Mobile Führungsunterstützung von Stäben
MoWaS	Modulare Warnsystem
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NJLZ	Nettojahresleistungszeit
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OrgL	Organisatorische*r Leiter*in Rettungsdienst
OSINT	Open Source Intelligence
PKW	Personenkraftwagen
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
PSNV	Psychosoziale Notfallversorgung
PSU	Psychosoziale Unterstützung
PT-Z 10	Patiententransportzug 10
RD	Rettungsdienst
RTH	Rettungshubschrauber
RTW	Rettungswagen
SAR	Search and Rescue
SEG	Schnelleinsatzgruppe
SK	Sichtungskategorie
SMS	Ständige Mitglieder des Krisenstabes
STOAG	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH
TETRA	Terrestrial Trunked Radio
THW	Technisches Hilfswerk, Technisches Hilfswerk
TUIS	Transport-Unfall-Informations- und Hilfeleistungssystem
ÜMANV-S-Komponente	Nachbarschaftliche (Sofort-)Hilfe aus dem Rettungsdienst
Ü-Press-S	Überörtliche Presseunterstützung sofort
USV	Unterbrechungsfreie Stromversorgung
VG	Vorbeugende Gefahrenabwehr
VuH-Feu	Vorgeplante überörtliche Hilfe im Brandschutz und der Hilfeleistung
VZÄ	Vollzeitäquivalent [Maßeinheit für fiktive Anzahl Vollzeitbeschäftigter bei gegebener Wochenarbeitszeit / standardisierte Vergleichsgröße]
WAZ	Wochenarbeitszeit
WG	Wohngemeinschaft
WLF	Wechseladerfahrzeug
WR-Z	Wasserrettungszug
ZSKG	Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz



9 ANLAGENVERZEICHNIS

ANLAGE 1 ARBEITSMENGEN DURCH RESULTIERENDE MAßNAHMEN	135
--	-----



ANLAGE 1 ARBEITSMENGEN DURCH RESULTIERENDE MAßNAHMEN

Nr.	Zuständigkeit	Erstbedarf	Folgebedarf	Erstbedarf	Folgebedarf	Erstbedarf	Folgebedarf	Erstbedarf	Folgebedarf	Erstbedarf	Folgebedarf	Erstbedarf	Folgebedarf	Erstbedarf	Folgebedarf	Erstbedarf	Folgebedarf	Erstbedarf	Folgebedarf
		FW - KatS [h]	FW - KatS [h][p.a.]	städt. KM [h]	städt. KM [h][p.a.]	Allg. Verw. [h]	Allg. Verw. [h][p.a.]	AuF Brands [h]	AuF Brands [h][p.a.]	Leitstelle [h]	Leitstelle [h][p.a.]	Technik [h]	Technik [h][p.a.]	RD [h]	RD [h][p.a.]	VG [h]	VG [h][p.a.]	Personal [h]	Personal [h][p.a.]
1	städt. KM	-	-	120	160														
2	städt. KM	-	-	24	8														
3	städt. KM	-	-	24	8														
4	-	-	-	-	-														
5	städt. KM	-	-	40	16								10						
6	städt. KM	-	-	120	96			120											
7	Feuerwehr städt. KM	84	68	56	40			60					10			32			
8	städt. KM	-	-	80	64														
9	Feuerwehr	260	182	-	-														
10	Feuerwehr	46	20	-	-														
11	Feuerwehr städt. KM	46	32	40	8					30	10		10	30	10				
12	Feuerwehr städt. KM	22	18	16	8					60	10			60	10				
13	städt. KM	-	-	40	8														
14	Feuerwehr	46	24	-	-											40	16		
15	Feuerwehr	44	24	-	-											40	16		
16	Feuerwehr	80	40	-	-	40		120	20	400	80			80	40				
17	Feuerwehr			-	-											40	16		
18	Feuerwehr	40	8	-	-					40	8								
19	Feuerwehr	24	8	-	-					24	8								
20	Feuerwehr	46	24	-	-											40	16		
21	Feuerwehr			-	-								40						
22	Feuerwehr	44	26	-	-			120	120			600	240						
23	Feuerwehr städt. KM	88	42	80	40														



24	Feuerwehr städt. KM	88	48	80	40														
25	Feuerwehr städt. KM	48	34	24	8														
26	Feuerwehr	22	10	-	-													80	20
27	Feuerwehr städt. KM	36	28	24	8														
28	Feuerwehr städt. KM	64	48	16	8												20	12	
29	Feuerwehr städt. KM	112	92	16	16														
30	Feuerwehr	160	94	-	-														
31	Feuerwehr	80	40	-	-					40	20						40	20	
32	Feuerwehr	86	60	-	-														
33	Feuerwehr	84	62	-	-				40	20		80	40				20	12	
34	Feuerwehr	38	26	-	-												20	12	
Σ Führung und Kommunikation		1688	1058	800	536	40	0	360	240	614	136	680	350	170	60	292	120	80	20
Nr.	Zuständigkeit	Erstbedarf FW - KatS [h]	Folgebedarf FW - KatS [h][p.a.]	Erstbedarf städt. KM [h]	Folgebedarf städt. KM [h][p.a.]	Erstbedarf Allg. Verw. [h]	Folgebedarf Allg. Verw. [h][p.a.]	Erstbedarf AuF Brands [h]	Folgebedarf AuF Brands [h][p.a.]	Erstbedarf Leitstelle [h]	Folgebedarf Leitstelle [h][p.a.]	Erstbedarf Technik [h]	Folgebedarf Technik [h][p.a.]	Erstbedarf RD [h]	Folgebedarf RD [h][p.a.]	Erstbedarf VG [h]	Folgebedarf VG [h][p.a.]	Erstbedarf Personal [h]	Folgebedarf Personal [h][p.a.]
35	Feuerwehr	145	100	-	-											40	20		
36	-	-	-	-	-														
37	Feuerwehr	220	160	-	-			160	40			80	40			40	20		
38	Feuerwehr	88	54	-	-									40	20	20	10		
39	Feuerwehr	36	18	-	-											20	10		
Σ CBRN-Gefahrenabwehr		344	232	0	0	0	0	160	40	0	0	80	40	40	20	80	40	0	0
Nr.	Zuständigkeit	Erstbedarf FW - KatS [h]	Folgebedarf FW - KatS [h][p.a.]	Erstbedarf städt. KM [h]	Folgebedarf städt. KM [h][p.a.]	Erstbedarf Allg. Verw. [h]	Folgebedarf Allg. Verw. [h][p.a.]	Erstbedarf AuF Brands [h]	Folgebedarf AuF Brands [h][p.a.]	Erstbedarf Leitstelle [h]	Folgebedarf Leitstelle [h][p.a.]	Erstbedarf Technik [h]	Folgebedarf Technik [h][p.a.]	Erstbedarf RD [h]	Folgebedarf RD [h][p.a.]	Erstbedarf VG [h]	Folgebedarf VG [h][p.a.]	Erstbedarf Personal [h]	Folgebedarf Personal [h][p.a.]
40	Feuerwehr	100	60	-	-	40		80	20			240	280			120	10		
41	Feuerwehr	100	60	-	-											240	40		
42	Feuerwehr	100	60	-	-	20		40	20			160	30			80	10		
43	Feuerwehr	48	34	-	-						40					40	24		



44	Feuerwehr	22	10	-	-												40	20		
45	-	-	-	-	-															
46	Feuerwehr	40	24	-	-												20	12		
47	Feuerwehr	62	38	-	-						10						20	12		
48	Feuerwehr	56	34	-	-						10	40	10				20	12		
Σ Brandschutz		486	294	0	0	60	0	120	40	0	60	440	320	0	0		580	140	0	0
Nr.	Zuständigkeit	Erstbedarf FW - KatS [h]	Folgebedarf FW - KatS [h][p.a.]	Erstbedarf städt. KM [h]	Folgebedarf städt. KM [h] [p.a.]	Erstbedarf Allg. Verw. [h]	Folgebedarf Allg. Verw. [h][p.a.]	Erstbedarf AuF Brands [h]	Folgebedarf AuF Brands [h][p.a.]	Erstbedarf Leitstelle [h]	Folgebedarf Leitstelle [h][p.a.]	Erstbedarf Technik [h]	Folgebedarf Technik [h][p.a.]	Erstbedarf RD [h]	Folgebedarf RD [h][p.a.]	Erstbedarf VG [h]	Folgebedarf VG [h][p.a.]	Erstbedarf Personal [h]	Folgebedarf Personal [h][p.a.]	
49	Feuerwehr	92	52	-	-								8			20	4			
50	Feuerwehr	46	38	-	-								8			20	12			
51	Feuerwehr	42	22	-	-	20	40									10	4			
52	-	-	-	-	-															
53	Feuerwehr	92	46	-	-			40	20							80	20			
Σ Technische Hilfeleistung		272	158	0	0	20	40	40	20	0	0	0	16	0	0	130	40	0	0	
Nr.	Zuständigkeit	Erstbedarf FW - KatS [h]	Folgebedarf FW - KatS [h][p.a.]	Erstbedarf städt. KM [h]	Folgebedarf städt. KM [h] [p.a.]	Erstbedarf Allg. Verw. [h]	Folgebedarf Allg. Verw. [h][p.a.]	Erstbedarf AuF Brands [h]	Folgebedarf AuF Brands [h][p.a.]	Erstbedarf Leitstelle [h]	Folgebedarf Leitstelle [h][p.a.]	Erstbedarf Technik [h]	Folgebedarf Technik [h][p.a.]	Erstbedarf RD [h]	Folgebedarf RD [h][p.a.]	Erstbedarf VG [h]	Folgebedarf VG [h][p.a.]	Erstbedarf Personal [h]	Folgebedarf Personal [h][p.a.]	
54	Feuerwehr	38	22	-	-					10	10		80	24	8	20	8	24	8	
55	Feuerwehr	52	40	-	-	20								40	8					
56	Feuerwehr	52	40	-	-									40	8					
57	Feuerwehr	86	44	-	-									40	8					
58	Feuerwehr	64	32	-	-	40				20	10	120	20	200	100					
59	Feuerwehr	96	52	-	-							60	40	60	30					
60	Feuerwehr	94	52	-	-									80	40					
61	Feuerwehr			-	-															
62	Feuerwehr	68	34	-	-									80	700					
63	Feuerwehr	64	32	-	-									40	10					
64	Feuerwehr	54	32	-	-									40	16					
65	Feuerwehr	220	164	-	-															



66	Feuerwehr	146	100	-	-														
Σ Sanitäts- und Rettungsdienst		1034	620	0	0	60	0	0	0	30	20	180	140	644	928	20	8	24	8
Nr.	Zuständigkeit	Erstbedarf FW - KatS [h]	Folgebedarf FW - KatS [h][p.a.]	Erstbedarf städt. KM [h]	Folgebedarf städt. KM [h][p.a.]	Erstbedarf Allg. Verw. [h]	Folgebedarf Allg. Verw. [h][p.a.]	Erstbedarf AuF Brands [h]	Folgebedarf AuF Brands [h][p.a.]	Erstbedarf Leitstelle [h]	Folgebedarf Leitstelle [h][p.a.]	Erstbedarf Technik [h]	Folgebedarf Technik [h][p.a.]	Erstbedarf RD [h]	Folgebedarf RD [h][p.a.]	Erstbedarf VG [h]	Folgebedarf VG [h][p.a.]	Erstbedarf Personal [h]	Folgebedarf Personal [h][p.a.]
67	Feuerwehr	196	124	-	-							40	140						
68	Feuerwehr	224	112	-	-														
69	Feuerwehr	120	76	-	-														
70	Feuerwehr	86	42	-	-														
71	Feuerwehr	58	32	-	-											20	16		
72	Feuerwehr	64	34	-	-											40	16		
73	Feuerwehr	64	32	-	-														
74	Feuerwehr	68	34	-	-														
75	Feuerwehr	52	32	-	-														
76	Feuerwehr	32	16	-	-											16	12		
77	Feuerwehr	54	32	-	-											20	12		
Σ Betreuungsdienst		1018	566	0	0	0	0	0	0	0	0	40	140	0	0	96	56	0	0
Nr.	Zuständigkeit	Erstbedarf FW - KatS [h]	Folgebedarf FW - KatS [h][p.a.]	Erstbedarf städt. KM [h]	Folgebedarf städt. KM [h][p.a.]	Erstbedarf Allg. Verw. [h]	Folgebedarf Allg. Verw. [h][p.a.]	Erstbedarf AuF Brands [h]	Folgebedarf AuF Brands [h][p.a.]	Erstbedarf Leitstelle [h]	Folgebedarf Leitstelle [h][p.a.]	Erstbedarf Technik [h]	Folgebedarf Technik [h][p.a.]	Erstbedarf RD [h]	Folgebedarf RD [h][p.a.]	Erstbedarf VG [h]	Folgebedarf VG [h][p.a.]	Erstbedarf Personal [h]	Folgebedarf Personal [h][p.a.]
78	Feuerwehr	240	300	-	-							80	1500						
79	Feuerwehr	52	24	-	-	40						80	100						
80	Feuerwehr	128	84	-	-														
81	Feuerwehr	86	54	-	-														
82	Feuerwehr	168	120	-	-														
83	Feuerwehr	120	90	-	-	40						40	20						
84	Feuerwehr	120	92	-	-							160							
85	Feuerwehr	36	18	-	-														
86	Feuerwehr	120	120	-	-	20													
87	Feuerwehr	118	88	-	-	40		40				120	40			20	12		
88	Feuerwehr	86	60	-	-							40	40						



89	städt. KM	-	-	160	40									160	40				
90	Feuerwehr	46	30	-	-	20						32	8			20			
91	Feuerwehr	52	24	-	-	20						32	8			20			
92	Feuerwehr städt. KM	168	134	-	-														
Σ Technik und Logistik		1540	1238	160	40	180	0	40	0	0	0	584	1716	160	40	60	12	0	0
Nr.	Zuständigkeit	Erstbedarf FW - KatS [h]	Folgebedarf FW - KatS [h][p.a.]	Erstbedarf städt. KM [h]	Folgebedarf städt. KM [h][p.a.]	Erstbedarf Allg. Verw. [h]	Folgebedarf Allg. Verw. [h][p.a.]	Erstbedarf AuF Brands [h]	Folgebedarf AuF Brands [h][p.a.]	Erstbedarf Leitstelle [h]	Folgebedarf Leitstelle [h][p.a.]	Erstbedarf Technik [h]	Folgebedarf Technik [h][p.a.]	Erstbedarf RD [h]	Folgebedarf RD [h][p.a.]	Erstbedarf VG [h]	Folgebedarf VG [h][p.a.]	Erstbedarf Personal [h]	Folgebedarf Personal [h][p.a.]
93	Feuerwehr	168	98	-	-													120	120
94	städt. KM	-	-	40	32							20		80	20				
95	Feuerwehr städt. KM	86	46	40	32							20		80	20				
96	städt. KM	-	-	64	40														
97	Feuerwehr	82	54	-	-									80	20				
98	Feuerwehr	160	20	-	-											160	80		
99	Feuerwehr	168	100	-	-														
100	Feuerwehr	68	54	-	-					40	10					20	4		
101	Feuerwehr	52	52	-	-			20	20	40	10					40	20		
102	städt. KM	-	-	80	40														
103	Feuerwehr städt. KM	140	500	80	80														
104	Feuerwehr städt. KM	84	118	80	24			20	20										
105	Feuerwehr städt. KM	42	82	24	8														
106	städt. KM	-	-	-	-														
107	Feuerwehr	96	188	-	-									0	0				
108	Feuerwehr	140	188	-	-	10				120	20								
109	Feuerwehr	80	40	-	-											20	10		
110	Feuerwehr städt. KM	54	32	32	16											4	2		
111	städt. KM	-	-	40	24														
112	städt. KM	-	-	40	24														



113	städt. KM	-	-	40	24														
114	städt. KM	-	-	80	40						500	800							
115	städt. KM	-	-	40	24														
116	städt. KM	-	-	80	32														
117	Feuerwehr	65	32	-	-										20	40			
118	Feuerwehr	62	32	-	-	20													
119	städt. KM	-	-	40	32														
120	Feuerwehr städt. KM	Zusammenfassung aller Stundenbedarfe																	
Σ Organisatorische Bewältigungs- kapazitäten		1547	1636	800	472	30	0	40	40	200	40	540	800	240	60	264	156	120	120
Maßnahmenbereich	Erstbedarf FW - KatS [h]	Folgebedarf FW - KatS [h][p.a.]	Erstbedarf städt. KM [h]	Folgebedarf städt. KM [h][p.a.]	Erstbedarf Allg. Verw. [h]	Folgebedarf Allg. Verw. [h][p.a.]	Erstbedarf AuF Brands [h]	Folgebedarf AuF Brands [h][p.a.]	Erstbedarf Leitstelle [h]	Folgebedarf Leitstelle [h][p.a.]	Erstbedarf Technik [h]	Folgebedarf Technik [h][p.a.]	Erstbedarf RD [h]	Folgebedarf RD [h][p.a.]	Erstbedarf VG [h]	Folgebedarf VG [h][p.a.]	Erstbedarf Personal [h]	Folgebedarf Personal [h][p.a.]	
Führung und Kommunikation	1688	1058	800	536	40	0	360	240	614	136	680	350	170	60	292	120	80	20	
CBRN Gefahrenabwehr	344	232	0	0	0	0	160	40	0	0	80	40	40	20	80	40	0	0	
Brandschutz	486	294	0	0	60	0	120	40	0	60	440	320	0	0	580	140	0	0	
Technische Hilfeleistung	272	158	0	0	20	40	40	20	0	0	0	16	0	0	130	40	0	0	
Sanitäts- und Rettungsdienst	1034	620	0	0	60	0	0	0	30	20	180	140	644	928	20	8	24	8	
Betreuungsdienst	1018	566	0	0	0	0	0	0	0	0	40	140	0	0	96	56	0	0	
Technik und Logistik	1540	1238	160	40	180	0	40	0	0	0	584	1716	160	40	60	12	0	0	
Organisatorische Bewältigungskapazitäten	1547	1636	800	472	30	0	40	40	200	40	540	800	240	60	264	156	120	120	
Gesamtsumme	7929	5802	1760	1048	390	40	760	380	844	256	2544	3522	1254	1108	1522	572	224	148	
VZÄ	5,1	3,8	1,1	0,7	0,3	0,0	0,5	0,2	0,5	0,2	1,6	2,3	0,8	0,7	1,0	0,4	0,1	0,1	